

2 1 4 1

Im Namen Gottes

des Sich Erbarmenden, des Barmherzigen





.

"Wilāyat Faqih"

Islamisches Government
Imam Khomeini (s.a.)

Institution zur Koordination und Publikation der
Werke Imam Khomeinis (s.a.)
(Abteilung: Internationale Beziehungen)





"Wilāyat Faqih"

Von: Imam Khomeini (s.a.)

Herausgeber: Institution zur Koordination und Publikation
der Werke Imam Khomeinis

(Abteilung: Internationale Beziehungen)

Erste Auflage

Auflagenstärke

Adresse: Iran, Teheran, P.O. Box: 1975 / 614

Tel: 2283138

Fax: 2287773

Telex: 222935

Preis: 5000 Rials

﴿ ولایت فقیه (حکومت اسلامی) بزبان آلمانی ﴾

Inhaltsverzeichnis

Ein Wort von uns	13
Vorspann	25
 Warum Regierung und Regieren?	
Ohne Exekutive geht es nicht	51
Der Prophet (s.a.a.s.) als Regierungschef	52
Kontinuierliche Praktizierung der Gebote	53
Auch nach dem Gesandten Gottes (s.a.a.s.)	55
Modalität der islamischen Gesetze	56
 Gesetzesbeispiele	
Steuer- und Finanzwesen betreffende Gebote	61
Gebote zur nationalen Verteidigung	64
Gebote zu Zivil- und Strafrecht	66
Politische Revolution - eine Notwendigkeit	66
Vereinigte islamische Welt - eine Notwendigkeit	68
Befreiung der Unterdrückten und Entbehrenden	69
Islamisches Gouvernement - laut Koran, Sunna und Ḥadīṭ	71
 Islamischer Regierungsstil	
Islamischer Regierungsstil im Vergleich zu anderen	79
Wie muß der Regierende sein?	85
Kenntnis über Gesetz und Gerechtigkeit	86

In Zeiten der "Ġaybat Kubrā"	89
"Wilāyat Faqih"	90
"Wilāyat I'tibārī"	91
"Wilāyat Takwini"	94
Die Regierung - ein Mittel zur Realisierung der Ziele	96
Hohe Regierungsziele	97
Was ist dazu notwendig?	98

Aḥādīṭ und Wilāyat Faqih

Gerechte Fuqahā - Nachfolger des Gesandten Gottes (s.a.a.)	103
Zwei Hypothesen für diese Riwayāt	105
Zum Inhalt dieser Riwayāt	113
Zu Sinn und Aussage der Riwayāt	115
Aufgaben der Propheten und Zweck ihrer Ernennung	119
Fuqahā - Treuhänder des Propheten	122
Regieren nach dem Gesetz	123
Wem gebührt das Richteramt?	127
Rechtsprechung - Sache des "gerechten Faqih"	128
Wer ist die "zu befragende Instanz"?	132
Aus dem Heiligen Koran	137
Was aber berichtet Umar Ibn Ḥanzaleh?	145
Unrechtregime "boykottieren"	147
Politischer Background	148
"Marḡa' " sind die islamischen Gelehrten	149
Den Gelehrten das Wort...	149
Fuqahā und Regierung?	152
Amt und Aufgabe der Gelehrten bleiben gewahrt	154
"Ṣaḥīḥah Qaddāḥ"	155
Riwayāt nach Abu l Bakhtari	157
Was besagt die Riwayāt?	157
Ernennung, Auftrag - Nachweis für das "Wilāyat"	167
Bestätigung durch "Fiqh Raḍawi"	168
Weitere Bestätigungen	169

Wie gehen wir vor?

Wie erreichen wir ein islamisches Government?	199
Ein großes Plus	205
Aschura beleben...	208
Nicht aufgeben!	210
Berichtigung der "Hawzehs"	214
Fort mit der kolonialistischen Wertskala	215
Wehrt der Scheinheiligkeit	223
Noch ein Wort an die "Hawzehs"	226
Wehrt sie ab, die Hofgeistlichen	229
Schluß mit der Gewaltherrschaft	232

Quellenverzeichnis	239
--------------------	-----

Ein Wort von uns



Im Namen Gottes, des Sich Erbarmenden,
des Barmherzigen

الحمد لله ولا حول ولا قوة الا بالله العلي العظيم و الصلوة والسلام علي
رسول الله محمد خاتم النبيين و آله الطيبين

*Aller Dank und Preis gebühren Gott,
und keine Kraft und Macht ist außer der göttlichen,
außer der des Erhabenen und Allmächtigen Gottes,
Sein Segens- und Friedensgruß sei mit dem Gesandten Gottes
- Muhammad, dem letzten der göttlichen Propheten -
und den Reinen aus seinem Hause*

Das Buch "Wilāyat Faqih"¹, das nun - überarbeitet und versehen mit erklärenden Fußnoten - dem Kreise jener, die nach Wissen und Aufklärung streben und an den Werken Imam Khomeinis (s.a.)

¹ "Wilāyat-Faqih" islamisches Regieren, islamisches Government

interessiert sind, überreicht werden konnte, beinhaltet dreizehn seiner Vorlesungen, die er während seines Aufenthaltes in Nağaf hielt (in der Zeit vom 20. 1. 1970 bis zum 9. 2. 1970). Sie wurden im gleichen Zeitraum - insgesamt oder auch einzeln, bisweilen einige Abhandlungen zusammengefaßt - niedergeschrieben, vervielfältigt und verteilt. Im Herbst 1970 erfolgte die Vorbereitung des Buches. Nach Durchsicht und Bestätigung Imam Khomeinis wurde es seitens seiner Freunde in Beirut gedruckt, daraufhin insgeheim nach Iran geschickt und auch revolutionären Muslimen in Europa, Amerika, Pakistan und Afghanistan zugänglich gemacht. Dann, gegen Ende 1977, Anfang 1978 - also kurz vor dem Sieg der islamischen Revolution - ging das Buch auch in Iran in Druck. Gemeinsam mit Imam Khomeinis Schrift "Ğihād Akbar" (Großer Ğihād), und zwar unter dem Titel "Nāmeḥ az Imam Mussawī Kāschif ul Qitā".

Das Buch "Wilāyat Faqih" stand - wie auch die übrigen Werke Imam Khoeminis - in den Jahren des Schah-Regimes an der Spitze der Liste der verbotenen Literatur. Wie viele waren es doch, die aufgrund des "Vergehens", an Druck und Veröffentlichung dieses Buches mitgewirkt oder auch nur deswegen, dieses Buch bei sich getragen oder aber gelesen zu haben, ins Gefängnis geworfen und Folter und Repressalien ausgesetzt wurden. Dennoch, trotz des brutalen Vorgehens der "Sawak"² und ganz allgemein der Repressalien des Schah-Regimes nahm der Gedanke an eine Islamische Regierung - deren religionsgesetzlicher Hintergrund in dem vorliegenden Buch deutlich herausgestellt wird - in den Reihen der Muslime, in Theologieschulen, Universitäten etc. immer mehr Gestalt an. Das Bestreben, eine auf dem "Wilāyat Faqih" basierende Islamische Regierung zu schaffen, zählt zu den eigentlichen Anliegen und

2 Sawak "Nachrichten- und Sicherheitsdienst" Irans, der im Jahre 1957, auf Anordnung M R Schahs hin, offiziell gegründet wurde. Die "Sawak" hatte den Auftrag, die Gegner des Regimes als auch die islamische Widerstandsbewegung niederzuknuppeln. Die "Sawak" stand mit dem amerikanischen Geheimdienst "Siā" und "Mussad", dem israelischen Geheimdienst in engem Kontakt. Das gnadenlose Vorgehen der "Sawak" und deren unbeschreiblichen Folterpraktiken waren dergestalt, daß der Direktor der "Amnesty International" im Jahre 1975 sinngemäß bekanntgab: "Die Menschenrechts-Praxis" keines Landes ist so finster wie die Irans."

Hoffnungen des "Aufstandes vom 15. Khordād"³ und der Bewegung Imam Khomeinis.

Das Thema "Wilāyat Faqih" wurde seinerzeit seitens der Fuqahā (Gelehrte des Islamischen Religionsgesetzes, Fiqh) mehr oder weniger nur im Zusammenhang mit anderen Themen erörtert. Als separate, ausführliche und sämtliche Aspekte beinhaltende Abhandlung jedoch erschien es in den Fiqh-Werken nicht. Der Grund dafür ist in den politischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die in den islamischen Ländern herrschten, zu sehen. In der Diktatur despotischer Herrscher und Regime und darin, daß die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Schaffung einer von Fuqahā getragenen Regierung nicht gegeben waren.

Abgesehen von einigen differierenden Ansichten in den Reihen der Gelehrten Ahl-Taschayyuhs bezüglich des Aufgabenbereiches des Wilāyat Faqih zu Zeiten der "Ġaybat"⁴, vertreten die Fuqahā jedoch den Standpunkt, daß das "Wilāyat" - ausgeübt durch einen Faqih, der die Voraussetzungen zu diesem Amt erfüllt - erforderlich ist. Zu dem Thema "Wilāyat und sein Aufgaben- und Kompetenzbereich" wurden erst kürzlich die Ansichten der Fuqahā in einigen Schriften zusammengetragen.

3 Um eine Ausweitung der Bewegung, die Imam Khomeini (s) begonnen hatte, verhindern zu können, sah das Schah-Regime - nach reichlichen Recherchen und Beratungen mit seinen westlichen Unterstützern - das Mittel der Wahl darin, den Imam zu verhaften. In der Nacht des 5. Juni 1963, kurz nach drei Uhr, drangen Beamte des Regimes in das Haus des Imam ein, nahmen ihn fest und brachten ihn nach Teheran. Nach kürzester Zeit schon war die Nachricht von der Verhaftung des Imam im ganzen Lande publik geworden. Schon in den frühen Morgenstunden dieses 5. Juni versammelte sich die Bevölkerung in den Straßen zu Protestdemonstrationen. Die größte Demonstration fand in Qum statt. Infolge des brutalen Eingreifens der Militärkräfte fand eine hohe Anzahl der Bewohner das Schahadat. Nachdem das Regime in Teheran den militärischen Ausnahmezustand ausrufen ließ, nahm die Heftigkeit, mit der die Demonstrationen jenes als auch des darauffolgenden Tages niedergeknuppelt wurden, noch um weitaus weiteres zu. Tausende der Bevölkerung fanden den Tod. Das Ausmaß der Tragödie vom 15. Khordad (5. 6. 1963) war so gewaltig, daß die Meldungen darüber über die Landesgrenzen hinausdrangen. Die Millionen Dollar, die der Schah alljährlich für Eigenpropaganda ausgab, vermochte die Nachricht über dieses grauenvolle Geschehen nicht zu verbergen. Nach dem Sieg der Islamischen Revolution nannte Imam Khomeini den 15. Khordad 1342 (5. 6. 1963) als eigentlichen Beginn der Revolution und erklärte den 15. Khordad eines jeden Jahres zum Volkstrauertag.

4 "Ġaybat" bzw. "Ġaybat Kubra" Jene Zeit, in der Imam Mehdi (a.ḡ.), inkognito unter den Menschen lebt, bis zu dem Zeitpunkt, da er sich auf göttliches Geheiß hin zu erkennen gibt.

Laut vorhandener Quellen befaßte sich schon Āyatullāh Moulā Ahmad Narāqi - bekannter geistlicher Gelehrter der Qadscharenzeit⁵ - in seinem Werk "Awā'id ul Ayyām" recht eingehend mit diesem Thema. Jedenfalls weitmehr, als es zu seiner Zeit üblich war. Er argumentierte zunächst unter Hinzuziehung etlicher diesbezüglicher Ahādīṭ und sagt, daß der Faqih - in der Zeit der "Ġaybat" - hinsichtlich zweier Punkte Wilāyat-Anspruch habe:

- Zum einen im Zusammenhang mit allen Angelegenheiten, für die der Prophet (s.a.a.s) und die Imame (a.s.) Verantwortung trugen. Es sei denn, aus religionsgesetzlichen Gründen würden Verpflichtung bzw. Anspruch entfallen.

- Zum anderen bezüglich aller Dinge und Aufgaben, die mit Glauben und Erdenleben des Menschen zu tun haben.

Anschließend widmet er sich - sich ebenfalls auf Koranverse und Riwayāt stützend und seine Ausführungen religionsrechtlich begründend - zehn Punkten aus dem zum "Wilāyat Faqih" gehörenden Kompetenzbereich zu: Fatwā, Durchführung der von Gott festgesetzten "Ḥudūd", Schutz des Eigentums der Waisen, Geistig-Minderbemittelten, Unmündigen und Abwesenden, Verwendung des Anteils des Imam Ma'sums (a.s.)...⁶

Wenngleich auch dem Beginn dieses seines Werkes zu entnehmen ist, daß er das Regierungsamt zu den Kompetenzen des "Wilāyat Faqihs" zählt, geht er jedoch weiter auf diesen Punkt nicht ein.

Nach Narāqi (r) war es dann Imam Khomeini (s), der sich mit diesem Thema befaßte. Doch nicht - wie andere Gelehrte - allein im Zusammenhang mit verschiedenen anderen Punkten, sondern er erörterte "Wilāyat Faqih" im Zusammenhang mit "Regierung und Regieren". Und zwar eingehend, detailliert und zum ersten Mal in aller Deutlichkeit. Wie eingangs schon gesagt, brachte er das Thema sowohl im Rahmen von 13 Vorlesungen in Nağaf (deren überarbeitete

⁵ Die Qadscharen-Dynastie herrschte von 1795 bis 1925 in Iran Infolge der Unfähigkeit der Qadscharenherrscher - insgesamt sieben - wird die Qadscharen-Epoche als katastrophal bezeichnet Während jener Zeit war in Iran in viele Kriege verwickelt, deren Ergebnis schmachliche Abkommen und der Verlust eines großen fruchtbaren Gebietes Irans waren Während der Zeit der Qadscharen erlebte die iranische Nation einen spürbaren Rückschritt auf allen Ebenen - einschließlich der politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen

⁶ "Kitāb ul Bey' ", B 2, S. 459 - 501, Verlag Ismā'īliān, Qum

Niederschrift dieses Buch beinhaltet), als auch im zweiten Band des fünfbändigen "Kitāb ul Bey' "7

In seinem Buch "Wilāyat Faqih" beleuchtet Imam Khomeini das Wilāyat-Prinzip sehr genau, insbesondere im Hinblick auf "Regieren und Regie" und die sich daraus ergebenden politischen Aspekte. Und in diesem Zusammenhang erörtert er - abgesehen von den politischen und gesellschaftlichen Hintergründen, die dazu führten, daß dieses so wichtige islamische Thema unberücksichtigt blieb - ebenso exakt und detailliert, wie und auf welche Weise eine im "Wilāyat Faqih" fußende Islamische Regierung zu erreichen ist.

Imam Khomeini weist in diesem Buch zunächst auf Plan und Bestrebungen der Gegner hin, denen es darum geht, den Islam zu eliminieren. Anschließend antwortet er mittels logischer Argumente auf Zweifel und Anschuldigungen wie diesen:

Der Islam sei in dem heutigen modernen Zeitalter, dem Zeitalter der Technik und Industrie, als Gesellschaftsordnung nicht mehr relevant und geeignet - oder: seine rechtlich-sozialen Regelungen seien zur Lösung der Gesellschaftsprobleme unzureichend und zu schwach.

Er nennt beim Namen, auf was es die feindliche Propaganda und Meinungsmache, der es daran gelegen ist, den geeigneten Background für die Trennung von Religion und Politik zu schaffen, abgesehen hat und daß sie - damals, vor der Revolution - bereits einige Erfolge, selbst in den Theologieschulen, für sich verbuchen konnte. Wer über das Thema "Islamische Regierung" reden wollte, mußte sehr vorsichtig zu Werke gehen - wie es in der Fachsprache heißt, gemäß der "Taqieh-Methode".⁸

Mit seinem Hinweis auf landesinterne Mängel und Hörigkeit der modernen Zivilisation gegenüber - etwas, für das die Kolonialmächte sorgten - ruft er Theologieschulen, Theologieschüler und islamische Gelehrte auf, achtzugeben, ihren politischen und gesellschaftlichen Pflichten engagiert nachzukommen und sich durch listenreiches Gerede nicht aufs Glatteis führen zu lassen. Denn zum einen sei der Islam keinesfalls gegen materiellen bzw. technischen Fortschritt, und

7 "Kitāb ul Bey' ", B 2, S 459 - 501, Ismā'iliān-Verlag, Oum

8 Taqieh verbergend, versteckt, geheimhaltend

zum anderen müßten die Gesellschaftsprobleme mittels ethischer und geeigneter weltanschaulicher Lösungen angegangen werden. Der Islam aber vermag - in seiner Eigenschaft als komplette, universale Religion - sämtliche Menschheitsprobleme zu lösen - vorausgesetzt, daß sich die islamischen Gelehrten, die Ulamā, erheben und ihrer Verantwortung nachkommen.

Mit dem Hinweis auf die unbestreitbare Tatsache, daß der verehrte Prophet (s.a.a.s) selbst seinen Nachfolger genannt und vorgestellt hatte, wirft Imam Khomeini u.a. die Frage auf, ob dessen Aufgabe, also die Aufgabe des Kalifen, des Regierenden, allein darin beruhe, die göttlichen Gebote zu lehren? Nein, gewiß nicht, denn dazu bedarf es nicht unbedingt des Kalifen. Dessen vordringliche Aufgabe ist es, zu regieren und darauf zu achten, daß Gesetz und Regelungen nicht mit Füßen getreten werden.

In seinem Buch nennt Imam Khomeini die Gründe für das Notwendigsein einer islamischen Regierung.

- 1- Gründung einer islamischen Regierung durch den Propheten
- 2- Praktizierung der göttlichen Gebote bis ans Ende aller Tage, nicht nur zu Lebzeiten des Gesandten Gottes (s.a.a.s)
- 3- Qualität und Modalität der islamischen Gesetze, die ohne entsprechende Regierung nicht gewährleistet sind. Unter anderem die islamischen Finanz- und Handelsgesetze, das Gesetz zur nationalen Verteidigung als auch die islamische Rechts- und Strafordnung.

Anschließend folgt ein kurzer Rückblick in die Geschichte, der deutlich macht, daß sich schon die Umayyaden-Kalifen und nach diesen die Abbassiden-Herrscher der islamischen Forderung nach einer echt-islamischen Regierung widersetzten. Daß sich deren Regierungsstil und Herrschaftsordnung weit vom Islam entfernt hatten und "monarchistisch" geworden waren. Im Stile der Herrschaftsform iranischer Kaiser, römischer Imperatoren und ägyptischer Pharaonen. Auch in den folgenden und späteren Epochen blieb dieser kontra-islamische Trend der Regierenden erhalten.

Imam Khomeini gibt zu verstehen, daß Vernunft als auch Religionsgesetz zur Beendigung dieser Situation aufrufen. Daß eine politische Revolution angezeigt ist. Daß abgesehen von der Beseitigung der Täqut-Ordnung und der Sorge für die

Voraussetzungen zu einer islamischen Regierung, für Einheit in der islamischen Welt und die Befreiung der unterdrückten und entrechteten Völker zu sorgen ist. Eine Aufgabe, die Gott den Muslimen und insbesondere den geistlichen Gelehrten aufgetragen hat. Dies alles aber erfordert eine politisch-revolutionäre Bewegung.

Anhand von "Akhbār" und "Riwayāt" - unter anderem einer Überlieferung von Faḍl Ibn Schaḍān⁹ - macht Imam Khomeini Sinn und Notwendigkeit einer islamischen Regierung noch offenkundiger.

Ein großer Teil des Buches befaßt sich mit dem Unterschied, der zwischen der islamischen und den übrigen Regierungsformen gegeben ist. So wird zum Beispiel erklärt, daß die islamische Herrschaftsordnung in gewisser Weise konstitutionellen Charakter hat - das heißt, gebunden ist an das islamische Gesetz. Daher ist es - laut Imam Khomeini - Aufgabe der Legislative bzw. des Parlamentes, den Ministerien und sonstigen staatlichen Einrichtungen Programme an die Hand zu geben, die den islamischen Weisungen entsprechen, nicht aber von Menschenhirn erdachten Gesetzesordnungen, wie es in in anderen Staatsformen gang und gebe ist.

Zudem nennt Imam Khomeini Voraussetzungen, denen der Regierende zu entsprechen hat und die im Wesen der islamischen Regierungsordnung fußen und sagt:

Abgesehen von Voraussetzungen allgemeiner Art wie Vernunft, Weitblick, Umsicht, Planung und Übersicht sind noch zwei ganz wesentliche spezielle Bedingungen zu erfüllen, nämlich: Kenntnis über das Gesetz und Gerechtigkeit.

Um das "Wilāyat Faqih in Zeiten der Ġaybat" geht es in einem weiteren Teil des Buches. Rückblickend auf das zuvor Gesagte fragt Imam Khomeini:

'Wir befinden uns in der Zeit der Ġaybat. Das heißt, zum einen müssen die göttlichen Gebote beachtet und eingehalten werden,

⁹ Au Muhammad Faḍl Ibn Schaḍān ist einer der berühmten "Mutikallimin" und Fuqahā des 3. Jhdts HQ.. Er lebte schon zu Zeiten Imam Ġawāds (a.s.), des neunten Imam der Schi'ah und zählte zu den Gefährten Imam Hādīs (a.s.), des zehnten Imam. Zu Zeiten Imam Askaris (a.s.), des 11. Imam, war er einer der qualifiziertesten Imamisch-Gelehrten. Er setzte sich mit den Vertretern der verschiedensten Geistesrichtungen zusammen und verfaßte Abhandlungen, mit denen er deren Ansichten und Thesen widerlegte. Insgesamt waren es 180 Abhandlungen, von denen einige erhalten geblieben sind. Im Jahre 874 verstarb er - in Neischabur, wo sich auch sein Grabmal befindet.

andererseits aber hat Gott niemanden offiziell bestimmt, der für die Durchführung Seiner Gebote zu sorgen hat. Was ist also zu tun?"

Nach eingehender Untersuchung dieses Punktes kommt er zu dem Schluß: 'Gott hat den erforderlichen Führungs-Qualitäten, die Voraussetzung zum "Wilāyat Faqih" sind und seit Beginn des Islam bis zur Zeit des 12. Imam (a.s.) Gültigkeit hatten, auch für die Zeit danach Gültigkeit gegeben. Diese notwendigen Qualitäten und Voraussetzungen sind in einer Vielzahl der heutigen Fuqahā vereint. Wenn sie sich zusammentun, vermögen sie eine Herrschaft allgemeiner Gerechtigkeit auf Erden zu errichten.'

Er fügt hinzu: "Wilāyat Faqih" ist eine übertragene Verantwortung, und sämtliche Kompetenzen, die dem Propheten und den Imamen (a.s.) im Zusammenhang mit Regierung und Führung der Gesellschaft gegeben waren, sind auch dem Faqih, der den Voraussetzungen zu diesem Amt entspricht, gegeben. Das "Wilāyat Faqih" ist also ein überantwortetes Amt. Ein Amt, das nicht im Sinne von "Rang und Stellenwert" zu verstehen, sondern ein Mittel ist zur Erfüllung von Pflicht und Aufgabe und der Realisierung des Wortes Gottes.

Im Anschluß daran erklärt und begründet Imam Khomeini - ebenfalls unter Hinzuziehung von "Akhbār" und "Aḥādīṭ" - daß in das "Wilāyat Faqih" auch das Regierungsamt eingeschlossen ist.

Es folgen Empfehlungen und strategische Tips, die sich selbst bei einem langwährenden Bemühen um die Realisierung dieses Anliegens als wertvoll und erfolgversprechend erweisen. Dazu gehört in erster Linie die Öffentlichkeitsarbeit. Er sagt:

Versammlungen und ¹⁰Zusammenkünfte bieten sich zur Öffentlichkeitsarbeit geradezu an. Es ist zu verfahren wie mit "Ashura". Das heißt, es ist so vorzugehen und aufzuklären, daß der Wunsch nach einer Islamischen Regierung gleich einer hohen Woge in der Gesellschaft Gestalt annimmt und sie sich zu diesem Ziel zusammentut und dafür einsetzt. Aber - es sollte nicht mit einem

10 Das Schahādāt Imam Hussayns (a.s.) und 72 seiner Getreuen ereignete sich am 10. Tag des Monats Muharram im Jahre 61 H.Q. (680 n. Chr.). Von jenem Tage an wird der Tag seines und seiner Getreuen Schahādāt als "Ashurā Hussaynī" bzw. als "Ashura" bezeichnet. Die Muslime begehen insbesondere die ersten 10 Tage des Monats Muharrams als Trauertage.

schnellen und unverzüglichen Erfolg gerechnet werden, denn der Kampf könnte länger dauern.

Abschließend erinnert er noch einmal an die Notwendigkeit und Effektivität einer sinnvollen Bevölkerungsaufklärung hingewiesen. Daran, daß die Theologieschulen zu berichtigen und Scheinheiligkeit und kolonialistisches Gedankengut auszumerzen sind, daß Schein- und Hofgeistlichen das Handwerk zu legen ist und es ganz allgemein gilt, die notwendigen Vorkehrungen zum Sturz der Diktatur zu treffen.

Wir möchten daran erinnern, daß Imam Khomeini nach dem Sieg seiner gottgebotenen revolutionären Bewegung - ein Sieg, der dank göttlicher Hilfe und des vereinten Einsatzes der Bevölkerung am 22. Bahman 1357 Sch (11. 2. 79) errungen werden konnte, der zum Sturz der kaiserlichen Diktatur in Iran und zur Gründung der Islamischen Republik führte - mit Führung und Wilāyat beauftragt wurde.

Imam Khomeinis Wilāyat-Veständnis, das in dem vorliegenden Buch zur Sprache gebracht wird, äußert sich in seinem Führungsstil, den er während seines Wilāyats praktizierte und spiegelt sich wider in seinen Erklärungen, Ansichten, Botschaften, Reden und Briefen - auch aus der Zeit nach dem Revolutionssieg.¹¹

O Gott - verwehre den Tyrannen und Gewaltherrschern den Zugriff zu den Gebieten der Muslime und nimm fort jene, die Verrat an Islam und islamischen Ländern begehen. Laß die Herrscher der islamischen Staaten aus ihrem Schlaf erwachen, auf daß sie sich um das Wohl ihrer Bevölkerungen bemühen, sich nicht länger für Uneinstimmigkeit und Spaltung in der islamischen Welt hergeben und nicht weiterhin an ihre persönlichen Vorteile denken. Schenk der Jugend und den Studierenden an Theologieschulen und Universitäten den Erfolg, sich auf dem Wege der islamischen Zielsetzungen einzusetzen, sich mit vereinten Kräften und in aller Lauterkeit aus dem Zugriff des Kolonialismus und seiner Agenten und Handlanger zu befreien und die islamische Welt zu verteidigen. Und gib, daß es Fuqahā und Ulamā gelingen möge, sich effektiv um Aufklärung und Rechtleitung der Gesellschaft und deren Denken zu bemühen, die heiligen Ziele des Islam den Muslimen, insbesondere der jungen Generation,

¹¹ Die Ansichten Imam Khomeinis zu diesem Thema sind in dem Buch "Rahbari und Wilāyat dar Kalām wa Payām Imam Khomeini" seitens dieser Institution gesammelt und veröffentlicht worden

nahezubringen als auch, sich für die Errichtung einer islamischen Regierung einzusetzen.

انك ولي التوفيق. ولا حول ولا قوة الا بالله العلي العظيم

Du bist es, der uns Gelingen schenkt, und keine Kraft und Macht ist außer der göttlichen - der des Erhabenen und Allmächtigen Gottes.¹²

Institution zur Koordination und Publikation
der Werke Imam Khomeinis (s)
Abteilung für Internationales

¹² Wiederholung des am Schluß des Buches erscheinenden Du'ās.

Vorspann





Im Namen Gottes, des Sich Erbarmenden,
des Barmherzigen

*Aller Preis und Dank gebührt dem Herrn der Welten
und Sein Segen sei mit Muḥammad
und den ihm Nahestehenden aus seinem Hause*

Das Thema "Wilāyat Faqih"¹³, um das es hier geht, gibt uns die Gelegenheit, einige damit in Zusammenhang stehende Aspekte ein wenig genauer zu beleuchten.

"Wilāyat-Faqih" gehört zu jenen Begriffen und Belangen, die an und für sich leichtverständlich sind und umfangreicher Erklärungen nicht

¹³ Siehe Erklärung Fußnote 1

bedürfen. Das heißt, wer mit islamischem Überzeugungsgut und den göttlichen Geboten einigermaßen vertraut ist, wird dem "Wilāyat Faqih" - so er ein wenig darüber nachdenkt - zustimmen. Daß ihm jedoch keine sonderliche Beachtung geschenkt wird und sein Sinn lang und breit erklärt und begründet werden muß, ist zum einen auf die Situation der Muslime ganz allgemein, zum anderen und speziell auf die der Theologisch-Wissenschaftlichen Bildungszentren¹⁴ zurückzuführen. Beides hat eine recht lange Vorgeschichte, auf die ich zunächst eingehen möchte:

Die islamische Welt sah sich zunächst mit den Juden konfrontiert. Mit Feindseligkeiten und anti-islamischer Propaganda torpedierten sie Muslime und islamische Bewegung. Und sind, wie wir sehen, noch immer damit beschäftigt.

Ihnen folgten jene Scharen, die in gewisser Hinsicht noch diabolischer als die Juden sind. Nämlich die Kolonialisten, die vor dreihundert und mehr Jahren die islamischen Länder "entdeckten"¹⁵ und es - im Sinne ihrer kolonialistischen Ziele - für notwendig befanden, Vorkehrungen zu treffen, um den Islam auszuschalten. Und zwar ging es ihnen nicht darum, aus Muslimen Christen zu machen, sondern: Sie hatten während langer Jahrhunderte - schon im Laufe der Kreuzkriege¹⁶ - gespürt, daß das, was sich ihren materiellen Interessen in den Weg stellte und ihre politische Macht in Gefahr brachte, der Islam war. Der Islam, die islamischen Gebote und die dem Islam treu verbundenen Muslime. Und so setzten sie alles daran, den Islam in Mißkredit zu bringen und gegen ihn zu intrigieren. Ihre

14 "Hawzeh Elmich" Theologisch-Wissenschaftliches Bildungszentrum

15 In der Mitte des 16. Jahrhunderts, also vor mehr als 400 Jahren, begannen Portugiesen und anschließend Holländer, Engländer, Franzosen und Italiener mit der Kolonialisierung islamischer Länder. Zunächst waren es die neuentdeckten Länder Afrikas, die unter Kolonialherrschaft gerieten. Dann, nachdem sich ihnen der Seeweg eröffnet hatte, waren asiatische Länder - deren Beziehungen zu Europa nach dem Sieg der Osmanen über Konstantinopel abgebrochen waren - an der Reihe.

16 Bezeichnung für eine Reihe von Kriegen, die vom 11. bis 13. Jahrhundert zwischen der europäischen Christenheit und den angegriffenen Muslimen stattfanden und in denen es darum ging, den Muslimen "Urschalam" - "Bayt ul Muqaddas", auch benannt als "Qudds" oder "Jerusalem" - zu entreißen. Diese Kriege begannen im Jahre 1096 n. Chr. (489 H) auf einen Aufruf Papst Urbans des Zweiten hin, erfolgten in 8 Etappen und fanden mit dem Tode Saint Louis, dem König von Frankreich, im Jahre 1270 ihr Ende. Da sie rote Stoffkreuze auf die rechte Schulter ihrer Gewänder aufgenäht hatten, wurden die christlichen Krieger als Kreuzritter bezeichnet.

Propagandisten, die sie u.a. in Theologieschulen ausbildeten, ihre Helfershelfer in Universitäten und staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen für Öffentlichkeitsarbeit, ihre Leute, die als Berater im Dienste kolonialistischer Regierungen standen - sie alle arbeiteten Hand in Hand an dem Ziel, den Islam zu verzerren und zu zersetzen. Und zwar so intensiv und nachhaltig daß selbst in der islamischen Welt viele - auch akademisch Gebildete - ein falsches Bild vom Islam gewannen und abirrten.

Der Islam ist die Religion jener, die Recht und Gerechtigkeit wollen und sich dafür einsetzen. Für jene, die nach Freiheit und Unabhängigkeit streben - jener Kampfesmutigen, die dem Kolonialismus die Stirn bieten. Man stellte den Islam jedoch völlig anders dar. Das verzerrte Islam-Bild, das man in den Köpfen der Leute entstehen ließ, jener unvollständige Islam, den die "Hawzeh-Elmieh"¹⁷ anbieten - all das in dem Bestreben, ihn seiner revolutionären Dimension und seiner Vitalität zu berauben. Zudem und vor allen Dingen: Engagement und Dynamik der Muslime zu blockieren als auch deren Streben und Wunsch nach Freiheit, nach Verwirklichung der islamischen Weisungen und nach einer islamischen Regierung, die ihnen Wohlergehen und ein menschenwürdiges Leben ermöglicht, von vornherein abzuwürgen.

Es hieß beispielsweise und so propagieren sie auch heute noch, daß der Islam keine universale, komplette Religion sei. Keine Religion, nach der man sein Leben einrichten könne. Daß der Islam der Gesellschaft keine praktikablen Regelungen und Gesetze und keine akzeptable Ordnung bzw. Staatsform anbiete. Er sei eine Religion, die lediglich Reinlichkeit, Moral und Seele betreffe, jedoch nichts enthalte, das dem praktischen Leben und der Verwaltung der Gesellschaft diene.

Bedauerlicherweise kam diese Propaganda zum Tragen, so daß geschehen konnte, was wir heute sehen. Nämlich, daß weder die Allgemeinbevölkerung noch die akademische Schicht - einschließlich etlicher der Geistlichkeit - über ein objektives Islam-Bild verfügen. Man versteht ihn nicht richtig. Macht sich falsche Vorstellungen von ihm. Ebenso wie einem Fremde unbekannt sind, kennt man auch den

17 Siehe Fußnote Nr 14

Islam nicht. Er ist den Völkern dieser Erde mehr oder weniger ein "Fremdling" geblieben. Selbst wenn jemand hingeht und den Islam, so wie er wirklich ist, vorstellt und über ihn aufklärt, wird man ihm nicht so ohne weiteres Glauben schenken. Wohl aber werden dann die Helfershelfer der kolonialistischen (bzw. imperialistischen) Welt in den "Ḥawzeh Elmieh" ein großes Palaver anstimmen.

Um die Diskrepanz zwischen der Wahrheit des Islam und dem Zerrbild, das man von ihm gemacht hat und ihn dementsprechend propagiert, zu veranschaulichen, möchte ich kurz auf die Unterschiede zwischen Koran und Ḥadīṭwerken einerseits und den "Rissālehs"¹⁸ andererseits aufmerksam machen.

Koran und Ḥadīṭbücher, die die Grundlage zur islamischen Gesetzgebung und der islamischen Geboten schlechthin darstellen, unterscheiden sich beispielsweise im Hinblick auf ihre, Soziales und Gesellschaft betreffenden Themen deutlich von den "Rissālehs" der zeitgenössischen "Muḡtahidin"¹⁹ und "Marāḡa'"²⁰. Und zwar deswegen, weil das Verhältnis zwischen jenen Koranversen, die rein gottesdienstlichen Inhalts sind und jenen, die Soziales betreffen, ca. Eins zu Hundert ist. Und in einer etwa fünfzigbändigen, sämtliche göttlichen Weisungen erörternden Ḥadīṭ-Reihe²¹ betreffen drei, vier Bände rein gottesdienstliche Themen und die Aufgaben des Menschen Gott gegenüber. Ein weiterer Teil betrifft Ethik und Moral, das übrige aber Soziales, Wirtschaft, Recht, Politik, Verwaltung

Sie, die Sie zur jungen Generation gehören und die Sie sich - so Gott will - für den Islam einsetzen werden, tun gut daran, sich in Beherrschung dessen, was ich in Ihnen in groben Zügen sagen möchte,

18 Rissāleh". Handbuch mit praktischen Hinweisen, Erklärungen und Instruktionen zur richtigen Erfüllung der religiösen Aufgaben und Verpflichtungen

19 Muḡtahid Wissenschaftlich arbeitende und forschende geistliche Gelehrte, die ein hohes theologisches Wissensniveau erreicht haben und sich an ihren eigenen fiqhwissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren können

20 Marāḡa' Pl. Marāḡa', hochgebildete, hochrangige geistliche Gelehrte, die den Gläubigen als Orientierung im religiösen und praktischen Leben dienen

21 Als "Kitāb" wird in der Fiqh-Terminologie bzw. in der Ḥadīṭologie ein Buchband bzw. Kapitel bezeichnet, in dem Ḥadīṭ zu einem bestimmten Thema zusammengetragen werden. Wie die Bände "Kitāb at Tawḥīd", "Kitāb ul Imān wa l Kufr", "Kitāb us Salāt" u.a. Die Kāfi-Ḥadīṭreihe umfaßt z. B. 35 Bände, die "Sharā' al Islam dar Fiqh" - 50 Bände

um die Publizierung der islamischen Weisungen und Ordnung zu bemühen. So, wie es Ihnen effektiver erscheint, sollten Sie sich - mit der Feder oder aber dem gesprochenen Wort - im Sinne einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit engagieren und die Gesellschaft darüber aufklären, mit welchen Problemen der Islam seit Anbeginn konfrontiert war und welchen Feindseligkeiten und Schwierigkeiten er auch heute noch gegenübersteht. Lassen Sie nicht zu, daß Wahrheit und Natur des Islam weiterhin versteckt werden und die Vorstellung in den Köpfen erhalten bleibt, dernach der Islam lediglich ein paar Hinweise und Anordnungen zur Schöpfer-Geschöpfe-Beziehung beinhaltet und zwischen "Moschee" und "Kirche" kein Unterschied bestünde. Ähnlich wie im Schein-Christentum - nicht im echten!

Seinerzeit, als der Westen noch vor sich hin dämmerte und seine Völker in Barbarei zubrachten, als Amerika das Land halbwilder Indianerstämme war und in den beiden großen Reichen Iran und Rom Diktatur, Herrentum und Diskreminierung herrschten, als dort nur das Wort der Machtgewaltigen galt und von einer Volksregierung nicht die Rede war²² - in jener Zeit also sandte der Segensreiche und Erhabene Gott mittels Seines Gesandten (s.a.a.s) Gesetze hinab, angesichts deren Hervorragtheit man in Verwunderung gerät. Für alles und jedes gab Er Regelungen und Weisungen an die Hand. Für den Menschen - ab der Zeit, noch bevor sich Samen und Eizelle seiner Eltern miteinander verbinden bis zu und sogar nach seinem Tode, da er bereits beerdigt ist - gab Gott Gebote und Richtlinien. Und ebenso wie Er für das gottesdienstliche Leben Bestimmungen und Empfehlungen gab, gab Er auch Staat und Gesellschaft betreffende Weisungen.

Das islamische Recht ist ein progressives. Es ist komplett und universal. Umfangreiche juristische Werke, die vor langer Zeit zu den verschiedensten Rechtsfragen geschrieben wurden, sind - und zwar angefangen bei Themen zu Rechtssprechung, Handel, "Ḥudūd"²³ und

22 "Tārikh Tamadon Islāmī", Gurgi Zaydān, B. 10, S. 33-41, "Tārikh Eḡtema'i Iran", Mortidā Rawandī, S. 660, "Iran dar Zamān Sasānīhā", Arthur Kristensen, S. 470 - 523, "Ġehān dar Aṣr Bī'at", Shahid Bohonar, A.A. Rafsandjani, "Tārikh Rom", Albert Mallet und Y. Isaak, "Tārikh Kelisāye Qadim dar Impraturiye Rom" etc.

23 Unter "Ḥad" o. "Ḥudūd" werden in der islamischen Rechtssprechung jene Körperstrafen verstanden, die für bestimmte Vergehen vorgesehen sind. Das Strafmaß ist religionsgesetzlich festgelegt.

"Qisās"²⁴ bis hin zu völkerrechtlichen Beziehungen, Frieden und Krieg als auch Bestimmungen zum allgemeinen, privaten und internationalen Recht - beeinflusst von der islamischen Rechtsordnung. Es gibt sozusagen nichts, zu dem der Islam nichts gesagt bzw. angeordnet hätte.

Um Muslime, muslimische Intellektuelle und insbesondere unsere junge Generation auf ein Irrgleis zu stoßen, redeten Fremde ihnen ein, daß der Islam nichts zu bieten habe. Er sei nichts weiter als eine Handvoll - Seele und Reinlichkeit betreffender - Gebote. Und nur das sei es, mit dem sich die Geistlichkeit zu befassen habe.

Genauso wurde es. Geistliche, denen nichts oder kaum daran liegt, über Ansichten, Ordnung und Weltbild des Islam aufzuklären, die ihre Zeit im wesentlichen damit verbringen, das zu tun, was "jene" sagen und ihre eigentlichen islamischen Aufgaben vergessen haben, müssen sich Kritik schon gefallen lassen. Auch sie sind mitschuldig, nicht allein das Ausland. Sicherlich, seit einigen Jahrhunderten schon sorgen ausländische Mächte - ihrer politischen und wirtschaftlichen Interessen wegen - für die Voraussetzungen zu dieser Entwicklung, und sie waren auch mithilfe jener Oberflächlichen innerhalb der Geistlichkeit recht erfolgreich dabei. Denn leider gab es unter uns Geistlichen auch solche, die sich - wenn auch unbewußt - in den Dienst dieser ausländischen Bestrebungen stellten, so daß es so werden konnte, wie es wurde.

Man will glaubens machen, die Gebote des Islam seien unvollständig, unzureichend. Seine Rechtsbestimmungen beispielsweise seien nicht zufriedenstellend. Infolge all dieser Agitationen geschah es dann, daß die Helfershelfer der Engländer - dem Gebot ihrer Herren gehorchend - begannen, sogar mit der Verfassung selbst ihren Spott zu treiben, die Bevölkerung (laut Zeugen und Dokumenten) hinters Licht zu führen und ihre eigenen politischen Gaunereien zu bemänteln.

24 Qisās Im islamischen Recht adäquate Vergeltung absichtlich erfolgter Straftaten wie Mord, Entfernen oder Schädigung eines Körperorgans bzw. Gliedes oder Schlagen, sofern das Opfer oder aber dessen nächsten Angehörigen darauf bestehen und die "Diyeh" (Sühnegeldleistung) nicht akzeptieren.

Als sie zu Beginn der konstitutionellen Monarchie Gesetze und das Grundgesetz festlegen wollten, hatten sie sich sämtliche Gesetze Belgiens von der belgischen Botschaft "ausgeliehen". Dementsprechend faßten dann einige, deren Namen ich hier nicht nennen will, das Grundgesetz ab und besserten dessen Unzulänglichkeiten mithilfe der französischen und englischen Rechtsordnung aus.²⁵ Um die Bevölkerung hinters Licht führen, zu können, wurde noch hier und da eine islamische Regelung miteingebaut.

Das Grundgesetz war also ein "entliehenes" und wurde der Nation untergeschoben. Wo, an welcher Stelle, sollten Artikel und Paragraphen dieses Grundgesetzes und seines Zusatzes, welcher die Monarchie, die kaiserliche Thronfolge und ähnliches betrifft, eine islamische Wurzel haben? Sie alle sind anti-islamisch und stehen im Widerspruch zu dem, was der Islam anordnet und zu Staat und Regierung sagt. Monarchie und Erbthronfolge sind genau das, dem der Islam den Ungültigkeitsstempel aufgedrückt hat und um dessen Beseitigung er sich bereits in den Anfängen der islamischen Geschichte in Iran, im oströmischen Reich, in Ägypten und Yemen bemühte. Der verehrte Prophet (s.a.ä.s.) rief in seinen Briefen an den oströmischen Imperator (Heraklius)²⁶ als auch an den iranischen Kaiser²⁷ diese dazu auf, die kaiserliche Thronfolge bzw. monarchistische Staatsform atakta zu legen. Ebenso, die Menschen - Geschöpfe Gottes - nicht weiterhin zu ihrer Verherrlichung und

25 Der Entwurf zum ersten Grundgesetz der konstitutionellen Monarchie wurde durch parlamentarische Gruppen niedergeschrieben und in 51 Paragraphen erlassen. Kasrawi schrieb hierzu. Es ist anzunehmen, daß Moschiroddoleh, Mo'tamin ul Mulk und die Söhne des Kanzlers es niederschrieben bzw. - und richtiger formuliert - es "übertrugen". Danach wurde eine Kommission gebildet, die einen Zusatz - als Ergänzung zum Grundgesetz - verfaßte. Dieser ergänzende Zusatz war in 107 Paragraphen abgefaßt. Laut Herrn Mustafä Rahimi: Diese Parlamentarier befaßten sich - unter Hinzuziehung des belgischen und teilweise auch des französischen Grundgesetzes als auch in Beachtung der Gesetze der Balkanländer (hinsichtlich der Themenneuheit als auch aufgrund der zeitlichen Nähe) - mit der Abfassung des Grundgesetz-Zusatzes und der Beseitigung der Mängel des vorausgegangenen Gesetzes. "Tärikh Maschruthch Iran", Kasrawi Tabrizi, S. 170 u. 224, "Qānun Assāssi wa Usūl Demokrassi", M. Rahimi, S. 94, "Qanun Assāssi wa Motamem ān", Nationaler parlamentarischer Rat

26 Heraklius der Erste, ca 575 - 641 n Chr, oström Imperator

27 Khosrou der Zweite, auch unter dem Namen Khosrou Parwis bekannt, (628 n Chr.) Sassanidenherrscher

Knechtschaft ihnen gegenüber zu zwingen, sondern stattdessen zuzulassen, daß sie den Einen, Einzigen Gott, der keine Gottheiten neben sich hat und der der wahre Herrscher und Herr ist, anbeten.²⁸

Monarchie und erbliche Thronfolge gehören zu jener finsternen und unheilvollen Staatsform, der Ḥaḍrat Seyyid usch Schuhadā (a.s.)²⁹ die Stirn bot. Um sie zu bekämpfen - damit sie beseitigt werde - nahm er das Schahādāt³⁰ in Kauf. Um nicht die Thronfolge des Yazid³¹ und dessen monarchistische Herrschaft anzuerkennen, erhob er sich und rief auch die Muslime zum Widerstand auf. Derlei (Monarchie und erbliche Thronfolge) hat nichts mit dem Islam zu tun. Im Islam gibt es

28 Im 6. Jahrhundert n. H. hatte Prophet Muhammad (s.a.s.) Gesandte zu den Herrschern der Nachbarländer geschickt. Unter anderem Abdullah Ibn Huḍāfah Sahmī zu Khosrou Parwis, dem iranischen Kaiser und Dahayāt Ibn Khalifah Kalbī zu dem ostromischen Casar. In seinen Sendschreiben lud der Prophet sie zum Islam und zur Anbetung des Einen Gottes ein. Der Brief des Propheten an Khosrou Parwis lautete:

بسم الله الرحمن الرحيم. من محمد رسول الله إلي كسري عظيم فارس. سلام علي من اتبع الهدى و امن بالله و رسوله،
و شهد ان لا اله الا الله وحده لا شريك له و ان محمدا عبده و رسوله. ادعوك بدعاية الله. فاني انا رسول الله الي الناس
كافة. لانظر من كان حيا و يحق القول علي الكافرين. اسلم تسلم فان ايوب فعليك اثم المحوس.

"Im Namen des Sich Erbarmenden und Barmherzigen Gottes! Von Muhammad, dem Gesandten Gottes, an Khosrou, den Herrscher von Pārs (Persien) Salām dem, der der Rechtleitung folgt, an Gott und Seinen Gesandten glaubt und bezeugt, daß es nichts Anzubetendes gibt, außer dem Einen Einzigen Gott, der keine Gottheiten neben sich hat. Und der bezeugt, daß Muhammad Sein Diener und Gesandter ist. Ich lade dich zu Gott ein - und ich bin der allen Menschen von Gott Gesandte, um die, die mir folgen, zu ermahnen und die mir Nichtfolgenden zu warnen. Wende dich dem Islam zu, damit du geschützt sein mögest. Wenn du dich jedoch widersetzt, so bist du für das Sundigen der Feueranbeter verantwortlich." Der Brief des Gesandten Gottes (s.a.s.) an Heraklius lautete:

بسم الله الرحمن الرحيم. من محمد بن عبدالله إلي هرقل عظيم الروم. سلام علي من اتبع الهدى. أما بعد، فاني ادعوك
بدعاية الإسلام؛ اسلم تسلم، يوتك الله اجرک منين، فان توليت فابما عليك اثم الاريسين. و "ا اهل الكتاب تعالوا الي
كلمه سواء نبينا و بينكم الا نعد الا الله و لا نشرك به شيئا. ولا يتخذ بعضنا اربابا من دون الله فان تولوا فقولوا
اشهدوا بانا مسلمون.

"Im Namen des Sich Erbarmenden und Barmherzigen Gottes! Von Muhammad, dem Sohn des Abdullāhs, an Heraklius, den Herrscher von Rom Salām dem, der der Rechtleitung folgt. Ich lade dich hiermit zum Islam ein. Wende dich dem Islam zu, auf daß du geschützt sein mögest und Gott dich zweifach belohne. Wenn du dich jedoch abwendest, bist du für das Sundigen deines Volkes verantwortlich. So kommt nun, die ihr über eine Himmlische Schrift verfügt, herbei zu einem Wort, das zwischen euch und uns gleich ist. Nämlich, daß wir nur den Einen Gott anbeten, Ihm keine weitere Gottheit beisetzen. Und daß die einen von uns - statt des Einen Gottes - nicht andere von uns zu ihrer Gottheit erklären. Und solltet ihr euch abwenden, so sagt und bezeugt, daß wir Muslime sind." (Sure 3, Vers 64), "Makātib ur Rassul", B 1, S. 90 u. 105.

29 Bezeichnung für Imam Hussayn (a.s.), den dritten Imam aus dem Hause Gottes.

30 Schahādāt: Martyrertod auf dem Wege Gottes.

31 Yazid: Yazid Ibn Muawiat Ibn Abi Suffiān (25 - 64 H.), zweiter Umayyadenherrscher.

keine Monarchie und keine erbliche Thronfolge. Wenn das ein Manko sein soll, nun, dann ist der Islam eben mit einem solchen behaftet. Nebenbei, auch zu Wucher bzw. einem mit Wucher einhergehenden Bankwesen, zu Alkoholverkauf und Unzucht hat der Islam keine detaillierten Regelungen bzw. Vorschriften gegeben, da er derlei von vornherein und prinzipiell untersagt hat.

Die herrschenden und sich dem Kolonialismus unterwerfenden und ihm dienenden Kreise in der islamischen Welt, die derlei in ihren Ländern erreichen wollen, bezeichnen selbstredend den Islam - eben weil er ihren Bestrebungen im Wege steht - als unvollständig und unausreichend. Daher glauben sie sich genötigt zu sehen, ihre Gesetze aus England, Frankreich, Belgien und neuerdings aus Amerika herbeizuholen. Jedenfalls - daß der Islam hinsichtlich der Einführung solcherlei Verwerflichkeiten keinerlei Bestimmungen gab, ist als Zeichen seiner Vortrefflichkeit zu verstehen und gereicht ihm zur Ehre.

Die Machenschaften der englischen Kolonialmacht zu Beginn der konstitutionellen Monarchie dienten zweierlei Zielen:

Das eine, das auch sogleich offenkundig war, bestand darin, den Einfluß des russischen Zarenreiches auf Iran zu stoppen. Und das andere, durch die Einführung westlicher Gesetze die Gebote des Islam zu eliminieren.

Letztes aber, das heißt, das man unserer islamischen Gesellschaft fremde Gesetze aufzwang, führte zu einer Unmenge Problemen. Informierte juristische Kreise wissen darüber ein Liedchen zu singen. Wenn heute jemand - in Iran oder einem ähnlich-situierten Land - mit dem Gericht zu tun hat, so muß er sich schon sehr, oftmals ein Leben lang, anstrengen, etwas beweisen zu können. Ein Rechtsanwalt, dem ich in meiner Jugend begegnete, sagte, daß er einen Gerichtsprozess durch ein Labyrinth von Gesetzen und das komplizierte Räderwerk der Justiz hindurchlavieren müsse, wohl bis zu seinem Lebensende damit beschäftigt sei und nach ihm dann sein Sohn den Prozess fortsetzen werde. Heute ist es nicht anders. Es sei denn, es handele sich um Prozesse, die von einflußreicher Stelle "beeinflusst" werden und demzufolge schnell, aber ohne der Gerechtigkeit Genüge zu tun, durchgezogen und abgeschlossen werden.

Die gegenwärtigen rechtlichen Bestimmungen und Regelungen bringen den Leuten nichts als Zermürbung. Wenn sie mit der Justiz zu tun bekommen bzw. diese in Anspruch nehmen, können sie vorerst Beruf und tägliches Leben an den Nagel hängen. Das einzige, was ist, beruht darin, daß Vorschriften und Bestimmungen mißbraucht werden und auf diese Weise kaum noch jemand zu seinem Recht kommt..

Es gilt jedoch, allen Parteien und Beteiligten gerecht zu werden. Es geht nicht an, das nur dem einen Gerechtigkeit widerfährt, dem anderen aber nicht. Zeit und Leben der Prozessbeteiligten dürfen nicht sinnlos vertan werden. Auch daran ist zu denken. Ein Prozess ist zügig und so unkompliziert wie möglich abzuwickeln. Streitfälle, zu denen der Richter vormals zwei, drei Tage benötigte, werden heute auch nach zwanzig Jahren noch nicht zuende gebracht. Und in all diesen Fällen müssen sich die Betroffenen - jung oder alt, bedürftig und mittellos - vom frühen Morgen bis gegen Abend in den Gerichtsgebäuden aufhalten und in dessen Fluren und Gängen umherirren. Von einem Zimmer zum anderen, von einem Beamtenpult zum nächsten. Wobei völlig ungewiß ist, ob auch nur das geringste dabei herauskommt. Wer schneller und kräftiger - zu Bestechungszwecken - in die Tasche greift, kommt früher zu Rande und braucht nicht bis zu seinem Lebensende zu prozessieren. Wenngleich auch hier die Gerechtigkeit den kürzeren zieht.

Bisweilen ist in Büchern oder der Presse zu lesen, daß das islamische Strafgesetz roher Natur sei. Jemand schrieb sogar, die brutalen Gesetze des Islam seien arabischen Ursprungs. Die Rohheit der Araber habe sie hervorgebracht...

Ich bin erstaunt über ein solches Denken. Einerseits, wenn wegen 10 Gramm Heroin ein paar Leute hingerichtet werden, heißt es sogleich, das schreibe das Gesetz vor. (Wie wir erfuhren, wurden 10 Personen vor einiger Zeit und einer kürzlich wegen 10 Gramm Heroin hingerichtet.) Wenn solcherlei inhumanen Gesetze rigoros praktiziert werden - wie es heißt, um Verderbnis vorzubeugen - so wird das nicht als Rohheit verstanden. Damit will ich selbstverständlich nicht sagen, daß man Heroin ruhig verkaufen bzw. konsumieren dürfe - jedoch in einer solchen Weise ist derlei gewiß nicht zu ahnden. Unbestreitbar, daß dem Heroinhandel Einhalt geboten werden muß, jedoch im

Rahmen geeigneter Maßnahmen und Strafen.³² Wenn Alkoholgenuß mit achtzig Hieben geahndet wird, so bezeichnet man das als höchst roh und brutal. Wird jedoch jemand wegen 10 Gramm Heroin hingerichtet, so ist das nicht brutal. Dieweil doch ein Großteil von Unheil und Mißständen, von denen die Gesellschaft betroffen ist, gerade im Alkohol ihre Ursache hat. Unter anderem Verkehrsunfälle, Mord, Selbstmord.

Aber es wird argumentiert, daß Heroin weitaus verheerender sei als Alkohol. Ganz abgesehen davon - Alkohol zu trinken sei nicht weiter tragisch, schließlich werde ja auch im Westen Alkohol konsumiert. Darum könnten Alkoholika unbedenklich gekauft und verkauft werden. Doch wenn sie tatsächlich gegen Unzucht und Verderb - und Trunkenheit ist ein typisches Beispiel dafür - einschreiten und Alkoholgenuß mit achtzig Hieben, Unzucht (illegalen Beischlaf) mit 100 Hieben und Ehebruch mit Steinigung strafen würden, so wird das sogleich als katastrophal und unmenschlich verschrieben.³³ Wie grausam, wie brutal, welch rohes Gesetz! - so heißt es dann. Und: Ein Gesetz, das auf die Araber zurückzuführen ist...

Dabei ist das islamische Strafrecht gegeben worden, um die menschliche Gesellschaft gegen Unheil und Verderb zu bewahren.

Unheil und Verderbnis sind inzwischen dermaßen angewachsen, daß Generationen verelendigen, die Jugend geradezu versumpft und Arbeiten und Dinge, die getan werden müssen, brach liegen, stagnieren. Alles ist auf Seichtigkeiten und pure Sinneslust aus, zu dem Tore und Türen geöffnet wurden, die propagiert und gehuldigt, "extremisiert" und immer mehr in Umlauf gebracht wird. Und wenn nun der Islam anordnet, daß - um Unheil und Unzucht den Zugang zur Gesellschaft und jungen Generation zu verwehren - eine verderbte und Verderben fördernde Person vor den Augen der Öffentlichkeit auszupeitschen ist³⁴, so ist das roh und brutal anzuprangern?!

32 Dieser Einspruch Imam Khomeinis hat einen weiteren Aspekt, und zwar die Nichtbeachtung der Gerechtigkeit. Siehe u. a. Kap. "Wie erreichen wir ein islam. Government?"

33 Im islamischen Strafrecht gehört "Tubûl Ihsân" (Ehebruch) zu jenen Vergehen, die Steinigung erfordern. Als Ehebrecher bzw. Ehebrecherin gelten jener Mann bzw. jene Frau, die - volljährig und vollzurennungsfähig sind und obwohl verheiratet, Ehebruch begehen.

34 Laut islamischem Gesetz haben eine Anzahl von Gläubigen einem Hudud-Strafvollzug beizuwohnen. Die schiitischen Fuqahâ plädieren im Zusammenhang mit der Bestrafung für Ehebruch, Kuppel-

Andererseits - jener Massenmord, der nun nahezu fünfzehn Jahre lang schon durch die "Oberherren" der gegenwärtigen Gerichtbarkeit in Vietnam erfolgt³⁵ - welche Unsummen sind doch für diesen grausamen Krieg bereitgestellt worden, ganz zu schweigen von all dem vielen Blut, daß vergossen wurde - wird nicht als katastrophal verstanden.

Aber wenn der Islam um des Schutzes und Wohles der menschlichen Gesellschaft willen Gesetze erläßt, wenn er zu Kampf und Verteidigung gegen Unrecht, Tyrannei und Verderben aufruft oder ein paar Unheilstifter hinrichten läßt, so wird über ihn und seine Anordnungen gelästert. Dann wird er verunglimpft und über ihn gesagt: Warum ist er so brutal?!

Jedoch - dies alles ist auf jenen Plan zurückzuführen, der einige Jahrhunderte zuvor schon geschmiedet wurde und nach und nach immer mehr in die Tat umgesetzt ward. Und zwar mit Erfolg. Zunächst errichteten sie da und dort ihre Schulen - und wir paßten nicht auf und

und "Qadāf" für die Beibehaltung dieser Tradition und berufen sich mbezug auf den erstgenannten Fall auf den zweiten Vers der Sure Nur " und eine Gruppe der Glaubigen hat der Bestrafung der Ehebrecher als Augenzeugen beizuwohnen" Unter anderem deswegen, damit die Anwesenden vorgewarnt werden und sich niemals bzw niemals mehr einer solchen Verwerflichkeit schuldig machen

- 35 Nach langen Jahren Widerstandskampf gegen die französischen und japanischen Kolonisatoren wurde Vietnam im Jahre 1960 erneut in einen Krieg - diesmal mit den USA - verwickelt. Dieser Krieg, der im Jahre 1973 mit einer Niederlage der USA und deren Rückzug sein Ende fand, hatte der vietnamesischen Bevölkerung unendlich viel Leid gebracht. Nachfolgende Zahlen mögen - auch wenn sie das ungeheure Ausmaß der Verluste und Opfer dieser gnadenlosen Angriffe und Invasionen nicht widerzuspiegeln vermögen - wenigstens in etwa ein Hinweis auf die bitteren Gegebenheiten der jüngeren Geschichte sein. Bis Beginn 1965, da der Krieg bis nach Nordvietnam Ausdehnung gefunden hatte, hatte die sudvietnamesische Bevölkerung zu beklagen 170 000 Tote, 800 000 Verletzte, 400000 Inhaftierte. Zudem wurden über 5 000 000 Vietnamesen in Arbeitslager - bezeichnet als "landwirtschaftliche Einheiten" - deportiert. Laut der "Stimme Amerikas" vom 6. 2. 1963 hat die US-Luftwaffe allein im Jahre 1962 fünfzigtausendmal die Dörfer, die außerhalb der Grenze der "Staatsdörfer" gelegen waren, angegriffen. Wie General Harkins bekanntgab, sind im gleichen Jahr 30 000 Dorfbewohner ums Leben gekommen. Die US-Luftwaffe verübte pro Monat bis zu 30000 Luftangriffe gegen Sudvietnam. Wie "New York Times" berichtete, wurden im Rahmen von Gemeinschaftsoperationen der Streitkräfte der USA und Sargons 1400 von 2600 sudvietnamesischen Dörfern durch Napalm-Bomben und C-Waffen zerstört. Laut Berichten des freien Roten Kreuzes Sud-Vietnams sind infolge hochgiftiger Waffeneinsatzes bei Angriffen gegen Gebiete mit höherer Bevölkerungszahl Tausende Opfer schwer erkrankt - insbesondere an langwährenden und qualvollen Hautkrankheiten. Zudem ist der Großteil des Viehs bei diesen Angriffen verendet, und weite Walder und Fluren mit reichem Obstanbau völlig vernichtet worden.

ließen es schweigend geschehen. Und immer noch gibt man nicht acht und läßt sie gewähren. Mit der Zeit wuchs die Zahl ihrer Einrichtungen in unserem Land mehr und mehr an, und so erleben wir heute, daß ihre Publizisten und Propagandisten in alle Dörfer und Ortschaften gehen, unseren Kindern den christlichen Glauben nahebringen oder aber aus ihnen Atheisten machen.³⁶

Ihr Bestreben ist, uns "unterentwickelt" zu halten, damit wir auch weiterhin in der gleichen mißlichen Situation, in der wir uns befinden, verbleiben. Damit sie unsere Bodenschätze und natürlichen Ressourcen, unser Land und unsere Kräfte in ihrem Interesse und zu ihrem Profit nutzen. Sie wollen uns elendig und hilflos wissen. Wollen, daß unsere Armen nach wie vor arm und unglücklich bleiben und unsere Gesellschaft von den islamischen Weisungen, mit denen das Problem "Armut und Arme" zu lösen wäre, keine Notiz nimmt. Und sie wollen, daß sie und ihre Helfershelfer in vornehmen Palästen wohnen und auch weiterhin ein angenehmes, luxuriöses, wenn auch verlogenes Leben führen.

36 Das erste ständige christliche Missionsteam, das nach Iran entsandt worden war, war ein nestorianisches, das im Jahre 1835 unter Leitung des Theologen Parkins und Dr. Grants seine Arbeit aufnahm. Im Jahre 1832 waren sie von der "Zentrale ausland Missionare" Amerikas mit der Gründung der ersten ihrer Schulen in Iran beauftragt worden. Diese Schule wurde in Urumieh und zwar gemäß dem neueren Stil, der auch ein religiös-missionarisches Ziel verfolgte, errichtet. Im Jahre 1836 vermochten sie die Unterstützung des damaligen iranischen Kaisers zu gewinnen. Zuvor hatten auch christliche Gruppen aus Deutschland, der Schweiz, aus England und Frankreich mit ihrer Missionsarbeit in Iran begonnen. "Laut einer Übereinkunft, die später mit den Engländern getroffen wurde, waren der Norden und Westen Irans das Wirkungsfeld amerikanischer Missionare, dieweil für die übrigen Gebiete englische Missionare zuständig waren." Im Jahre 1871 gab es in Iran - abgesehen von der Missionschule in Urumieh - noch 48 weitere Einrichtungen dieser Art. Nach und nach entstanden - in den Jahren 1871, 1873, 1881 und 1885 - ebenfalls Missionsstationen in Teheran, Tabris, Hamadan und Salmās. Laut Aussagen Missionars Bast - eines Missionars der protestantischen Kirche Amerikas - nahmen im Jahre 1884 auch Muslime an protestantischen Gottesdiensten teil. Ein Blick auf die Missionsarbeit der amerikanischen Missionare im Jahre 1884 zeigt das Ausmaß deren Aktivitäten: Verwaltung von 24 amerikanischen Missionsstationen in Teheran, Urumieh, Hamadan und Tabris; Ausbildung von 230 einheimischen Missionshelfern; Verwaltung von 25 Kirchen, die von insgesamt 1796 Gottesdienstteilnehmern besucht wurden. Zudem Abhaltung 4578 religiöser Veranstaltungen, Unterweisung und Versorgung von 208 Schülern in Pensionaten. 2452 Schüler wurden in Tagesschulen unterrichtet. 1680890 Textseiten gingen in Druck, wurden veröffentlicht und 1910 Dollar gingen als Unterstützung ein. Sallisson sah das Engagement der Missionare der engl. Kirche mehr in der Reform der Nestorianischen Kirche, dieweil es den Protestantischen Missionaren mehr um die Konvertierung der Muslime ging. "Rawābet siyasi Iran wa Amrika", Abraham Schisson und "Die Rolle der Kirche in islam. Ländern", Mustafā Khāledī u. Omar Farukh.

Das ist es, was sie wollen und in diesem Sinne selbst unsere theologischen Zentren nicht ungeschoren lassen. Das heißt, wenn jemand über islamisches Regieren und islamische Staatsform sprechen will, so kann er dies nur "zwischen den Zeilen" tun und hat in jedem Fall mit der heftigen Opposition der Westhörigen zu rechnen. Ebenso, wie es nach der ersten Veröffentlichung dieser Schrift geschah, als die Botschaftsleute³⁷ in Aktion gerieten und sich damit noch mehr bloßstellten.

Es ist inzwischen soweit gekommen, daß das soldatische Gewand als Unehrenhaftes, als im Widerspruch zu "Muruwat" und "Idalat"³⁸ stehend, verstanden wird.

Obgleich doch unsere Imame (a.s.) Kämpfende waren, Soldaten der Religion. Kampfesführer. In Kriegen und Gefechten, über die die Geschichte berichtet, kämpften sie in ihrem soldatischen Gewande, töteten und wurden getötet. Amir al Mu'minin trug Helm und Rüstung und das Schwert an der Seite. Ebenfalls Imam Hassan (a.s.) und Seyyid usch Schuhāda, Imam Husayn (a.s.). Die weiteren, wie beispielsweise Imam Bāqir (a.s.), waren in einer anderen Situation, ansonsten hätten sie ebenso gehandelt.

Nun aber heißt es, das Tragen des soldatischen Gewandes sei mit Gerechtigkeit nicht zu vereinbaren, weswegen es gemieden werden müsse. Und wenn wir schon eine islamische Regierung erreichen wollten, so müsse dies in unserem üblichen Geistlichengewand - Abā und Amāmch - geschehen. Andernfalls - bei Gott! - verstieße es gegen Edelsinn und Gerechtigkeit.

Derlei Denken ist die Folge jener Missionsarbeit, die bis hierher zu spüren ist und uns inzwischen soweit gebracht hat, daß wir uns nun

37 Angehörige der Botschaft des Schah-Regimes in Irak

38 "Idalat" (in etwa Gerechtigkeit) Einer Definition gemäß eine innere Haltung und Einstellung, die den Betreffenden zu "Taqwā", d.h. zu Meiden des von Gott Untersagten und Erfüllen des von Gott Gebotenen auffordert. Gerecht zu sein ist eine Voraussetzung, die ein jeder Richter, Mufti und Gemeinschaftsimam besitzen muß "Muruwat" (in etwa Rechtschaffenheit, Geradlinigkeit), gutes, rechtschaffenes Verhalten und Meiden aller Haßlichkeiten. Einige verstehen diese Eigenschaft als Bedingung zu Gerechtigkeit. In "Scharh Lum'ah", B. 1, S. 98, Kap. 11, wird - im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsgebet - das Tragen von Soldatenkleidung als unschicklich und der "Idalat" widersprechend bezeichnet.

anstrengen müssen, nachzuweisen, daß der Islam auch Anordnungen zu Regierung und Staatsführung gegeben hat.

Das ist unsere Situation. Eine Situation, die das Ausland mittels seiner Propagandisten, Publizisten bzw. Missionare heraufbeschwor. Juristische und politische Weisungen des Islam sind außer Kraft gesetzt worden und an deren Stelle europäische Bestimmungen und Regelungen herbeigeholt worden. Um den Islam zu degradieren und ihn der islamischen Gesellschaft zu entfremden. Um ihre Lakaien mit Ämtern und Positionen zu betrauen und Mißbrauch auf allen Ebenen treiben zu können.

Soweit zum korrupten und ruinösen Vorhaben der kolonialistischen Welt. Hinzuzufügen wäre nur noch, was dem Tun und Vorgehen einiger aus unserer eigenen Gesellschaft zugrundeliegt. Vor allen Dingen sicherlich ihr Unterlegenheitsgefühl angesichts des materiellen und technologischen Fortschritts der Kolonialmächte. Als diese nämlich zu erstaunlichen Entwicklungen in Wissenschaft und Technik - u.a. im Rahmen ihrer Kolonialpolitik und Ausbeutung asiatischer und afrikanischer Länder - zu Reichtum und Luxus gelangten, wuchs in einigen von uns ein Minderwertigkeitsdenken heran. Sie glaubten, der Weg zu Technologie und Weiterkommen beruhe darin, die eigenen Gesetze und Überzeugungen atakta zu legen. Sie meinten - damals, als "jene" beispielsweise ihre Ausflüge zum Mond unternahmen - die eigenen Bestimmungen und Regelungen beiseiteschieben zu müssen.

Nur - was haben die Mondflüge mit den islamischen Geboten zu tun?! Sieht man denn nicht, daß Staaten mit völlig gegensätzlichen Sozialbestimmungen und -gesetzen vermochten, auf wissenschaftlich-technologischer Ebene als auch in der Weltraumfahrt miteinander zu konkurrieren und sich zu entwickeln?! Sie werden auch wohl noch den Mars erobern und die Sonnensysteme bereisen...

Dennoch, von wirklichem Glück, von ethischem und seelischen "Fortschritt" werden sie weit entfernt bleiben und nicht in der Lage sein, die Probleme in ihren eigenen Gesellschaften bewältigen zu können. Darum, weil dazu - zur Lösung sozialer Schwierigkeiten und gesellschaftlicher Mißstände - andere Wege zu gehen sind. Wege, die mit Überzeugung und Ethik zu tun haben. Mittels materieller Macht oder aber Reichtum und Weltraumeroberungen ist da nichts

auszurichten. Vielmehr bedürfen Reichtum, materielle Macht und die Eroberung des Alls - als notwendige Ergänzung und Vervollständigung - des Glaubens und islamisch-ethischer Werte und Überzeugungen. Damit sie (materieller, wissenschaftlicher und technologischer Fortschritt) der Menschheit auch wirklich zum Wohle sein können und sie nicht noch tiefer in Verelendung und Ruin hineinmanövrieren.

Wir aber verfügen über darüber - über Glauben, Überzeugung, ethische Werte und gottgegebene Regelungen. Das heißt also, daß wir nicht, sobald irgend jemand irgendwohin fliegt oder irgendwas erforscht, entwickelt und herstellt, hingehen und unsere Religion und Gesetze, die auf das menschliche Leben abgestimmt sind und des Menschen diesseitigem und jenseitigem Wohlergehen dienlich sind, über Bord werfen.

Das gleiche gilt im Zusammenhang mit der Propaganda der kolonialistischen Welt. Sie - als unser Gegner - agiert und propagiert, selbstredend in ihrem Sinne und Interesse, und zwar geschickt, raffiniert und unermüdlich. Und bedauerlicherweise sind einige unserer Gesellschaft in ihren Sog geraten. Etwas, das nicht geschehen durfte.

Die imperialistische Welt will uns glauben machen, daß der Islam keine Staatsordnung bzw. Regierungsform anbiete. Und auch wenn er Gesetze bereithalte, so habe er doch niemanden, der für ihre Durchführung sorgte. Der Islam sei höchstensfalls legislativer Natur.

Völlig klar, daß derlei Reden und Agitationen Teil des kolonialistischen Programms sind, um die Muslime von Politik und eigentändigem Regieren und Verwalten fernzuhalten. Ganz zu schweigen davon, daß solcherart Reden und Behauptungen in krassem Widerspruch zu dem stehen, wovon wir überzeugt sind.

Wir sind u.a. überzeugt vom "Wilāyat". Davon, daß unser verehrter Prophet (s.a.a.s) einen Nachfolger, einen Kalifen, für sich bestimmen mußte, was er auch tat³⁹. Erfolgte nun aber die Ernennung dieses

39 Der islamische Prophet (s.a.a.s) wies bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Nachfolge- bzw. Statthalterschaft Ali (a.s.) hin. Unter anderem an jenem Tag, als er seine Verwandten einlud, wovon auch in dem Hadit "Yaumuddār" die Rede ist. Ebenfalls gibt der Hadit "Manzelat" (Prophetenstatthalterschaft Ali (a.s.) im Kriege Tabuk) darüber Auskunft. Auch der Koranvers "Wilāyat" (der hinabgesandt ward, als Ali (a.s.) während des Betens seinen Fingerring einem Armen gibt) und das Geschehen "Gadir Khum" - und in diesem Zusammenhang der Hadit "Ṭiqāyān" Nachzulesen in "Tafsīr Kabīr", B. 12, S. 28 u. 35 zu den Versen 55 u. 67 der Sure 5. Mā'idah "Sīrah Ibn Hāschim", B. 4, S. 520, "Tārīkh Tabarī", B. 2, S. 319 u. 322, "Al Gadir", B. 1, 2, 3.

Nachfolgers und Kalifen um der Bekanntgabe der göttlichen Gebote willen? Nein, denn dazu war kein Kalif notwendig. Der Prophet selbst sorgte zu seinen Lebzeiten dafür, daß sämtliche Gebote und Weisungen niedergeschrieben und den Leuten mitgeteilt wurden, damit sie sie praktizierten. Ein Kalif war notwendig, damit er die Führung in die Hand nahm und die korrekte Durchführung der Gesetze sorgte. Schließlich benötigt das Gesetz jemanden, der auf die Realisierung der Gesetze achtet. Es braucht eine Exekutive. Das ist überall so. In allen Ländern. Auch heute noch. Die Legislative allein reicht nicht aus. Sie allein vermag des Menschen Wohl nicht zu gewährleisten. Mit anderen Worten, nach der Gesetzgebung bedarf es der Exekutive. Wenn es in einem Land keine Exekutive gäbe, so wäre das ein großes Manko. Darum hat der Islam - ebenso wie er Gesetze erließ - auch für die Exekutive gesorgt. Der "Waliy Amr" ist also auch für die Durchführung der Gesetze verantwortlich. Wenn der Prophet keinen Nachfolger bzw. Kalifen bestimmt hätte, so bedeutete das:

ما بلغ رسالته

daß er seine göttliche Mission nicht erfüllt, seinen gottgegebenen Auftrag nicht vollständig durchgeführt hätte.⁴⁰

Die Notwendigkeit, daß die göttlichen Gebote praktiziert werden und somit eine entsprechende Exekutive gegeben sein muß, die sich darum kümmert und für eine gerechte und dem Menschen dienliche Ordnung sorgt, als auch jene Wichtigkeit, daß der Prophet (s.a.a.s) seine göttliche Mission vollendete, machen offenkundig, daß ein Kalif, ein Prophetennachfolger, bestimmt werden mußte.

Zu Zeiten des verehrten Propheten (s.a.a.s) war es so, daß die göttlichen Weisungen bekanntgegeben und auch in die Tat umgesetzt wurden. Der Prophet selber sorgte dafür. Er war die "Exekutive". Zum Beispiel achtete er auf die Praktizierung des Strafrechtes. Dem Dieb wurde die Hand abgetrennt, die "Ḥad" ⁴¹ wurde durchgeführt, und wenn es das Gesetz erforderte, wurde gesteinigt.⁴²

40 Entnommen dem 67. Vers der Sure 5, Ma'idah

41 Ḥad, Hudūd Disziplinarstrafen für bestimmte Vergehen

42 "Wassā'il Schi'ah", B 18, S 376, 509

Also auch das gehört zum Verantwortungsbereich des Kalifen. Er erläßt keine Gesetze, er ist nicht die "Legislative". Er hat vielmehr die göttlichen Gesetze, die der Prophet überbrachte, zu verwirklichen. Das aber ist ohne Regierung, ohne Exekutive und Verwaltung, nicht möglich. D.h., er muß befugt sein, zu regieren, die Dinge zu regeln und kraft seines Regierungsauftrags für die Respektierung der Gesetze sorgen zu können.

Daß dies - das Gegebensein von Regierung, Regierungsauftrag und entsprechenden Kompetenzen - erforderlich ist, gehört zum Wilāyat-Denken. Ebenso wie auch das Bemühen und Engagement darum. Gut achtgeben!

Und wie "jene" alles dafür tun, um den Islam falsch zu interpretieren und propagieren, sollten Sie alles dafür tun, um ihn so vorzustellen, wie er wirklich ist. Sagen Sie sich: Uns, die wir vom "Wilāyat" überzeugt sind und davon, daß der verehrte Prophet gemäß göttlichem Auftrag seinen Nachfolger - den "Waliy Amr" der Muslime - bekanntgab, sollte es an einer entsprechenden Regierung und Ordnung gelegen sein. Wir sollten für eine Exekutive, die sich um die Durchführung der göttlichen Weisungen und die Verwaltung und Regelung der anfallenden Belange und Aufgaben kümmert, Sorge tragen.

Kurz - sich dafür einzusetzen ist eine natürliche Folge des Überzeugtseins vom Wilāyat-Prinzips. Fertigen Sie darum eine Niederschrift von den islamischen Geboten und deren sozialer Bedeutung an und veröffentlichen Sie diese. Vertiefen und verbessern Sie Ihr publizistisches Vorgehen und aktivieren Sie Ihren Einsatz. Denken Sie daran, daß Sie dazu verpflichtet sind, für eine islamische Regierung und Ordnung zu sorgen. Haben Sie Vertrauen zu sich selbst und sind Sie sich dessen sicher, daß Sie es bewerkstelligen können.

Die Kolonialmächte haben vor dreihundert, vierhundert Jahren die Grundlage für ihr Vorhaben geschaffen. Sie begannen bei "Null" und sind inzwischen soweit gekommen, wie wir heute sehen. Auch wir fangen bei "Null" an. Lassen Sie sich von ein paar westhörigen Lakaien nicht ins Bockshorn jagen und fürchten Sie sich nicht. Publiziert den Islam korrekt und vollständig, damit die junge

Generation nicht glaubt, die Geistlichen in Nağaf und Qum⁴³ wären lediglich über ein paar Reinlichkeitsgebote informiert und würden sich um Politik und ähnliches nicht kümmern. Oder aber, daß Religion und Politik voneinander zu trennen seien.

Nebenbei, daß Religion und Politik voneinander zu trennen seien und die islamische Geistlichkeit sich nicht um Soziales und Politik zu kümmern hat, ist ebenfalls etwas, daß die kolonialistische Welt verkündet und in Umlauf gesetzt hat. So sprechen die "Kāfare".⁴⁴ Waren denn etwa zu Zeiten des verehrten Propheten (s.a.a.s.) Religion und Politik voneinander getrennt? War es denn damals so, daß die einen Geistliche und die anderen Politiker waren?! Waren denn seinerzeit, zur Zeit der Kalifen - der unrechtmäßigen und rechtmäßigen - beispielsweise, als Ḥaḍrat Amir al Mu'minin (a.s.)⁴⁵ das Kalifat innehatte, Religion und Politik zwei verschiedene, separate Bereiche?!

Derlei haben die Kolonialmächte und deren Handlanger propagiert. Um der Religion den Einfluß auf Weltliches zu nehmen und die Bildung einer geordneten und geeinigten islamischen Gesellschaft zu verhindern. Darüberhinaus, um die islamische Geistlichkeit von der Bevölkerung und jener, die sich für Freiheit und Unabhängigkeit einsetzen, zu isolieren. Auf diese Weise gelang es ihnen nämlich, unsere Gesellschaft in ihre Gewalt zu bekommen und die Reichtümer und Ressourcen unseres Landes zu plündern. Und genau das ist es, was sie wollen.

Wenn wir Muslime uns nur mit Gott und Gottesanbetung befassen, werden uns die kolonialistische Welt und die mit dieser liierten, korrupten Regierungen nichts anhaben.

Mit anderen Worten: 'Du kannst, soviel du willst, beten und den Adān⁴⁶ rufen. Laß sie aber nehmen und forttragen, was immer sie wollen. Gott wird schon selbst mit ihnen abrechnen...'

لاحول ولا قوة الا بالله

43 In Nağaf (Irak) und Qum (Iran) gibt es zwei bedeutende Wissenschaftlich-Theologische Bildungszentren

44 Kāfar, Kafir Gottloser, den Einen Gott Leugnender, Atheist

45 Amir al Mu'minin (a.s.) Imam Ali (a.s.)

46 Adān Gebetsruf

Keine Macht und Kraft ist außer der göttlichen!

Und wenn wir einst sterben - Gott wird uns schon alles vergüten, In-Schā-Allāh...

Wenn wir so reagieren auf all das Unrecht, wenn das unsere Logik ist - nun, so tun sie uns nichts. Das sagte auch jener Wicht (des englischen Militärs zu Zeiten des besetzten Iraks). Er hatte gefragt:

'Schadet das, was der "Mu'adin"⁴⁷ da oben vom Minarett ruft (Gebetsruf) der englischen Politik?'

Man antwortete ihm: 'Nein!'

Er darauf: 'So laßt ihn rufen, was er will. Solange ihr unserer Kolonialpolitik nicht zu nahe kommt und ihr unter dem Islam das versteht, was ihr immer von ihm sagt, wenn ihr euch also daran haltet, so habt ihr nichts zu befürchten. Betet, soviel ihr wollt.'

Genauso ist es - man will Euer Öl. Euer Gebet wollen sie nicht. Jawohl, unsere Ressourcen, unsere Bodenschätze sind es, auf die sie ein Auge geworfen haben. Sie wollen unser Land als Absatzmarkt für ihre Waren. Eben darum ist es, daß die ihnen hörigen Regierungen unsere Industrialisierung verhindern. Uns höchstensfalls eine Industrie zugestehen, die - wie sie selbst - voll und ganz "abhängig" ist und auf "Montage" beruht. Sie wollen nicht, daß wir vorankommen und uns entwickeln, daß wir "Mensch" werden. Vor wirklichen "Menschen" fürchten sie sich. Wenn sie jemanden sehen, der was kann und leistet, geraten sie ins Schleudern. Darum, weil er "abfährt", sich "vermehrt", weil er Beispiel ist für andere. Weil er beeindruckt, Einfluß gewinnt und das Fundament für Despotismus, Kolonialismus und abhängige Regime gefährdet und ins Wanken bringt. Leute wie ihn - wann immer sie ihrer habhaft werden - töten sie, verbannen sie oder aber werfen sie in den Kerker. Sie flicken ihnen ans Zeug, "Politische" zu sein. Ein "politischer" Geistlicher. Auch der Prophet (s.a.a.s) war ein "Politischer".

Kurz, in dieser Weise propagieren und agieren die politischen Handlanger des Kolonialismus, um Euch aus der Politik zu verdrängen und euch den Weg zum sozialen Umfeld zu blockieren. Um euch daran zu hindern, korrupten Regierungen und bevölkerungsfeindlichen und

47 Mu'adin Gebetsrufer

anti-islamischen Politikern die Stirn zu bieten. Damit sie tun und lassen können, wonach ihnen der Sinn steht und niemand sei, der es ihnen verwehre.



Warum Regierung und Regieren?



Ohne Exekutive geht es nicht

Gesetze allein reichen zu Fortschritt und Erblühen einer Gesellschaft nicht aus. Damit sie letzter auch wirklich dienlich und zum Wohle sind, bedarf es der Exekutive, der durchführenden Organe. Aus diesem Grunde hat der Erhabene Gott - abgesehen von Geboten bzw. Gesetzen, die Er gab - also abgesehen vom Religionsgesetz - eine entsprechende Regierung einschließlich ihrer exekutiven Aufgaben und Kompetenzen vorgesehen. Der verehrte Prophet (s.a.a.s.) stand an der Spitze dieser Regierung. Außer der Verkündung der göttlichen Offenbarungen als auch der Aufklärung über die islamischen Überzeugungen, Gebote und Regelungen hatte er für die Durchführung der göttlichen Weisungen zu sorgen und dafür, eine islamische Ordnung zu schaffen. Eine islamische Regierung mußte er ins Leben rufen. Er begnügte sich also nicht allein mit der - beispielsweise - Bekanntgabe des Strafrechtes, sondern achtete auch auf dessen

Praktizierung. Daß gegebenenfalls dem Dieb die Hand abgetrennt wurde, bestimmte Vergehen disziplinarisch (Ḥad) geahndet wurden oder aber in besonderen Fällen die Steinigung erfolgte.

Nach dem Propheten hatte der Kalif - sein Statthalter bzw. Nachfolger - dafür zu sorgen. Daß der Prophet einen Nachfolger bestimmte, geschah also nicht lediglich um der Aufklärung über die Gebote und Überzeugungsgrundsätze willen, sondern zudem darum, daß sie respektiert wurden. Es ging um die Gewährleistung einer gewissenhaften Erfüllung der göttlichen Weisungen. Darum, daß eine islamische Ordnung gesichert war.

Daß also ein Prophetennachfolger bestimmt wurde, war so wichtig, daß er, der Gesandte Gottes (s.a.a.s.), seiner Mission nicht voll und ganz gerecht geworden wäre, hätte er nicht dafür gesorgt.

Schließlich bedurften die Muslime auch nach ihm dessen, der auf die Durchführung der Gottesgebote achtete und darauf, daß die Gesellschaft im Rahmen einer islamischen Ordnung regiert wurde. Um ihres dies- und jenseitigen Wohlergehens willen.

Gesetz und Ordnung bedürfen der Exekutive. In allen Ländern und zu allen Zeiten war und ist es so. Die Legislative allein reicht nicht aus. Ein Gesetz, das erlassen wird, muß auch praktiziert werden. Dafür aber sorgt die Exekutive. Sie ist es, die für die Durchführung der Gesetze, Regelungen und richterlichen Anordnungen Sorge trägt und die Bevölkerung in den Nutzen von Gesetz und einer gerechten Rechtsordnung kommen läßt. Daher hat der Islam nicht allein für Gesetze und Legislative gesorgt, sondern auch für Exekutive. Dem "Waliy Amr"⁴⁸ obliegt also auch die exekutive Verantwortung.

Der Prophet (s.a.a.s) als Regierungschef

Argument dafür, daß eine Regierung sein bzw. geschaffen werden muß, ist das Vorgehen des Propheten (s.a.a.s.) selbst. Denn

erstens: Er etablierte selbst eine Regierung. Daß dem so war, bezeugt die Geschichte. Er sorgte für die Durchführung der Gesetze, für eine islamische Ordnung und kümmerte sich um die Führung der

48 "Waliy Amr" Bestimmender, Regierender, Tonangebender

Gesellschaft und Regelung ihrer Belange. Er entsandte seine Beauftragten in die nähere und weitere Umgebung, sorgte für die Rechtsprechung und ernannte Richter. Botschafter schickte er zu den Oberhäuptern anderer Länder und Stämme, schloß Abkommen und Verträge ab und befehligte bei militärischen Auseinandersetzungen sein Heer. Er achtete darauf, daß sämtliche Staat und Gesellschaft betreffenden Anordnungen und Regelungen respektiert und befolgt wurden.

Zweitens: Laut göttlichem Auftrag bestimmte er jenen, der nach ihm zu "regieren" hatte. Der Allmächtige Gott hatte den Propheten deswegen dazu aufgerufen, weil auch nach dessen Dahinscheiden die Gesellschaft geführt und ihren Belangen entsprochen werden mußte. Daß Ḥadrat Muḥammad (s.a.a.s.) dieser göttlichen Anordnung nachkam, ist u.a. ein weiterer Hinweis darauf, daß das Gegebenes von Regierung und Regierendem eine unerläßliche Notwendigkeit darstellt.

Kontinuierliche Praktizierung der Gebote

Selbstredend betrifft das Praktizieren der islamischen Gesetze und Gebote, dessentwegen ja Regieren und Regierung des verehrten Propheten (s.a.a.s.) notwendig wurden, nicht etwas, das nur zu seiner Zeit von Wichtigkeit gewesen wäre. Auch danach, nach seinem Dahinscheiden, mußte dafür gesorgt sein. Laut Koran⁴⁹ sind die islamischen Gebote nicht auf Zeit und Raum beschränkt, sondern bis ans Ende aller Tage gültig und zu praktizieren. Sie wurden also nicht allein für die Zeit des Gesandten Gottes hinabgesandt, um anschließend als Akta gelegt zu werden. Beispielsweise das Strafrecht - einschließlich "Ḥad" und "Qıssās". Oder aber die islamischen Steuerbestimmungen oder die Notwendigkeit, die islamischen Länder und Völker zu verteidigen. Das Gerede, demnach die islamischen Gesetze aufhebbar bzw. nur für eine bestimmte Zeit und Region bestimmt seien, widersprechen Islam und islamischem Denken.

⁴⁹ Beispielsweise Sure Abraham, Vers 52, Sure Yunus, Vers 2, Sure Ḥağ, Vers 49, Sure Aḥzāb, Vers 40, Sure Yā Sin, Vers 70

Da also die göttlichen Gebote und Weisungen auch nach dem verehrten Propheten (s.a.a.s.) - und zwar bis ans Ende aller Tage - einzuhalten sind, ist es notwendig, daß eine Regierung, die dieses gewährleistet, gegeben sein muß. Ohne Regierung, d.h. ohne Regie, ohne durchführendes und ohne verwaltendes Organ, die ja sämtliche Belange von Land und Gesellschaft gemäß dem Gesetz regeln, würde es zu einem Chaos kommen. Zu Korruption und gesellschaftlichem, moralischem und ideologischen Verderb. Damit das nicht passiert und die Gesellschaft gegen derlei geschützt ist, bleibt kein anderer Weg, als für das Gegebensein bzw. die Schaffung einer dementsprechenden Regierung und Ordnung zu sorgen.

Mit anderen Worten: Laut Gesetz und Verstand stellt das, was zu Zeiten des verehrten Propheten (s.a.a.s.) und Amir al Mu'minin Ali (a.s.) erforderlich war - also Regie, Exekutive und Verwaltung - auch heute, in unserer Zeit, eine Notwendigkeit dar.

Um sich dies noch deutlicher zu machen, frage man sich doch einmal folgendes: Von der "Gaybat sugrā"⁵⁰ bis heute, da nun inzwischen mehr als 1000 Jahre vergangen sind und möglicherweise noch weitere 1000 Jahre folgen, bis der Zeitpunkt des Wiedererscheinens Imam Mehdi (a.s.) gekommen ist, sollten all diese Gebote des Islam zwar gegeben sein, jedoch in praxi unter den Tisch fallen und ein jeder tun können, was er will und ihm beliebt?! Chaotische Zustände?! Sollten die göttlichen Gesetze und deren Verkündung, Verbreitung und Durchführung sich der verehrte Prophet (s.a.a.s.) dreiundzwanzig Jahre lang bemühte und abplagte, nur für eine kurz bemessene Zeit gewesen sein? Hat Gott denn wohl Seine Gebote nur für einen begrenzten Zeitraum von 200 Jahren hinabgesandt? Und der Islam, sollte er etwa nach der Zeit der "Gaybat sugrā" alles wieder aus der Hand geben?

Derlei Ansichten zu vertreten bzw. zu übernehmen ist gar noch schlimmer als den Islam abzuschaffen. Niemand kann allen Ernstes

50) Der 12. Imam der Schi'ah (Mehdi) (a.g.) - Hadrat Huḡḡat Ibn al Hassan - ist im Jahre 260 HQ den Blicken entschwunden. Seit jener Zeit bis zum Jahre 329 HQ stand die Schi'ah mittels vier aufeinanderfolgenden Vertretern - Uṭman Ibn Sa'id, Muhammad Ibn Uṭman, Hussayn Ibn Ruh und Ali Ibn Muhammad - mit dem 12. Imam in Verbindung. Diese Zeit wird die "Gaybat sugrā" genannt. Dieser "Gaybat sugrā" folgte die "Gaybat kubrā", in der wir uns heute befinden und die mit dem Wieder-Erscheinen des 12. Imam beendet wird.

sagen, daß der islamisch-ideologische Rahmen nicht mehr notwendig sei und die territoriale Integrität des islamischen Landes nicht mehr verteidigt zu werden bräuchten. Daß heute Steuern, "Ġiziah"⁵¹, "Kharāġ"⁵², "Khums"⁵³ und "Zakāt"⁵⁴ überflüssig seien und ebenfalls das islamische Strafrecht, die Sühne- bzw. Vergeltungsmaßnahmen...

Jedenfalls - wer behauptet, eine islamische Regierung sei nicht erforderlich, leugnet damit zugleich die Notwendigkeit der Durchführung der islamischen Gebote, deren Vollständigkeit und schlechthin die immerwährende Gültigkeit des Islam - dieser klaren, logischen und erhellenden Religion.

Auch nach dem Gesandten Gottes...

Nach dem Dahinscheiden des Gesandten Gottes (s.a.a.s) zweifelte niemand der Muslime daran, daß auch weiterhin eine islamische Regierung notwendig sei. Niemand sagte, daß sie sich nun erübrige, daß man nun darauf verzichten könne. Derlei Reden wurden von niemandem gehört. Über Wichtigkeit und Notwendigkeit einer islamischen Regierung waren sich alle einig. Worüber sie sich nicht einig waren, war die Frage der Person. Daß heißt, wer nun die Regie im Lande übernehmen und mit diesem Amt betraut werden solle.

51 "Ġiziah" Eine Abgabe (Personensteuer) jener einer Himmlischen Schrift, die - hinsichtlich Leben, Eigentum, Würde -im Schutze des islamischen Staates leben

52 "Kharāġ" ist eine Abgabe, die der islamische Staat eroberten Gebieten, die als "Kharāġiah-Gebiete" bezeichnet werden, auferlegt

53 Die "Khums" (Fünft-Abgabe) zählt zu den unbedingten Pflichten im Islam, die bei gegebenen Voraussetzungen für folgende sieben Dinge zu leisten sind. 1 für Kriegsgewinne die im Zuge militärischer Auseinandersetzungen mit aggressiven Kāfar-Gesellschaften erreicht werden. 2 Bodenschätze 3 Ausgegrabene Funde 4: Kostbarkeiten des Meeres wie Perlen und Korallen, die hervorgeholt werden 5. Besitz, hinsichtlich dessen Rechtmäßigkeit jedoch Unklarheiten bestehen und Menge und Eigentümer nicht bekannt sind 6- Grund und Boden, den ein Demi-Vertragler von Muslimen erwirbt 7 Ein Fünftel von dem, was über das jährliche Ausgabenmuß hinausgeht bzw von dem Jahreseinnahmenezugewinn im Verhältnis zum Vorjahr

54 Die "Zakāt" ist eine Steuer des islamischen Staates, die unter gegebenen Voraussetzungen für 9 Artikel zu leisten ist Für Kamele, Kühe, Schafe, (An'ām Talāyah" Gold, Silber, Weizen, Gerste, Datteln, Rosinen (Gulāt araba'). Eine weitere Zakāt-Art, bezeichnet als Zakāt-Fetrich, ist am Vorabend zum Ramadānfest (Ayd Fitr) zu leisten Pro Person drei Kilo übliches Getreide oder den umgerechneten Geldwert davon

Somit war auch nach dem Dahinscheiden des verehrten Propheten (s.a.a.s.) - zur Zeit jener, die nach ihm die Macht in Händen hatten als auch Amir al Mu'minins Ali (a.s.)⁵⁵ eine Regierung gegeben. Regierung und Regierungsorgane gab es. Regie, Exekutive und Verwaltung ...

Modalität der islamischen Gesetze

Ein weiteres Argument für die Notwendigkeit der islamischen Gesetze (relig. Gebote) ist deren Modalität, Qualität und Bedeutung. Dies gibt uns Aufschluß darüber, daß sie, die islamischen Gebote, im Sinne eines intakten Governments, einer intakten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verwaltung und Regelung der Landes- bzw. Gesellschaftsbelange gegeben wurden:

Erstens: Das Religionsgesetz umfaßt eine Vielzahl verschiedenartiger Bestimmungen und Weisungen und gibt eine komplette Gesellschaftsordnung an die Hand. In dieser Rechtsordnung ist alles vorhanden, was der Mensch zu einem intakten individuellen und sozialen Leben braucht. Von seinem Umgang mit Nachbarn, Kindern, Familienangehörigen, Stammes- und Landsleuten, seinem privaten und Eheleben angefangen bis hin zu Krieg und Frieden und internationalen Beziehungen. Vom Strafrecht bis hin zum Handelsrecht. Von Handwerk, Gewerbe und Industrie betreffenden Belangen bis hin zur Landwirtschaft. Sie beinhaltet Weisungen, die die Zeit vor der Ehe und Vermählung anbelangen als auch Vermählung und Zeugung. Und sie rät, wie diese - Vermählung und Zeugungsakt - erfolgen sollten. Was der Mensch beispielsweise in dieser Zeit essen und zu sich nehmen möge und was in der Stillzeit. Welche Aufgaben Vater und Mutter obliegen, wie das Kind zu erziehen ist, wie die ehelichen Beziehungen und das Verhalten der Ehepartner untereinander oder aber mit ihren Kindern zu sein haben. Für all dies gibt es Weisungen und Empfehlungen, die zum Wohle des Menschen sind, seiner Entwicklung und Vervollkommnung dienen und ihn zu einem kultivierten Menschen erziehen. Zu einem Menschen, der

55 Hadrat Amir (a.s.) Bezeichnung für Imam Ali (a.s.)

sozusagen "wandelndes oder verkörpertes Gottesgesetz" ist, da er diesem gern und gewissenhaft nachkommt.

Aus all dem wird klar, welche hohe Bedeutung der Islam Regierung und politischen als auch wirtschaftlichen Belangen der Gesellschaft beimißt. Darum nämlich, um dem Menschen - Individuum und Gesellschaft - Entwicklung und Vervollkommen zu ermöglichen.

Der Heilige Koran als auch die Sunna des Propheten beinhalten sämtliche Weisungen und Regelungen, derer der Mensch zu Wohlergehen und Entwicklung bedarf. In dem Werk "Kāfi"⁵⁶ gibt es ein Kapitel unter dem (übersetzten) Titel: "Alles, was für den Menschen notwendig ist, ist in Buch und Sunna erwähnt".⁵⁷

Und das "Buch", also der Koran, erklärt:

تبيان كل شيء

Mit anderen Worten: Er erhellt alles, klärt über alles auf.⁵⁸

Der Imam (a.s.) bezeugt (gemäß Riwayāt), daß alles, dessen das Volk bedarf, in Koran und Sunna enthalten ist.⁵⁹ Und daß es so ist, steht außer Frage...

Zweitens: Bei aufmerksamem Studium der islamischen Gebote, deren Modalität und Qualität, wird deutlich, daß zu ihrer Gewährleistung ein entsprechendes Government notwendig ist. Denn ohne dieses, ohne daß eine intakte, funktionstüchtige Regie und Exekutive vorhanden sind, gibt es für Praktizierung der göttlichen Gebote keine Garantie.

Auf einiges in diesem Zusammenhang werde ich nun hinweisen, zu dem übrigen mögen sich die Herren selbst informieren...

56 "Al Kāfi fi l Hadīṭ", bekannt als "Kāfi", ein Buch Ahl-Taschayyuh, geschrieben von Muhammad Ibn Yaquḥ Kuleini. Dieses Werk umfaßt 34 Bände und insgesamt 326 Kapitel. Die Zahl der in ihnen zusammengetragenen Ahādīṭ beträgt 16000.

57 "Uṣūl Kāfi", B. I, S. 76-80, "Faḍl il Ilm", Bāb Ruddalīl Kitāb .

58 Hinweis auf den Koranvers 89 der Sure Nahl "Und Wir haben dir den alles erleuchtenden Koran hinabgesandt".

59 Imam Sādiq (a.s.) sprach: Der Segensreiche und Erhabene Gott hat alle Aufklärung mit dem Koran hinabgesandt. Soweit, daß - bei Gott! - nichts, dessen der Mensch bedarf, unerwähnt geblieben wäre. So daß er nicht sagen kann: Wäre doch dies und jenes im Koran gebracht worden.. "Alles, auch das, hat Gott im Koran zur Sprache gebracht." "Uṣūl Kāfi, B. I, S. 76, 77. "Kitāb Faḍl ul Ilm", Hadīṭ I, Bāb ur Radlāl Kitāb wa Sunna ., Had. I

Gesetzesbeispiele



1- Steuer- und Finanzwesen betreffende Gebote:

Die vom Islam festgesetzten Steuern und das von ihm vorgesehene Budget geben Aufschluß darüber, daß sie nicht nur zum Wohle der Armen und bedürftigen Sādāt, sondern auch im Sinne der Regierung und Absicherung der notwendigen Staatsausgaben gedacht sind.

Die "Khums" beispielsweise stellt eine recht beachtliche Einnahmequelle dar, die dem Öffentlichen Guthaben - Bayt ul Māl - zugute kommt und zu den Säulen des Staatsbudgets zählt. Gemäß den Bestimmungen unserer Religion ist von sämtlichen Gewinnen in Landwirtschaft, Handel, den Erträgen der Boden- und Naturschätze, kurz, von sämtlichen Gewinnen, die gemacht werden, die "Khums" zu leisten - und zwar entsprechend gerechter Regelungen. Das heißt vom Gemüsehändler an der Ecke bis zum Schiffsmann oder Bergarbeiter, der die Schätze des Bodens hervorholt - alle sind dazu verpflichtet. Jedermann hat von dem Zugewinn, der ihm nach Abzug seiner

Ausgaben bleibt, die "Khums" zu zahlen bzw. dem "Ḥākīm l Islam" auszuhändigen, auf daß sie dem "Bayt ul Māl" hinzugefügt wird.

Es ist offenkundig, daß Einkünfte dieser Höhe zur Verwaltung des islamischen Staates und zur Deckung dessen Ausgaben und Notwendigkeiten gedacht sind. Zweifellos sind die Khums-Einnahmen der islamischen Länder oder auch der gesamten Welt, falls sie einmal durch ein islamisches Government regiert werden sollte, nicht allein zur Beseitigung der Bedürfnisse der "Seyyids"⁶⁰ und Geistlichkeit gedacht sind. Es geht um mehr, um Bedeutenderes - nämlich um die Verwaltung, um die Beantwortung bzw. Beseitigung der Notwendigkeiten eines gewaltigen Staatsapparates. Wenn ein islamisches Government ins Leben gerufen und etabliert wird, muß es mit eben diesen Steuereinnahmen - Khums und Zakāt, "Ġiziah" und "Kharaġāt"⁶¹ - verwaltet werden. Seit wann bedürften die "Sādāt"⁶² eines solch (hohen) Budgets? Die Khums, die sich allein aus den Gewinnen des Bagdader Bazars ergibt, reicht aus für sie, für sämtliche Theologisch-Wissenschaftlichen Bildungszentren und alle bedürftigen Muslime. Ganz zu schweigen von den Bazaren Teherans, Islambuls, Kairos oder anderswo. Die Möglichkeit und Bereitstellung einer solch gewaltigen Gesamt-Einnahme ist ebenfalls Hinweis auf einen islamischen Staat und dessen Verwaltung und Versorgung. Er, das Wohl der Allgemeinheit, die Regelung der gesellschaftlichen und staatlichen Belange, einschließlich des Gesundheits-, Schul- und Bildungswesens, der Verteidigung des Landes, dessen Aufbau und Fortschritt, Infrastruktur etc. sind damit gemeint.

Und dies alles im Rahmen jener Regelung, die der Islam im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Wahrung und Nutzung dieser Bayt-ul-Māl-Einkünfte vorsah: Nämlich, daß sie in keinsten Weise und unter keinen Umständen mißbraucht und vergeudet, sondern getreulich im Sinne des Allgemeinwohles genutzt werden. Daß sich Regierungschef, Regierungsmitglieder und sonstige Verantwortliche des Landes bzw. des Öffentlichen Dienstes nicht an diesen Einnahmen

⁶⁰ Bezeichnung für Prophetennachkommen

⁶¹ "Kharaġāt" Pachtsteuer für nationales landwirtschaftl. Gelände

⁶² "Sādāt" Prophetennachkommen

bereichern, keinerlei privilegiertes Anspruchsrecht erhalten, sondern in gleicher Weise wie alle der Gesellschaft am Öffentlichen Guthaben teilhaben.

Sollte denn wohl das Volksguthaben durch den Schornstein geblasen oder aber vergraben werden, bis daß "Ḥaḍrat"⁶³ erscheint? Oder aber daß es an jenem Tag, na ja, sagen wir einmal fünfzig Seyyids zugutekommt? Oder aber daß es jetzt vielleicht 500.000 Sādāt gegeben wird, die nicht einmal wissen, was sie mit all dem anfangen sollen?! Dieweil wir doch wissen, daß ihnen als auch den Armen davon nur soviel zusteht, daß sie ihren Unterhalt damit bestreiten können...

Der Islam plant und teilt das Budget so ein, daß jedem Einkommensfond sein eigenes Ressort vorbehalten ist. Da gibt es beispielsweise den Zakāt-Fond mit entsprechendem Ressort, einen Spendenfond (Sadaqāt und Tabbaru'āt) und einen Fond für die Khums. Die "Sādāt" werden durch letzteren abgesichert. Und wie aus Aḥādīṭ zu entnehmen ist, müssen diese (Sādāt) wiederum das, was sie bis zum Jahresende nicht verbraucht haben, dem "Ḥākim l Islām" zurückerstatten. Falls sie jedoch nicht damit auskommen, hat dieser ihnen noch zu geben.⁶⁴

Zudem können die "Ġiziah", die seitens der "Ahl-Ḍemeh"⁶⁵ zu entrichten als auch die "Kharāġ-Abgabe", die für große Ländereien zu leisten ist, recht ansehnliche Einnahmequellen darstellen. Derlei

63 Im Zusammenhang mit der Nutzung der Khums-Einnahmen, insbesondere jenen Teils, der als "Sahm Imām" (Anteil des Imam) bezeichnet wird, gehen die Ansichten der Imamieh-Gelchrten auseinander. Einige sagen, dieser Anteil gehöre dem Zwölften Imam persönlich und müsse deshalb bis zu seinem Erscheinen aufbewahrt werden. "Al Muqan'ah", S. 285, 286, "Scharh Lum'ah", B 1, S 184

64 Mussā Ibn Ġa'far (a.s.) sprach: Die Hälfte der Khums gehört dem Imam (a.s.). Die andere Hälfte wird unter seinen Angehörigen verteilt. Ein Teil davon an die Waisen unter ihnen, ein Teil an die Bedürftigen, ein Teil an die bedürftigen Reisenden. Auf daß ihnen - gemäß Koran und Sunna - das, was sie zu ihrem Lebensunterhalt während eines Jahres benötigen, zuteil wird. Und wenn sie bis Jahresende nicht alles verbraucht haben, geben sie das Übriggebliebene dem Ḥākim zurück. Erhalten sie jedoch weniger als ihren Teil oder das, was sie brauchen, ist es dem Ḥākim vorbehalten, ihnen von dem, was noch in seinen Händen ist, zu geben und ihre Bedürftigkeit zu lindern. Der Ḥākim ist beauftragt worden, ihren Lebensunterhalt abzusichern und das, was sie von dem, was er ihnen gab, nicht benötigen, dem "Sahm Imām" hinzuzufügen. "Usul Kāfi", B 2, S 491 - 492, "Kitāb ul Huġġah", "Bab ul Fay wal Anfāl", Hadīṭ 4, "At Taḥḍīb", B 4, S 127, "Kitāb az Zakāh", Kap 37, Hadīṭ 2 und "At Taḥḍīb", B 4, S 281, "Kitāb az Zakāh", B. 36, Hadīṭ 5

65 "Ahl-Ḍemeh" ist die Bezeichnung jener, die unter der Bedingung, daß sie die Ġiziah-Abgabe leisten, unter dem Schutz des islamischen Staates stehen. (Das gleiche gilt für die Kharāġ-Abgabe)

Steuern sind ebenfalls Hinweis auf das erforderliche islamische Government.

Es ist Aufgabe des "Hākim" bzw. "Wālī", Ahl-Demeh - entsprechend ihres Einkommens und materiellen Könnens - eine jährliche Steuer aufzuerlegen bzw. sie zu einer gerechtfertigten Abgabe von ihren landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu veranlassen.⁶⁶ Oder aber von ihnen eine Steuer für den von ihnen erworbenen bzw. gepachteten landwirtschaftlichen Grund und Boden, der zu dem islamischen Territorium gehört und "Māl ullāh" ist, zu fordern. Dies alles erfordert eine intakte, korrekte Verwaltung, Ordnung, Übersicht und Planung. Ein wirres, chaotisches System ist ganz gewiß nicht in der Lage, diese Angelegenheit ordnungsgemäß und gerecht zu regeln. Wie gesagt, eine Aufgabe, die den Verantwortlichen des islamischen Staates obliegt und die dafür zu sorgen haben, daß gerechtfertigte Steuern in erschwinglicher und angepaßter Höhe angesetzt, eingezogen und zum Wohle der Muslime verwendet werden.

Daß auch die Finanz- und Steuerwesen betreffenden islamischen Gebote Hinweis auf die Notwendigkeit des Gegebenseins einer intakten islamischen Regierung und Verwaltung sind und ohne diese deren Durchführung nicht zu gewährleisten ist, dürfte wohl jedermann einleuchten.

2- Gebote zur nationalen Verteidigung

Auch jene Gebote, die den Schutz der islamischen Ordnung, Gesellschaft und des islamischen Territoriums meinen, sind Argument für ein islamisches Government. Beispielsweise dieses Gebot:

و أعدوا لهم ما استطعتم من قوة و من رباط الخيل⁶⁷

Es ist ein ganz allgemeiner Aufruf dazu, für ausreichend bewaffnete Kräfte zur Verteidigung zu sorgen und dazu, auch in Friedenszeiten immer bereit zu sein, Land und Leute verteidigen zu können. Wann immer die Muslime gemäß diesem Gebot handelten und zur

⁶⁶ Beispielsweise Reittiere (Esel, Pferd, Kamel) oder Nutzvieh wie Kuh, Schaf

⁶⁷ "Das, was ihr an Waffen und Pferdekräften beschaffen könnt, haltet bereit." Sure Anfāl, Vers 60

Verteidigung ihres islamischen Staates und Landes Vorsorge getroffen hatten, waren sie gerüstet und allzeit bereit, sich zu schützen und zu wehren.

Damals hätte sich die Handvoll Juden nicht erdreistet, Gebiete der Muslime zu besetzen und die "Al-Aqsā-Moschee" in Brand zu setzen. Auch wäre damals die muslimische Bevölkerung nicht so unvorbereitet gewesen, daß sie sich nicht sofort dagegen hätte wehren können. Die bedauerliche Situation heute ist darauf zurückzuführen, daß sich die Muslime nicht mehr um des Wortes Gottes willen erhoben, daß sie nicht für eine intakte und geeignete islamische Regierung sorgten.

Wenn die Regierenden der islamischen Länder wirkliche Vertreter ihrer Bevölkerungen wären - gläubig und die göttlichen Weisungen befolgend - würden sie ihre Differenzen untereinander beiseiteschieben und sich zu Komplotts, Intrigen und Spaltung nicht hergeben. Stattdessen würden sie miteinander verbündet und eine einige Gemeinschaft sein.⁶⁸ Dann hätten nämlich die paar Juden - diese Lakaien Amerikas, Englands und schlechthin des Auslands - nicht so vorgehen können. Auch wenn sie seitens der Amerikaner und Engländer noch so kräftig unterstützt worden wären. Daß sie es jedoch vermochten, ist alles eine Folge der Untauglichkeit jener, die über die Muslime das Zepter schwingen.

Der Koranvers

و أعدوا لهم ما استطعتم من قوة ...

gebietet: Mobilisiert euch soweit wie möglich, damit euch der Feind nichts anhaben und euch kein Unrecht zufügen kann. Wir jedoch waren nicht vorbereitet und gerüstet, so daß wir fremden Mächten zum Opfer fielen, sie uns attackieren und Gewalt antun.

68 Entlehnt den Empfehlungen des Propheten (ﷺ) u a و إلى المسلمين بد واحدة علي من سواهم

"Bihār ul Anwār", B 28, S 104, "Kitāb ul Fitan wal Mihan", Kap 3, Hadīṭ 3 u B 37, S 114

3- Gebote zu Zivil- und Strafrecht

Die Einhaltung vieler Gebote wie die "Diyāt"-Bestimmungen⁶⁹, denen der Schuldige zugunsten des Geschädigten Folge zu leisten hat oder die "Hudūd- und Qisās-Regelungen", die allesamt unter Aufsicht des "Ḥākim l Islami" durchzuführen sind, können ebenfalls nur durch ein entsprechendes staatliches Amt und Organ gewährleistet werden. All diese Gebote bzw. deren korrekte Durchführung bedürfen der Überwachung seitens eines intakten Regierungsorgans, und nur die Staatsgewalt ist es, die dieser wichtigen Angelegenheit gewachsen ist.

Politische Revolution - eine Notwendigkeit

Nach dem Dahinscheiden des verehrten Propheten (s.a.a.s.) verhinderten die Gegner Führung und Wilāyat Ali Ibn Abi Tālib (a.s.), und insbesondere die Bani Umayyah⁷⁰ - la ana humullāh - sorgten dafür, daß Regierungstil und Ordnung, die der göttlichen Weisung und dem Vorbild des Gesandten Gottes (s.a.a.s) entsprachen, dahinschwanden.

Mehr und mehr wurden die islamischen Regierungsgrundsätze umgestoßen. Das neue Regierungsprogramm widersprach in vielem dem islamischen. Regierungstil, Politik und Regie der Bani Umayyah und ebenso der Bani Abbās⁷¹ waren geradezu anti-islamisch. Ihr Kalifat und ihre Herrschaftsordnung entsprach in keinster Weise mehr einer islamischen Regierungsordnung und war zu einem monarchistischen System geworden. Sie herrschten im Stil der iranischen Kaiser, der oströmischen Imperatoren und ägyptischen Pharaonen. Und auch späterhin wurde - in der Regel - an diesem

69 "Diyāt" - Suhnegesetze, die die "Diyeh" (Suhnegeld) erforderlich machen

70 Nachkommen des Umayyat Ibn Abd Schams Ibn Abd Manāf, aus dem Stamme der Quraisch Muaviah war der erste Kalif dieses Geschlechts bzw. dieser Dynastie (41 HJ), die im Jahre 132 HJ mit der Ermordung Marwān des Zweiten abzudanken hatte

71 Nachkommen des Abbās Ibn Abdul Mutaḥib, Onkel des Propheten (s.a.a.s.) Im Jahre 132 HJ kam diese Dynastie an die Macht, unter dem Kalifen Abdullah Saffāh. Sie fand im Jahre 656 HJ mit der Ermordung des Muṭasim ihr Ende.

keinesfalls islamischen, sondern vielmehr kontra-islamischen Stil und Vorgehen festgehalten. Bis zum heutigen Tag, wie wir sehen.

Religionsgesetz und Vernunft gebieten uns jedoch, nicht weiterhin derlei kontra-islamische Regierungssysteme (in der islamischen Welt) zuzulassen. Die Gründe dafür sind offenkundig, nämlich:

Weil eine nicht-islamische politische Ordnung die Nichtverwirklichung der politischen Ordnung des Islam bedeutet. Zudem aber auch deswegen, weil eine jede nicht-islamische politische Ordnung eine "götzendienstliche" ist. Darum, weil ihr Oberhaupt "Ṭāqut"⁷² ist. Wir aber sind verpflichtet, jegliche Form von "Schirk"⁷³ aus der islamischen Welt und Gesellschaft zu beseitigen.

Darüberhinaus auch deshalb, weil wir angewiesen sind, geeignete Bedingungen zur Heranbildung einer gläubigen, gesunden Gesellschaft zu schaffen. Das aber sind Bedingungen, die ganz und gar denen eines Ṭāqut-Regimes und korrupter Mächte widersprechen. Gesellschaftliche Bedingungen, die aus einer Ṭāqut-Herrschaft hervorgehen und charakteristisch für eine "Götzen-Ordnung" sind, führen unweigerlich zu all dem weitverbreiteten Unheil und Verderb. Zu dem oft zitierten: "Fissād fi l Ard"⁷⁴, der auszumerzen ist. Er und jene, die ihn hervorrufen und verbreiten. Eben jenes Unheil, das schon Pharao in Ägypten schuf.

انه كان من المفسدين⁷⁵

Unter solch unheilvollen und krankmachenden gesellschaftlichen Bedingungen wird nur schwerlich ein gesundes, gutes Leben möglich sein. Die Gefahr der "Infizierung" bzw. daß selbst ein gläubiger, tugendsamer und gerechtigkeitsliebender Mensch - nach und nach - an Gläubigkeit, Tugend und Edelsinn einbüßt, besteht unentwegt.

Zwei Wege sind es, die ihm bleiben: Entweder gibt er sich ebenfalls Dingen hin, die unrecht sind und "götzendienstlich". Oder aber er bleibt fest, unterwirft sich nicht den Anordnungen und Wünschen des

72 Jeder Tyrann und Abgott bzw. Angegebete (außer Gott natürlich) wird als "Ṭāqut" bezeichnet

73 "Schirk". Abgotterei, Gotzendienst, Polytheismus

74 koranische Bezeichnung für "Verderbnis (Unheil) auf Erden"

75 "Wahrlich, er war einer der Unheilstifter" Sure Qisās, Vers 4

Tägut, widersetzt sich ihm und bekämpft ihn. Auf daß Unheil und Verderbnis weichen.

Uns bleibt nichts anderes, als den korrupten und verderblichen Herrschaftsapparat zum Sturz zu bringen und mit ihm seine gewalttätigen, skrupellosen und verlogenen Zepterführenden und Verantwortlichen. Dies ist eine Aufgabe, die allen Muslimen in allen islamischen Ländern obliegt und im Rahmen einer islamisch-politischen Revolution mit Erfolg durchzuführen ist.

Vereinte islamische Welt - eine Notwendigkeit

Ganz abgesehen von all dem ist die islamische Welt von Kolonialmächten und despotischen und profitsüchtigen Oberhäuptern zersplittert worden. Die islamische Gesellschaft wurde gespalten - in mehrere Nationen aufgeteilt. Auch das große othmanische Reich damals wurde von den Kolonialmächten auseinandergerissen. Russland, England, Österreich und andere Kolonialstaaten verbündeten sich, führten gegen es Krieg und heimsten sich - ein jeder für sich - einen Teil von ihm ein.⁷⁶

Wenngleich die meisten der othmanischen Herrscher unfähig und ungeeignet waren und etliche von ihnen korrupt und verderbt und ihre Staatsform eine monarchistische, so bestand für die Kolonialisten dennoch die drohende Gefahr, daß sich jene Aufrechten im Volke - unterstützt von der diesem - erhoben, die Regie im Lande übernahmen und dem Kolonialismus in ihrer Region den Garaus machten. Genau aus diesem Grunde geschah es dann, daß das othmanische Reich nach zahlreichen Gefechten im Ersten Weltkrieg zergliedert wurde - in zehn, fünfzehn kleine "Taschenformat-Staaten". Und jede Handbreit Boden wurde einem oder mehreren ihrer Beauftragten übergeben. Allerdings, einige dieser kleinen Länder vermochten sich späterhin des Zugriffs dieser Beauftragten und kolonialistischen Lakaien zu entledigen.

76 Der Zerfall des otmänischen Reiches begann zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Im Krieg der Balkanbündnisländer (Londoner Abkommen von 1913) verlor es nahezu seine sämtlichen europäischen Gebiete und auch Besitzungen im Agaischen Meer. Im Zuge des Ersten Weltkrieges als auch des Abkommens von Lausanne (1932) gab es die arabischen Gebiete Irak, Syrien, Arabien, Jordanien und Palastina, die daraufhin unter europäische Vorherrschaft gerieten, aus der Hand. Die türkische Region erhielt danach ihre Unabhängigkeit zurück und wurde zur "Turkei".

Damit wir zu Einheit in der islamischen Gesellschaft finden und die islamische Welt aus dem Zugriff der Kolonialmächte und der diesen hörigen Regierungen befreien können, bleibt uns kein anderer Weg, als für ein islamisches Government zu sorgen.

Damit Einheit und Freiheit der muslimischen Völker jedoch möglich werden können, müssen zunächst deren korrupten und auslandshörigen Regierungen gestürzt werden, um dann ein gerechtes islamisches Government, das nur im Dienste der Bevölkerungen steht, etablieren zu können. Denn, wie gesagt, zum Schutze der islamischen Ordnung in der muslimischen Gesellschaft ist eine islamische Regierung, notwendig. Wie auch Ḥaḍrat Zahrā (s.a.) schon sagte, nämlich, daß das Imamat dem Schutze der Ordnung dient und dazu, der muslimischen Gesellschaft Einheit und Einigkeit zu geben.⁷⁷

Befreiung der Unterdrückten

Zudem hatten die Kolonialmächte mittels der ihnen hörigen Beauftragten und Handlanger eine ungerechte, korrupte Wirtschaftsordnung bewirkt und den Bevölkerungen aufgezwungen. Mit dem Resultat, daß sich zwei Flügel bildeten: der der Unterdrücker und der der Unterdrückten. Auf der einen Seite Abermillionen hungernder und entrechteter Muslime, für deren Wohlergehen, Bildung und Gesundheit nicht das geringste getan wird und derlei ihnen versagt ist. Und auf der anderen Seite jene Minderheit Reicher und Mächtiger, die in Überfluß, Seichtigkeiten und Verderbtheit geradezu untergegangen sind.

Die hungernde und entrechtete Bevölkerung bemüht sich, sich der Tyrannei der räuberischen Herrscher zu entwinden und ein besseres Leben zu erreichen. Etwas, das jedoch die herrschende Minderheit und der korrupte Staatsapparat verwehren und verhindern. Wir sind daher verpflichtet, die unterdrückte und entbehrende Bevölkerung von ihrem Joch zu erlösen. Wir sind verpflichtet, den Entrechteten zur Seite zu stehen und ihren Unterdrückern die Stirn zu bieten. Die gleiche

⁷⁷ طاعتنا نظاما للمنة و إمامتنا لما للفرقة "Kaschful Gumah", B 1, S 483

Verpflichtung, die Amir al Mu'minin (a.s.) in seinem Testament seinen Söhnen auftrug:

و كونا للظالم خصماً و للمظلوم عوناً

"Seid Gegner der Tyrannen und Helfer der Tyrannisierten."⁷⁸

Die islamischen Gelehrten haben die Pflicht, gegen das profitsüchtig-monopolistische, ungerechte und illegitime Vorgehen der Tyrannen zu Felde zu ziehen und nicht länger zuzulassen, daß eine große Anzahl Hungriger und Unterdrückter dahinvegetiert, dieweil gleich nebennan plünderisch-korrumpierte Diktatoren ein Leben in Luxus und Überfluß führen. Amir al Mu'minin (a.s.) erklärte:

Deswegen habe ich das Regierungsamt angenommen, weil der Segensreiche und Erhabene Gott die Geistlichkeit verpflichtete und sich von ihr versprechen ließ, angesichts der Räuberei und Völlerei der Tyrannen und des Hungers und Elends der Tyrannisierten nicht zu schweigen und nicht die Hände in den Schoß zu legen:

اما والذي فلق الحبة و برأ النسمة، لولا حضور الحاضر و قيام الحجة
بوجود الناصر وما اخذ الله علي العلماء ان لايقاروا علي كظنة ظالم ولا
سغب مظلوم، لالقيت حبلها علي غاربها ولسقيت آخرها بكاس أولها،
ولألقيتم دنياكم هذه ازهد عندي من عفة عنز

"Bei Dem, der den Samen aufgehen läßt und das Leben erschuf - wenn nicht jene gewesen wären, die mir den Treueid schwuren und ich daher - auch angesichts jener, die mir zur Seite standen - verpflichtet war, diese Verantwortung anzunehmen,

und wenn Gott nicht die Geistlichkeit verpflichtet hätte, angesichts der Völlerei und Räuberei der Tyrannen und des zermürbenden Hungers und Elends und der Entrechtung der Unterdrückten nicht zu schweigen, hätte ich das Staatszügel nicht ergriffen. Ihr habt ja selbst gesehen, daß mir eure Welt und die Ämter und Ränge dieser euren Welt unwichtiger sind als jener feuchte Hauch, der durch das Niesen einer Ziege hervorgeblasen wird."⁷⁹

78 "Nahğul Balāğah", Briet 47

79 "Nahğul Balajah" Khutbah 3

Wie könnten wir heute schweigen und zusehen, wie eine Anzahl Verräter, Korrupte und Fremdhörige gewaltsam und mit Hilfe des Auslands die Mühen von Millionen Muslimen für sich "ausschlachten", sich deren Eigentum und Reichtümer bemächtigen, und ihnen auch nicht den geringsten Anteil an den guten Gaben dieser Welt gönnen. Es ist daher Aufgabe der islamischen Geistlichkeit und aller Muslime, diesen Ungerechtigkeiten ein Ende zu setzen und auf diesem Wege, der Abermillionen Menschen zu ihrem Wohl verhilft, tyrannische Regime zu entmachten und eine islamische Regierung entstehen zu lassen.

Islamisches Government laut Koran, Sunna, Ḥadīṭ

Gemäß Vernunft, islamischen Weisungen, Vorgehen des Gesandten Gottes (s.a.a.s) und Amir al Mu'minin Ali (a.s.) als auch der Aussage von Koran und Aḥādīṭ ist es geboten, für eine (islamische) Regierung Sorge zu tragen.

Als Bestätigung hierfür einiges von Imam Riḍā (a.s.):

عبد الواحد بن محمد بن عبدوس النيسابوري العطار، قال حدثني ابو الحسن علي بن محمد بن قتيبة النيسابوري، قال قال ابو محمد الفضل بن شاذان النيسابوري: ان سأل سائل فقال: اخبرني هل يجوز ان يكلف الحكيم... فإن قال قائل: و لم جعل اولي الأمر و أمر بطاعتهم؟ قيل لعل كثرة. منها، ان الخلق لما وقفوا علي حد محدود و امروا ان لا يتعدوا تلك الحدود -لما فيه من فسادهم- لم يكن يثبت ذلك و لا يقوم الا بان يجعل عليهم فيها امينا يأخذهم بالوقف عندما ابيح لهم ويمنعهم من التعدي علي ما حظر عليهم؛ لأنه لو لم يكن ذلك لكان احد لا يترك لذته و منفعته لفساد غيره. فجعل عليهم قيم يمنعهم من الفساد و يقيم فيهم الحدود و الاحكام. و منها أنا لانجد فرقة من الفرق ولا ملة من الملل بقوا و عاشوا الا بقيم و رئيس لما لا بد لهم منه في امر الدين و الدنيا. فلم يجز في حكمة الحكيم ان يترك الخلق مما يعلم انه لا بد لهم منه و لا قوام لهم الا به فيقاتلون به عدوهم و يقسمون به فينهم و يقيمون به جمعهم و جماعتهم ويمنع ظالمهم من مظلومهم. و منها انه لو لم يجعل لهم اماماً قيماً اميناً حافظاً مستودعاً لدرست الملة و ذهب الدين و غيرت السنن و الاحكام، و لزداد فيه المبتدعون و نقص منه الملحدون و شبهوا ذلك علي المسلمين. اذ قد وجدنا الخلق منقوصين محتاجين غير كاملين، مع اختلافهم و اختلاف أهوائهم و تشتت حالاتهم.

فلو لم يجعل قيماً حافظاً لما جاء به الرسول الأول لفسدوا علي نحو ما
 بيناه و غيرت الشرائع و السنن و الاحكام و الايمان. و كان في ذلك فساد
 الخلق اجمعين.⁸⁰

Auf den ersten Teil dieses Hadit, der die Prophetschaft anbelangt, die hier jedoch nicht zur Debatte steht, brauchen wir nicht einzugehen. Das, um was es uns im Zusammenhang mit unserem Thema geht, ist der letzte Teil des Hadit, in dem der Imam zum Ausdruck bringt:

"Als Antwort auf die Frage, warum der Allwissende Gott die "Awliā l Amr" gegeben hat und dazu aufruft, ihnen zu folgen, folgendes:

Aus vielerlei Gründen. Unter anderem deswegen, weil den Leuten ein ganz bestimmter Weg vorgeschrieben und ihnen geboten wurde, diesen nicht zu überschreiten und die Grenzen und Gebote einzuhalten. Tun sie das nicht, kommt es zu Unheil und Verderbnis. Nun wird aber dieses Gebot nicht konsequent befolgt, da die Menschen den ihnen vorgezeigten Weg nicht getreulich einhalten und den göttlichen Weisungen nicht zuverlässig entsprechen. Es sei denn, ein verlässlicher Betreuer wäre ihnen gegeben, der dafür Sorge trüge und nicht zuließe, daß sie ihre Rechte überschreiten und die Rechte anderer verletzen. Wenn jedoch niemand da ist, der ihnen Übertretung verwehrt, werden sie auf Vorteil und Gewinn - wenngleich sie anderen auch damit schaden und deren Rechte verletzen - nicht verzichten, sondern um ihres persönlichen Gustos und Profits willen nicht zögern, anderen Unrecht zu tun.

Zum anderen: Keine Glaubensgemeinschaft und auch keine atheistische Gesellschaft sehen wir, die ohne jemanden, der für die Erhaltung ihrer Ordnung und Gesetze sorgt - also ohne Oberhaupt und Führung - vermocht hätte, zu überleben und ihre Existenz zu wahren. Denn zur Bewältigung des religiösen wie auch weltlichen Lebens ist eine solche Instanz notwendig.

Das heißt also: Es entspräche nicht der Weisheit des Allwissenden Gottes, die Menschen - Seine Geschöpfe - ohne Führung und Betreuung zu lassen. Gott weiß, daß sie derer bedürfen. Daß sie sich ansonsten nicht erhalten können. Daß sie sich, geführt und gelenkt

⁸⁰ "Haf usch Shara'ah", B 1, S 152, "Bab 182", Hadit 9

durch den, der sie betreut und leitet, ihrer Gegner erwehren, die Volkseinnahmen unter sich aufteilen, das Freitags- und Gemeinschaftsgebet verrichten und die Rechte der Unterdrückten gegen den Zugriff der Unterdrücker verteidigen.

Ein weiterer Grund ist der: So für sie nicht ein Imam vorgesehen worden wäre, der ihnen getreulich zur Seite steht, ihnen zuverlässiger Betreuer ist und für die Wahrung der Ordnung und Gesetze sorgt, würde auch die Religion verfallen. Die himmlische Lehre würde erlöschen und Sunna und islamische Gebote "auf den Kopf gestellt". "Modernisierer" kämen, die der Religion etwas hinzufügen und Atheisten und Glaubenslose würden ihr das eine und andere nehmen. Ein Zerrbild von ihr entstünde - entstellt und völlig anders, als sie in Wirklichkeit ist, würde sie den Muslimen gezeigt.

Wie wir alle wissen, sind die Menschen nicht vollkommen, sondern müssen sich noch erst vervollkommen. Ganz abgesehen davon, daß sie verschieden sind und unterschiedliche Wünsche, Neigungen und Charaktere haben. Und wann immer jemand, der für Ordnung und Rechtsprechung verantwortlich war, die Leute nicht zu dem anhielt, was der Prophet gebracht hatte, kam Verderben über sie. Gesetz und Ordnung, Sunna und islamische Weisungen wurden entstellt und Versprechen und Abmachungen verworfen. Dies alles aber führt zum Verderb aller, der gesamten Menschheit.'

Wie den Ausführungen des Imam (a.s.) zu entnehmen ist, sind es verschiedene Gründe, die Regierung und "Waliy Amr" erforderlich machen. Gründe und Notwendigkeiten, die nicht vorübergehender Art, nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt sind. Denn immer wird es - beispielsweise - jene geben, die gewaltsam und gewissenlos gegen die Rechte anderer verstoßen. Die um ihres persönlichen Vorteils bzw. Gustos willen keine Skrupel haben, andern zu schaden und Unrecht zu tun. Man kann wahrhaftig nicht zu sagen, daß es solche Leute nur zu Zeiten Amir al Mu'minin (a.s.) gegeben habe, daß danach alle die reinsten Engel gewesen wären.

Der Schöpfer in Seiner Weisheit will, daß der Mensch gerecht und gut und sich innerhalb der von Gott gegebenen Grenzen bewegend lebe. So will Er es in Seiner Ewigen Weisheit. Das ist Seine Tradition, unabänderlich.

Mit anderen Worten: Heute und allzeit ist ein "Waliy Amr" notwendig. Jener, der die Regie in Händen hat, der Überschreitungen, Aggressionen, Gewalttätigkeiten und Verstöße gegen die Rechte anderer verwehrt, der zuverlässig und aufrichtig ist und den Menschen - diesen Gottesgeschöpfen - zur Seite steht. Der sie betreut, der ihnen Orientierung ist, sie über die Religion, göttlichen Gebote und Weisungen aufklärt und diese gegen Entstellungen, die Gegner und Gottlose in Religion und Gottesgesetze einbringen wollen, bewahrt. Wurde Amir al Mu'minin (a.s.) denn etwa nicht aus dem gleichen Grunde zu Führung und Kalifat bestimmt?! Gründe und Notwendigkeiten, die sein Imamats erforderlich machten, sind auch heute gegeben. Nur mit dem Unterschied, daß für die heutige Zeit eine bestimmte Person namentlich für dieses Amt nicht genannt wurde, wohl aber ganz allgemein Amt und Aufgabe des Imamats als ständiges Erfordernis.⁸¹

Wenn Weisungen und Gebote des Islam gewahrt bleiben und der Übergriff Gewalttätiger gegen die Rechte anderer verhindert werden sollen - wenn man der herrschenden Minderheit nicht gestatten möchte, um ihrer eigenen Interessen und Vorteile willen die Bevölkerung auszubeuten, zu entrechten und ins Elend zu stürzen - wenn eine islamische Ordnung gegeben sein und alle und jedermann gemäß islamischer Gerechtigkeit handeln und wandeln sollen - wenn es darum geht, Entstellungen und anti-islamische Gesetze, die unfähige und ungeeignete Parlamente verabschieden wollen, nicht zuzulassen oder aber ausländischen Mächten Zugriff und Zugang zu den islamischen Ländern zu verwehren - nun, so ist zweifellos für ein islamisches Government Sorge zu tragen. Ohne dieses ist das alles nicht zu erreichen. Allerdings, es muß ein intaktes Government sein. Intakt und gesund. Eine redliche, fähige und zuverlässige Führung muß es sein. Andernfalls, d.h. wenn Regierung und Regierungskräfte unfähig und korrupt sind, taugen sie natürlich ebenfalls nicht.

81 Gemeint ist, daß im Zusammenhang mit der Regierung und Führung der Gesellschaft, zwar Amt und Aufgabe des "Waliy Amr" genannt und gefordert werden, nicht aber, daß namentlich eine bestimmte Person zu diesem Amt - wie beispielsweise damals Imam Ali (a.s.) - genannt wird. Das besagt, daß die Leitung der islamischen Ordnung in jeder Zeit zum Aufgabenbereich dessen gehört, der als "Wali" ausersehen ist und fungiert.

Da man sich seinerzeit nicht - und zwar einig und vereint - um eine gesunde Regierung und die Entmachtung korrupter und unfähiger Herrscher nicht bemühte, einige darüber gleichgültig oder furchtsam hinwegsahen, etliche sogar Gespräch und Aufklärung über islamische Bestimmungen und Weisungen vermieden und stattdessen gar tyrannische Oberhäupter gehuldet wurden, konnte geschehen, was geschah. Einfluß und Wertigkeit des Islam verblaßten in der Gesellschaft immer mehr. Die islamische Welt zersplitterte und verlor an Kraft und Wirkung. Die islamischen Gebote wurden nicht mehr beachtet und zudem entstellt und abgeändert. Die Kolonialmächte brachten unter den Muslimen - mittels ihrer Beauftragten und Handlanger - nichtislamische, ausländische Gesetze in Umlauf, exportierten ihre eigene Kultur in die islamische Welt und machten sie "westhörig". Alles deswegen, damit wir nicht auf den Gedanken nach eigener Führung und Regie verfielen.

Aber wir wollen und brauchen ein eigenes, intaktes Government - das ist völlig klar...



Islamischer Regierungsstil





Islamischer Regierungsstil im Vergleich zu anderen

Keine der gegenwärtigen Regierungsformen entspricht der islamischen. Der islamische Regierungsstil ist beispielsweise in keinster Weise ein despotischer.⁸² An der Spitze des islamischen Governments steht kein Despot bzw. Machtgewaltiger, der nur sein eigenes Wollen gelten läßt, der mit Gut, Ehre und Leben der Bevölkerung spielt, sich für deren Wohl nicht einsetzt, der tötet und verfolgt, wen immer er will, sich nimmt, was er nur eben erreichen kann, der einen jeden, der ihm nicht paßt, ins Elend stürzt und

⁸² Das despotische Regierungssystem kennt keine Volksvertreter und auch kein Mitspracherecht der Bevölkerung, keine Volkswahlen und keine Beteiligung der Bevölkerung oder ihrer Vertreter an der Verwaltung ihres Landes. Charakteristisch für ein despotisches System ist die absolute, d.h. uneingeschränkte Machtgewalt des Herrschers und das Vorhandensein einer entsprechenden Einrichtung, die jegliche Opposition schon im Keime erstickt.

nationales Eigentum an diesen und jenen verschenkt oder aber vergeudet und verpraßt.

Der Gesandte Gottes (s.a.a.s), Amir al Mu'minin (a.s.) und auch die übrigen Kalifen waren zu derlei nicht befugt. Die islamische Regierungsform ist, wie gesagt, weder despotisch noch absolutistisch-monarchistisch, sondern konstitutioneller Art. Allerdings nicht in dem Sinne, was man heute unter "konstitutionell"⁸³ versteht, nämlich, daß den verabschiedeten Gesetzen und Bestimmungen Entscheidungen oder aber Theorien und Ansichten von Personen oder aber der Bevölkerungsmehrheit zugrundeliegen. Sondern in dem Sinne, daß sich die Verantwortlichen an den Bestimmungen und Bedingungen, auf die der Heilige Koran und die Sunna hinweisen, gebunden fühlen und entsprechend vorgehen. Diese Bestimmungen und Bedingungen sind nichts anderes als die islamischen Gebote und Richtlinien, die es zu respektieren und zu befolgen gilt. Mit anderen Worten: Das islamische Government ist ein Government des Wortes bzw. der Gebote Gottes. Das heißt, Land und Bevölkerung werden mittels der göttlichen Gebote und Weisungen regiert.

Der Unterschied zwischen der islamischen Regierung und anderen konstitutionellen Regierungsformen - seien sie monarchistischer⁸⁴ oder republikanischer⁸⁵ Art - beruht genau darin. Nämlich, daß in letzteren

83 Bei der konstitutionellen Regierungsform wird die Regierungsgewalt als vom Volke ausgehend verstanden. Sie ist festgesetzten Regeln und Richtlinien unterworfen. Das Grundgesetz ist von höchstem "Rang" und unbedingt zu respektieren. Es enthält grundlegende Gesetze und Bestimmungen für alle Personen und Kreise. Es gibt zweierlei konstitutionelle Regierungssysteme, das monarchistische und das republikanische. Die Befugnisse des Präsidenten einer Republik sind geringer als die des Monarchen einer konstitutionellen Monarchie.

84 In der Monarchie ist es der Monarch, der das Zepter in Händen hat. Charakteristisch für das monarchistische System ist die erbliche Thronfolge, auch wenn hin und wieder - durch den Monarchen oder andere - der Thronfolger gewählt wird. Eine Monarchie kann uneingeschränkt, also absolutistisch sein, so daß sämtliche Befugnisse und alle drei Gewalten in der Hand des Monarchen liegen. In einem solchen Fall haben wir es mit einer absolutistischen Monarchie zu tun. Dann gibt es jedoch auch die eingeschränkte Monarchie, die neben dem Monarchen auch das gesetzgebende Parlament kennt. Hier sind es die Volksvertreter, die die Gesetze verabschieden. Dies ist die konstitutionelle Monarchie.

85 Die Republik ist eine weitere Regierungs- bzw. Staatsform, bei der das Oberhaupt durch direkte oder indirekte Entscheidung des Volkes gewählt wird. Diese Staatsform kennt die "erbliche Nachfolge" nicht. Zudem ist die Dauer der Präsidentschaft auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt. Die republikanische Staats- bzw. Regierungsform gibt es in Demokratien, d.h. in Ländern mit einem demokratisch arbeitenden Parlament. (Da und dort werden jedoch auch nicht-monarchistische Diktaturen als "Republik" bezeichnet).

die Volksvertreter bzw. gegebenenfalls gemeinsam mit dem Monarchen die Gesetze machen, dieweil im islamischen System der Erhabene Gott es ist, der die Gesetze gibt und in dessen Hand die eigentliche Legislative liegt.

Das islamische Religionsgesetz verkörpert die legislative Gewalt. Niemand sonst ist dazu befugt. Und das göttliche bzw. Religionsgesetz ist es, das zu befolgen und dem zu entsprechen ist. Aus eben diesem Grunde gibt es im islamischen Regierungssystem nicht ein "gesetzgebendes Parlament", das eines der drei wesentlichen Gewalten darstellt, sondern vielmehr das "programmierende Parlament", welches den verschiedenen Ministerien Programme, die mit den islamischen Geboten konform gehen, zur Durchführung an die Hand gibt und damit die Art und Weise des Öffentlichen Dienstes und dessen Aktivitäten im ganzen Lande bestimmt.

Sämtliche islamischen Gesetze, die in Koran und Sunna zu finden sind, werden seitens der Muslime akzeptiert und befolgt. Etwas, das der islamischen Regierung so manches erleichtert. In anderen Regierungssystemen ist das nicht der Fall. In Republiken und konstitutionellen Monarchien ist es beispielsweise so, daß die Mehrheit jener, die sich als Vertreter der Volksmehrheit verstehen, das, was sie für richtig halten, zum Gesetz machen und dieses dann der Bevölkerung sozusagen "aufnötigen".

Islamisches Regieren bedeutet: "Herrschaft des Gesetzes Gottes". Das heißt, Gott ist es, in dessen Händen die Herrschaft liegt. Sein Wort ist Gesetz. Das islamische Gesetz - bzw. Wort oder Gebot Gottes - ist für alle ausschlaggebend. Für Gesellschaft und Regierung. Alle - vom verehrten Propheten (s.a.a.s.) bis zu seinen Statthaltern und der gesamten islamischen Gesellschaft - sind bis ans Ende aller Tage dem göttlichen Gesetz unterworfen. Also jenem Gesetz, das vom Segensreichen und Erhabenen Gott hinabgesandt und mittels Koran und dem Gesandten Gottes verkündet ward.

Daß der Gesandte Gottes (s.a.a.s) das Kalifat innehatte, geschah auf göttliche Anordnung. Der Segensreiche und Erhabene Gott setzte ihn als Kalif ein. Als "Khalifat ullāh fi l ard", als Statthalter Gottes auf Erden. Es war nicht so, daß er aus eigenem Wollen und Willen heraus regieren und "Chef" der Muslime sein wollte.

Auch später, als die Wahrscheinlichkeit bestand, daß es nach dem Propheten zu Differenzen und Uneinigkeit in der islamischen Ummah kommen könnte - immerhin waren die Muslime noch eine junge Gemeinde und noch nicht lange dem Islam verbunden - wies der Erhabene Gott Seinen Gesandten (s.a.a.s) im Rahmen einer Offenbarung an, unverzüglich, auf der Stelle - d.h. noch inmitten der weiten Wüste, durch die sie zogen - die erforderlichen Anweisungen zum Kalifat (nach des Propheten Dahinscheiden) zu geben.⁸⁶

Daraufhin beauftragte der Gesandte Gottes - d.h. also gemäß und in Befolgung dieser göttlichen Anordnung - Ali Ibn Abi Tālib (a.s.) mit dem Kalifat. Er betraute ihn also nicht deswegen mit dem Kalifat, weil er sein Schwiegersohn war oder irgendwelche Dienste geleistet hatte, sondern darum, weil er - der Prophet - die göttliche Anweisung befolgen und durchführen mußte.

Kurz - Unter einer islamischen Regierung ist zu verstehen, daß gemäß dem Gesetz Gottes regiert und das Gesetz Gottes befolgt wird. Genauer gesagt, das Gesetz Gottes ist es, das im Grunde die Gesellschaft regiert. Und selbst die eingeschränkten Befugnisse, die dem Propheten und den "Walis" gegeben wurden, waren ihnen von Gott erteilt. Was immer der Prophet (s.a.a.s) sagte, tat oder gebot, geschah ausschließlich in Beachtung bzw. Befolgung der göttlichen Weisungen und Gesetze. Jener Weisungen und Gesetze, die seitens aller - ausnahmslos - zu respektieren und praktizieren sind. Sic, die Gebote Gottes, sind ausschlaggebend für den Chef als auch die ihm Untergeordneten. Das einzige Gesetz, dem es sich unbedingt zu fügen gilt und das unbedingt durchzuführen ist, ist das göttliche. Sind Seine Anordnungen. Dem Propheten (s.a.a.s) zu gehorchen und ihn zu befolgen ist ebenfalls eine Anordnung Gottes. Denn Gott sprach:

و اطيعوا الرسول

"Befolgt den Propheten!"

86 Hinweis auf das Geschehen in "Gadir Khum" und den in diesem Zusammenhang hinabgesandten Koranvers

يا ايها الرسول بلغ ما و انزل اليك من ربك فان لم تفعل فماتت رسالتك...

"O Prophet, verkünde, was dir von deinem Herrn hinabgesandt ward. So du es nicht tust, hast du deine Mission nicht erfüllt." Sure 5, Vers 67 "Al Gadir", B 1, S. 214 - 229

Und dem Führenden und Regierenden (Waliy Amr) zu gehorchen, ist ebenfalls eine göttliches Gebot:

اطيعوا الله و اطيعوا الرسول و اولي الأمر منكم⁸⁷

Das, was der Mensch will und für richtig hält - selbst wenn es der Prophet wäre - hat auf das Gottesgesetz keinen Einfluß. Alle haben sich dem göttlichen Willen zu beugen.

Selbstredend ist das islamische Government auch nicht monarchistischer Art, geschweige denn, daß der islamische Staat mit einem Kaiser-, König- oder Zarenreich zu vergleichen wäre bzw., daß an seiner Spitze ein Imperator⁸⁸ stünde. In dieser Art Regimen bestimmt das herrschende Oberhaupt über Leben und Gut der Bevölkerung und kann ungefragt und nach eigenem Gusto darüber verfügen.

Derlei Regierungsformen sind dem Islam fremd. Genau aus diesem Grunde wird man in einem islamischen Staat vergeblich nach Dingen wie Herrscherpalästen, kaiserlichen und fürstlichen Schlössern etc. suchen. All der Prunk und Aufwand, der in ihnen anzutreffen ist und einen Großteil des Staatsbudgets verschlingt, ist dem islamischen Staat fremd.

Der Lebensstil des verehrten Propheten (s.a.a.s), der der "Chef" des islamischen Staates war, ist allen bekannt. Auch nach ihm, bis zum Beginn der Umayyadenherrschaft, orientierte man sich noch daran. Genauer gesagt: Die beiden ersten, die nach ihm die Regie übernahmen, behielten in ihrem privaten als auch gesellschaftlichen Leben den Lebensstil des Gesandten Gottes bei, auch wenn sie sich auf anderen Ebenen widersetzten. Danach, während der Regierungsperiode des Uṭmān, zeigten sich massive Entgleisungen.⁸⁹ Die gleichen Entgleisungen, die uns heute so schwer zu schaffen machen.

⁸⁷ Sure 4, Nissā', Vers 59

⁸⁸ Ein Imperator ist der Herrscher eines gewaltigen Reiches, das verschiedene Völker und Rassen umfaßt, die alle unter seiner Herrschaft stehen

⁸⁹ "Scharḥ Nahḡul Balāḡah", Ibn Abi l Hadid, B 2, S. 126 - 161, Scharḥ Khutbah 30, S. 324 - 333 und B 3, S. 3 - 69, Scharḥ Khutbah 43 u B 9, S. 3 - 30, Scharḥ Khutbah 135, "Al Gadir", B 8, S. 97 - 323

Dann, zu Zeiten des Kalifats Amir al Mu'minins (a.s.), wurden Regierungswesen und -stil wieder in Ordnung gebracht. Erneute lebte eine intakte Regierung, die gesund waltete und schaltete, auf. Und obwohl Imam Ali (a.s.) ein weites Gebiet, zu dem Iran, Ägypten, Arabien und Yemen gehörten, regierte, so lebte er dennoch so einfach und bescheiden, wie selbst ein einfacher "Talabeh" ⁹⁰ nicht lebt. Wie überliefert wurde, hatte er beispielsweise von zwei Langhemden, die er gekauft hatte, eines, das bessere, Qanbar, der bei ihm in Dienst stand, gegeben. Das andere einfachere Langhemd - ein Hemd mit zu langen Ärmeln - behielt er für sich selbst. Nachdem er die zu langen Ärmel gekürzt hatte, trug er es - das schlichte Langhemd mit den abgeschnittenen Ärmeln...⁹¹ Und dies, obwohl er Regierender eines mächtigen großen Gebietes mit hoher Bevölkerungsdichte war.

Wenn ein solcher Lebens- und Regierungsstil beibehalten und auch weiterhin gemäß islamischem Vorbild regiert worden wäre, ohne Übergriffe auf Leben und Eigentum der Menschen, ohne fürstliches Gepränge, ohne kaiserliche Herrlichkeit, so wäre es zu all dem Unrecht, der Tyrannei, Ausbeutung und Entrechtung nicht gekommen. Dann wäre den Leuten nicht ihr Eigentum geplündert worden und hätten sich all das Unheil und Elend, Verderbtheiten und Gotteslästereien nicht entwickeln können. Denn ein Großteil all des Unheils und Elends wird durch diese korrupten Herrschaftshäuser und deren Regierungen verursacht. Sie, diese Herrscher, sind es, die die Möglichkeiten zu Verderbnis bereitstellen, für Erocenter und Drogenhöhlen sorgen und Gelder, die für religiöse Stiftungen bestimmt sind, für den Bau von Kinos ausgeben.

Wenn dieser sinnlose Prunk, diese Verschwendung, diese Veruntreuungen nicht gewesen wären, würde unser Staatsbudget nicht in ein solches Defizit hineingeschliddert sein, so daß "sie" Amerika und England um Darlehen und Hilfen angehen mußten. Aufgrund dieser Prunk- und Verschwendungssucht als auch all der Veruntreuungen geriet unser Land in Not und Abhängigkeit. Ansonsten - haben wir etwa nicht Öl genug?! Haben wir etwa keine

⁹⁰ islamischer Theologiestudent

⁹¹ "Bihār ul Anwār", B 40, S 324

Bodenschätze und Ressourcen?! Alles haben wir, nur: Diese Schmarotzerwirtschaft, Ausschweifungen und Veruntreuungen, die samt und sonders zu Lasten der Nation und des Staatsschatzes gingen, haben das Land so ins Elend getrieben. Wäre all das nicht gewesen, würde es nicht nötig gewesen sein, daß man sich auf den Weg nach Amerika machte, um dort, vor dem Schreibtisch jenes Burschen (US - Präsident) zu stehen, unterwürfig dreinzuschauen und zu betteln: Bitte, hilf uns!

Andererseits verursachte der zermürbende Bürokratismus mit seiner endlosen Akten- und Papierwirtschaft - etwas, das dem Islam ebenfalls fremd ist - zusätzliche Ausgaben, die den Staatshaushalt ebenfalls enorm belasteten. Nicht weniger als die zuvor genannten Ausgaben. Ein solches Verwaltungs- und Behördensystem ist dem Islam ebenfalls fremd. Dieser Aufwand, dieser Bürokratismus, der dem Volk nichts einbringt als Ausgaben, Mühen und Zeitvergeudung, hat zweifellos mit dem Islam nicht das geringste zu tun. Denken wir doch nur daran, wie er, der Islam, verfährt. Beispielsweise bei der Verteidigung und Wahrung der Rechte, der Beilegung bzw. Klärung juristischer Streitfälle, der Rechtsfindung. Seine diesbezüglichen Anordnungen sind einfach, praktikabel und erfordern nur ein geringes Maß an Zeit.

Damals, als noch gemäß der islamischen Rechtsordnung verfahren wurde, sorgte der geistliche Richter des betreffenden Ortes mit zwei, drei Exekutivbeamten sowie Schreibfeder und ein wenig Tinte für die Beilegung von Streitigkeiten. Er überbeanspruchte nicht die kostbare Zeit der Leute, sondern kümmerte sich darum, daß sie schnell wieder ihrem täglichen Leben nachgehen konnten. Heute aber gibt es weiß Gott wieviel Gerichte mit unendlich viel Aufwand und Bürokratismus. Ganz abgesehen davon, daß sie kaum etwas zuwege bringen. Das alles macht dem Land zu schaffen und führt ansonsten zu nichts als nur zu Strapazen und vergeudeter Zeit.

Wie muß der Regierende sein?

Dies läßt sich schon der Modalität des islamischen Regierungsstils entnehmen. Das heißt, er muß natürlich über ganz allgemeine Voraussetzungen wie Vernunft, Weitblick, Wissen, Bildung,

Koordinationsfähigkeit ecetra ecetera verfügen, aber auch, und das ist ebenfalls unbedingt wichtig, über:

Kenntnis über Gesetz und Gerechtigkeit

Zunächst: Selbst seinerzeit, als es nach dem verehrten Propheten (s.a.a.s) zu Unstimmigkeiten bezüglich dessen Nachfolgers gekommen war, waren sich die Muslime jedoch darüber einig, daß der, der mit diesem Amt - dem Kalifat - betraut werden würde, gebildet und voller Klugheit, Umsicht und Weitblick sein müsse. Diesbezüglich bestanden keinerlei Differenzen. Ihre Differenzen betrafen lediglich die Person selbst. Doch da:

- erstens islamisches Regieren ein Regieren gemäß dem Gesetz ist, ist es selbstredend notwendig, daß sich der Führende und Regierende im Gesetz (Gottesgesetz) bestens auskennt. Etwas, das auch diesbezüglichen Riwayāt zu entnehmen ist. Und dieses gilt nicht nur für den Führenden und Regierenden, sondern für alle, die mit Amt und Verantwortung betraut sind. Kenntnisse über das Gesetz sind erforderlich. Nur, der Regieführende muß ganz besonders hervorragendes Wissen haben. Damit begründeten unsere Imame (a.s.) ihr Imamatus. Das heißt, ein Imam muß gelehrter und wissender sein als die übrigen der Gesellschaft.⁹² Eine Kritik, die die schiitischen Gelehrten anbringen ist, daß man seinerzeit den Kalifen um eine richterliche und dem göttlichen Gesetz entsprechende Entscheidung anging, dieser aber nichts zu antworten wußte, weshalb er folglich die Eignung zum Kalifat nicht besitzen konnte. Denn wenn er seine Aufgaben und Entscheidungen nicht den islamischen Weisungen gemäß zu erledigen weiß, kann er kein fähiger Kalif sein...⁹³

Wie gesagt, Kenntnis über die göttlichen Gebote und Gerechtigkeit sind wesentliche Voraussetzungen. Anderes ist zweitrangig.

92 Ali (a.s.) sprach: *أيها الناس إن أحق الناس بهدي الأمر أقوام علمه و اعلمهم بامر الله معه*

" Der Geeignetest fürs Kalifat ist jener, der fähiger und im Hinblick auf Wort und Weisungen Gottes wissender ist " "Nahğul Balāğah" Khutbah 172, "Wal Ihtigāğ", B. I, S. 229, "Biḥār ul Anwār", B. 25, S. 116, "Kitāb ul Imamah", Kap. "Ġāma' fis Safāt ul Imām"

93 "Kaschf ul Murād ", Allāmh Helli, Mas'aleh 6

Beispielsweise sind Kenntnis über die Engel oder detailliertes Wissen über die Attribute des Schöpfers allen Seins zum Imam nicht notwendig. Wenn jemand z. B. in den Naturwissenschaften bestens bewandert oder aber ein musikalisches Genie ist, so besitzt er deswegen noch lange nicht die Eignung zum Kalifat. Seine Fähigkeiten besagen keineswegs, daß er ihretwegen zu Führung und Regierung geeigneter ist als jemand, der über die islamischen Gesetze Bescheid weiß und in Gerechtigkeit waltet und schaltet.

Das, was zum Kalifat unbedingt notwendig ist und was zu Zeiten des verehrten Propheten (s.a.a.s) und der Imane (a.s.) betont wurde und den Muslimen voll und ganz klar war, ist, daß der Regierende, der Kalif, zum einen über die islamischen Gesetze im Bilde und zum anderen gerecht, ethisch einwandfrei und hinsichtlich Glauben und Überzeugung fest, unbeirrbar und auf dem richtigen Weg zu sein hat.

Das aber ist nichts anderes, was auch die Vernunft sagt und erwartet. Schließlich ist "islamisches Regieren" ein Regieren gemäß der göttlichen Weisungen. Kein eigennütziges, dem menschlichen Willen und Wollen unterworfenen Regieren. Kein Regieren gemäß persönlichem Gusto und Denken irgendwelcher Herrscher. Wenn der Regierende über das Gesetz in Unkenntnis ist, so ist er zu seinem Amt nicht geeignet. Denn wenn er sich an anderen orientieren muß, ist seine Regierungsmacht gebrochen. Und tut er das nicht, läßt er sich nicht von Wissenden beraten, sondern handelt und entscheidet in Unkenntnis - nun, so kann er der Aufgabe, gemäß dem Gottesgesetz zu regieren und die islamischen Weisungen zu verwirklichen, gewiß nicht gerecht werden.

Imam Šādiq (a.s.) erklärte:

الفقهاء حكام علي السلاطين

Das besagt: Der Herrschende ist Souverän des Volkes. Der geistliche Gelehrte aber Souverän des Herrschenden.⁹⁴

Mit anderen Worten: "Weltliche" Herrscher, die dem Islam gemäß und sich ihm fügend regieren wollen, müssen sich den geistlichen Gelehrten und deren Wort fügen. Darum, weil sie - um wirklich den

94 "Bihār ul Anwār", B 1, S. 183, "Kitāb al Ilm", Kap 1, Hadīḡ 92

göttlichen Weisungen entsprechend (die ja alle Ebenen des menschlichen Lebens betreffen) regieren zu können - bei ihnen (den geistlichen Gelehrten) rückfragen und sich bei ihnen informieren müssen. So aber sind die geistlichen Gelehrten - die Fuqahā - die wahren Führenden. Das besagt, daß Führung und Regierung in Wirklichkeit den "Fuqahā" obliegt, nicht jemandem, der aufgrund seiner Unkenntnis über die Gebote genötigt ist, sich von ihnen leiten und anleiten zu lassen.

Allerdings ist es nicht erforderlich, daß alle Regierungsangestellten im Gesetz bewandert sein und "Faqih" sein müssen. Es genügt, wenn sie über jene Weisungen, die mit ihrem Aufgabengebiet in Zusammenhang stehen, Bescheid wissen. So wie es beispielsweise zu Zeiten des Gesandten Gottes (s.a.a.s) und Amir al Mu'minins (a.s.) gehandhabt wurde.

Der Führende und Verantwortliche der Regierung aber muß über das gesamte Gottesgesetz Bescheid wissen. Seine Vertreter und Beauftragten, die er in die verschiedenen Provinzen und Regionen schickt bzw. mit einem bestimmten Aufgabenbereich im Regierungs- und Verwaltungsapparat betraut, brauchen nur über jene Gesetze Kenntnis zu besitzen, die mit ihrem Sektor zu tun haben. Im übrigen haben sie sich an die Anordnungen ihres Vorgesetzten und Führenden zu halten.

- Zweitens muß der Regierende fest und unbeirrbar in Glaubens- und Überzeugungsdingen, ethisch einwandfrei und gerecht sein. Er darf sich nicht mit Frevel und Übertretungen besudeln. Wer beispielsweise die "Ḥudūd" anordnet bzw. das islamische Strafrecht "zu Worte kommen" läßt und praktiziert, wer das Öffentliche Guthaben - "Bayt ul Māl" - verwaltet, im Lande schaltet und waltet und den göttlichen Auftrag, nämlich Land und Gesellschaft zu führen und deren Belange zu regeln, übernommen hat, darf selbstredend nicht freveln und sich irgendwelcher Vergehen schuldig machen, denn:

و لا ينال عهدي الظالمين

"... auf die Frevler erstreckt sich mein Bund nicht." ⁹⁵

95 Sure 2, Vers 124

Tyrannen und Frevler befugt der Segensreiche und Erhabene Gott ganz gewiß nicht, Land und Gesellschaft zu führen und zu regieren. Ein Regent bzw. Regierender, der ungerecht ist und die Rechte der Bevölkerung mißachtet, wird hinsichtlich vielerlei Dinge - wie Steuereinnahmen, deren rechter Verwendung oder beispielsweise einer gewissenhaften Durchführung des Strafrechtes etc. - gewiß nicht Gerechtigkeit walten lassen. Möglich ist, daß er seine Angehörigen, Freunde und ihm Nahestehende begünstigt, sie der Gesellschaft "aufbürdet" und das Volksguthaben für persönliche Zwecke und seine privaten Interessen und Amusements ausgibt und vergeudet.

Die schiitische Ansicht zu der Frage, wem Regierung und Führung anzuvertrauen ist - und zwar ab dem Dahinscheiden des Gesandten Gottes (s.a.a.s) bis zur Beendigung der "Ġaybat Kubrā" - ist also klar. Das heißt jemandem, der gebildet und wissend der göttlichen Gebote und Weisungen ist und diesen gemäß in Gerechtigkeit waltet und schaltet.

In Zeiten der "Ġaybat Kubrā"

Nun, da wir uns in der Zeit der "Ġaybat Kubrā" befinden und geboten ist, die göttlichen Gebote - auch im Zusammenhang mit islamischem Regieren - zu beachten und chaotische und korrupte Zustände zu verhindern, ist also für das Zustandekommen einer islamischen Regierung Sorge zu tragen. Auch die Vernunft ruft uns dazu auf und gebietet uns, diesbezügliche Maßnahmen zu treffen. Damit wir uns zum Beispiel zu wehren und zu verteidigen vermögen, wenn wir angegriffen und Würde und Ehre der Muslime verletzt werden. Doch auch um interne Angelegenheiten regeln und eventuelle Kontroversen und Streitigkeiten der einzelnen untereinander schlichten zu können, sind Regierung und Rechtswesen notwendig. All dies regelt sich schließlich nicht von allein. Dazu ist ein Regierungsapparat erforderlich. Da aber zu Regierung und Verwaltung des Landes Finanzen und Steuergelder notwendig sind, hat unser heiliges Religionsgesetz auch dazu Anweisungen gegeben und z.B. die "Kharāġ", "Zakāt" u.a. angeordnet.

Was aber ist nun zu tun? Heute, in der Zeit der "Ġaybat Kubra", für die Gott namentlich eine bestimmte Person mit Führungs- und Regierungsauftrag nicht betraute. Heißt das, daß der Islam sich selbst überlassen wurde? Daß wir keinen Islam mehr brauchen? Daß er nur für einen Zeitraum von 200 Jahren gedacht war? Oder aber, daß uns der Islam gesagt hat, was wir zu tun und zu lassen haben und wir ansonsten keinerlei Führungs- und Regierungsverpflichtungen haben?!

Das aber würde bedeuten, daß nach und nach sämtliche Grenzen und Schranken verblassen, dahinschwinden. Daß wir die Hände in den Schoß legen und darüberhinaus nur noch das tun, was uns gerade in den Sinn kommt. Und wir dann, auch wenn wir Unrecht und Tyrannei nicht akzeptieren und bestätigen, jedoch auch nichts dagegen tun. Sollte das gemeint sein? Muß es erst soweit kommen? Oder aber sind Führung und Regierung doch eine Notwendigkeit?

Hierzu folgendes: Wenngleich Gott - für die Zeit der "Ġaybat" - niemanden namentlich mit dem Führungsamt beauftragte, so hat er doch die Führungsbedingungen und -voraussetzungen, die seit Beginn des Islam bis zu Zeiten des letzten Imam (a.s.) geltend waren, auch für die Zeit dessen Ġaybat und seines Wiedererscheinens gemeint. Diese Bedingungen bzw. Voraussetzungen aber, die in optimaler Kenntnis über das Gesetz (Fiqh) und zudem im Walten und Schalten in Gerechtigkeit beruhen, werden seitens etlicher Fuqahā unserer Zeit erfüllt. Wenn sie sich zusammentun, können sie eine Regierung, die für allgemeine Gerechtigkeit sorgt, in die Wege leiten.

"Wilāyat Faqih"

Wenn nun jemand, der diese Voraussetzungen erfüllt, eine solche Regierung ins Leben ruft und dirigiert, so obliegt ihm - im Hinblick auf Führung und Regie von Land und Gesellschaft - die gleiche Wilāyat-Verantwortung wie seinerzeit dem Gesandten Gottes (s.a.a.s). Und alle sind verpflichtet, sich ihm und seinen Anordnungen zu fügen.

Jene Vorstellung, daß dem vereherten Propheten (s.a.a.s) mehr Regierungsbefugnisse gegeben worden wären als Amir al Mu'minin Ali (a.s.) oder aber dessen Befugnisse umfangreicher gewesen seien als die eines Faqih, ist irrig. Allerdings, der Gesandte Gottes (s.a.a.s) war

überragender als alle. Und nach ihm Amir al Mu'minin Ali (a.s.). Dennoch führt geistig-geistliche Überragenheit nicht zu mehr Regierungsbefugnissen. Die gleichen Befugnisse und die gleichen Führungskompetenzen, die dem Gesandten Gottes (s.a.a.s) und den Imamen (a.s.) gegeben waren - beispielsweise hinsichtlich Heeresbildung, Ausrüstung, Mobilisierung, Ernennung der Gouverneure, Befehlshaber und Beauftragten, Einziehung der Steuern und deren Verwendung zum Wohle der Muslime -, sah Gott auch für eine heutige Regierung vor. Nur, daß er für die Zeit der "Ġaybat Kubrā" namentlich niemanden zu Führung und Regierung ernannt hatte, sondern lediglich vorgab, daß die Voraussetzungen dazu "Wissen und Gerechtigkeit" seien.

"Wilāyat I'tibārī"

Wenn wir sagen, daß die Führung, die der verehrte Prophet (s.a.a.s) und die Imame (a.s.) innehatten, während der "Ġaybat Kubrā" in Händen eines gerechten Faqih zu liegen hat, sollte jedoch niemand auf den Gedanken kommen, daß diese - die Fuqahā - den gleichen Rang einnehmen wie der Gesandte Gottes (s.a.a.s) und die Imame (a.s.).

Doch es geht uns hier nicht um Rangstufe und Niveau, sondern um Verantwortung und Aufgabe. "Wilāyat" bedeutet nichts anderes als Führung und Regie, als die Verwaltung des Landes, als Schalten und Walten gemäß Heiligem Gottesgesetz. Und dies ist eine schwere und wichtige Verpflichtung. Wie gesagt, es geht hierbei nicht um persönliches Ansehen und um persönliche Wertigkeit, nicht darum, durch dieses Amt zu Rang und Ehren zu kommen und zu außerordentlicher Würde, die über andere hinaushebt. Das "Wilāyat", um das es geht, ist Führung. Ist Regie. Ist Regieren. Ist die Sorge um eine gerechte Exekutive und Verwaltung der Landes- und Gesellschaftsbelange. Im Gegensatz zu dem, was landläufig darunter verstanden wird, handelt es sich bei dem von uns gemeinten "Wilāyat" also nicht um Privilegien und derlei, wie vielerorts angenommen wird, sondern um eine schwerwiegende Aufgabe und Verantwortung.

"Wilāyat Faqih" gehört zu den "I'tibār-'Uqalā'i -Angelegenheiten⁹⁶, denen Anordnung und Auftrag zugrundeliegen. Wie die Sorgspflicht⁹⁷ für ein Mündel. Das heißt: "Wilāyat Faqih" ist "Betreuung der Gesellschaft, ist Sorgetragen für sie. Amt und Aufgabenbereich des Betreuers der Gesellschaft sind die eines Sorgpflichtigen. Wie wenn der Imam (a.s.) jemanden mit der Sorgpflicht für ein Mündel, für eine Provinz oder eines von vielen Ämtern betraut. Bezüglich dieses Wilāyats einen Unterschied zwischen dem Gesandten Gottes (s.a.a.s) bzw. dem Imam (a.s.) und einem Faqih machen zu wollen, wäre unlogisch.

Es gehört beispielsweise zu den Aufgaben des "Wali Faqihs", auf die gerechte Durchführung der islamischen Rechtsprechung bzw. des islamischen Strafrechtes zu achten. Kann es es diesbezüglich, d.h. hinsichtlich der Beachtung der diesbezüglichen Gesetze, wohl einen Unterschied geben zwischen dem Propheten (s.a.a.s), dem Imam (a.s.) oder einem Faqih? Kann es diesbezüglich für den einen eine andere Rechtsordnung geben als für den anderen? Oder kann zum Beispiel der "Faqih", nur weil sein Rang niedriger ist als die des Prophten oder Imam, ein geringeres Strafmaß anordnen als rechtmäßig vorgesehen? Daß zum Beispiel der Gesandte Gottes (s.a.a.s) ein und die gleiche Straftat mit 150 Hieben ahndet, Amir al Mu'minin (a.s.) mit 100 und der "Wali Faqih" - für die gleiche Straftat bei gleichen Bedingungen - nur mit 50? Ist es nicht vielmehr so, daß der Führende und Regierende die "Exekutive" ist und als solche dem Wort und Gebot Gottes bzw. dem von Ihm festgesetzten Strafmaß zu entsprechen hat?! Ob er nun der Gesandte Gottes (s.a.a.s.) ist, Amir al Mu'minin (a.s.) oder ein von ihm ernannter Richter oder Stellvertreter oder aber der "Wali Faqih" nach ihm?

Weitere Aufgaben des Gesandten Gottes (s.a.a.s) und Imam Alis (a.s.) bestanden in der gerechten Einnahme und Verwendung der

96 I'tibār-'Aqlā'i"-Angelegenheiten stehen im Gegensatz zu den schöpungsbedingten "Takwini"-Angelegenheiten Ersteren liegen Auftrag und Anordnung zugrunde

97 Sorgpflicht u. Betreuung für Minderjährige o. Geistigbehinderte oder Geistig-Unreife. In erster Linie ist dies Aufgabe der Eltern. Sind diese jedoch gestorben oder unfähig, so bestimmt der Imam oder "Hakim Schar" einen Sorgpflichtigen

Steuern wie "Khums", Zakāt, "Ġiziah" und "Kharāġ Arāḍi Kharāġiah".
98

Wie hoch ist wohl die Zakāt, die der verehrte Prophet einzieht? Von dem einen 10%, von dem anderen 20%? Oder aber Amir al Mu'minin Ali (a.s.) - wie handhabte er es? Und Sie, meine Herren - wenn Sie "Faḳih l Aṣr" werden sollten - wie werden Sie vorgehen? Kann es diesbezüglich wohl ein Unterschied zwischen dem Vorgehen des Gesandten Gottes (a.s.) oder aber Amir al Mu'minins (a.s.) oder eines "Wali Faḳihs" geben?

Der Erhabene Gott hat Seinen Gesandten (s.a.a.s.) zum "Wali der Muslime" bestimmt. Und solange er lebte, war er auch "Wali" Ḥaḍrat Alis (a.s.). Dann, nach ihm, oblag dem Imam (a.s.) die Führung der Muslime - aller, selbst des zukünftigen Imams (a.s.), der nach ihm kommen würde. Er war "Wali" für alle. Mit anderen Worten, seine Anordnungen, die er als Wali gab, galten für alle. Er war es, der Richter und Stellvertreter einzusetzen und zu bestimmen hatte. Die Führungsbefugnis, die dem Gesandten Gottes (s.a.a.s.) und nach diesem dem Imam (a.s.) gegeben ward und zu Regierung, Exekutive und Verwaltung verpflichtet, ist ebenfalls - nach ihnen - dem "Wali Faḳih" gegeben.

Allerdings mit dem Unterschied, daß der "Wali Faḳih" nicht "absoluter Wali" - "Wali ul muṭlaq" - sein kann. Das heißt, er ist zwar "Wali Faḳih", aber nicht in dem Sinne, daß er "Souverän" aller Fuḳahā seiner Zeit wäre und andere als "Faḳih" einberufen oder abberufen könnte. Diesbezüglich gibt es keine Grade und Rangstufen, so daß der eine Faḳih einen höheren Rang einnähme und ein anderer auf einer niedrigeren Stufe stünde, daß einer Wali und ein anderer Ober-Wali wäre.

So - und nun, soweit gekommen, ist es wichtig, daß die Fuḳahā - gemeinsam oder ein einzeln - für eine Regierung sorgen, die dem Religionsgesetz entspricht und sich um die Wahrung und Durchführung der gottgegebenen Gebote, Richtlinien, Ordnung und Grenzen kümmern. Wenn jemand von ihnen dieser Aufgabe

98 Hierunter sind urban gemachte Landereien zu verstehen, die die Muslime gemäß Anordnung des Propheten (s.a.a.s.) oder Imam (a.s.) eroberten. Diese Art Gebiete gehören allen Muslimen. Der islamische Staat verpachtet sie und erhält für sie - als Gegenleistung - die Kharāġsteuer.

gewachsen ist und ihr gerecht werden kann, so ist es seine Pflicht, ihr nachzukommen. Wenn nicht, ist es als "Kafā'i-Verpflichtung"⁹⁹ zu betrachten.

Auch dann, wenn dies nicht unverzüglich realisiert werden kann, bleibt der Auftrag zu Führung bzw. "Wilāyat Faqih" bestehen, denn sie sind von Gott dazu beauftragt worden. Soweit es ihnen möglich ist, haben sie für den Einzug der Steuern - Zakāt, Khums, Kharāğ - Sorge zu tragen und diese zum Wohle der Muslime zu verwenden. Ebenso haben sie sich um die Respektierung und Praktizierung der gottgegebenen Gebote und Richtlinien zu bemühen. Sie können sich nämlich nicht sagen: 'Nun, da uns "Führung und Regierung" verwehrt ist, ziehen wir uns zurück und legen die Hände in den Schoß!' Nein - vielmehr ist es so, daß wir allem, dessen die Muslime bedürfen und für das die islamische Regierung zu sorgen hat, nach Kräften gerecht werden müssen.

"Wilāyat Takwini"

Die genannten Voraussetzungen zu "Wilāyat und Führung" machen selbstredend die geistig-geistliche Überragenheit des Imam (a.s.) nicht nebensächlich. Sie sind - separat von seinem Führungs- und Regierungsauftrag - ein wichtiges und wesentliches Moment, geben sie ihm doch die Eignung zum "universalen, göttlichen Wilāyat". Ein Punkt, den die Imame (a.s.) hin und wieder zur Sprache brachten. Gemeint ist das "schöpfungsbedingte universale Kalifat. Das heißt, jenes Kalifat, das alles - ein jedes Molekül - dazu veranlaßt, sich ihm, dem "Wali ul Amr", zu fügen.

Unsere Lehre sagt, daß niemand, selbst nicht die Gott nahestehenden Engel und nicht die sonstigen Propheten, das außergewöhnlich hohe

⁹⁹ Wir sprechen von persönlicher Pflicht oder "wāğeb ayn", wenn der (jeder) einzelne zu einer bestimmten Aufgabe verpflichtet ist. Eine Aufgabe, die "wāğebi ayn" ist, muß also von den oder dem einzelnen erfüllt werden. Es ist nicht so, daß dadurch, daß der eine sie erledigt, die anderen davon befreit waren (Gebet, Fasten, Hağ etc. sind solche persönlichen Pflichten). Demgegenüber gibt es die "Kafā'i-Verpflichtung". Von ihr ist dann die Rede, wenn einer oder einige einer Aufgabe nachkommen und es nicht notwendig ist, daß auch noch andere sie wahrnehmen. Sie sind, da die Aufgabe bereits durch einige erledigt wurde, von ihr befreit. Hierzu gehört zum Beispiel die Aufgabe "Gutes Gebieten, Schlechtes Verwehren".

geistig-geistliche Niveau eines Imam (s.a.) erreichen können. Gemäß Riwayāt, die sich in unseren Händen befinden, waren der Gesandte Gottes (s.a.s.) und die Imame (a.s.) einst Lichter im Umfeld des göttlichen Empyriums, und auch hinsichtlich ihrer Schöpfung, d.h. der Vereinigung von Keim und Wesen, waren sie allen anderen Menschen überlegen.¹⁰⁰ Ihre Vortrefflichkeit und Übertreffenheit sind über alle Maßen, ilā Māschā'Allāh (soweit wie Gott will)!¹⁰¹ So beschreibt es auch - wie wir aus dem Ḥadīṭ "Mi'rāğ" erfahren - Gabriel:

لو دنوت أنملة لاحترقت

"Immer, wenn ich ein wenig näher herankam, verbrannte ich mich."¹⁰²

Oder diese Äußerung:

ان لنا مع الله حالات لايسعه ملك مقرب ولا نبي مرسل

"Wahrlich - wir stehen zu Gott in einer Verbindung, die nicht den Gott nahestehenden Engeln und nicht den gewöhnlichen Propheten gegeben ist."¹⁰³

Daß den Imamen ein solcher Rang und solche Hervorragheiten gegeben sind, zählt zu dem Überzeugungsgut unserer Lehre - noch vor dem Thema "Führung und Wilāyat". Laut Aḥādīṭ hatte auch Ḥaḍrat Zahrā (s.a.)¹⁰⁴ einen solchen Rang inne, dieweil sie weder Regierende noch Richter oder Kalif war.¹⁰⁵ Diese Übertreffenheit und Vortrefflichkeit steht separat von Führungs- und Regierungsverpflichtung. Mit anderen Worten: Daß Ḥaḍrat Zahrā (s.a.)

100 "Baṣā'ir ud Darağāt", B 1, S 20, Kap 10, "Bihār ul Anwār", B 25, S 1 - 103

101 Etwa_ "soweit Gott will"

102 "Bihār ul Anwār", B 18, S. 382, Kap "Itbāt l Mi'rāğ "

103 a) "Arba'in", Mağlīsī, S 177, Scharh Haut 15, "Kalamāt maknūnah, S. 101 (mit ein wenig anderem Wortlaut), "Baṣā'ir Darağāt", S 23, Bab 11

104 Zunächst Fatimah-Zahrā (s.a.) ist die Tochter des Propheten Muhammad (s.a.s.) Zweitens Quellennachweis zu dem sie betreffenden Zitat "Ilal usch Scharā'ya' ", B. 1, S 123, Kap. 143, Hadīṭ 1, "Ma'āni ul Akhbār", S 64 u 107, "Bihār ul Anwār", B 43 ab S 12

105 "Arba'in", Alāmch Mağlīsī, S 177, zu Hadīṭ 15, "Kalamāt maknūnah", S 101, (mit kleinen Unterschieden im Ausdruck "Baṣā'ir ud Darağāt", S 23, Kap 11

weder Richter noch Kalif war, bedeutet noch lange nicht, daß sie so war wie Sie und ich. Daß sie uns nicht überragen würde...

Ebenso dieses koranische Wort:

النبي أولي بالمؤمنين من أنفسهم¹⁰⁶

Es bringt mehr und Höheres zum Ausdruck als nur:

'Der Prophet hat die Führung und Regierung über die Gläubigen inne.'

Doch das ist hier nicht unser Thema, darum geht es uns jetzt nicht. Das betrifft ein anderes Gebiet...

Die Regierung - ein Mittel zur Realisierung der Ziele

Die Regierung in Händen zu haben bedeutet also nicht Ansehen, Rang und Würde, sondern vielmehr, dadurch die Möglichkeit zu haben, die göttlichen Gebote walten zu lassen und für eine islamische Ordnung in Land und Gesellschaft zu sorgen. Amir al Mu'minin Ali (a.s.) sagte zu Ibn Abbās¹⁰⁷:

"Was sind diese Schuhe wert?"

"Nichts."

Darauf Imam Ali (a.s.): Euch zu regieren, hat für mich noch weniger Wert als diese Schuhe. Es sei denn, ich könnte dadurch dem Recht (d.h. Gesetz und Ordnung des Islam) festen Fuß verschaffen und das Unrecht (d.h. unrechte, tyrannische Gesetze und Regelungen) beseitigen."¹⁰⁸

Mit anderen Worten: Das Regieren selbst ist nichts anderes als ein Mittel zu etwas. Und so es nicht im Sinne des Guten und zur Realisierung der göttlichen Weisungen eingesetzt werden kann bzw.

¹⁰⁶ Sure 33, Vers 6

¹⁰⁷ Abdullah Ibn Abbās Ibn Abdul Muṭalib, (3 Jahre vor der Hīgra bis 68 HQ), Vetter (väterlicherseits) des Gesandten Gottes (s.a.a.s) und Alis (a.s.) Er hatte die Koran-Kommentation von Imam Ali (a.s.) erlernt und wurde bekannt als "Erster der Kommentatoren" und "Gelehrter der Gemeinde". Er gehörte zu den Getreuen Alis (a.s.) und war einer der Truppenbefehlshaber dessen Heeres, und zwar in den Kriegen "Ġamal", "Seffin" und "Nahrawān"

¹⁰⁸ "Nahḡul Balāḡah", Khutbah 33

wird, ist es aus der Sicht der Gottesmänner ohne jeglichen Wert. Darum heißt es in "Nahğul Balāğah" aus dem Munde Imam Alis (a.s.):

"Wenn ich nicht dazu verpflichtet worden und mir dieses Amt (Regierungsamt) nicht aufgetragen worden wäre, so hätte ich es nicht angenommen."

Völlig klar, daß "Staatsruder" und Regierung nichts anderes sind als ein Mittel, daß man dadurch keinen besonderen geistigen oder ideellen Rang erreicht. Denn ein geistig-ideeller Rang, ein hohes geistiges Niveau, läßt sich nicht einfach übernehmen oder aber abgeben. Dann aber, wenn Regierung und Regieren dazu genutzt werden, die göttlichen Gesetze und die gerechte Ordnung des Islam zu verwirklichen, erhalten sie Wert und Qualität und mit ihnen jene, die in dieser Weise regieren und führen.

Einige meinen - da ihr Blick mehr oder weniger der irdischen Dimension des Seins zugewandt ist - im "Führen und Regieren" allein schon liege Ansehen und Rang der Imame (a.s.). Wenn sie daher dieses Amt in Händen anderer sehen, bricht für sie eine Welt zusammen. Obwohl doch beispielsweise die sowjetischen oder englischen Premiers oder aber der Präsident der Vereinigten Staaten ebenfalls das Regierungszepter schwingen, aber Kafir sind. Sie sind Kafir, aber verfügen über Einfluß und politische Macht und setzen diese ihre Macht und ihren Einfluß im Sinne ihrer eigenen Interessen ein, wozu sie sich inhumaner Regelungen und Politiken bedienen.

Die Imame (a.s.) und gerechten Fuqahā sind verpflichtet, Regie und Regieren zur Verwirklichung der göttlichen Gebote, zur Realisierung der islamischen Ordnung und im Dienste der Gesellschaft zu nutzen. Das Regieren als solches ist für sie nichts anderes als zermürendes und unentwegtes Anstrengen und Bemühen. Was aber können sie tun? Nichts, als ihrer Pflicht nachzukommen. "Wilāyat Faqih" ist ein Auftrag, eine Aufgabe. Ist Erfüllung einer Pflicht.

Hohe Regierungsziele

Imam Ali (a.s.) erklärt, warum er sich bereiterklärt habe, das Amt des Regierenden und Verantwortlichen für Land und Gesellschaft zu

übernehmen. Nämlich, um der hohen Ziele willen, um dem Recht zu seinem Recht zu verhelfen und das Unrecht auszumerzen. Er sagt:

"O Gott, Du weißt, daß es uns nicht um Rang, Namen und Regieren geht, sondern darum, die Unterdrückten aus der Gewalt der Tyrannen zu befreien. Das, was mich veranlaßte, Regierung und Führung anzunehmen, ist die Verpflichtung, die der Segensreiche und Erhabene Gott den Ulamā auftrug und sie verpflichtete, angesichts der Übermäßigkeit und Völlerei der Tyrannen und deren gewaltsamer und ungerechter Ausbeutung der Bevölkerung als auch des Hungers und Elends der Entrechteten nicht zu schweigen und die Hände in den Schoß zu legen."¹⁰⁹

Und er sprach:

الهم انك تعلم أنه لم يكن الذي كان منا منافسة في سلطان ولا التماس شيء
من فضول الحطام

"O Gott, Du weißt genau, daß das, was mich motivierte und zu meinem Handeln veranlaßte, keineswegs das Streben nach Macht und Einfluß oder nach weltlichen Gütern - die doch gar wertlos sind - war."

Und um zu erklären, warum er und seine Freunde sich denn so sehr anstrengen und bemühen, fügt er hinzu:

ولكن لنرد المعالم من دينك، نظهر الاصلاح في بلادك فيأمن المظلومون
من عبادك و تقام المعطلة من حدودك

"Darum, um die klaren Richtlinien der Religion zurückzuholen und zu realisieren. Um das Land zu reformieren, damit die in ihm lebenden und drangsalierten Menschen zu Ruhe und Sicherheit fänden und die göttlichen Gesetze, die atakta gelegt wurden, erneut aufleben zu lassen und zu praktizieren."

Was ist dazu notwendig?

Wer Regierung und Führung in Händen hat und die hohen Ziele des Islam - jene Ziele, die Imam Ali (a.s.) kannte und verfolgte - tatsächlich verwirklichen möchte, muß selbstredend über all jene

¹⁰⁹ "Nahğul Balāğah", Khutbah 3, "Schaqshaqich"

Eigenschaften, auf die wir bereits hinwiesen, verfügen. Das heißt, er muß gerecht, gebildet und gelehrt sein und sich in den göttlichen Gesetzen bestens auskennen. In Imam Alis (a.s.) Ausführungen zu dem, wie ein Führender und Regierender zu sein und welche Ziele er zu verfolgen hat, heißt es:

اللهم اني أول من اناب و سمع و اجاب. لم يسبقني الا رسول الله صلي
الله عليه و آله بالصلوة. و قد علمتم انه لا ينبغي ان يكون الوالي علي
الفروج و الدماء و المغنم و الاحكام و امامة المسلمين البخيل. فتكون في
اموالهم نهمته.

"O mein Gott - ich war der erste, der der Einladung zu Dir folgte. Und ich hörte Dein Wort (was Du Deinem Gesandten hinabsandtest und er verkündete) und akzeptierte. Mit Ausnahme des Propheten übertraf mich niemand im Gebet. Und: Leute, ihr wißt recht gut, daß es nicht rechtens ist, wenn der, in dessen Händen Ehre, Leben, Gut und Auskommen der Muslime liegen sowie Gesetz und Ordnung, Führung und Regierung, geizt und engherzig ist und auf das, was den Muslimen gehört, ein gierig Auge geworfen hat.

ولا الجاهل فيضلهم بجهله

Zudem, daß er nicht ahnungslos (ahnungslos der göttlichen Weisungen) ist, damit er die Menschen nicht in Irre führt.

و لا الجافي فيقطعهم بجفائه، ولا الخائف للدول فيتخذ قوما دون قوم

Auch darf er nicht hart und schroff sein, damit die Menschen sich nicht von ihm abwenden. Und ob er jemandes Freund oder Feind ist, sollte er nicht von anderen Regierungen und Mächten abhängig machen, vor ihnen fürchte er sich nicht.

ولا المرتشي في الحكم فيذهب بالحقوق و يقف بها دون المقاطع، ولا
المعطل للسنه فيهلك الأمة

Was seine Beurteilung und Rechtsprechung anbelangt, darf er sich keinesfalls bestechen lassen und dadurch die Rechte des einen oder anderen mit Füßen treten bzw. dem Recht nicht zu seinem Recht verhelfen. Auch hat er dafür zu sorgen, daß Sunna und das Wort Gottes

(göttliche Gebote) nicht verblässen und beiseitegeschoben werden, auf daß die Ummah nicht auf ein Irrgleis gerate.¹¹⁰

Zwei Themen sind es also - achtgeben! - um die es in diesem Hadit geht: "Wissen, Kenntnis" und "Gerechtigkeit". Beides hat den "Wali" auszuzeichnen.

Wobei hier, in diesem Wort:

'... zudem, daß er nicht ahnungslos (ahnungslosen der göttlichen Weisungen) ist, damit er die Menschen nicht in die Irre führt.'

die Betonung auf "Wissen", auf echtem Wissen liegt. Ansonsten aber auf "Gerechtigkeit", auf wirklicher, praktizierter Gerechtigkeit. Insbesondere im Zusammenhang mit "Führung und Regierung", im Umgang mit den Menschen, der Gesellschaft, Bevölkerung, bei der Rechtsprechung, bei der Verteilung des Öffentlichen Guthabens...

So, wie Haḍrat Ali (a.s.) vorging, wie unter anderem aus seinem Regierungsauftrag an Malik Ashtar¹¹¹ hervorgeht. Ein Regierungsauftrag, der in Wirklichkeit für alle Regierenden und Herrschenden gilt. Und da er - dieser Regierungsauftrag - bedeutsame und allgemeine Regierungsrichtlinien enthält, haben sich die Fuqahā, so sie einmal als "Wali" fungieren sollten, ebenfalls nach ihnen zu richten.

¹¹⁰ Nahḡul Balāḡah, Hutbah 131

¹¹¹ Malik Ibn Hārī Naḡ'i, bekannt unter dem Namen "Ashtar" (37 HQ) Er war einer der großen Kommandeure des islamischen Heeres und berühmt für seine Tapferkeit. In den Kriegen "Ġamal" und "Seffin" kämpfte er an der Seite Imam Alis (a.s.) Imam Ali (a.s.) setzte ihn als Gouverneur über Agypten ein. Malik Ashtar wurde im Rahmen einer Intrige Muawichs vergiftet und fand das Schahadat. Die Instruktionen Imam Alis (a.s.) an Malik Ashtar sind in "Nahḡul Balāḡah" (Brief 53) festgehalten.

Aḥādīṭ und Wilāyat Faqih



Gerechte Fuqahā - Nachfolger des Gesandten Gottes

Unter den Aḥādīṭ zu diesem Thema gibt es einen, in dem es heißt:

اللهم ارحم خلفائي (ثلاث مرات) قيل: و من خلفائك؟ قال: الذين يأتون من بعدي، يروون حديثي و سنتي فيعلمونها الناس من بعدي

Amir al Mu'minin (a.s.) berichtet, daß der Gesandte Gottes (s.a.a.s.) sagte:

"O mein Gott, gib meinen Nachfolgern deinen Segen!"

Dreimal sprach er dieses Wort. Man fragte ihn:

"O Gesandter Gottes, wer sind denn deine Nachfolger?"

Er: "Jene, die nach mir kommen, meine Worte (Aḥādīṭ) und Sunna überliefern und sie die Menschen lehren."¹¹²

¹¹² Der Verfasser des Werkes "Wassā'il Schi'ah" zitiert diesen Hadīṭ - ohne Nennung der Überlieferer - in "Abwāb Sifāt Qāḍī", Kap 8, Hadīṭ 50 und Kap 11, Hadīṭ 7. Er zitiert ihn laut "Ma'āni ul Akhbar" wa "Maḡālis", deren Überlieferketten nahezu die gleichen Überlieferer haben. In "Uyyun" erscheint

Schaykh Saduq¹¹³ (a.r.) zitiert diesen Hadit in den Werken "Ma'ani l Akhbār"¹¹⁴, "Uyyun Akhbār-l-Ridā"¹¹⁵ und "Mağālis"¹¹⁶, und zwar laut fünf Überliefererquellen. Eigentlich sind es nur vier, da zwei aus mancherlei Hinsicht viel Gemeinsames haben.

Dort, wo er als "musnad"¹¹⁷ erscheint, heißt es in einem Fall "fa ya'allamunahā" (...und sie lehren), ansonsten "fa ya'allamunahun nās" (... und sie die Menschen lehren)¹¹⁸. Dort aber, wo er als "murssal"¹¹⁹ zitiert wird, geschieht es ohne "fa ya'allamunahun nās...". (Das heißt, nur bis '... jene die nach mir kommen und meine Worte und Sunna überliefern'. Das weitere, also: '... und sie (die Menschen) lehren', fehlt.)¹²⁰

der Hadit gemäß dreier Überlieferketten, deren Überlieferer alle verschieden sind und an verschiedenen Orten lebten (Marw, Neischabur, Balkh)

113 Muhammad Ibn Ali Ibn Hussayn Ibn Mussā Ibn Bābeweyh Qumi, genannt "Abu Ġa'far", bekannt als "Saduq" und "Ibn Bābeweyh" (381 HQ), zählte zu den großen Imāmisch-Gelehrten, Hadit-Kennern und Fuqahā der Shi'ah. Er wurde in der Zeit der "Ġaybat Sugrā" geboren - mit dem Du'ā "Imam Zamāns" (a ẓ) Er überliefert nach seinem Vater - Ali Ibn Bābeweyh -, nach Muhammad Ibn Hassan Ibn Walid und nach Ġa'far Ibn Muhammad Quleweyh. Schaykh Mufid, Ibn Schāḡān, Gadātīn und Schaykh Abu Ġa'far Duraysti haben nach ihm überliefert. Er hat insgesamt ca. 300 Schriften verfaßt, von denen die bekanntesten folgende sind: "Man lā yaḡdurhul Faqih", "Al Khisāl", "At Tawhīd", "Uyyun Akhbār l Ridā", "Al Amāli", "Ma'āni ul Akhbār", "Hal ush Scharā'ya", "Kamālud Dīn".

114 "Ma'āni ul Akhbār" zählt zu den Werken Schaykh Saduqs. In diesem Werk hat er Ahādīṭ zu den Kommentationen der Worte und Ahādīṭ der "Ma'sūmin" (Unfehlbaren) zusammengetragen.

115 In B 2, S. 37, Kap. 31, Hadit 94 "Uyyun Akhbār Ridā" beinhaltet Ahādīṭ Imam Ridās (a.s.) und Schilderungen zu seinem Verhalten, Vorgehen und Leben. Das Werk umfaßt 139 Kapitel.

116 S. 152, "Mağālis" 34, Hadit 4. Ein Handbuch - bekannt als "Mağālis" oder "Irq l Mağālis" - Schaykh Saduq. Das Buch ist geordnet in 97 "Mağālis".

117 "Musnad" ist eine Riwayāt, in deren Überlieferungskette alle Rawiyān bis hin zu den Ma'sūmin (a.s.) - erscheinen.

118 In "Mağālis", S. 152, erscheint die Riwayāt als "musnad" mit "fa ya'allamunahā", und in "Ayyun Akhbār-l-Ridā" als "musnad", mit "ya'allamunahun nās".

119 "Murssal" ist eine Riwayāt, in deren Überliefererketten alle oder mehrere Überlieferer fehlen.

120 "Man lā yaḡdurhul Faqih", B 4, S. 302, "Bāb un Nawādir", Hadit 95.

Zwei Hypothesen für diese Riwayāt

Nehmen wir an, es handelt sich um ein und die gleiche Riwayāt und "fa ya'allamunahā" (... und sie, die Sunna und Aḥadīṭ lehren) sei später hinzugefügt worden. Oder aber, dieser Hinweis sei ursprünglich gewesen und dann fortgefallen. Daß er fortgefallen ist, ist eher anzunehmen. Und wurde er hinzugefügt, ist dies kaum aufgrund eines Fehlers oder Irrtums geschehen. da es, wie bereits gesagt, mehrere Überlieferer für diese Riwayāt gibt, welche fern voneinander lebten. Einer in Balch, ein anderer in Neischabur, der dritte wieder woanders u.s.f.... Es ist daher nicht anzunehmen, daß dieses Wort willkürlich, d.h. aus irgendeiner Absicht heraus, hinzugefügt wurde. Zudem ist es wenig wahrscheinlich, daß mehrere voneinander getrennt lebende Personen den gleichen Gedanken - nämlich diesen Zusatz hinzuzufügen - gehabt haben sollen.

Mit anderen Worten, wenn es sich um ein und die gleiche Riwayāt handelt, so ist mit Sicherheit zu sagen, daß "fa ya'allamunahā..." auf jenem Überlieferungsweg, den Ṣaduq (r.h.) erwähnt - d.h. seitens eines der Überlieferer jener Überlieferungskette - fortgefallen ist. Oder aber Ṣaduq (r.h.) selber hat es nicht erwähnt.

Die andere Hypothese ist, daß es sich um zwei Aḥadīṭ handelt. Um einen Ḥadīṭ, in dem "fa ya'allamunahā..." erscheint, und einen weiteren, in dem es nicht erscheint.

Erscheint es, so sind damit ganz gewiß nicht jene gemeint, die lediglich berufsmäßig Ḥadīṭe überliefern, jedoch weder sachverständig noch kompetent zu Beurteilung und Fatwā sind. Andererseits aber: Und ebensowenig können jene, die zwar Ḥadīṭ-Überlieferer sind, jedoch über wahre Bedeutung, Aussage und Anwendung der Aḥadīṭ keine Kenntnis haben und auf welche die Worte

رب حامل فقه ليس بفقيه

'einige überliefern zwar Wissen, sind aber selbst dieses Wissens nicht kundig'¹²¹

¹²¹ Der Gesandte Gottes (s.a.a.s) sagte während einer Huṭbah", in der Moschee "Khif".

رب حامل فقه ليس بفقيه و رب حامل فقه الي من هو أفقه منه

" Wie oft ist es doch, daß jemand Träger von Wissen ist, von dem er jedoch selbst keine Kenntnis hat Und wie oft kommt es vor, daß jemand Wissen entgegennimmt und denen, die wissender sind

zutreffen - also diejenigen, die Aḥādīt und Mitteilungen hören, wie ein Aufnahmegerät "notieren" und den Leuten weitergeben - als "Nachfolger" gemeint seien und islamisches Wissen lehren.

Gewiß - auch ihre Bemühungen für den Islam und die Muslime sind wertvoll, und etliche von ihnen waren gelehrt und kompetent. Wie Koleini (r.h.)¹²², Schaykh Saduq (r.h.), dessen Vater (r.h.)¹²³... Sie waren Fuqahā und lehrten die Gebote und die islamischen Wissensdinge.

Wenn wir sagen, daß ein Unterschied zwischen Schayḥ Ṣaduq (r.h.) und Schayḥ Mufid (r.h.)¹²⁴ besteht, so bedeutet das nicht, daß Schayḥ Saduq (r.h.) nicht Gelehrter der islamischen Wissensdinge und göttlichen Gebote gewesen wäre oder aber nicht so sehr wie Schayḥ Mufid (r.h.). Schayḥ Ṣaduq (r.h.) ist genau jener, der in einer einzigen Vorlesung sämtliche "Uṣūl" (Grundsätze, Pfeiler) und "Furu'" (religiöse Pflichten, Aufgaben, Verhaltensweise) darlegte.¹²⁵ Doch sie unterscheiden sich darin, daß Mufid (r.h.) und Gelehrte wie er zu jenen Muḡtahidin¹²⁶ gehören, die ihre Gedanken und Erkenntnisse zu Aḥādīt und Akhbār (fiqhwissenschaftlich) verwerten, wohingegen Ṣaduq zu

als er, übergibt" "Uṣūl Kāfi", B 2, S 258, "Kitāb al Huḡḡah" "Bāb Mā amr un nabi (s a a s) bin nasihat ul a'matul muslimin", Hadīṭ I

122 Muhammad Ibn Yaḡub Ibn Ishāq Koleīnī Rāzi, (328 o 329 HQ), , bekannt als "Ṭīqatul Islam", zählt zu den großen Ḥadītkennern der Schi'ah und ist "Schaykh Maṣḡāyikh Ahl Ḥadīṭ" Er ist der erste der schiitischen Verfasser, die "Kotob Arba'ah" schrieben Im Laufe vieler Jahre schuf er das gewaltige Werk "Kāfi", daß er in drei großen Kapitel "Uṣūl", "Furu'" und "Rawdah" gliederte

123 Ali Ibn Hussayn Ibn Muṣṣā Ibn Bābcwcyh (329 HQ), Faḡīh und großer Ḥadītkenner der Schi'ah, von dem viele wertvolle Schriften stammen U a "At Tawḥīd", "Al Imamat wa ", "Al Ikhwān waṣṣ Scharā'a"

124 Abu Abdullah Muhammad Ibn Muhammad Ibn Nu'mān (336 o. 338 - 413 HQ), bekannt als "Schaykh Mufid" und auch "Ibn Mu'alim", zählt zu den namhaften Fuqahā, "Mutikallimūn" und Ḥadītkennern der Schi'ah. Er hatte in Bagdad die wissenschaftliche Führung inne Seyyid Murṭidā Alam al Hudā, Seyyid Radī, Schaykh Tussi und Naḡafī gehörten zu seinen berühmtesten Schülern. Ca 200 kleinere und große Werke sind uns von ihm geblieben, von denen die bekanntesten sind: "Irschād", "Iḡtisās", "Awā'il ul Maḡalāt", "Amālī", "Muḡn'ah"

125 'Al amālī aw l maḡālīs', "Maḡlīs", 93, S 509-520, "Bihār ul Anwār", B 10, S 393-405, "Kitāb ul Iḡṡāḡ", Kap 25

126 Muḡtahid Faḡīh, der sich aufgrund seines hohen Fiqh-Wissens an seinen eigenen fiqh-wissenschaftlichen Auffassungen orientieren kann

den Fuqahā zählt, die das nicht tun und ihre eigene Auffassung zu Akhbār und Aḥādīṭ mehr oder weniger unberücksichtigt lassen.

Der zitierte Ḥadīṭ betrifft jene, welche die islamischen Wissensdinge verbreiten und lehren und die göttlichen Gebote mitteilen und erklären. Jene, die die Menschen für den Islam erziehen und vorbereiten, damit diese wiederum andere unterrichten und unterweisen. Ebenso, wie der Gesandte Gottes (s.a.a.s) und die Imame (a.s.) die islamischen Gesetze und Weisungen verkündeten, verbreiteten und sie Fuß fassen ließen. Sie gaben Unterricht, und Tausende waren es, denen sie in ihren Schulen Wissen vermittelten. Sie waren verpflichtet, die Leute zu unterweisen.

"Fa ya'allamunahun nās" bedeutet genau das - nämlich, die islamischen Wissensdinge und Gebote zu publizieren, sie den Menschen nahezubringen, sie darüber zu informieren. Wir sind davon überzeugt, daß der Islam für die gesamte Menschheit gegeben wurde. Das aber bedeutet demzufolge und versteht sich von selbst, daß die Muslime, insbesondere aber die islamischen Gelehrten, verpflichtet sind, den Islam und seine Gebote und Weisungen zu verbreiten und den Menschen in aller Welt kundzutun.

Wer aber ist gemeint, wenn wir annehmen, daß der o.g. Ḥadīṭ nicht mit "ya'allamunahun nās" endet und der Gesandte Gottes auf die Frage, wer seine Nachfolger seien, lediglich geantwortet hat:

'O mein Gott, gib meinen Statthaltern (Khalifeh) Deinen Segen..., jenen, die nach mir kommen und meine Worte (Aḥādīṭ) und Sunna überliefern'?

Auch in einem solchen Fall können Überlieferer, die nicht "Faqih" sind, nicht gemeint sein. Darum, weil der, der das Wort Gottes - das Seine sämtlichen Gebote und Weisungen umfaßt und auch als des "Propheten Worte" bezeichnet wird, da sie diesem hinabgesandt wurden - publizieren möchte, über das alles bestens Bescheid wissen muß. Er muß Richtiges von Falschem unterscheiden können, muß Kenntnis haben über "Itlāq und Taqayud"¹²⁷ und " 'Ām und Khāṣ"¹²⁸ -

¹²⁷ "mutlaq" bezeichnet in der Uṣūl-Wissenschaft etwas Allgemeingültiges, bzw. Allgemein-Zutreffendes, etwas, das für alle, für die Allgemeinheit, zutrifft. Wie beispielsweise der Begriff "Mann", der für alle Männer des Menschengeschlechtes allgemeingültig ist und auf sie alle anwendbar ist. Mit "muqayyad" - beispielsweise der 'gelehrte' Mann - ist ein spezieller Aspekt, eine besondere, kennzeichnende Dimension, die nicht für alle zutrifft, gemeint

muß zu den "Ūqalā' "¹²⁹ gehören. Er muß zwischen Riwāyat, die aus heiklen, höchst gefährlichen Zeiten stammen (Taqieh) und denen, die in Normalzeiten getan werden, differenzieren können. Und zwar gemäß jener Kriterien und Richtlinien, die dazu an die Hand gegeben wurden. Hadīṭüberlieferer, die den Iḡtihād-Grad nicht erreicht haben und lediglich Aḥādīṭ überliefern, sind dessen jedoch nicht fähig. Sie sind nicht in der Lage, den "wahren Kern" der Sunna des Gesandten Gottes (s.a.a.s.) zu erkennen. Das aber ist aus der Sicht des Propheten unausreichend. Ganz gewiß ist der Prophet nicht damit einverstanden, daß es lediglich heißt:

"Der Prophet sagte..." oder "Wahrlich, der Prophet sprach...". Insbesondere, wenn es sich dazu noch um falsche und erfundene Überlieferungen, um Riwāyat, die gar nicht von ihm stammen, handelt. Vielmehr wollte er, daß seine Sunna wahrheitsgetreu und echt vermittelt und erklärt wird, daß die tatsächlichen islamischen Gesetze und Regelungen verbreitet und den Leuten nahegebracht werden.

Jene Riwāyat, in der es heißt:

من حفظ علي أمتي أربعين حديثا حشره الله فقيرا

'Wer vierzig Hadīṭe meiner Gemeinde überliefert, den wird Gott als Faqīh auferstehen lassen'¹³⁰

128 Der Begriff "ām" besagt in der Uṣūl-Wissenschaft "Verallgemeinerung" Beispielsweise Ehre alle Wissenschaftler "Ḥās" weist auf etwas Spezielles, Nicht- Allgemeines hin Beispielsweise wie in diesem Satz. Ehre alle gewissenhaften Wissenschaftler

129 Gemeint sind jene, die zu differenzieren vermögen und entsprechend urteilen Beispielsweise heißt es im Religionsgesetz "Jeder Mann und jede Frau, die Unzucht begehen, sind mit 100 Hieben zu bestrafen" Und "Den, der Unzucht begeht, obwohl er verheiratet ist, steinigt" Es geht - ganz allgemein betrachtet - um Unzucht Wer jedoch genauer hinsieht, differenziert, daß hier zwei verschiedene Situationen angesprochen sind Und daher wird der Differenzierende ersteres als "ām" und die zweite Situation als "ḥās" behandeln Der erstgenannte Fall - "ām" - wird anders gehandelt als der zweite, für den die "Ḥās-Regelung" hinzuziehen ist Beide Fälle sind also separat zu beurteilen und zu ahnden, ein jeder entsprechend seiner eigenen Situation "ām" oder "ḥās" Das heißt, sie sind nicht über einen Kamm zu scheren

130 Der Inhalt dieser Riwāyat ist in den Ḥadīṭ-Werken Ahl-Sunnats und Ahl-Taschayyuhs nicht gleichlautend Als Beispiel "Ḥasāl", B 2, Bāb "Al-Arba'in", Hadīṭe 15-19, "Iḥṡās", S 2, "Bihar ul Anwār", B 2, S 153-157

und auch andere, in denen es - anerkennend - um die Publizierung der Aḥādīṭ geht¹³¹, meinen ganz sicherlich nicht Hadīṭüberlieferer, die keine Kenntnis über den Sinn der Aḥādīṭ, die sie weitergeben, haben.

Vielmehr sind jene Rawiyān (Überlieferer) gemeint, die die Übereinstimmung eines Prophetenwortes mit dem islamischen Gesetz zu erkennen vermögen. Dazu aber ist nur ein "Faḳīh" bzw. "Muḡtahid" in der Lage. Jemand, der sämtliche Aspekte und Punkte der göttlichen Gebote aufgrund seines Wissens miteinbezieht - der gemäß jener Regelungen, die er in Händen hat und die der Islam und die Imame (a.s.) an die Hand gaben, wahre islamische Gesetze ausarbeitet.

Statthalter (Khalifeh, Nachfolger) des Gesandten Gottes (s.a.a.s) sind also diejenigen, die die Gottesgebote verbreiten, Fuß fassen lassen und die Menschen die islamischen Wissensdinge lehren. Ihnen galt das Du'ā des Propheten:

'O mein Gott, gib meinen Nachfolgern Deinen Segen!'

Zweifellos sind damit nicht jene "Rawiyān" gemeint, die nur einfach "notieren" und das "Notierte" überliefern oder weitergeben. Ein einfacher Schreiber, der lediglich schreibt, ohne das Geschriebene richtig zu verstehen, kann unmöglich Statthalter bzw. Nachfolger des Gesandten Gottes (s.a.a.s.) sein.

Des Propheten Statthalter (Kalifen) sind die islamischen Fuqahā. Das Gottesgesetz zu verkünden und zu verbreiten als auch die Unterweisung und Erziehung der Leute ist Sache der Fuqahā. Und zwar der gerechten und gewissenhaften Fuqahā. Denn wenn sie nicht gerecht und gewissenhaft sind, könnten sie wie jene handeln, die gegen den Islam gerichtete Riwayāt selbst erfanden und in Umlauf setzten. Wie Samarat Ibn Ġundab¹³²

131 "Usūl Kāfi", B 1, "Kitāb Faḍl ul Ilm", "Bāb Riwayāt ul Kotob ul Hadīṭ", "Bihār ul Anwār", B 2, Kap. 16, 20, 21

132 Von Abu Abdur Rahman Samrat Ibn Ġundab Ibn Malāl Ibn Ġurayḡ (58 HQ), stammen viele den Propheten betreffende Riwayāt. Nach dem Tode Ziad's war er einige Jahre lang dessen Nachfolger, bis daß Muawiah ihn absetzte. Tabari berichtet, daß Samrat in jenen Tagen, als er in Baṣrah das Kommando hatte, den Befehl zur Hinrichtung von 8000 Menschen gab. Als Samrat nach Kufeh kam, fragte Ziad ihn: "Befürchtest du nicht, Unschuldige getötet zu haben?" Er antwortete: "Auch wenn ich noch mehr getötet hätte, würde mich das nicht in Unruhe versetzen." Laut Ibn Abi-l-Hadid - in der Kommentierung zu "Nahḡul Balāḡah", B 4, S. 73 - schlug Muawiah ihm vor, eine Riwayāt zum 204. Vers der Sure Baqarah *و من الناس من يعصك قوله في الحياة الدنيا* die im Zusammenhang mit Alī Ibn Abi Tālib (a.s.) hinabgesandt ward und ebenfalls zum 207. Vers der Sure Baqarah *و من الناس من* *يشري نفسه مرضات لله* die im Zusammenhang mit Muḡam hinabkam, hervorzubringen. Muawiah

Wer nicht "Faqih" ist, weiß nicht, was "Fiqh" bedeutet. Er kennt sich in den islamischen Gesetzen und deren Details nicht aus. Zudem ist es möglich, daß er eine Menge unwahrer Riwayāt in Umlauf setzt wie jene, welche gewissenlose, ungerechte Elemente und Hofgeistliche im Zusammenhang mit Königen und Sultanen "anboten" bzw. ersannen. Welch ein Unfug ist doch - wie Sie alle wissen - mit jenen zwei äußerst schwachfüßigen Riwayāt¹³³ getrieben worden! Riwayāt im Widerspruch zum Koran. Riwayāt, die etwas ganz anderes besagen als das, wozu der Koran aufruft. Nachdrücklich und betonend spricht sich der Koran gegen Könige und Kaiser aus und berichtet darüber, daß Gott Moses zum Aufstand gegen Pharao aufforderte.¹³⁴ Zudem gibt es - ganz abgesehen vom Heiligen Koran - sehr viele Riwayāt, die zum

hatte ihm als Gegenleistung 100000 Dirham angeboten. Zum vierfachen Preis erklärte sich Samrat sich dazu bereit.

- 133 Hin und wieder ist unter den Riwayāt eine Mitteilung zu finden, die zu Gehorsam gegenüber Königen und Sultanen auffordert. Diese Riwayāt dienen gewissen Leuten als Argument dafür, daß das Stillschweigen angesichts verbrecherischer Herrscher gerechtfertigt und richtig sei. Obwohl doch diese Riwayāt "auf höchst schwachen Füßen stehen", auch dokumentarisch gesichert. Folgende Beispiele:

عن جماعة، عن أبي المفضل، عن جعفر بن محمد بن جعفر، عن علي بن الحسن بن علي بن عمر بن علي بن الحسن بن حسين بن زيد بن علي بن جعفر بن محمد، عن ابيه (ع) عن النبي (ص)، قال: السلطان ظل الله في الارض، يابى اليه كل المظلوم، فمن عدل كان له الآخر و علي الرابعه الشكر. و من جار كل عليه الورر و علي الرعة الصبر حتي باتهم الامر Der Gesandte Gottes (s a s) sprach: Der König ist der Schatten Gottes auf Erden. Jeder Unterdrückte sucht bei ihm Zuflucht. So er in Gerechtigkeit waltet und schaltet, ist er ein guter König, und es ziemt sich, daß die Leute ihm danken. Und tut er Unrecht, so ist das sein Vergehen. Und es ist an den Leuten, langmutig zu sein, bis daß Gott urteilt. ("Bihār ul Anwār", B 72, S. 354) عن علي بن إبراهيم القطان، عن محمد بن عبد الله الحضرمي، عن أحمد بن نكر، عن محمد بن مصعب، عن حماد بن سلمه، عن ثابت، عن أنس، عن رسول الله (ص): طاعة السلطان واجبة و من ترك طاعة السلطان فقد ترك طاعة الله عروجل، و دخل في نهي. إن الله عروجل يقول: و لا تلقوا بأبيكم إلي التهلكه.

Der Gesandte Gottes (s a s) sprach: Gehorsam dem König gegenüber ist Pflicht. Wer ihm nicht gehorcht, hat sich dem Gebot Gottes widersetzt und Gott zurückgewiesen, diesbezüglich. Er sprach: "Mit eurer eigenen Hand richtet ihr euch zugrunde." (Obige Quelle, S. 368) Als Überlieferer dieser Riwayāt zählen Abi-l-Mufadl (schwach), Ali Ibn-l-Hassan (unbekannt) und Hussayn Ibn Zeyd. Zu den Überlieferern der zweiten Riwayāt zählen Ali Ibn Ibrahim und Muhammad Ibn Mas'ab (unbekannt), Muhammad Ibn Abdullah, Ahmad Ibn Bakr, Humād Ibn Salamah, Tābit, Anas (unzuverlässig). Diesen Riwayāt widersprechen zahlreiche andere, deren Inhalt dem oben genannten völlig entgegengesetzt ist. "Bihār ul Anwār", B 72, S. 335 - 385.

- 134 A'raf, ab Vers 103, Yunus, Verse 75-85, Tā-Hā, Vers 24, 43, Mu'minin, Verse 45-47, Nāzi'āt, Vers 17.

Kampf gegen Tyrannen und jene, die die Religion vergewaltigen, aufrufen.¹³⁵

Das alles haben jene Gewissenlosen ganz einfach beiseitegeschoben und dann diese beiden schwachfüßigen Riwayāt - die möglicherweise von Hofpredigern kreiert wurden - hervorgeholt und, sich auf sie berufend, verlangt, daß man sich den Königen zu fügen und palastreu zu sein habe.

Wenn sie wirklich Hadītkenner und ihrer Religion verbunden gewesen wären, hätten sie sich an den vielen Riwayāt, die gegen die Tyrannei gerichtet sind, orientiert. Und sollten sie tatsächlich Hadītkenner gewesen sein, so mangelte es ihnen an Gerechtigkeit. Weil sie nicht gerecht, nicht gewissenhaft sind und sich von Frevel nicht fernhalten, lassen sie Koran und Aḥādīṭ außer acht und klammern sich an zwei höchst zweifelhafte Überlieferungen. Es ist ihr "Bauch", der sie dazu veranlaßt, nicht Wissen. Es sind sein "Bauch" und opportunistischer Sinn, der den Menschen höfisch buckeln läßt - nicht aber Riwayāt...

Die Verbreitung der islamischen Wissenschaften und der göttlichen Weisungen ist also Sache gerechter Fuqahā. Damit echte Gebote von falschen unterschieden werden und auch, ob Riwayāt (Aussagen) der Imae (a.s.) unter Druck erfolgten oder nicht. Schließlich wissen wir, daß sie, unsere Imae (a.s.), oftmals unter Bedingungen lebten, die nicht erlaubten, daß sie die Wahrheit offen und unverblümt kundtun konnten. Sie wurden seitens tyrannischer und korrupter Herrscher drangsaliert und lebten ständig in Sorge. (Allerdings nicht in Sorge und um sich selbst, sondern um die Religion). Wenn sie in einer solchen Situation nicht vorsichtig zu Werke gegangen wären, hätten die Kalifen jener Zeit den Islam ruiniert und abgewürgt...

Bezüglich dessen, daß in der zitierten Riwayāt auf das "Wilāyat Faqih" hingewiesen wurde, dürften also keine Zweifel bestehen. Denn: "Kalifat" ist nichts anderes als "Statthalterschaft, Nachfolgeschafft", und zwar auf allen Ebenen, die zum Verantwortungs- und Kompetenzbereich des Propheten gehören.

Die Worte:

135 "Wassā'il-l-Schi'ah", B 11, Kitāb "Al Gihād", "Abwāb Gihād-l-'Aduw", Kap 1, 5, 26, 46, 47, "Al Amr bi-l-Ma'ruf wan Nahy an-l- Munkar", "Abwāb Amr wa Nahy wa Muyināsibhā", Kap 1, 3, 8

"O mein Gott, gib meinen Nachfolgern Deinen Segen",
sind nicht geringfügiger als

علي خليفتي

"Ali ist mein Kalif".

Kurz - es geht um die "Statthalterschaft", um die Prophetennachfolge, ob es nun heißt "Kalif" (Statthalter, Nachfolger) oder "Kalifat" (Statthalterschaft, Nachfolgeschafft).

In der Erklärung des Propheten:

'..., jene, die nach mir kommen und meine Ḥadīṭe und Sunna überliefern und sie die Menschen lehren.'

sind jedoch seine "Nachfolger" (Kalifen) direkt gemeint, nicht das Kalifat als solches. Denn der Begriff "Kalifat" war ein allseits bekannter, so daß sich Fragen im Zusammenhang mit ihm erübrigten. Zudem hatte der Fragende ja auch nicht nach dem Kalifat gefragt, sondern er wollte wissen, welche Personen, welche Nachfolger das Kalifat übernehmen würden. Und diese Frage beantwortete der Prophet (s.a.a.s.) dann in der zitierten Weise.

Erstaunlich ist, daß niemand die Propheten-Worte:

علي خليفتي. الأئمة خلفائي

'Ali ist mein Kalif' und auch 'Die Imame sind meine Kalifen' im Sinne von '...Lehrende bzw. Erklärende der religiösen Vorschriften' verstanden hat, sondern im Sinne von 'Kalifat und Regierung Alis bzw. der Imame (a.s.)'. Im Zusammenhang mit dem vorausgegangenen Ḥadīṭ aber geriet man bei dem Begriff "Khalifeh" (Kalif) ins Stocken. Der Grund dafür kann nur der sein, daß angenommen wurde, die Propheten-Statthalterschaft (Kalifat) sei entweder eingeschränkt oder aber nur ein spezieller Personenkreis sei dafür kompetent. Und da die Imame (a.s.) als Propheten-Statthalter bekanntgegeben wurden, könne es ja wohl nicht angehen, daß nach ihnen geistliche Gelehrte (Fuqahā) für Regieren und Kalifat zuständig seien.

Das aber würde - als unausbleibliche Folge - bedeuten, daß nach den Imamen (a.s.) der Islam "verwaist", die islamischen Gebote folglich dahinschwänden und die vom Islam selbst gesetzten Grenzen und Regelungen einem "verwaisten" Islam überantwortet sind. Mit dem

Resultat, daß es - als Resultat des verwaisten Islam - zu Entgleisungen und Verirrungen kommt.

محمد بن يحيى، عن أحمد بن محمد، عن ابن محبوب، عن علي بن أبي حمزة، قال سمعت أبا الحسن موسى بن جعفر عليهما السلام، يقول: إذا مات المؤمن بكت عليه الملائكة وبقاع الأرض التي كان يعبد الله عليها، و أبواب السماء التي كان يصعد فيها بأعماله و تلم في الإسلام تلمة لا يسدها شيء، لأن المؤمنين الفقهاء حصون الإسلام كحصن سور المدينة لها

Ali Ibn Abi Ḥamzah berichtet: Ich hörte, wie Abul Ḥassan Mussabn Ġa'far-aṣ-Ṣādiq (a.s.) sagte:

"Wenn ein Gläubiger (bzw. ein gläubiger Faqih) stirbt, weinen die Engel und das Erdreich, auf dem er der Gottesverehrung hingab. Und die Himmelstore, die sich seinen guten Werken aufgaben. Und es wird sich ein Riß zeigen im 'Bollwerk' des Islam, der durch nichts zu "stopfen" ist, denn die gläubigen Fuqahā sind "Bollwerke" des Islam. Sie dienen dem Islam als Bollwerk - gleich dem Bollwerk, das Medina schützt."¹³⁶

Zum Inhalt dieser Riwāyat

Im gleichen Kapitel des Werkes "Kāfi" gibt es eine Riwāyat, in der es statt

Wenn "ein Gläubiger stirbt..." heißt: "wenn ein gläubiger "Faqih" (Wissender) stirbt..."¹³⁷

إذا مات المؤمن... إذا مات الفقيه...

Diweil zu Beginn der zuvor zitierten Riwāyat das Wort "Al Faqih" nicht erscheint. Danach folgt jedoch als ergänzende Erklärung:

لأن المؤمنين الفقهاء...

"..., denn die gläubigen Fuqahā sind "Bollwerke" des Islam"

¹³⁶ "Usūl Kāfi", B I, S 47, "Kitāb Faḍl-l-Ilm", Kap "Fiqh-l-Ulamā", Hadit 3

¹³⁷ Obige Quelle, S 46, "Kitāb Faḍl-l-Ilm", Kap "Fiqh-l-Ulamā", Hadit 2

Daraus ist zu schließen, daß das Wort "Faḳīḥ" (Wissender) zu Beginn des zuvorgenannten Ḥadīṭ entfallen ist. Daß es entfallen ist, wird, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Beschreibungen

ثُمَّ فِي الْإِسْلَامِ

'... es wird sich ein Riß zeigen im 'Bollwerk' des Islam...'
u.a., die alle im Zusammenhang mit den "Fuḳahā" gebracht werden, deutlich.

Zu Sinn und Aussage der Riwāyat

Angesichts der Worte "Gläubige Fuqahā sind "Bollwerke des Islam" wird klar, daß die Fuqahā als Hüter des Islam zu fungieren haben. Als Hüter des islamischen Überzeugungsgutes, der islamischen Gebote, Ordnung, Regelungen...

Daß der Imam (a.s.) dies nicht im Sinne einer höflichen Floskel gemeint hat, etwa so, wie wir uns mit Ehrentiteln anreden oder unsere Briefe untereinander adressieren mit "Hochwürden Ḥuḡḡat ul Islām..." ist ebenfalls offenkundig. Denn ein Faqīh, der lediglich in einem Winkel seines Hauses sitzt und sich um nichts kümmert, was die Gesellschaft - die islamische Ummah - anbelangt, hat weder etwas zur Wahrung oder Verbreitung der islamischen Gesetze und Weisungen getan, noch sich um die soziale Situation der Muslime gekümmert. Er sollte als "Bollwerk des Islam" zu verstehen sein? Als Hüter des Islam?

Wenn ein Staatsoberhaupt zu einem Gouverneur oder Kommandeur sagt: Geh und Sorge - als verantwortlicher Verweser - für den Schutz dieses oder jenen Gebietes, kann letzterer sich etwa in sein Haus zurückziehen, die Hände in den Schoß legen und geschehen lassen, daß der Feind in jenes Gebiet, für daß er verantwortlich ist, eindringt und alles verwüstet? Ist es nicht vielmehr so, daß er sich unter Einsatz aller seiner Kraft um dessen Schutz und Sicherheit zu kümmern hat? Wenn Sie sagen, daß Sie sich um den Schutz der islamischen Gebote kümmern, so frage ich: Wie steht es mit der "Ḥudūd" und dem islamischen Strafrecht? Praktiziert ihr sie?!

Nein - ein Riß entstand. Als ihr als Hüter beauftragt ward, geschah es, daß ein Teil des Bollwerkes abbröckelte.

Schützt ihr etwa die Grenzen, die territoriale Immunität des islamischen Landes? Ebenfalls nein...

Was wir tun ist, uns mit Du'ās zu begnügen. Demzufolge stürzte ein weiterer Teil des Bollwerkes ein.

Zieht ihr von den Wohlhabenden das ein, auf das die Armen Anspruch haben und gebt ihr es diesen dann? Entsprechend eurer islamischen Pflicht, nämlich den Anteil der Armen an dem Vermögen der Reichen einzuziehen und ihnen zukommen zu lassen?!

Nein - denn das geht uns wohl auch nichts an - oder?! In-Schā-Allāh kommen andere, die es tun werden...

Und ein weiterer Teil des Bollwerkes fiel somit in sich zusammen.

Es ist mit euch wie mit Schah Soltān Hussayn und Isfahan.¹³⁸

Was ist das für ein "Bollwerk"? Wann immer wir einen der Herren auf die Bollwerk-Funktion hin ansprechen, hat er eine Entschuldigung parat. Bedeutet das etwa "Bollwerk, Burgfeste"?

Darum sagte der Imam (a.s.), Fuqahā seien Bollwerke des Islam, weil sie dazu verpflichtet sind, Gefahren von ihm abzuwehren. Dies gehört zu den wichtigsten Pflichten - eine generelle Pflicht, keine bedingte.¹³⁹ Den Islam zu schützen, gehört zu jenen Belangen, um die sich die Fuqahā zweifellos zu kümmern haben. Ebenfalls die Theologisch-Wissenschaftlichen Bildungszentren. Sie haben entsprechende Vorkehrungen zu treffen und für Mittel, Kräfte und Möglichkeiten zu sorgen, die sie befähigen, den Islam tatsächlich schützen zu können. Im wahrsten Sinne des Wortes. Ebenso wie der Gesandte Gottes (s.a.a.s) und die Imame (a.s.) Hüter des Islam waren und dessen Überzeugungsinhalte, Gebote, Ordnung und Regelungen bewahrten.

Wir aber haben vieles beiseitegelassen. Bis auf ein paar Gebote, mit denen wir uns - Generation um Generation - befassen. Sehr viele der islamischen Weisungen sind sozusagen zu "Geheimwissen" geworden. Der Islam selbst ist fremd geworden. Nur sein Name blieb. Sämtliche strafrechtlichen Details - vortrefflichste Strafverordnungen, die der Menschheit je gegeben wurden - sind in Vergessenheit geraten.

و لم يبق الا اسمه

138 Gemeint ist Hussayn der Erste, Sohn des Sulaymān des Ersten (1135 HQ), letzter Kaiser der Safawiden-Dynastie. Ein unfähiger Herrscher ohne Qualitäten. Im Jahre 1105 HS. In seiner Zeit war es, daß Muhammad Afgān mit seinem Heer gegen Isfahan marschierte. In der Hoffnung, daß er auf Isfahan verzichten werde, hatte Schah Hussayn ihm Farah Ābād und Djoḡfā übergeben. Muhammad Afgān aber griff das verteidigungs- und schutzlose Isfahan an, besetzte es und brachte den nachlassigen, saumigen Schah zu Tode.

139 Wenn das Verpflichtetsein zu einer Pflicht nicht durch etwas anderes bedingt wird, sprechen wir von einer unbedingten, allgemeinen Pflicht -, wie das Gebet, das in jedem Fall zu verrichten ist, ob der Betreffende nun zur "Wudu" (Gebetsreinigung) in der Lage ist oder nicht, denn wenn nicht, dient die "Tayyāmūn" als Ersatzreinigung. Und wenn das Verpflichtetsein zu einer Pflicht von etwas anderem, von dazugehörenden Voraussetzungen, abhängig ist und durch diese bedingt wird, sprechen wir von einer "bedingten Verpflichtung bzw. Pflicht", wie die "Ḥaḡ", die nur dann zur Pflicht wird, wenn die Fähigkeit dazu vorhanden ist.

'... nichts blieb als der Name'¹⁴⁰

Die Koranverse zu Strafrecht und "Ḥudūd" rezitieren wir zwar, beispielsweise folgenden:

الزانية و الزاني فاجلدو كل واحد منهما مائة جلده¹⁴¹

Aber wir praktizieren sie nicht...

Wir lesen diese Verse und rezitieren sie, um gute Koran-Rezitatoren werden. Die sozialen Verhältnisse aber, die Situation der islamischen Gesellschaft, das Um-Sich-Greifen von Verderb, Unzucht und Dekadenz und das Vorgehen der korrupten Regierungen, die Unzucht und Ehebruch geradezu unterstützen - das alles scheint uns nichts anzugehen. Wir begnügen uns damit, zu wissen, wieviel Hiebe beispielsweise für Ehebruch angesetzt sind. Aber was die Durchführung des göttlichen Strafrechtes, der Ḥudūd und den Kampf gegen Unzucht anbelangt - nein, das ist nicht unsere Sache.

Ich frage: Ist der Gesandte Gottes (s.a.a.s) in dieser Weise vorgegangen? Hat er den Koran gelesen, dann beiseitegelegt und sich um die Durchführung von Ḥudūd und Gesetz nicht den Deut gekümmert? Und seine Nachfolger - war es so, daß sie den Leuten nur sagen mußten, was sie zu tun und zu lassen hatten?! Ansonsten aber: 'Ihr wißt nun, was ihr zu tun habt. Doch wir lassen euch freie Hand, zu tun, was ihr wollt'?!

Oder aber war das Gegenteil der Fall? Verurteilten und strafte sie? Wurde geschlagen und gesteinigt? Erlegten sie lebenslänglichen Freiheitsentzug auf? Verbannten sie?

Schlagen sie in den Abhandlungen zu "Ḥudūd" (Disziplinarstrafen) und "Diyāt" (Sühneregeln) nach. Sie werden sehen, daß sämtliche Weisungen vom Islam sind. Daß er kam, um die Gesellschaft gegen Verderb und Ruin zu schützen. Der Islam kam, um der Gesellschaft zu Ordnung und Sicherheit zu verhelfen. Imamat und Regie wurden

140 Hinweis auf eine Rede des Propheten (s.a.a.s) und Amir al Mu'minins (a.s.)

سَيَأْتِي عَلَى أُمَّتِي رَمَانٌ لَا يَفِي مِنَ الْقُرْآنِ إِلَيَّ رِسْمَهُ وَلَا مِنَ الْإِسْلَامِ إِلَّا اسْمُهُ...

"Eine Zeit wird für die Gemeinde kommen, in der vom Koran nichts als ein Hinweis und vom Islam nichts als sein Name übrig ist." ("Bihār ul Anwār", B. 2, S. 109 "Kitāb-l-Ilm", Kap. 15, Hadīth 14, "Nahḡul Balāḡah", Hikmat, 361)

141 Schlägt jeden Mann und jede Frau, die Unzucht (Ehebruch) begehen, mit 100 Hieben (Sure Nur, Vers 2)

deswegen vorgesehen, damit die Belange der Gesellschaft zu ihrem Wohle geregelt werden.

Wir sind verpflichtet, den Islam zu schützen. Eine Pflicht, die zu den wichtigsten aller Pflichten zählt. Wichtiger noch als Gebet und Fasten. Eine Aufgabe, die so groß ist, daß wir um ihretwillen sogar bereit sein müssen, unser Blut herzugeben. Und unser Blut ist sicher nicht wertvoller als das Imam Hussayns, dessen Blut für den Islam gegeben ward. Um des hohen Wertes des Islam willen...

Dies muß uns klar werden, müssen wir erkennen und auch den anderen nahebringen. Erst dann werden wir Statthalter des Islam sein, wenn wir die Öffentlichkeit über den Islam aufklären, sie unterweisen. Sagt nicht: Laßt uns warten, bis daß Imam Zamān (a.s.) kommt. Ihr werdet doch auch das Gebet nicht vernachlässigen und damit warten, bis daß Imam Zamān gekommen ist. Den Islam zu bewahren aber ist eine noch wichtigere Verpflichtung als das Gebet zu verrichten.

Denkt nicht wie jener Richter von Khomein, welcher sagte:

Es muß mehr und mehr gesündigt werden, damit Imam Zamān endlich kommt, denn wenn Frevel und Sünden nicht anwachsen, wird er nicht erscheinen!

Darum bleibt also nicht hier sitzen, um eingleisige Fachgespräche zu führen, sondern studiert auch die übrigen Weisungen des Islam, verbreitet die Wahrheiten, verfaßt entsprechende Schriften und publiziert sie. Ganz sicherlich wird die Wirkung nicht ausbleiben. Daß das so ist, habe ich selbst erfahren...

علي عن أبيه، عن النوفلي، عن السكوني، عن أبي عبدالله عليه السلام،
قال قال رسول الله (ص) الفقهاء أمناء الرسل ما لم يدخلوا في الدنيا. قيل
يا رسول الله و ما دخولهم في الدنيا؟ قال اتباع السلطان. فادأ فعلوا ذلك
فاحذروا علي دينكم.

Der Gesandte Gottes (s.a.a.s.) sprach:

Die Fuqahā sind Treuhänder der Propheten, solange sie nicht in Weltlichem (in irdischen Vergnügen, weltlicher Lust, Begierde nach irdischen Reichtümern) versinken.

Man fragte ihn: O Gesandter Gottes, was ist mit 'ihrem Versinken in Weltlichem' gemeint?

Er: 'Solange sie nicht weltlichen Mächten erliegen'. Denn wenn sie das tun, so nehmt euch vor ihnen, um eurer Religion willen, in acht und besudelt euch nicht.'¹⁴²

Diese Riwayāt in allen ihren Details untersuchen zu wollen, würde viel Zeit in Anspruch nehmen. Darum begnügen wir uns mit jenem Teil, um den es uns in diesem Zusammenhang - im Zusammenhang mit "Wilāyat Faqih" - geht, nämlich:

"Fuqaha sind Treuhänder der Propheten"

Wollen wir zunächst einmal sehen, welche Aufgaben, Befugnisse und welches Amt die Propheten haben, um zu erkennen, zu was die Fuqahā, denen das Vertrauen der Propheten gehört, verpflichtet sind.

Aufgaben der Propheten und Zweck ihrer Ernennung

Völlig logisch und zudem im Interesse der Religionen ist, daß das Ziel der Entsendung der Propheten und ihrer Mission nicht allein darin beruht, die göttlichen Gebote und Weisungen zu verkünden. Das allein ist es nicht, weshalb die göttlichen Gesetze und Regelungen beispielsweise dem Gesandten Gottes (s.a.a.s) offenbart wurden und er, Amir al Mu'minin und die weiteren Imame (a.s.) sie nur lediglich weitergegeben hätten.

Es ist nicht so, daß Gott sie allein dazu bestimmte, Sein Wort getreulich und ohne Entstellungen zu übermitteln und es - dieses ihnen Anvertraute - den Fuqahā übergeben, auf daß diese wiederum die Menschheit in dem, was ihnen von den Propheten zu treuen Händen gegeben ward, zuverlässig unterrichten. Mit anderen Worten, daß der Sinn der Worte: "Fuqahā sind Treuhänder der Propheten" nur darin

142 "Usūl Kāfi", B. I, S. 58, Kitāb Fadl-l-Ilm, Hadit 5. Diese Riwayāt gehört zu denen die Narāqi zitiert. Auch Nuri in seinem Werk "Mustadrak-l-Wassā'il", Kap. 38, Riwayāt 8, entnommen dem Buch "Nawādir Rāwandī", gemäß einer korrekten Überlieferungskette, vom siebten Imam (a.s.). In "Abwāb Sifāt Qādī" wird in dieser Weise zitiert.

العلماء أمناء و الاتقياء حصون الأنبياء سادة

"Die Gelehrten sind jene, denen das Vertrauen gilt, die Gottesfürchtigen sind die "Grenzschatzer" und die Propheten sind die Edelsten."

beruhe, daß die Fuqahā dieser Aufgabe - nämlich gewissenhaft zu unterrichten und aufzuklären - nachkämen.

Die wichtigste Aufgabe der Propheten (a.s.) beruht vielmehr darin, für soziale Gerechtigkeit und eine Ordnung zu sorgen, durch die erstere gewährleistet wird. Diese Ordnung aber funktioniert nur dann, wenn ihre Gesetze und Gebote getreulich durchgeführt werden. Das aber ist etwas, das Kenntnis und Aufgeklärtsein über das Wort Gottes und die Glaubensgrundsätze voraussetzt. Wie auch folgendem Koranvers zu entnehmen ist:

و لقد ارسلنا رسلنا بالبينات و أنزلنا معهم الكتاب و الميزان ليعوم الناس
بالقسط

"Wahrlich, Wir haben Unsere Gesandten mit deutlichen Zeichen versehen und sie mit dem von Uns hinabgesandten Buch und dem Maß geschickt, auf daß die Menschen in Gerechtigkeit walten und schalten möchten." ¹⁴³

Sinn und Zweck der Ernennung und Entsendung der Propheten liegt somit ganz allgemein darin, daß die Menschen - im Rahmen gerechter Verhältnisse - zu einer konstruktiven Ordnung und Regelung finden und zu aufrechten Gottesgeschöpfen werden. Dazu braucht es aber einer am Worte Gottes orientierten Regie und Exekutive. Sei es, daß der Prophet selbst - wie der verehrte Gesandte Gottes (s.a.a.s) - eine solche Regierung und Ordnung herbeizuführen vermag oder aber daß dies seinen Nachfolgern und Anhängern gelingt.

Der Allmächtige Gott, der bezüglich der "Khums" sagt:

و اعلموا أنما غنمتم من شيء فإن لله خمسة و للرسول و لذي القربى...

"Wisset also, daß ihr von allem, das euch an Gewinn zuteil wird, ein Fünftel hergebt für Gott, den Propheten, dessen Nahestehende, für Waisen, Bedürftige und in Not geratene Reisende", ¹⁴⁴

und im Zusammenhang mit der Zakāt spricht ¹⁴⁵:

خذ من أموالهم صدقة...

¹⁴³ Sure 57 "Hadid", Vers 25

¹⁴⁴ Sure 8, Anfāl Vers 41

¹⁴⁵ Sure 9, "Tawbah" Vers 105)

"Laßt sie von ihrem Vermögen eine karitative Abgabe leisten",
 und Regelungen zu den "Kharāğāt-Abgaben" an die Hand gibt, hat den Propheten nicht lediglich darum entsandt, damit er über all das aufklärt und informiert, sondern auch dazu, um für die Durchführung der göttlichen Weisungen zu sorgen. Das gehört zur Mission eines Propheten. Denn ebenso wie er für die Unterweisung der Leute im Worte Gottes zu sorgen hat, ist er verpflichtet, sich um dessen Realisierung in der Gesellschaft zu kümmern. Das heißt also, er hat auch für die Einziehung der von Gott festgesetzten Abgaben - wie Khums, Zakāt und Kharāğ - zu sorgen und diese eingenommenen Gelder bzw. Materialien zum Wohle der Gesellschaft einzusetzen. Er hat sich um Gerechtigkeit in der Bevölkerung und innerhalb der Völker zu kümmern, für den Schutz der Gebietsgrenzen, der Freiheit und Unabhängigkeit des islamischen Landes und darüberhinaus darauf zu achten, daß sich niemand an den Steuereinnahmen des islamischen Staates vergreift.

Der Grund dafür, daß der Allmächtige Gott Seinen Gesandten (s.a.a.s.) als "Souverän" der Gemeinde eingesetzt hat und die Allgemeinheit dazu auffordert, ihm - dem Propheten - zu gehorchen¹⁴⁶, beruht nicht darin, daß wir die Gebote Gottes, die er uns übermittelt und lehrt, befolgen. Nein - denn diese zu befolgen ist Gehorsam Gott gegenüber. Das Befolgen aller mit den göttlichen Geboten in Zusammenhang stehenden - gottesdienstlichen und nicht-gottesdienstlichen - Belangen ist Gehorsam Gott gegenüber. Sich dem Propheten (s.a.a.s.) unterzuordnen, ist nicht Gott-Gehorsam in dem Sinne. Allerdings - in weiterem Sinne schon, denn Gott war es, der befahl, daß dem Propheten zu gehorchen sei. Wenn der Gesandte Gottes (s.a.a.s.) als Souverän und Führender der islamischen Gesellschaft gebietet: "Alle müssen sich dem Heer des Ussamahs¹⁴⁷ anschließen und in den Kampf ziehen", so ist diesem seinem Befehl

146 "Gehorchet Gott, und gehorchet Seinem Gesandten und jenen unter euch, die "Wahī y Amr" sind "
 (Nissā', Vers 59)

147 Ussamat Ibn Zayd Ibn Haritah wurde in den Islam hineingeboren. Seine Eltern waren zwei von dem Propheten befreite Sklaven. In seinem letzten Lebensjahr (10HQ) bestimmte der Prophet den zwanzigjährigen Ussamah zum Kommandeur eines aus "Ausgewanderten" und "Helfern der Ausgewanderten" (Muhāğirān und Ansār) bestehenden Heeres, das gegen Damaskus und Palästina (Ostrom Reich) entsandt wurde.

Folge zu leisten, das heißt der Anordnung des Propheten.¹⁴⁸ Gott hatte Regierung und Befehlsgewalt dem Propheten übertragen, und dessen Aufgabe war es beispielsweise nun, dafür zu sorgen, ein Heer zusammenzubringen. Zum Wohle von Islam und islamischer Gesellschaft. Und er, der Prophet, war es, der Kommandeure, Gouverneure und Richter ernannte und einsetzte.

Fuqahā - Treuhänder des Propheten

Das heißt also: Mit den Worten "Fuqahā sind Treuhänder der Propheten" ist gemeint, daß sie - die gerechten Fuqahā - verpflichtet sind, sämtlichen Angelegenheiten, für die die göttlichen Propheten zu sorgen hatten, ebenfalls gerecht zu werden. Denn da "Gerechtigkeit" nicht das gleiche ist wie "Treuhänderschaft" und es durchaus möglich sein kann, daß jemand zwar hinsichtlich der Verwaltung von Geldern beispielsweise, absolut redlich und zuverlässig ist, sich jedoch ansonsten nicht gerade als "gerecht" erweist, sind nur "gerechte Fuqahā" als "Treuhänder der göttlichen Gesandten" zu verstehen. Also Fuqahā, die sich gegen keines der göttlichen Weisungen vergehen, die rechtschaffen, redlich, aufrichtig und unbesudelt sind. Wie es in dem zuvor zitierten Ḥadīṭ heißt:

"..., die nicht in Weltlichem versinken", das heißt, die nicht in dem Morast irdischer trivialer Vergnügungssucht und Diesseitshörigkeit Einker halten.

Das besagt: Fuqahā, die darum bemüht sind, irdische Reichtümer anzuhäufen und sich in weltlichen Vergnügen zu verlieren, sind nicht "Gerechte". Sie können nicht Treuhänder des verehrten Propheten (s.a.a.s) sein und sind nicht in der Lage, gerecht und getreulich für die Durchführung der göttlichen Gebote zu sorgen. Dessen sind nur gerechte Fuqahā fähig. Nur ihnen ist die Sorge für die Durchführung der Gottesgesetze und deren Ordnung anzuvertrauen. Nur sie sind es, die darauf achten, daß "Qisās" und "Ḥudūd" beachtet und die Grenzen

¹⁴⁸ Hinweis auf die Rede des Propheten (s.a.a.s) zur Zeit der Entsendung des von Ussamah angeführten islamischen Heeres. Der Prophet hatte gesagt:

جهروا جيش اسماءه، لئلا الله من تحلف عنها

"Rüstet die Truppen Ussamahs , Gottes Fluch über den, der sich diesem Heer nicht anschließt."

und territoriale Unantastbarkeit der Gebiete der Muslime geschützt und verteidigt werden. Kurz - für die Durchführung sämtlicher Gesellschaft und Staat betreffender Gesetze sind die Fuqahā verantwortlich. Vom Einziehen der Khums- und Zakātsteuer, der "Sadaqāt" (karitative Abgaben), der Ġiziah- und Kharāgabgaben als auch deren redlichen Verwendung zum Wohle der Muslime - bis hin zur Durchführung der "Ḥudūd" und "Qisās", die unter der direkten Kontrolle des "Ḥākems" zu erfolgen hat, ohne welchen beispielsweise die Treuhänder des Ermordeten nichts tun können - und bis hin zur Verteidigung der Landesgrenzen und Wahrung der Städte und und und...

Ebenso wie der verehrte Prophet (s.a.a.s) mit der Wahrung und Praktizierung der Gebote und der Erstellung der islamischen Ordnung beauftragt war und Gott ihn als "Souverän" und "Ḥākem" der Muslime bestimmte hatte, dem jedermann zu gehorchen hatte, fungieren auch die Fuqahā in der islamischen Gesellschaft als Autorität und Ḥākem. Sie haben auf die Durchführung der Gebote zu achten und für eine islamische Gesellschaftsordnung zu sorgen.

Regieren nach dem Gesetz

Da islamisches Regieren am (göttlichen) Gesetz orientiert ist, sind Gesetzeskenner und mehr noch als das, Religionssachverständige - d.h. Fuqahā - mit diesem Amt zu betrauen. Ihnen hat die Aufsicht über sämtliche Bereiche der Exekutive, Verwaltung und Planung des Landes zu obliegen. Die Fuqahā sind die Treuhänder der göttlichen Gebote und haben als solche für deren Wahrung und Respektierung getreulich Sorge zu tragen. Das aber besagt, daß sie sich auch im Hinblick auf den Einzug von Steuern und Abgaben, die Verteidigung der Grenzen und Praktizierung der "Ḥudūd" als Treuhänder zu erweisen haben. Sie dürfen nicht zulassen, daß die islamischen Gesetze atakta gelegt oder vernachlässigt werden. Wenn ein Faqih jemanden, der Unzucht beging, strafen will, hat er sich genau an die entsprechenden Weisungen zu halten. Hundert Hiebe vor den Augen der Öffentlichkeit. Jedoch nicht einen Hieb oder einen Hafttag mehr - dazu hat er kein Recht. Und ebenso wenn es um die Einnahmen von Steuern und Abgaben geht, hat er sich strikt an jene Regelungen zu halten, die der

Islam dazu gab Nicht einen roten Heller mehr darf er fordern. Er darf keinesfalls zulassen, daß es hinsichtlich des Öffentlichen Guthabens (Bayt ul Māl) zu einem Drunter und Drüber kommt, daß auch nur ein roter Heller so mir nichts, dir nichts verschwindet. Wenn ein Faqih - was Gott verhüten möge - gegen die islamischen Gesetze und Regelungen verstößt, versündigt er sich. Er erweist sich seiner Verantwortung als unwürdig, ist disqualifiziert. Darum, weil er es mit seiner Treuhänderschaft nicht genau nahm.

Der "Häkem" verkörpert das Gesetz, und alle befinden sich im Schutze des Gesetzes. Innerhalb dieses Gesetzesrahmens bzw. der religionsgesetzlichen Bestimmungen ist jedermann frei. Und so sich ein jeder an das Religionsgesetz hält und tut, was es ihm vorschreibt, wird niemand ihm beispielsweise befehlen können: Hier - hier ist dein Platz. Hier hast du dich hinzusetzen! Oder: Geh dorthin -, dort gehörst du hin.

Mit solcherlei Reden und Vorgehen ist es dann vorbei. Jedermann ist dann frei und geht mit seiner Freiheit richtig um. Das ist die Ordnung islamischer Gerechtigkeit. Sie ist nicht wie jene Ordnungen bzw. Herrschaften, die der Gesellschaft Ruhe und Sicherheit nehmen. In der jedermann in seinen eigenen vier Wänden vor Angst zittert, in der Befürchtung, daß im nächsten Augenblick die Haustür eingetreten wird und es ihm an den Kragen geht. So wie es zu Zeiten der Muawiah-Herrschaft und ähnlicher Regierungen geschah. Sicherheit gab es für die Leute nicht - jeder war sozusagen "Freiwild". Verleumdungen oder auch nur bloße Vermutungen genügten, um einen Unschuldigen an den Galgen zu bringen. Es wurde verfolgt, gemordet, gefoltert, verbannt, vertrieben oder aber in finstere Verließe geworfen. Für lange, lange Jahre.

So etwas, eine solche Willkür, ist in einem islamischen Staat undenkbar. Dort, wo ein (wirklich) islamisches Government gegeben ist bzw. ins Leben gerufen wird, ist ein jeder in Sicherheit. Und niemand, kein Herrscher oder Oberhaupt, darf auch nur im geringsten gegen das heilige Religionsgesetz und dessen Bestimmungen verstoßen.

Mit anderen Worten: "Treuhänderschaft" bedeutet, daß die Fuqahā sämtliche vom Islam genannten Belange und Angelegenheiten

getreulich und gewissenhaft zu verwalten haben. Nicht aber, daß sie sich lediglich mit der Aufklärung über die Gebote begnügen könnten. Beruhte denn etwa Aufgabe des Imam (a.s.) lediglich darin? Ging es ihnen ausschließlich darum, das Religionsgesetz zu lehren? War das die einzige Aufgabe der Propheten, so daß auch die Treuhänderschaft der Fuqaha allein darin beruhte? Allerdings, über Aufgaben und Pflichten aufzuklären und das Religionsgesetz zu lehren gehört zu den Verpflichtungen eines Faqihs. Jedoch versteht der Islam das "Religionsgesetz" als "Werkzeug", als ein Mittel, mit dem soziale Gerechtigkeit realisierbar wird. Als ein Mittel zur Berichtigung bzw. zur ethischen und geistig-gedanklichen Förderung des Menschen. Das Religionsgesetz dient der Verwirklichung und Erhaltung einer gerechten Gesellschaftsordnung und der "Gesundung und Veredelung" des Einzelnen. Eine wichtige Aufgabe der Propheten bestand darin, für die Durchführung der Gottesgebote Sorge zu tragen. Es ging um Aufsicht und Regie.

Ich las eine Riwayāt Imam Riḍās (a.s.), in der es heißt:

لَوْلَمْ يَجْعَلْ لَهُمْ إِمَامًا قَيِّمًا حَافِظًا مَسْتَوْدَعًا، لِدَرَسَتِ الْمِلَّةِ...

Das heißt ganz allgemein, daß die Gesellschaft einen sorgetragenden und seine Aufgaben getreulich wahrnehmenden Imam benötigt. Und in dem zuvor zitierten Ḥadiṯ heißt es:

"Fuqahā sind Treuhänder der Propheten."

All diesem ¹⁴⁹ aber ist zu entnehmen, daß die Fuqahā die Führung der Gesellschaft zu übernehmen haben, um zu verhindern, daß der Islam siech wird und seine Gesetze abgeschafft werden. Da jedoch in den (sogenannten) islamischen Ländern die Regie nicht in Händen gerechter Fuqahā lag und ihnen das "Wilāyat" verwehrt war, verblaßte der Islam immer mehr und die göttlichen Gesetze wurden at akta gelegt. Die Worte Imam Riḍās (a.s.) bewahrheiteten sich. Wie wahr sie sind, ist jedermann klar geworden.

149 Hinweis Imam Khomeinis auf die beiden Zitate "Fuqahā sind die Treuhänder der Propheten" und "Ein stellvertretender und die Treuhänderschaft getreulich wahrnehmender Imam ist erforderlich für die Gesellschaft" Mit anderen Worten Angesichts der Aufklärung, daß die Fuqahā die Treuhänder des Propheten sind und auch der Führende der Gesellschaft ein getreulicher Treuhänder zu sein hat, ist zu folgern, daß die Fuqahā es sind, die das "Steuer" in Händen zu halten haben.

Ist es denn etwa nicht so, daß der Islam verblaßt ist? Nun, da in islamischen Ländern die Gesetze des Islam nicht mehr praktiziert und gewahrt werden, da die islamische Ordnung erlosch, da ein wüstes Chaos sich breit gemacht hat - ist das nicht alles ein Nachweis dafür, daß der Islam beiseitegelegt wurde?! Zeigt er sich etwa so, wie er in den Büchern - beispielsweise in "Kāfi" - beschrieben wird?

Werden denn im Ausland etwa nicht Gesetze befolgt? Gibt es dort keine Disziplinarstrafen? Kommt dort ein Dieb ungeschoren davon? Werden Gangster, Gewalttäter und Betrüger dort nicht vor den Kadi zitiert und ihre Vergehen etwa nicht geahndet?

Und wir? Wir haben das (göttliche) Gesetz bekommen. "ehrfurchtsvoll" entgegengenommen und dann weggelegt. Vermochten wir etwa dadurch, daß wir den Koran voller Verachtung zur Hand nehmen, auswendiglernen und an den Abenden vor "Gumāh" (Abende zum Freitag) die Sure "Yā Sin" lesen, den Islam zu schützen und zu wahren?!

Alles darum, weil viele von uns gar nicht auf den Gedanken kamen, daß die islamische Gesellschaft und deren Angelegenheiten mittels einer islamischen Regierung zu verwalten und zu regeln sind. Und so konnte es geschehen, daß in den islamischen Ländern nicht nur von einer islamischen Ordnung nicht die Rede ist und statt der islamischen Gebote ungerechte und korrupte Gesetze und Regelungen praktiziert werden, sondern daß selbst geistlichen Herren und Gelehrten das islamische Programm veraltet vorkommt. Daß sie die Worte "Fuqahā sind Treuhänder der Propheten" dahingehend deuten, daß die Fuqahā die Allgemeinheit getreulich über Gebote und gottgegebene Aufgaben aufzuklären haben. Die Verse des Heiligen Koran und ebenso viele Riwayāt, die allesamt darauf hinweisen, daß in der Zeit der "Ġaybat Kubrā" die islamischen Gelehrten als Statthalter zu fungieren haben, übersehen sie. Sie gehen davon aus, daß sie sich mit der Unterweisung der Gesellschaft begnügen könnten.

Beruht jedoch ihre "Treuhänderschaft" allein darin? Braucht sich der Treuhänder des Propheten nicht darum zu kümmern, daß die göttlichen Gebote - die Gebote des Islam - gewahrt bleiben? Daß sie nicht in Vergessenheit geraten? Daß Gesetzesübertreter und Verbrecher zur Rechenschaft gezogen werden? Daß mit den Steuergeldern und

staatlichen Einnahmen nicht soviel Schindluder getrieben wird und sie nicht dermaßen vergeudet werden? Daß all den ungerechtfertigten Enteignungen Einhalt geboten wird? Völlig klar, daß ein Treuhänder für all das vorhanden sein muß. Und es ist Aufgabe und Pflicht der Fuqahā, dieses Treuhand-Amt wahrzunehmen, getreulich und gewissenhaft.

Wem gebührt das Richteramt?

عن محمد بن يحيى، عن محمد بن أحمد، عن يعقوب بن يزيد، عن يحيى بن مبارك، عن عبدالله بن جبلة، عن أبي جميلة، عن أسحاق ابن عمار، عن أبي عبدالله (ع) قال قال أمير المؤمنين، صلوات الله عليه، لشريح: يا شريح قد جلست مجلساً لا يجلسه (ما يجلسه) إلا نبي أو وصي نبي أو شقي

Amir al Mu'minin Ali (a.s.) sagte zu Schurayh: "Du hast ein Amt inne, ein Amt, das zu versehen niemandem zusteht als dem Propheten oder dessen Stellvertreter. Es sei denn, ein Nicht-Kompetenter maße es sich an."¹⁵⁰

Schurayh¹⁵¹ aber war weder Prophet noch Propheten-Stellvertreter. Er war ein Nicht-Kompetenter, der auf dem Richterstuhl saß. Fünfzig, sechzig Jahre amtierte er in Kufeh als Richter und gehörte zu jenen "Akhunden" (Geistlichen), die als Nahestehende Muawiahs predigten, redeten, Fatwās erließen und gegen die islamische Regierung opponierten. Amir al Mu'minin (a.s.) gelang es während seines Kalifats nicht, ihn abzusetzen. Die "hohen Herren" ließen das nicht zu. Mit den Worten: 'Die "Schaykhs" haben ihn eingesetzt, ihr könnt dagegen nichts unternehmen', war Schurayh der "Regierung der Gerechtigkeit" aufgebürdet. Allerdings, Imam Ali (a.s.) ließ nicht zu, daß er (Schurayh) gegen das Religionsgesetz handelte.

¹⁵⁰ "Wassā'il Schi'ah", B 18, S. 6 u 8, "Kitāb ul Qaḍā", Kap 3, Hadīṭ 2

¹⁵¹ Abu Umayyah, Schurayh Ibn Hārīt (gest. 78 HQ) wurde vor dem Islam geboren und stammte aus Yemen. Er hatte den Propheten nicht kennengelernt, weshalb er nicht als dessen Gefährte (Saḥābch) erwähnt wird. Zu Zeiten Umars, Utmāns, Amir al Mu'minin Ali (a.s.) und Muawiahs amtierte er als Richter in Kufeh. Wie berichtet wird, stand er - im Zusammenhang mit dem Aschurā-Geschehen - auf der Seite Ibn Ziad's und rief die Muslime gegen Imam Hussayn (a.s.) auf

Rechtsprechung - Sache des "gerechten Faqih"

Aus der zitierten Riwayāt geht hervor, daß das Richteramt Sache des Propheten oder aber dessen Stellvertretern ist. Darüber, daß gerechten Fuqahā - entsprechend der Bestimmung der Imame (a.s.) - das Richteramt obliegt und dies zu ihren Kompetenzen zählt, ist man sich einig. Im Gegensatz zum Thema "Wilāyat", hinsichtlich dessen einige - unter anderem Narāqī¹⁵² und Na'ini¹⁵³ - sämtliche Ämter und Kompetenzen des Imam übertragbar auf den Faqih wissen¹⁵⁴, andere aber anderer Meinung sind. Was jedoch das Richteramt anbelangt, sind alle der Auffassung, das es gerechten Fuqahā zu übertragen ist.

Denn da diese einerseits keine Propheten, andererseits aber auch zweifellos nicht "schaqqi"¹⁵⁵ sind, ist zu folgern, daß sie als Stellvertreter des Propheten (s.a.a.s.) gemeint sind. Da jedoch in der Regel als "Stellvertreter des Propheten" jene ersten Ranges, also die "unmittelbaren" Stellvertreter (Ā'imah) verstanden wurden, ging man auf diese Art Riwayāt nicht näher ein.

Tatsache aber ist, daß die Bezeichnung "Propheten-Stellvertreter" einen größeren Rahmen hat, d.h. daß auch die Fuqahā hier angesprochen sind. Allerdings, Stellvertreter ersten Ranges sind Amir al Mu'minin Ali (a.s.) und nach ihm die übrigen Imame (a.s.). Ihnen ward in erster Linie Führung, Regierung und Rechtsprechung in der

152 Ahmad Ibn Muhammad Mahdi Ibn Abu Dai Narāqī (gest. 1245 n.H.), Faqih, Hadithkenner, Überlieferer, Mathematiker als auch Meister der Geisteswissenschaften jener Zeit, war für seine Tugenden, seine enthaltsame Lebensweise und seine Ehrfurcht vor Gott bekannt. Sein hohes Wissen erwarb er sich im wesentlichen durch seinen Vater Moulā Muhammad Mahdi Narāqī und ergänzte es dann bei Seyyid Mahdi Bahr ul Ulūm und Schaykh Ga'far Kāschif ul Qita'. Später war er Lehrer von Schaykh Ansāri und Seyyid Muhammad Schafi Ġabalqī. Zu seinen Werken zählen "Mirrāḡ as Sa'adah, Miṭṭah al Ahkam, Awā'id ul Ayyām, Minhāḡ ul Wusul ilā Ilm ul Uṣul mustanad usch Schi'ah und Diwān Sche'r Fārssi

153 Mirzā Hussayn (o. Muhammad Hussayn) Ibn Abdur Rahim Na'imī Naḡafi (1273-1355), Faqih, Usuli Hakīm, und einer der großen Persönlichkeiten der Schi'ah. Er begann sein Studium in Na'im, setzte sie in Isfahan fort und ergänzte sie in Sāmāra. Nach der Bekanntgabe der konstitutionellen Monarchie in Iran schrieb er das Buch "Tanzihul Milat und Tanbihul Umat", das mit einer Ergänzung des Geistlichen Khorāssāni herausgegeben wurde. Nach dem Tode Schaykh Muhammad Taqī Schirāzī, einem Schüler des Gelehrten Akhund, lag das Marḡ'at Ahl-Taschayyuh in Händen Na'imis und Seyyid Abu l Hassan Isfahāni. Zu Na'imis Werken zählen: Rissāleh dar Libās maschuk, Rissāleh dar Ahkām Chalāl Namāz, Rissāleh dar Nafy Darar, Notizen zu "Urwat ul Wutqā"

154 "Awā'id ul Ayyām, S. 187-188, Minyatut Talīb fi Hāschiat ul Makāsib B. 2, S. 325-327

155 hier im Sinne von nicht inkompetent, nicht unrechtmäßig, nicht betrügerisch

Gesellschaft übertragen. In diesem Zusammenhang ein kleiner Hinweis: Es sollte nicht angenommen werden, daß das Regierungs- und Richteramt den Imamen Rang und Würde gegeben hätte. Das Staatsruder in Händen zu haben war und ist nur darum von Bedeutung, weil es die Möglichkeit zu gerechtem Regieren an die Hand gibt. Weil dadurch soziale Gerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft erzielt werden kann. Das überaus hohe geistig-geistliche Niveau der Imame (a.s.) aber, das unerreichbar und unnachvollziehbar für den Menschen ist, ist völlig unabhängig von Amt und Würden. Und hätte auch der verehrte Prophet (s.a.a.s) Amir al Mu'minin (a.s.) nicht als seinen Stellvertreter und Statthalter bestimmt, so wären dessen (Alis (a.s.)) hoher Rang, dessen außergewöhnlich hohes geistig-geistliches Niveau unangetastet geblieben. Regie und Ämter sind es nicht, die zu geistig-geistlichem Niveau und hohem Rang verhelfen. Vielmehr ist es das hohe geistige Niveau, das den Menschen würdig und fähig sein läßt, Regierung und Ämter in der Gesellschaft wahrzunehmen.

Kurz, der Riwayāt ist zu entnehmen, daß die Fuqahā Propheten-Stellvertreter in zweiter Linie sind und daß jene Aufgaben, die den Imamen (a.s.) vom Propheten übertragen worden waren, auch für sie - die Fuqahā - gelten. Auch sie haben nun all jene Verpflichtungen wahrzunehmen, die der Gesandte Gottes (s.a.a.s) Imam Ali (a.s.) übergeben hatte.

Eine weitere Riwayāt gibt es, die diesen Punkt noch mehr veranschaulicht. Auch Koleini überliefert sie, doch seine Überliefererkette ist nicht überzeugend genug.¹⁵⁶ Sāduq jedoch zitiert den Ḥadīṭ nach Sulaymān Ibn Khālīd¹⁵⁷. Und dieser Ḥadīṭ ist "ṣaḥīḥ", ist zuverlässig.¹⁵⁸

156 Zur Überliefererkette Koleinis gehören Suhayl Ibn Zīād und Abu Abdullah l mu'min

157 Sulaymān Ibn Khālīd Ibn Dhqān Ibn Nāfelah war Koranrezitator, Faqīh, Haditkenner und einer der Getreuen Imam Bāqir (a.s.) und Imam Sādiq (a.s.)

158 Ein Ḥadīṭ wird als "ṣaḥīḥ" (korrekt) bezeichnet, wenn sämtliche seiner Überlieferer "imamī" sind, gerecht und bestätigt. Die Überliefererkette des von Sāduq nach Sulaymān Ibn Khālīd zitierten Ḥadīṭ besteht - wie es in "Maḥikkeh-Faqīh" heißt - aus Sāduq's Vater, Sa'd Ibn Abdullāh, Ibrāhīm Ibn Hāschim, Muḥammad Ibn Ummayr und Hāschim Ibn Salīm, die alle "Imam" waren und als gerecht und bestätigt galten. Das heißt, Ibrāhīm Ibn Hāschim ist als Überlieferer nicht sonderlich bekannt, aber da alle übrigen Überlieferer "imamī" und bestätigt sind, ist auch an seiner Aussage nicht zu zweifeln.

Die Riwayāt lautet wie folgt:

و عن عدة من اصحابنا، عن سهل بن زياد، عن محمد ابن عيسى عن أبي
عبدالله المؤمن، عن ابن مسكان، عن سليمان ابي خالد، عن أبي عبدالله (ع)
قال: اتقوا الحكومة، فإن الحكومة انما هي للامام العالم بالقضاء العادل في
المسلمين، لنبي (كنبي)، أو وصي نبي

Der Imam (a.s.) sprach:

"Verwahrt euch dagegen, selbst Recht zu sprechen und zu richten.
Das ist Aufgabe eines Imams. Eines Imam, der sich in der
Rechtsprechung und den (göttlichen) Gesetzen auskennt und in
Gerechtigkeit unter den Muslimen waltet und schaltet. Es ist Aufgabe
des Propheten oder dessen Stellvertreters."¹⁵⁹

Das heißt also, wer Recht sprechen und richten will, muß erstens
"Imam" sein. Nicht Imam im speziellen Sinne, sondern Imam gemäß
der allgemeinen Wortbedeutung. Also Imam in der Bedeutung von
"Führender", "Oberhaupt".

Aus diesem Grunde wird hier auch der Prophet (s.a.a.s.) als "Imam"
verstanden. Wenn "Imam" im speziellen Sinne gemeint gewesen wäre,
hätte sich der Zusatz, er müsse gelehrt, wissend und gerecht sein,
erübrigt. (Da der Imam (a.s.) in jedem Falle gerecht und gelehrt ist).

Zudem muß er sich in den göttlichen Geboten (Religionsgesetz) und
der Rechtsprechung bestens auskennen. Also über hohes Wissen
darüber verfügen. Das heißt, ein Imam (im Sinne von "Chef"), der über
die islamischen Gesetze und die islamische Rechtsprechung nicht
bestens Bescheid weiß, darf nicht Recht sprechen, darf nicht Richter
sein.

Und drittens: Er muß gerecht sein.

Kurz, nur wer diese drei Voraussetzungen erfüllt, kann Richter sein.
Das heißt, er muß also Imam (im Sinne von "Chef"), gerecht und in der
islamischen Rechtsprechung und den islamischen Gesetzen bewandert
sein.

Zum Schluß des zitierten Ḥadīṭ heißt es dann noch als Erklärung,
daß diese drei Bedingungen niemand erfüllt als nur der Prophet oder
dessen Stellvertreter.

¹⁵⁹ "Wassā'il Schi'ah", B 18, S 7, "Kitāb ul Qaḍā'", Kap 3 Ḥad. 3. "Man lā yaḥduruhul Faqīh", B 3, S
4, "Abwāb ul Qaḍāya wa l Ahkām", Kap 3, Ḥad. 1

Wie ich schon sagte, ist das Richteramt dem gerechten Faqih vorbehalten. Eine Notwendigkeit, die im Fiqh verankert ist und gegen die auch niemand opponiert.

Wollen wir nun aber sehen, ob ein Faqih die Voraussetzungen zur Rechtsprechung mitbringt. Daß hier nur ein gerechter Faqih gemeint ist, versteht sich von selbst. Die übrigen scheiden von vornherein aus. Daß der Faqih - aufgrund dessen, daß er Faqih ist - über die islamische Rechtsprechung im Bilde ist, steht außer Frage. Und als Faqih ist er nicht nur über die islamischen Gesetze und juristischen Regelungen informiert, sondern er kennt sich zudem bestens im islamischen Überzeugungs- und Gedankengut als auch in der gesamten weitgefächerten Gesetzesskala aus und weiß über die Modalität und Qualitäten der islamischen Ordnung und Ethik ebenfalls genauestens Bescheid. Das heißt, er ist Sachverständiger in Sachen "Religion", in allen ihren Bereichen und im wahrsten Sinne des Wortes.

Ist der Faqih gerecht, so erfüllt er bereits zwei der drei genannten Voraussetzungen.

Die weitere Bedingung ist, daß er "Imam", das heißt "Chef" sein muß. Mit anderen Worten und wie bereits gesagt: Er, der gerechte Faqih, ist - gemäß der Bestimmung des Imam (a.s.) - mit der Leitung der Rechtsprechung betraut.

Der Imam (a.s.) sagt jedoch auch - Sie hörten es aus der zitierten Riwayat - daß nur der Prophet oder aber dessen Stellvertreter den erforderlichen Voraussetzungen zu diesem Amt entsprechen. Die Fuqahā sind zwar keine Propheten, fungieren aber als deren Statthalter bzw. Stellvertreter. Daß heißt somit, daß der gerechte Faqih Stellvertreter - "Waṣī" - des Propheten ist und zudem, in der Zeit der "Ġaybat":

"Imam ul Muslimin", Führender der islamischen Gesellschaft. Ihm obliegt das Amt des Richters. Niemand außer ihm ist befugt, Recht zu sprechen und zu richten.

Wer ist die "zu befragende Instanz"?

Die dritte Riwayāt betrifft eine "Tawqī'"¹⁶⁰, die als Argument und Nachweis hinzugezogen wird und über die wir nun sprechen wollen.

عن محمد بن محمد بن عصام، في كتاب اكمال الدين و اتمام النعمة¹⁶¹ عن محمد بن يعقوب، عن اسحاق بن يعقوب، قال: سألت محمد بن عثمان العمري أن يوصل لي كتاباً قد سألت فيه عن مسائل أشكلت علي. فورد التوقيع بخط مولانا صاحب الزمان (ع): أما ما سألت عنه، أرشدك الله و ثبّتك (الي ان قال) و أما الحوادث الواقعة، فارجعوا فيها الي رواة حديثنا. فانهم حجّتي عليكم، و أنا حجة الله. و أما محمد بن عثمان العمري، فرضي الله عنه و عن أبيه، فانه تقي و كتابه كتابي

Ishāq Ibn Yaquḥ¹⁶² schrieb einen Brief an "Ḥaḍrat Walī Aṣr" (a.ḡ.) (Zwölfter Imam) und bat ihn darin um Rat zu einigen Problemen, mit denen er konfrontiert war. Muḥammad Ibn Uṭmān Umari, Stellvertreter des Imam, übermittelte das Schreiben. In der eigenhandschriftlichen Antwort des Imam (a.ḡ.) heißt es:

"Bei Problemen und Geschehnissen befragt die Übermittler unserer Worte. Sie sind meine "Ḥuḡḡat" an euch und ich bin Gottes "Ḥuḡḡat".

Mit den "Problemen und Geschehnissen", die in dieser Riwayāt zur Sprache gebracht werden, sind nicht religionsgesetzliche Fragen und Themen gemeint. Dem Briefschreiber ging es bei seinen Fragen auch nicht um neu aufgetauchte religionsgesetzliche Momente. Derlei Fragen sind Bestandteil der schiitischen Lehre und in etlichen, sich wiederholenden Aḥādīṭ wird erklärt, daß bezüglich solcher Belange bei

160 Dem Wort nach ist damit ein Siegel oder eine Unterschrift unter einem Brief gemeint. Ein kaiserliches Siegel beispielsweise unter einem kaiserlichen Schreiben oder Erlaß. Die Briefe unserer Unfehlbaren Imame (a.s.), insbesondere die Imam Zānāns (a.ḡ.), die durch seine vier Vertreter übermittelt wurden und in Geschichts- und Ḥadīṭwerken nachzulesen sind, werden als "Tawqī'āt" bezeichnet

161 "Ikmaluddīn" und "Itmāmūn Ni'mat", die als "Kamāluddīn wa Tamāmūn Ni'mat" bekannt wurden, sind Werke Shaykh Ṣāduq

162 Ishāq Ibn Yaquḥ Kulemī berichtet, daß er - mittels Muḥammad Ibn Umari - bezgl einiger komplizierter Fragen bei Imam Zānān (a.ḡ.) nachfragte und Antwort erhielt. In der "Tawqī'" des Imam an ihn hiß es u a

أما ما سألت عنه أرشدك الله و ثبّتك من أمر المنكرين لي من أهل بيتنا و بني عمنا السلام عليكم يا إسحاق بن يعقوب و علي من إبع الهدى.

Derlei Antworten des Imam werden als klarer Beweis für seinen erhabenen Rang verstanden

den Fuqahā nachzufragen ist.¹⁶³ Auch zu Zeiten der Imame (a.s.) wurden solche Fragen an die Fuqahā gestellt. Wer zu Zeiten "Ḥaḍrat Sāhibs" (a.ḡ) (Zwölfter Imam) lebte, mit den "Nawwāb Arba'ah"¹⁶⁴ Kontakt hatte und Fragen und Probleme ihn bewegten, wußte, mit welchen Themen er sich an wen wenden konnte.

Gemeint waren daher soziale Fragen und Probleme, mit denen er - Ishāq Ibn Yaḡub - als auch die Muslime zu tun hatten. Und so hatte er den Imam (a.ḡ.) in seinem Schreiben gefragt, was zu tun sei, wenn sie sich an ihn nicht direkt wenden könnten. Ja - an wen sollten sie sich bei Fragen zu allgemeinen sozialen Schwierigkeiten oder aber zu einem speziellen gesellschaftlichen Problem wenden?!

Im vorliegenden Fall hat es den Anschein, als sei ganz allgemein gefragt worden und der Imam (a.ḡ.) hatte geantwortet, daß sie sich bei Problemen und in schwierigen Situationen an die 'Übermittler unserer Aḥādīḡ' - d.h. die Fuqahā - wenden sollten. "Sie sind meine Ḥuḡḡat" an euch und ich bin Gottes "Ḥuḡḡat" an euch" hatte er als Erklärung hinzugefügt.

Was ist nun aber eine "Ḥuḡḡat" Gottes? Was ist unter dem Begriff "Ḥuḡḡat ullāh" zu verstehen?

Ist eine "Khabar wāḥid"¹⁶⁵ eine "Ḥuḡḡat"?

163 Der Verfasser des Werkes "Wassā'il Schi'ah" zitiert in "Wassā'il" und insbesondere in "Kitāb ul Qadā'" (Abwāb Sifāt ur Qāzi, Kap. 11) Riwayāt, denen zu entnehmen ist, daß bei solchen Themen und Problemen die Fuqahā zu befragen sind

164 "Nawwāb Arba'ah" ist die Bezeichnung für die vier persönlichen Stellvertreter Imam Zamāns (a.ḡ.) zu Zeiten dessen "Gaybat sugrā" (260 - 329 n.H.), die die Verbindungsmänner zwischen ihm und der Schi'ah waren. Diese vier direkten Vertreter des Imam (a.ḡ.) waren 1- Abu Umar Utmān Ibn Sa'id Ibn Amr ul Umari. Er war einer der Getreuen und Vertrauten Imam Hādīs (a.s.) und Imam Askaris (a.s.) Imam Askari (11. Imam (a.s.) hatte ihn als Vertreter Imam Zamāns (a.ḡ.) bekanntgegeben. 2- Abu Ḡa'far Muhammad Ibn Utmān Ibn Sa'id. Er war einer der Getreuen und Vertreter Imam Askaris (a.s.) Imam Askari und sein Vater (a.s.) hatten Utmān Ibn Sa'id als Vertreter des 12. Imam genannt. Er starb im Jahre 304 o. 305 n.H. und wurde in Bagdad, neben der Gruft seines Vaters, beerdigt. 3- Muhammad Ibn Utmān wählte Abu-l-Qāssim Hussayn Ibn Ruh Nubakhti zu seinem Nachfolger und gab ihn als Vertreter Imam Zamāns (a.ḡ.) bekannt. 4- Abu-l-Hassan Ali Ibn Muhammad Samari, den Hussayn Ibn Ruh als Vertreter des Imam (a.ḡ.) bekanntgab. Samari verstarb in der Mitte des Monats Scha'bān des Jahres 328 o. 329. Er war der letzte der vier direkten Vertreter Imam Zamāns (a.ḡ.)

165 Unter einer "Khabar wāḥid" ist zu verstehen, daß sie - also diese Mitteilung oder dieses Wort (Ḥadīḡ) - nicht mehrmals erscheint. Das heißt, die Zahl jener, die sie mitteilen, ist nicht so hoch, daß sie von daher als sicher und verläßlich anzunehmen ist. So die Übermittler als verläßlich gelten, wird eine "Khabar wāḥid" als zuverlässig verstanden und ist somit auch im Zusammenhang mit den religiösen Regelungen zu nutzen. "Ḥuḡḡat khabar wāḥid" bedeutet, daß ihr gemäß vorzugehen ist. Unbedingt. Und sollte sie nicht echt sein, so ist der ihr gemäß Handelnde entschuldigt.

Ist eine Riwayāt, die Zurārah¹⁶⁶ überliefert, eine "Huḡḡat"? Ist es denn mit Zurārah ähnlich wie mit Imam Zamān (a.ḡ.), so daß wir ein jedes Wort, das er von dem verehrten Gesandten Gottes (s.a.a.s.) berichtet, als wahr und echt verstehen und demgemäß handeln müssen?

Wenn gesagt wird, daß der "Waliy Amr" "Huḡḡat" Gottes ist, bedeutet das, daß er bezgl. göttlicher Anweisungen "Huḡḡat" ist.

Ist aus den Worten des Gesandten Gottes (s.a.a.s.):

"Ich gehe jetzt von euch, und Amir al Mu'minin Ali (a.s.) ist meine "Huḡḡat" an euch"

etwa zu entnehmen, daß der Prophet ging und alle seine Aufgaben und Ämter damit aufgehoben waren? Mit Ausnahme jener Aufgabe, die Menschen über die göttlichen Gebote und gottgegebenen Pflichten aufzuklären? Oder ist seine "Huḡḡat" an Ali (a.s.) im Sinne der "Huḡḡat ullah" des Gesandten Gottes zu verstehen?

Er, der Prophet, war allen Menschen "Huḡḡat" und "Marḡa". Gott hatte ihn als solchen bestimmt und eingesetzt, damit sich alle bei ihm Rat und Antwort holen könnten. Ebenso sind die Fuqahā verantwortlich und Marḡa' für alles.

"Huḡḡat ullah" ist also jemand, den Gott zur Erfüllung und Regelung von Aufgaben und Angelegenheiten ernannte. Das, was er - als "Huḡḡat ullah" - sagt, anordnet, vorschreibt und tut, ist den Muslimen "Huḡḡat". Wer sich diesem widersetzt, wird zur Rechenschaft gezogen. Wenn er - Huḡḡat ullah - anordnet, daß dieses oder jenes zu tun ist, daß die "Ḥudūd" in jener Weise zu erfolgen hat und beispielsweise Gewinne, Zakāt oder aber Sadaqāt für dieses oder jenes zu verwenden sind, und sich dann seiner Anordnung jemand entzieht und anders als er vorgab, handelt, so hat er sich vor Gott dafür zu verantworten. Am Auferstehungstag wird Gott mit ihm abrechnen.

Wenn Ihr nun - trotz eines "Huḡḡat" - zur Lösung irgendwelcher Probleme die Gewaltmächte um Hilfe angeht, wird Gott euch am Auferstehungstag dafür zur Rechenschaft ziehen. In Anwesenheit Amir

¹⁶⁶ 'Abda Rabbah Ibn Ayyān Schaybānī Kufī, genannt "Zurārah", (gest. 150 n.H.), war einer der großen Getreuen Imam Bāqir (a.s.) und Imam Sādiq (a.s.). Er war Schaykh der Hadit-Überlieferung und Fuqahā aus der Reihe der "Ashābah" (Getreuen). Samtliche Gelehrte der Haditwissenschaft bestätigen ihn als (Ashāb iḡma') allseits anerkannter Haditüberlieferer. Es ist eine Riwayāt Imam Sādiq (a.s.) vorhanden, aus der dessen Wertschätzung für Zurārah hervorgeht. Die Bücher "Al Istā'at wa l Ḡabr" werden ihm zugeschrieben.

al Mu'minins (a.s.) wird Gott mit jenen, die opponierten und einen falschen Kurs wählten, abrechnen. Mit den gewalttätigen und korrupten Kalifen, mit Muawiah, den übrigen Umayyadenherrschern, den Kalifen der Bani Abbās und all denen, die deren Wort und Wunsch entsprachen. Sie haben dafür, daß sie die Führung und Regierung der Muslime an sich rissen, obwohl sie doch keinerlei Eignung und Qualitäten zu Kalifat und Regierung besaßen, zu verantworten.

Gott wird alle Tyrannen und Gewaltherrscher und eine jede Regierung, die gegen die göttlichen Gebote handelt, zur Rechenschaft ziehen und befragen:

Warum gingt ihr so ungerecht und gewalttätig vor? Warum mißbrauchtet und verschleudertet ihr das Eigentum der Muslime? Warum vergeudetet ihr es für die "Paartausend-Jahrfeier"?¹⁶⁷ Warum verschwendetet ihr das Gut der Bevölkerung für eure Krönungszeremonien?¹⁶⁸

167 M R Pahlawi hatte im Jahre 1350 Sch anlaßlich des 2500-jährigen Bestehens der kaiserlichen Herrschaft in Iran im Bereich der Persepolis ein gewaltiges Fest veranstaltet. An diesen Feierlichkeiten nahmen - 69 Ländern - 20 arabische Fürsten und Emire, 5 Könige, 21 Prinzen, 16 Staatspräsidenten, 3 Ministerpräsidenten, vier stellvertretende Staatspräsidenten und zwei Außenminister teil. Die Ausgaben für das einwöchige Fest betrugen rund 200 000 000 Dollar. In der offiziellen Presse jedoch sprach man jedoch nur von einer Summe von lediglich 133 Millionen Tuman. Die Festgäste wurden in drei Mammutzelten und weiteren 50 Riesenzelten - die im Festgelände errichtet worden waren - bewirtet. Zwecks Illumination des Festgeländes wurden - aus Teheran und Schiraz kommend - 6000 Meilen Elektrische Leitungen verlegt. Die Speisen, mit denen die Gäste dieses kaiserlichen Festes bewirtet wurden, bestanden u a aus Wachteleiern mit Kaviar, Krebsgerichten, Schafskabāb mit Pilzen, gebratener Pfau mit Ganselleberfüllung. Dazu gab es eine Vielfalt von Desserts wie u a. frische Brombeeren aus Frankreich importiert mit Feigenessenzen. Ein Franzose mit einem aus 159 Personen bestehenden Team - vom Chefkoch bis zu einer Vielzahl weiterem Dienstpersonal - war schon 10 Tage vor Festbeginn nach Teheran eingeladen worden, um die Bewirtung der kaiserlichen Gäste zu übernehmen. Das namhafte Pariser Restaurant "Maxim" hatte Speisen und Alkoholika, unter anderem 25000 Flaschen exquisiter Weine, zu diesen Feierlichkeiten geschickt. Zudem waren zur 2500-Jahrfeier 600 Journalisten, Photographen und Kameralaute aus aller Welt zur Persepolis gekommen und mehr als 1 Million Worte über das Fest wurden in alle Teile der Welt gekabelt. Der Fernschender NBC aus den USA hat das Fest über Satelliten 216-Millionen amerikanischen Zuschauern "optisch zugänglich" gemacht ("2500-jährige politische Geschichte Irans", (ub. Titel), Q R. Nejāti, B. I, S. 348-351, "Schekast Schāhānch", M. Zunis, S. 123, Ub. A. Makhbar).

168 M R Pahlawi veranstaltete im Monat Ābān des Jahres 1346 ein großes Krönungsfest, das Unsummen an Geldern verschlang. Im Rahmen dieser prunkvollen Festlichkeit setzte er sich die Kaiserkrone aufs Haupt. Zu den Krönungsfeierlichkeiten wurden die Straßen der Hauptstadt prachtvoll illuminiert. 700 Tonnen Metall, 300 Kilometer elektrische Leitungen, viele hunderttausend Glühbirnen bzw. Fluoreszenzlampen, sehr viel Nylon und Aluminium wurden dazu verwandt. Die Kronen des Kaisers und der Kaiserin hatte in Frankreich der bekannte Juwelier "P. Arlet" aus Gold und Weißgold anfertigt und mit viel kostbaren Juwelen besetzt.

Und wenn dann geantwortet wird: 'Die Situation damals war so, daß ich nicht in Gerechtigkeit walten und schalten konnte' oder 'es war unzumutbar für mich, keinen Palast, keinen Hofstaat und nicht mehrere Schlösser zu besitzen' oder 'ich setzte mir die Krone aufs Haupt, um meine Herrschaft publik und meine Karriere damit deutlich zu machen',

wird es heißen:

Er (mit Hinweis auf Amir al Mu'minin Ali (a.s.)) war auch Herrscher. Er war Herrscher über die Muslime und das weite islamische Land. Antworte: Ging es dir mehr um die Ehre von Islam, Muslime und das islamische Gebiet oder aber ihm? War das Land, das er regierte größer oder das deine. Dein Herrschaftsbereich ist nur ein Teil des seinen. Irak, Ägypten, Hiğāz und Iran, sie alle unterstanden seiner Regierung. Und dennoch war sein Haus die Moschee und regierte er von einem Winkel der Moschee aus. Seine Armee kam zur Moschee und brach von der Moschee aus auf. Gläubige Männer, die das Gebet verrichteten, zogen gegen den Feind, und ihr habt gesehen, was sie leisteten und zuwege brachte...¹⁶⁹

Heute sind die islamischen Fuqahā "Huğğat". Ebenso wie es der Gesandte Gottes (s.a.a.s) war. Alle Belange oblagen ihm, und wer sich widersetzte, wurde von ihm zur Rechenschaft gezogen. Die Fuqahā sind anstelle des Imam (a.s.) "Huggat" für die Leute. Sämtliche Angelegenheiten der Muslime und deren korrekte Regelung und Vewaltung liegen in Händen der Fuqahā - sind ihnen anvertraut. Wer im Zusammenhang mit Führung und Regierung, der Einnahme und Verwendung der Öffentlichen Gelder etc. widersätzlich handelt, mit dem wird Gott abrechnen. An der Zuverlässigkeit der zitierten Riwayāt selbst ist nicht zu zweifeln, lediglich der Übermittler berechtigt zu ein wenig Nachdenken.¹⁷⁰

169 "Tārikh Tabarī", B 3 und 4, "Al Futuh", Ibn An'am, "Tārikh Futuhāt islāmī dar Europa", Schakīb Arssalān

170 Deswegen berechtigt sie zu ein wenig Zaudern, da über Ishaq Ibn Yaquub - in seiner Funktion als Überlieferer - nicht sonderlich viel berichtet wird

Aus dem Heiligen Koran

Eine andere Riwayāt, die wir als Nachweis hinzuziehen, ist die "Maqbulah"¹⁷¹ von Umar Ibn Hanzalah. Und da in dieser Riwayāt auf einen Koranvers hingewiesen wird, ist es angezeigt, zunächst einmal auf diesen als auch einige vorausgehende Verse einzugehen:

Suchet Zuflucht bei Gott, vor Satan, dem Verstoßenen...

ان الله يأمركم أن تؤدوا الأمانات إلى أهلها وإذا حكمتم بين الناس أن تحكموا بالعدل، ان الله نعمًا يعظكم به، ان الله كان سميعًا بصيرًا. يا أيها الذين آمنوا أطيعوا الله و أطيعوا الرسول و أولي الأمر منكم، فان تنازعتم في شيء فردوه إلى الله و الرسول ان كنتم تؤمنون بالله و اليوم الآخر ذلك خير و احسن تأويلا

"Gott gebot: Übergebt das euch Anvertraute jenen, denen es zukommt. Und wenn ihr im Volke regiert, so geschehe es in Gerechtigkeit. Das ist eine Ermahnung von Gott an euch, zu eurer Erinnerung. Und fürwahr, Gott ist allhörend und allsehend.

O ihr, die ihr glaubend wurdet. Gehorchet Gott. Und gehorchet den Propheten und den "Awliā-ul-Amr" (jenen, die euch führen und regieren). Wenn ihr untereinander uneins seid, so tragt es Gott und dem Propheten vor, so ihr an den Einen Gott und das Jenseits glaubt. So ist es besser für euch und euch zum Wohle."¹⁷²

Gott gebot also, daß das Anvertraute jenen, denen es zukommt, zu übergeben sei. Einige sind der Ansicht, daß alles Anvertraute bzw. alle Treuhandgaben - sowohl, was der Mensch zu treuen Händen gibt als auch die göttlichen (die göttlichen bzw. religionsgesetzlichen Gebote) - gemeint seien. Was die göttlichen Treuhandgaben betreffe, so seien die Gebote des Islam gemeint, die getreulich - das heißt so, wie Gott sie gegeben hat und es fordert - befolgt werden müssen.¹⁷³ Andere sagen,

171 Eine "Maqbulah" ist ein Hadīṭ, den die Fiqh- und Hadīṭwissenschaftler - ohne die Glaubwürdigkeit seiner Überlieferungsquelle zu prüfen - inhaltlich akzeptieren und entsprechend handeln. Wie u.a. der Hadīṭ, den Umar Ibn Hanzalah überliefert.

172 Sure Nissā', Verse 58-59

173 "Maḡma'-l-Bayyān", Sure Nissā', zu Vers 58

unter dem "Anvertrauten" sei das "Imamat" ganz allgemein zu verstehen.¹⁷⁴

In der Riwayāt heißt es, daß mit dem Anvertrauten "wir" - d.h. die Imame (a.s.) - gemeint sind¹⁷⁵, denn der Erhabene Gott trug den "Wilāṭ ul Amr" (der Gesandte Gottes (s.a.a.s.) und die Imame (a.s.)) auf, Wilāṭ und Anvertrautes weiterzugeben an die, denen es zukommt. Das heißt, der Gesandte Gottes (s.a.a.s.) hatte es Amir al Mu'minin Ali (a.s.) zu übergeben und dieser wiederum dem "Wali" nach ihm. Und so fort...

Zudem heißt es in dem zitierten Vers und zwar gerichtet an jene, die das "Steuer" in Händen halten und regieren:

و اذا حكمتم بين الناس ان تحكموا بالعدل

"Und wenn ihr dann "Hākem" seid, so geht in Gerechtigkeit vor". Hier ist nicht der Richter speziell gemeint. Der Richter fällt ein gerichtliches Urteil, aber herrschen bzw. regieren im eigentlichen Sinne des Wortes tut er nicht. Ein Richter ist nur in begrenztem Rahmen "Hakam", ist Verantwortlicher im juristischen Bereich. Gemäß der Drei-Gewaltenteilung, die in der neueren Zeit üblich wurde - ist er für die Judikative zuständig. Also nur für eine der drei Gewalten. Alleingewaltig ist er nicht. Zwei weitere Gewalten, die exekutive und das Parlament als gesetz- bzw. programmgebende, sind noch gegeben.

Das koranische Wort spricht jedoch das Government insgesamt an, d.h. alle drei Herrschaftsbereiche. Und wenn gesagt wird, daß sämtliche religiösen Belange und Aufgaben "göttliches Treuhandgut" und dieses denen zu übergeben ist, denen es gebührt bzw. zukommt, so ist damit also auch die "Regie" gemeint.

Laut besprochenem Koranvers ist in Gerechtigkeit - also gemäß Islam und Religionsgesetz - zu regieren und vorzugehen, um welchen Regierungsbereich oder -belang es auch immer gehen mag. Das Justizwesen - Richter - hat Unrecht und Ungerechtigkeit von sich

174 "Mağma'-l-Bayyān", Surc Nissā', zu Vers 58., Tafsir "Burhān" und Tafsir "Durr ul Manṭur", zum gleichen Vers

175 "Usūl Kāfī", B 2, S 22-24, "Kitāb ul Huğğat", Kap باب أن الإمام عليه السلام يعرف الإمام الذي يكون من بعده und Tafsir "Mağma'-l-Bayyān", Tafsir "Burhān" und Tafsir "Nur ul Manṭur", zu Vers 58

fernzuhalten und darf somit nicht auf der Grundlage jener unzureichenden nicht-islamischen Gesetze urteilen und entscheiden. Seiner Rechtsprechung müssen also voll und ganz die Weisungen und Richtlinien des islamischen Religionsgesetzes zugrundeliegen.

Die "Programmierer", die im Parlament beispielsweise ihre Entwürfe und Vorschläge zum Finanzplan des Landes einbringen, haben dafür zu sorgen, daß die Bauern "öffentliche" Ländereien pachten bzw. erwerben können, und zwar zu gerechten Bedingungen. Das heißt nicht so, daß ihnen nun überhöhte Steuern und Abgaben abverlangt werden, die sie nicht leisten können und sie und die Ländereien in den Ruin treiben.

Und jene die für die Durchführung von Programmen, Gesetzen und Entscheidungen sorgen, sagen wir einmal, die für die Vollstreckung eines richterlichen Urteils verantwortlich sind und die Ḥudūd zu vollstrecken haben, dürfen Gesetz und Urteil nicht überschreiten und dem Verurteilten nicht einen Hieb mehr verabreichen oder aber ihn beschimpfen.

Nachdem Amir al Mu'minin Ali (a.s.) zwei Dieben die Hand abschlagen ließ, ging er so freundlich und milde mit ihnen um und sorgte so fürsorglich für ihre Wundbehandlung und Verpflegung, daß sie zu Lobrednern - zu seinem Lobe - wurden.¹⁷⁶ Oder als er erfuhr, daß einer der räuberischen Soldaten Muawiahs den Fußreif einer Ahl-l-Demeh-Frau entwendet hatten, empörte er sich dermaßen darüber, das er sagte¹⁷⁷:

"Wenn jemand unter dem Eindruck dieses Geschehens vor Gram und Kummer stirbt, so ist das nicht zu tadeln."

176 "Furū' Kāfi", B 7, S 264, "Kitāb-l-Ḥudūd", Bāb-an-Nawādir", Ḥadīṭ 22, "Wassā'il usch Schi'ah", B 18, S 528, "Kitāb-l-Ḥudūd", "Abwāb Ḥad us Sirqah", Bāb 30, Ḥadīṭ 1, "Bihār ul Anwār", B. 40, S 281, "Tārikh Amīr al Mu'minin (a.s.), Bāb 97, Ḥadīṭ 44

و لقد بلعي أن الرجل منهم كان يدخل علي المرأة المسلمة و الأخرى المعاهدة، فيترع حلقها و قلبها و قلاندها و رعتها ما 177 تمتع منه إلا بالإسترجاع و الإسترحام، ثم انصرفوا و أفرقوا ما نال رجل منهم كلم و لأريق لهم دم. فلو أن إمرا مسلما مات من بعد هذا أسفا ما كان به ملوما بل كان به عندي جنيرا.

Mir wurde mitgeteilt, daß einer der Angreifer eine muslimische und eine nicht-muslimische Frau, die sich im Schutze des Islam befindet, angriff und ihnen Halskette, Armband, Ohringe und Hals-, Arm- und Fußreifen entwendete. Und obwohl die bestohlenen Frauen um Gnade baten, kehrten die Plünderer heil und unversehrt heim. Wenn ein Muslim angesichts eines solchen Geschehens vor Gram stirbt, so ist er nicht dafür nicht zu tadeln. In meinen Augen ist sein Tod ein Zeichen seiner Würde. ("Nahḡul Balāḡah", Khutbah 27)

Dennoch - trotz all seines Mitgefühls zog er eines Tages sein Schwert gegen Ruchlose und machte ihnen den Garaus. Das ist Gerechtigkeit.

Vorbild eines gerechten "Häkem" ist der Gesandte Gottes. Wenn er gebot: Nehmt folgendes Gebiet ein, reißt jenes Gebäude nieder oder aber bereitet jener Gruppe, die Islam, Muslimen und den Völkern Gewalt antun, ein Ende, so geschah das alles im Rahmen von Recht und Gerechtigkeit. Hätte er in den zitierten Fällen diese Anordnungen nicht gegeben, wäre es ungerecht gewesen. Darum, weil er dann nicht das Wohl von Islam, Muslimen und menschlicher Gesellschaft berücksichtigt haben würde. Wer Muslime und menschliche Gesellschaft regiert, muß das Allgemeinwohl im Auge haben, nicht persönliche Interessen und Empfindungen. Aus diesem Grunde hat der Islam so manchem, der dem Allgemeinwohl schadete - im Sinne des Allgemeinwohles - ein Ende bereitet und etlichen Unheil und Verderb heraufbeschwörenden Gruppen, die die Gesellschaft bedrohten und in Gefahr stürzten, das Handwerk gelegt. Der Gesandte Gottes (s.a.a.s) hatte den Juden des Stammes "Bani Qurayzah", die Unruhe und Unfrieden verursachten, Unheil über die islamische Gemeinde brachten und gegen Islam und islamische Regierung arg intrigierten, den Garaus gemacht.¹⁷⁸

Ganz allgemein sind das zwei typische Merkmale des wahrhaft Gläubigen, nämlich: Für die Gerechtigkeit setzt er sich mit aller Kraft und Kühnheit ein, und wenn es um die Gerechtigkeit geht, läßt er sich von persönlichen Empfindungen nicht leiten. Andererseits aber ist er voller Güte und Hingabe und hilft, wo immer er nur helfen kann.

Bei ihm - dem "Waliy Amr" - ist Zuflucht. Für die Gesellschaft insgesamt wie für den Einzelnen. Für Muslime als auch für Nicht-Muslime, die im Schutze seiner Obhut und Regie leben. Unter seiner

¹⁷⁸ Die "Bani Qurayzah" gehörten zu jenen jüdischen Stämmen, die in der Umgebung Medinas lebten und mit dem Propheten einen Freundschaftsvertrag geschlossen hatten. Dann aber brachen sie jedoch ihr Abkommen und zettelten gemeinsam mit den "Quraisch" und "Gatflän" einen Krieg gegen die Muslime an. Es kam zu dem bekannten "Grabenkrieg" bei Medina. Nachdem die Muslime gesiegt hatten, ließ der Prophet ihr Gebiet umzingeln. Die Bani Qurayzah waren damit einverstanden, daß Sa'd Ibn Ma'ad über sie richten sollte. Sa'd urteilte, daß die Krieger des Stammes hingerichtet werden mußten. Ihre Frauen und Kinder sollten in Gefangenschaft kommen und ihr Besitz unter den Muslimen verteilt werden ("Sirat un Nabawwiah", Ibn Hischäm, B. 3u 4, S. 233 - 246, "Tarikh Tahari", B. 2, S. 245).

Regie kann jedermann ruhig und sicher leben, ohne sich fürchten zu müssen. Wenn sich die Völker vor ihren Regierenden und Herrschern fürchten, so deswegen, weil deren Herrschaftsordnung und Regierungsstil gewalttätig und ungerecht sind. Nicht aber Regierungsstil und Herrschaftsordnung eines jemanden wie Amir al Mu'minin Ali (a.s.). In einem islamischen Staat, dort also, wo die Regierung eine wirklich islamische ist, braucht sich nur der zu fürchten, der Verrat begeht, Unrecht tut, gewalttätig ist - ein Tyrann. Die Allgemeinheit aber fürchtet sich nicht.

Im darauffolgenden Koranvers heißt es dann:

يا أيها الذين آمنوا أطيعوا الله و أطيعوا الرسول و أولي الأمر منكم

"O ihr, die ihr glaubend wurdet. Gehorchet Gott. Und gehorchet dem Propheten und den "Awli -ul-Amr".

Aus der Riwayāt geht hervor, daß die Worte des vorausgehenden Koranverses

ان تؤدوا الأمانات الي اهلها

'gebt das Anvertraute denen, denen es zukommt'
die Imane (a.s.) betrifft, und dort, wo es heißt,

و اذا حكمتم بين الناس...

'und wenn ihr Hākem seid, so waltet und schaltet - im Volke - in Gerechtigkeit',

jene, in deren Händen die Regie liegt. Mit den Worten

أطيعوا الله و أطيعوا الرسول و أولي الأمر منكم

'gehört Gott und ...'

aber sind die Muslime, die islamische Gesellschaft, angesprochen.¹⁷⁹

Sie wird damit aufgefordert, Gott, den göttlichen Geboten, dem Propheten (s.a.a.s.) und den "Awli-ul-Amr" - also den Ā'imah - zu gehorchen und deren Belehrungen und Anordnungen Folge zu leisten.

Ich sagte bereits, daß das Befolgen der göttlichen Gebote etwas anderes ist als der Gehorsam dem Gesandten Gottes (s.a.a.s)

179 "Uṣūl Kāfi", B 1, S. 276, "Kitāb ul Huggat", Hadīṭ 1, Tafsīr "Burhān", B 1, S. 379 - 386, zu Āyat 1,

gegenüber. Das Befolgen sämtlicher gottesdienstlichen und nicht-gottesdienstlichen Aufgaben (religionsgesetzliche Pflichten) ist Gehorsam Gott gegenüber. Die Weisungen, die das Gebet betreffen, sind nicht vom Propheten (s.a.a.s) gegeben. Wenn er die Menschen dazu aufruft und auffordert, so deswegen, weil er damit ein göttliches Gebot befolgt und eine göttliche Anordnung durchführt. Und wir befolgen mit dem Verrichten des Gebets ebenfalls eine göttliche Anweisung. Es ist Gehorsam Gott gegenüber.

Gehorsam dem göttlichen Gesandten (s.a.a.s.) gegenüber ist also nicht das gleiche wie Gott zu gehorchen. Es geht hierbei um das Befolgen der Anordnungen des Propheten im Zusammenhang mit seiner Regierungsaufgabe und entsprechenden Entscheidungen. Beispielsweise wenn er befiehlt, Ussamah, dem jungen Truppenbefehlshaber, zu gehorchen. Oder wie Landesgrenzen zu befestigen und zu verteidigen und von wo Steuern einzunehmen sind oder wie mit der Bevölkerung umzugehen ist. Das alles sind Anweisungen, die vom Propheten selbst ausgehen. Und der Allmächtige Gott hat uns angewiesen, ihm - dem Propheten - zu gehorchen. Ihm und ebenfalls den "Awli-ul-Amr", worunter die Imaame (a.s.) zu verstehen sind. So sagt es unsere Lehre.

Das gleiche gilt also im Zusammenhang mit dem Gehorsam den "Awli-ul-Amr" gegenüber. Betreffen deren Anordnungen Regierungs- und Staatsbelange, so handelt es sich ebenfalls um ihre eigenen Anweisungen, die nicht zu verwechseln sind mit den göttlichen.

Allerdings - da Gott gebot, dem Propheten und den "Awli- ul-Amr" zu gehorchen, ist das Befolgen deren Anweisungen letztlich wiederum Gehorsam Gott gegenüber.

Weiter heißt es in dem zitierten Vers:

فان تنازعتم في شئ فردوه الى الله و الرسول ان كنتم تؤمنون بالله و
اليوم الآخر ذلك خير و احسن تأويلا

Und wenn ihr bezüglich einer Angelegenheit uneins sind, so befragt Gott und den Propheten (s.a.a.s.).

Uneinigkeiten zwischen den Leuten sind zweierlei Art. Einmal kann es sein, daß zwischen zwei Gruppen oder zwei Personen Kontroversen bestehen. Beispielsweise behauptet der eine, der andere schulde ihm

noch etwas, was letzterer aber verneint. Hier hat das allgemeine Recht bzw. Religionsgesetz in Kraft zu treten. Es muß befragt werden, da es sich im vorliegenden Fall um eine Rechtsfrage handelt. Der Richter muß die Angelegenheit prüfen und urteilen. Wie gesagt, ein Rechtsfall, ein ziviler Rechtsfall.

Zum anderen aber kann es sein, daß es sich nicht um einen einfachen Rechtsfall handelt, der durch das Zivilgericht beigelegt werden kann, sondern um ein Verbrechen, ein kriminelles Delikt. Beispielsweise um Raub, Diebstahl, Einbruch, Überfall, Veruntreuung, Vergewaltigung...

Hier muß der Staatsanwalt als Öffentlicher Ankläger hinzugezogen werden. Die Angelegenheit wird strafrechtlich verfolgt, denn das Zivilrecht reicht im Zusammenhang mit Straffällen nicht mehr aus. Allerdings, in einigen Fällen sind beides - Strafrecht und Zivilrecht - gefragt.

Zunächst hat der Öffentliche Ankläger - der Staatsanwalt, der die Interessen der Öffentlichkeit zu verteidigen und Gesetz und Recht zu schützen hat - das Wort. Er klagt - als Öffentlicher Ankläger - das Vergehen an und fordert das Strafurteil. Der Richter prüft daraufhin die Angelegenheit und fällt das Urteil. Das Urteil - ob strafrechtlich oder zivilrechtlich - wird dann von einer weiteren Gruppe vollstreckt.

Der Heilige Koran spricht:

'Und wenn ihr bzgl. einer Angelegenheit uneins seid, so befragt Gott und den Gesandten. Gott hinsichtlich der Gebote und Weisungen und den Propheten hinsichtlich der Durchführung der göttlichen Gebote und Anordnungen.'

Das heißt also, der Gesandte Gottes (s.a.a.s) muß die göttlichen Gebote hinzuziehen, ihnen gemäß urteilen und dann das entsprechende Urteil - auf der Basis der göttlichen Gebote - vollstrecken. Handelt es sich um eine einfache Kontroverse, um einen zivilen Rechtsfall, so fungiert der Prophet als Schiedsmann, als Rechtsbeistand sozusagen. Geht es jedoch um einen kriminellen Fall, um eine Gewalttat, um ein Verbrechen, so ist ebenfalls der Prophet gefragt. Da er "Staatschef" im islamischen Lande ist, ist es in erster Linie seine Aufgabe, das Recht zu vertreten und zu verteidigen. Mit Hilfe seiner Beauftragten wird ermittelt und schließlich, nach genauer und gewissenhafter Prüfung

und unter Hinzuziehung der göttlichen Gesetze geurteilt und dem Recht zu seinem Recht verholfen.

An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, daß den Imamen (a.s.) bezüglich sämtlicher Bereiche und Angelegenheiten, für die der Prophet zuständig und zu befragen war, die gleiche Aufgabe obliegt. Auch sie sind - wie er vor ihnen - hinzuzuziehen. Sie sind wie er die zu befragende Instanz, und ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Ebenso wie ihm - dem Propheten - zuvor Folge geleistet wurde...

Kurz, diese drei koranischen Worte:

إذا حكمتم بين الناس

...und wenn ihr im Volke regiert

أطيعوا الله و أطيعوا الرسول

...und gehorchet Gott und gehorchet dem Propheten

فان تنازعتم في شئ

...wenn ihr untereinander uneins seid, so tragt es Gott und dem Propheten vor...

sind Hinweis auf Regieren und Rechtsprechen. Sie betreffen also nicht nur das Richteramt, nicht nur die Rechtsprechung. Ganz abgesehen davon, daß einige Verse zum Thema "Hokumat" (Regieren) die Exekutive meinen.

Anschließend heißt es, gerichtet an den Propheten:

ألم تر الي الذين يزعمون أنهم آمنوا بما أنزل اليك و ما أنزل من قبلك يريدون أن يتحاكموا الي الطاغوت و قد أمروا أن يكفروا به

"Hast du nicht gesehen jene, die zwar meinen, an das, was dir und vor dir hinabgesandt ward, zu glauben und dennoch "Tägut" (frevlerische, unrechttuende Mächte) um Rechtshilfe bitten? Dieweil es doch offenkundig war, daß sie sich von "Tägut" abzuwenden haben?!"

Hier sind unter "Tägut" nicht allein die Gewaltherrscher selbst gemeint, sondern alle, die an ihrer Gewaltherrschaft mitwirken. Einschließlich der dazugehörenden Justiz und Exekutive. Denn wenn es um Rechtsbeistand, Wiederherstellung des Rechts und Strafurteil geht - wird gewöhnlich die Judikative in Anspruch genommen. Deren Urteil wird dann von den "Vollstreckern", die dem exekutiven Bereich

angehören vollstreckt. Gewaltherrschaften, einschließlich deren Judikative und Exekutive oder andere Bereiche, sind "tägutgesteuert." Darum, weil sie die göttlichen Gebote übergehen, Gesetze gemäß eigener Willkür erlassen und dementsprechend handeln.

Gott aber sagt: Ihnen folgt nicht! Daß heißt, ihnen und ihren Gesetzen und Anordnungen widersetzt euch!

Allerdings, wer immer sich Tägutgewalten widersetzen und sich ihren Befehlen nicht fügen möchte, hat mit Schwierigkeiten zu rechnen. Diese aber in Kauf zu nehmen und zu bewältigen, betrifft etwas, um das er sich aber nach Kräften, soweit es ihm möglich ist, zu bemühen hat.

Was aber berichtet Umar Ibn Ḥanzaleh?

Wenden wir uns also nun jener Riwayāt zu, die uns Umar Ibn Ḥanzaleh überliefert.

Muḥammad Ibn Yaḡub überliefert gemäß der Überlieferungen des Muḥammad Ibn Yaḡyā, des Muḥammad Ibn al Ḥussayn, des Muḥammad Ibn Issā, des Ṣafwān Ibn Yaḡyā, des Dawud Ibn al Ḥaṣyn und schließlich des Umar Ibn Ḥanzaleh folgendes:

محمد بن يعقوب، عن محمد بن يحيى، عن محمد بن الحسين، عن محمد بن عيسى، عن صفوان بن يحيى، عن داود بن الحصين، عن عمر بن حنظلة: قال سألت أبا عبد الله (ع) عن رجلين من أصحابنا بينهما منازعة في دين أو ميراث فتحاكما إلى السلطان و إلى القضاة أحل ذلك؟ قال: من تحاكم إليهم، في حق أو باطل، فانما تحاكما إلى الطاغوت و ما يحكم له، فانما يأخذه سحتا و ان كان حقا ثابتا له، لأنه أخذه بحكم الطاغوت و ما أمر الله أن يكفر به. قال الله تعالى: "يريدون أن يتحاكموا إلى الطاغوت و قد أمروا أن يكفروا به". قلت فكيف يصنعان؟ قال: ينظران من كان منكم ممن قد روي حديثنا و نظر في حالنا و حرامنا و عرف احكامنا... فليرضوا به حكما. فاني قد جعلته عليكم حاكما...

Umar Ibn Ḥanzaleh¹⁸⁰ berichtet: Zwei unserer (schiitischen) Freunde hatten im Zusammenhang mit einer Erb- oder Darlehensangelegenheit

180 Umar Ibn Ḥanzaleh Kufi: Schaykh Tusi und Barqi bezeichnen ihn als Getreuen der Imame Sadiq und Baqir (a.s.). Umar Ibn Ḥanzaleh gilt als einer der bekannten Hadīthüberlieferer, und namhafte Gefährten wie Zurārah, Hishām Ibn Salīm, Abdullah ibn Bakīr, Abdullah ibn Maskān und Ṣafwān

eine Kontroverse, die sie zur Klärung vor Gericht (des derzeitigen Unrechtreimes) brachten. Ich fragte Imam Sādiq (a.s.), ob sie richtig gehandelt hätten. Er antwortete:

"Wer sich mit einer zu Recht oder zu Unrecht bestehenden Klage an eine solche Gerichtbarkeit wendet, hat sich in Wirklichkeit an "Tāgūt" (Unrechtreime) gewendet. Und was immer ihm durch diese Gerichtbarkeit zugesprochen wird, ist ihm "ḥarām" (nicht erlaubt), selbst wenn es an und für sich sein Recht wäre. Darum, weil das Urteil durch "Tāgūt" gefällt und ihm durch deren Machtgewalt zuteil wurde, was sie ihm zukommen ließen. Gott aber gebot, sich von Tāgūt und deren Macht abzuwenden - sie nicht zu akzeptieren:

يريدون أن يتحاكموا الي الطاغوت وقد أمروا أن يكفروا به

Ich fragte ihn, was zu tun sei.

Er antwortete: "Stellt fest, wer im Volke unsere Worte kennt und übermittelt. Wer über das, was erlaubt ist und was nicht, Bescheid weiß. Wer kompetent und fähig ist und über die göttlichen Gesetze informiert ist. Ihn erkennt als zuständige Gerichtbarkeit und Anordnenden an, denn ihn habe ich zu eurem "Ḥākem" bestimmt.¹⁸¹

Wie diese Riwayāt als auch die Erklärung des Imam (a.s.) zu dem erwähnten Koranvers erkennen lassen, handelt es sich in dieser Riwayāt um die allgemeingehaltene Frage: 'Was ist in einem solchen Fall zu tun?' Und der Imam (a.s.) antwortete ebenfalls ganz allgemein: 'In einem solchen Fall gilt es, festzustellen, wer ...' Und wie ich schon sagte: In zivil- und strafrechtlichen Fällen werden beide - Judikative als auch Exekutive - eingeschaltet wird, d.h. ganz allgemein die Behörde. Die Gerichtbarkeit wird eingeschaltet, damit das Recht bzw. der, der Recht hat, zu seinem Recht kommt, damit der Streitfall geklärt und das Urteil gesprochen wird. Die Vollzugsbehörde ist deshalb notwendig, damit das Urteil - zivil- oder strafrechtlich - durchgeführt

Ibn Yahyā ziehen ihn als Überliefererquelle hinzu. Das aber genügt als Nachweis seiner Zuverlässigkeit. Abgesehen davon ist die Riwayāt des Yazid Ibn Khalifeh ebenfalls Hinweis darauf, daß er geschätzt wird.

181 "Usūl Kāfi", B 1, S 86, "Kitāb Faṣl ul Ilm", "Bāb Iḥtilāf-l-Hadiṯ", Hadiṯ 10, "Wassā'il Schi'ah", B 18, "Kitāb Abwāb Sifāt-l-Qādi", Bāb 11, Hadiṯ 1

wird. Die eigentliche Frage in dieser Riwayāt aber betraf den Punkt: Dürfen wir uns bei Kaisern, Königen und deren Gerichtbarkeit und Exekutive Beistand holen oder nicht?!

Unrechtregime "boykottieren"

Der Imam (a.s.) lehnt also Rechtshilfe und Unterstützung - judikative und exekutive - von Ämtern und Behörden, die Unrechtregimen unterstehen, ab. Er erklärt, daß die Muslime bei Gewalt- und Unrechtherrschern und deren Gerichtbarkeiten weder Rechtshilfe und sonstwelchen Beistand holen dürfen. Auch wenn ihr Recht bewiesen ist und sie nur zu ihrem Recht kommen wollen. Wenn das Kind eines Muslim ermordet oder aber sein Haus in Brand gesteckt wurde, hat er sich dennoch nicht an sie zu wenden. Ebenfalls wenn er als Gläubiger Zeugen an der Hand hat, die seine Klage und seinen Anspruch bestätigen können, darf er sich nicht an Richter und Gerichte wenden, die einem Unrechtregime unterstellt und Dienende einer Gewaltherrschaft sind. Tun sie es dennoch, so suchen sie damit Beistand bei "Ṭāḡut". Und auch wenn sie durch diese zu ihrem Recht kommen sollten,

فانما يأخذہ سحتا و ان کان حقا ثابتا له

so haben sie es auf unerlaubte Weise - also "ḥarām" - erworben. Das aber bedeutet, daß sie es sich nicht zunutze machen dürfen. Einige der Fuqahā sagen sogar im Zusammenhang mit einer "Ayn-moschachaş-Forderung"¹⁸²:

Angenommen, man hat euch euren "Abā" gestohlen, und ihr erhaltet ihn (also euren eigenen Übermantel) mithilfe eines Unrechtregimes zurück, so dürft ihr ihn nicht in euren Besitz zurücknehmen.¹⁸³

182 Wenn geklagt wird, daß jemand Grund und Boden oder Geld schulde und man dies anfordert, ohne genauere Angaben dazu zu machen, so handelt es sich um eine Forderung allgemeiner Art, "ayn koli". Wird jedoch etwas ganz Bestimmtes gefordert, das heißt, wird genau gesagt, um was und um wieviel es sich handelt (beispielsweise um einen geerbten Ring, der gestohlen wurde oder abhanden kam) so handelt es sich um eine spezifische Forderung, "ayn muschachaş".

183 Auffassung des Gelehrten Sabṣawari

Wenn wir davon ausgehen wollen, daß es in der Riwayāt nicht um "Ayn-muschachaş-Forderungen (also um Forderungen auf ganz spezifisches Eigentum geht wie beispielsweise um den eben zitierten Abā), so ist aber doch zumindest zu sagen, daß "Ayn_koli-Ansprüche" (allgemeine Forderungen und Belange) gemeint sind.

Das heißt: Angenommen, jemand hat von einem anderen etwas zu bekommen und wendet sich, um sein Recht zu erhalten, an eine Stelle bzw. Gerichtbarkeit, die nicht von Gott vorgesehen wurde. Falls er nun mithilfe dieser unrechtmäßigen, nicht von Gott vorgesehenen Stelle an sein Recht kommt, so darf er es - laut Religionsgesetz - nicht entgegennehmen.

Politischer Background

Daß das Religionsgesetz so entscheidet, hat einen politischen Hintergrund. Auf diese Weise soll verhindert werden, daß die Muslime Beistand bei nichtislamischen bzw. unrechtmäßigen Mächten und deren Gerichtbarkeiten suchen. Aber auch, daß letztere - deren Rechtswege unendlich zeitaufwendig und mit viel Mühen und Belastungen verbunden sind und zudem nichts bringen - boykottiert und möglichst abgeschafft werden. Daß stattdessen der Weg den rechtleitenden Imamen (a.s.) und jenen, die durch sie und an deren Stelle zu Regierung und Rechtsprechung berechtigt sind, freigegeben wird. Wichtiges Anliegen also ist, die Bevölkerung davon abzuhalten, sich an Könige, Fürsten und deren Gerichtbarkeiten und Behörden zu wenden.

Der islamischen Gesellschaft ist damit klar und deutlich gesagt worden, daß diese - Könige, Fürsten und deren Gerichtbarkeiten und Behörden - nicht kompetente und somit nicht zu befragende Instanzen sind. Daß sie sich laut göttlicher Anweisung nicht an ihnen und deren Wort orientieren dürfen. (Daß sie sich ihnen widersetzen). Sich an sie zu wenden ist das krasse Gegenteil von dem, was Gott gebot!

Und auch Sie, meine Herren - wenn Sie derlei Instanzen verneinen und ablehnen, wenn Sie sie als inkompetent und unrechtmäßig begreifen, so sollten Sie sich folglich auch nicht an sie wenden.

"Marga' " sind die islamischen Gelehrten

Was hat die islamische Gesellschaft also zu tun? Wie hat sie sich angesichts der verschiedenen Geschehnisse und Konflikte zu verhalten? An welche Stelle sollte sie sich wenden?

قال: ينظران من كان منكم ممن قد روي حديثا و نظر في حالنا و حرامنا
و عرف احكامنا

Also an jene, die unsere Worte kennen und übermitteln, die über das, was Gott erlaubt hat und was nicht, Bescheid wissen und unsere Weisungen, die Vernunft und Religionsgesetz entsprechen, im Bilde sind.

Mit diesen seinen Worten ließ der Imam (a.s.) keine Unklarheiten übrig. Niemand kann demnach noch annehmen, daß auch einfache Ḥadīṭüberlieferer als Dirigierende und Marga' fungieren können. Vielmehr ist es so, daß der Imam (a.s.) sämtliche Voraussetzungen nannte und erklärte, daß Kenntnis über Erlaubtes und Nicht-Erlaubtes, über sämtliche religiösen bzw. göttlichen Weisungen als auch über echte Aḥādīṭ vonnöten ist. Daß es zu wissen gilt, wann wie zu handeln und zu entscheiden ist und zudem die Fähigkeit gegeben ist, echte von unechten Riwayāt unterscheiden zu können.

Und daß das bloße Überliefern von Aḥādīṭ keinesfalls das gleiche ist wie Kenntnis über Aḥādīṭ - und zwar stets unter Hinzuziehung der göttlichen Gebote - zu haben, versteht sich von selbst.

Den Gelehrten das Wort

Und er spricht:

فاني قد جعلته عليكم حاكما

Das heißt: Wer diese Voraussetzungen erfüllt, ist meinerseits zu dem bestimmt, der unter euch Muslimen zu regieren und Recht sprechen hat.

An andere dürfen sich die Muslime also nicht wenden. Das aber bedeutet, daß dann, wenn ein Gewalttätiger euch Gewalt antut und eure Habe für sich in Anspruch nimmt, wendet euch mit eurer Klage an die,

die der Imam (a.s.) für euch bestimmte. Das gilt selbstredend auch dann, wenn jemand euch was schuldet. Auch dann sucht Beistand

bei jener Gerichtbarkeit, die der Imam (a.s.) nannte. Bei niemandem anderen. Dies ist eine Pflicht aller Muslime und bezieht sich nicht allein auf den von Umar Ibn Hanzalāh berichteten Fall.

Mit anderen Worten: Diese Weisung Imam Sādiq (a.s.) ist allgemeiner Art und gilt für alle.

Ebenso ging Imam Ali (a.s.) vor. Er bestimmte während seiner Regierungszeit selber seine Gouverneure, Statthalter und Richter, und alle Muslime hatten diesen zu folgen.

Und auch Imam Sādiq (a.s.). Als (von Rechts wegen) uneingeschränkter "Waliy Amr", dem als solchem die Regierung als auch Führung aller "Ulamā"¹⁸⁴, Fuqahā und der gesamten Menschheit obliegt, konnte zu seiner Zeit und auch für die Zeit danach Richter und "Ḥakimān" ernennen. Was er auch tat. Und die, die er dazu berief, waren Gelehrte, waren Fuqahā.

Er bezeichnet sie (wie aus der Riwāyat zu ersehen ist) als "Ḥakiman", damit niemand auf den Gedanken ver falle, sie hätten lediglich mit dem Richteramt zu tun, nicht aber mit den übrigen Regierungsangelegenheiten.

Auch dieser Punkt ist der zitierten Riwāyat und ebenso dem in ihr erwähnten Koranvers zu entnehmen. Es ist also keinesfalls so, daß der Imam (a.s.) lediglich das Richteramt, also nur den judikativen Bereich gemeint habe, nicht aber die übrigen. Damit aber hätte er die Frage, wie es sich mit der Beistandsuche bei einer unrechtmäßigen Exekutive verhalte, unbeantwortet gelassen.

Kurz, diese Riwāyat gibt offenkundig Auskunft und läßt, was ihre Zuverlässigkeit und Echtheit betrifft, keinen Zweifel offen.¹⁸⁵

Daß Imam Sādiq (a.s.) die Fuqahā gemeint hatte und ihnen Regie und Justiz zuspricht, steht außer Frage, weshalb alle Muslime verpflichtet sind, sich entsprechend zu orientieren und dieser Weisung des Imam (a.s.) Folge zu leisten.

¹⁸⁴ Ulamā Gelehrte

¹⁸⁵ Die einzige Frage konnte höchstensfalls Umar Ibn Hanzalāh betreffen, die jedoch zuvor bereits, in der Fußnote 180, in der es um seine Bestätigung geht, ebenfalls beantwortet wurde

Um das Thema deutlicher zu machen, noch folgende Riwayāt, die u.a. Abu Khadiğah¹⁸⁶ überliefert:

محمد بن حسن باسناده عن محمد بن علي بن محبوب، عن أحمد بن محمد، عن حسين بن سعيد، عن أبي الجهم، عن أبي خديجة، قال بعثني أبو عبد الله (ع) إلي أحد من أصحابنا فقال: قل لهم: إياكم إذ وقعت بينكم الخصومة أو تداري في شيء من الأخذ والعطاء وأن تحاكموا إلي أحد من هؤلاء الفساق. اجعلوا بينكم رجلاً قد عرف حالنا وحرماننا، فإني قد جعلته عليكم قاضياً، وإياكم أن يخاصم بعضكم بعضاً إلي السلطان الجائر.

Abu Khadiğah, einer der zuverlässigen Gefährten Imam Ṣādiq (a.s.), berichtet, daß der Imam (a.s.) ihm aufgetragen hatte, den Freunden (Schi'ah) auszurichten:

"Möge es verhütet sein, daß ihr euch, wenn es zu Kontroversen zwischen euch kommt, Rechtsbeistand bei jenen Ruchlosen sucht. Wählt dazu jemanden aus eurer Mitte. Jemanden, der weiß, was "ḥalāl" (göttlicherseits erlaubt) und "ḥarām" (göttlicherseits untersagt) ist. Ihn habe ich euch als Ḥākem und Rechtsbeistand bestimmt. Möge es verhütet sein, daß sich einige von euch über andere von euch bei dem herrschenden Gewaltregime beklagen."¹⁸⁷

Mit den Worten

تداري في شيء

die in der Riwayāt erscheinen, sind Rechtsstreitigkeiten gemeint. Mit anderen Worten: Habt ihr untereinander rechtliche Auseinandersetzungen, so wendet euch damit nicht an jene Ruchlosen.

Und da er hinzufügt: 'Ich habe euch eure Richter bestimmt...', wird deutlich, daß mit den Ruchlosen jene Richter gemeint sind, die seitens der derzeitigen herrschenden Gewaltherrscher eingesetzt waren und in deren Namen und Auftrag handelten. Abschließend heißt es dann:

و إياكم أن يخاصم بعضكم بعضاً إلي السلطان الجائر

186 Sālim Ibn Mukram Ibn Abdullah Kanāssi, bekannt unter dem Namen Abu Khadiğah und Abu Salameh, zählte zu den Gefährten Imam Ṣādiq (a.s.) und Imam Kāzims (a.s.) und überlieferte die Worte beider Ibn Quluyeh und Ali Ibn Faḍāl bestätigen ihn, und Nağāschī, der zu den großen Hadītkennern zählt, bezeichnet ihn als "Zuverlässigen".

187 "Wassa'il Schri'ah", B 18, S 100, "Kitāb ul Qaḍā", Abwāb Sifāt ul Qaḍi, Kap. 11, Ḥadīṭ 6

Das besagt, wenn ihr untereinander verfeindet seid, sucht niemals Unterstützung bei dem Gewaltherrscher, nicht bei dem korrupten Regime. Auch nicht in Exekutiv-Angelegenheiten.

Wenngleich der Gewaltherrscher bzw. die "Gewaltherrschaft" die herrschende Macht ganz allgemein verkörpern - einschließlich Legislative, Exekutive und Judikative - so ist doch angesichts dessen, daß zuvor von der Gerichtbarkeit speziell die Rede war, offenkundig, daß hier, abschließend, die Exekutive gemeint ist. Zuvor hieß es, jene (ruchlosen) Richter sucht nicht auf, und nun heißt es das gleiche im Zusammenhang mit der Exekutive des Gewaltregimes. Zweifelloso ist der letzte Hinweis nicht als Wiederholung des vorausgegangenen gemeint, mit dem davor gewarnt, wird, sich an die "Ruchlosen" (Richter) zu wenden. Denn dort ging es darum, sich bei Rechtsstreitigkeiten - beispielsweise um einen Gerichtsprozess anzustreben - nicht an ruchlose Gerichte zu wenden.

Zudem klärt der Imam (a.s.) darüber auf, wen er des Richteramtes würdig weiß, ernennt ihn und nennt die Voraussetzungen dazu. Anschließend dann verneint er Unrechtherrscher und deren Regime und Ämter.

Das zeigt, daß die erste Ermahnung im Zusammenhang mit der Gerichtbarkeit von der zweiten, in der es um Herrscher und Regime geht, zu trennen ist.

In der Riwayāt des Umar Ibn Ḥanzalah geht es darum: "Sucht nicht bei (unrechtmäßigen, unrechttuenden) Richtern und Regierenden (unrechtmäßigen, unrechttuenden) Beistand." Also von beiden Gruppen (Judikative und Exekutive) ist die Rede.

In der von Abu Khadiğah überlieferten Riwayāt wird gesagt, an welche Richter sich die Muslime zu wenden haben, in der Riwayāt des Umar Ibn Ḥanzalah aber geht es um das Regierungsamt als auch um die Gerichtbarkeit.

Fuqahā und Regierung?

Wollen wir nun einmal sehen, was geschah, als der Imam (a.s.) vom Diesseits ins Jenseits hingüßberg. Wie auch aus der Riwayāt, die Abu Khadiğah überliefert, hervorgeht, hatte er die Fuqahā für das

Richteramt vorgesehen. Und gemäß dem, was Umar Ibn Hanzalah berichtet, betraute er sie mit beiden Ämtern, d.h. mit dem Richteramt als auch der Regierung. Waren die Fuqahā, als er nicht mehr war, ihres Amtes enthoben? Wurde ihnen nun die Verantwortung für Gerichtbarkeit als auch Regierung wieder entzogen? Mußten sämtliche Richter und Statthalter, die seitens der Imane (a.s.) eingesetzt wurden, bei deren Ausscheiden ihr Amt niederlegen?

Ganz abgesehen davon, daß Situation, Stellung und "Wilāyat" eines Imam (a.s.) eine ganz andere Bedeutung und Tragweite haben als die anderer und gemäß schiitischer Überzeugung ihren Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist, scheint es zunächst einmal angebracht zu sein, festzustellen, was es mit Posten und Ämtern in dieser Welt ganz allgemein auf sich hat.

In den weltlichen Herrschaftsordnungen, seien sie monarchistischer, republikanischer oder jedweder anderen Art, ist es in der Regel so, daß dann, wenn König oder Staatschef sterben oder aber es zu Umsturz und Herrschaftsveränderung kommt, das Militär "ungeschoren" davon bleibt. Ein General beispielsweise bleibt General. Es ist nicht so, daß er nun ganz "automatisch" seinen Rang verlöre oder ein Botschafter deswegen "automatisch" seines Amtes enthoben würde. Mit Ministern, Gouverneuren, Direktoren, Abteilungsleitern etc. ist es nicht anders. Sie verlieren nun nicht - sozusagen als notwendige Folge - ihre Ämter. Allerdings ist das neue Staatsoberhaupt oder die neue Regierung dazu in der Lage. Sie können ein neues Kabinett bilden oder Umbesetzungen vornehmen. Doch es muß nicht sein - selbstverständlich ist das nicht.

Einiges gibt es, daß ganz von selbst infolge eines Ereignisses erlischt oder aufgehoben wird. Beispielsweise eine "Ḥassabiah-Erlaubnis".¹⁸⁸ Oder eine Vertretung oder besondere Aufgaben, mit denen ein Faqih jemanden in einer anderen Stadt beauftragt. Wenn der betreffende Faqih nun stirbt, erlischt damit diese Aufgabe oder Vertretung. Ein Vormund aber, den der Faqih für ein unmündiges Waisenkind oder ein

¹⁸⁸ Das Religionsgesetz wünscht, daß "Ḥassabiah-Angelegenheiten" in der Gesellschaft realisiert werden. Wenn eine oder mehrere Personen die Verantwortung dafür übernehmen, sind die übrigen davon befreit. Zu diesen "Ḥassabiah-Belangen" zählen beispielsweise "Gutes gebieten, Schlechtes verwehren", Rechtsprechung, Verteidigung. In der Zeit der "Gaybat" zeichnet der gerechte Faqih dafür verantwortlich, der dann diese Aufgabe einer geeigneten Person übertragen kann.

Kurator, den er für eine Stiftung ernannt hat, bleiben in ihrem Amt. Ihre und ähnliche Aufgaben und Ämter sind auch nach dem Tode des Faqih gewahrt.

Amt und Aufgabe der Gelehrten bleiben gewahrt

Amt und Aufgabe im Zusammenhang mit Führung, Regie und Gerichtbarkeit - den Fuqahā übertragen seitens der Imame (a.s.) - bleiben bestehen. Der Imam (a.s.), der den Überblick über alles hat, sämtliche Aspekte und Dimensionen berücksichtigt und zu dem Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit keinen Zugang haben, weiß, daß mit dem Ausscheiden des Souverän Ämter und Treunhandschaften deswegen nicht erlöschen und Umbesetzungen nicht als automatische Folge stattfinden. Und wenn er gewollt hätte, daß mit seinem Dahinscheiden Fuqahā bzw. Ulamā, die er mit richterlicher und Führungsverantwortung betraut hatte, ihres Amtes enthoben wären, so hätte er das mit Gewißheit erwähnt. Dann hätte er darauf hingewiesen, daß sie nur solange ihr Amt zu versehen haben, wie er bei ihnen ist. Daß ihre diesbezügliche Aufgabe und Verantwortung nach ihm ebenfalls erlöschen. Da er aber derlei nicht sagte, ist zu folgern, das ihr Führungs- und Richteramt erhalten bleiben..

Die Annahme, daß der nachfolgende Imam (a.s.) diese Bestimmung aufgehoben und die Fuqahā ganz allgemein dieses Amtes enthoben haben könnte, ist ausgeschlossen. Allein deswegen schon, weil das ganz automatisch dazu führte, daß Rechtshilfe bei Nichtrechtmäßigen gesucht würde, dieweil der Imam (a.s.) doch klar und deutlich zum Ausdruck brachte, daß es den Muslimen untersagt ist, Beistand bei Sultanen, Königen etc. und deren Gerichtbarkeiten zu erbitten. Er orientiert sich an dem diesbezüglichen Koranvers, in dem Gott mahnt: Verneint "Tāqut", wendet euch ihnen nicht zu. Darüberhinaus gibt er an, an wen sich die Muslime mit ihrem Beistandsgesuch zu wenden haben, wen er zu ihrer Führung, Regie und Rechtsprechung ausersehen hat. Würde also der nachfolgende Imam (a.s.) diese Anordnung des vorausgegangenen Imams (a.s.) annullieren und zudem nicht sagen, an wen sich die Gläubigen mit ihren Problemen und Belangen nun zu wenden haben, stellt sich die Frage: Was sollen sie dann aber tun? Bei

wem sollten sie dann Beistand suchen, wenn sie in Konflikte und Rechtsschwierigkeiten geraten sind? Etwa die Hände in den Schoß legen? Wer ist dann ihr Marğā' und Beistand? Sind sie dann zu wüstem Durcheinander und sozialem Chaos verurteilt? Ist es dann einem jeden freigestellt, nach Belieben das Recht anderer mit Füßen zu treten, zu betrügen, zu veruntreuen und zu tun, was immer er will?

Wir sind dessen gewiß, daß eine Anordnung, die Imam Ṣādiq (a.s.) gab, ganz gewiß nicht von Imam Kāzīm oder den folgenden Imamen (a.s.) aufgehoben wurde. Das kann gar nicht sein. Unmöglich, daß sie gesagt haben sollten: 'Wendet euch nun nicht mehr an Fuqahā und Ulamā. Wendet euch ab jetzt an die Gewaltherrscher.' Oder aber: 'Tut gar nichts, legt die Hände in den Schoß, und laßt euch euer Recht nehmen...

Allerdings - wenn ein Imam (a.s.) jemanden - irgendwo im Lande - mit dem Richteramt beispielsweise betraute, so kann dessen Amt - falls der Imam nicht mehr ist und ein anderer an dessen Stelle tritt - umbesetzt werden. Das aber, was selbstredend nicht sein kann ist, daß das Amt selbst und die Voraussetzungen zu diesem Amt erlöschen.

Wäre unsere Begründung nur auf eine der bisher zitierten Riwayāt gestützt, vermöchte sie wohl kaum zu überzeugen, doch die von uns angeführten Riwayāt reichen aus, um beweiskräftig genug zu sein.

"Ṣaḥīḥah Qaddāḥ"

علي بن ابراهيم، عن أبيه، عن حماد بن عيسى، عن القداح (عبد الله بن ميمون) عن أبي عبد الله (ع) قال: قال رسول الله (ص): من سلك طريقاً يطلب فيه علماً، سلك الله به طريقاً إلى الجنة. و إن الملائكة لتضع أجنحتها لطالب العلم رضا به، و انه يستغفر لطالب العلم من في السماء و من في الأرض حتي الحوت في البحر. و فضل العالم علي العابد كفضل القمر علي سائر النجوم ليلة البدر. و ان العلماء ورثة الأنبياء، ان الأنبياء لم يورثوا دينارا و لا درهما ولكن ورثوا العلم، فمن أخذ منه أخذ بحظ وافر

Ali Ibn Ibrahim laut Abiah, laut Himmād Ibn Issā, laut Al Qaddāh (Abdullah Ibn Meimun)¹⁸⁹ überliefern, daß Abi Abdullāh (a.s.) - also Imam Sādiq (a.s.) - folgendes Wort des verehrten Gesandten Gottes (s.a.a.s) zitierte:

"Gott wird dem, der nach Wissen strebt, den Weg zum Paradies öffnen. Und die Engel werden, um ihrer (oder Gottes) Freude darob Ausdruck zu geben, ihre Schwingen ausbreiten. Und alles, was in den Himmeln ist oder auf Erden - selbst das Fischlein im Wasser - wird für den nach Wissen Strebenden Fürbitte tun. Die Übertreffenheit des Gelehrten über den Betenden ist wie die des Vollmondes über sämtliche Sterne. Wahrlich, die Gelehrten sind die Erben der Propheten. Das Erbe der Propheten aber ist nicht Geld, sondern Wissen. Dem also, der vom Wissensgut für sich erwirbt, wir damit Wertvolles zuteil."¹⁹⁰

Sämtliche Überlieferer dieses Hadīṭ gelten als zuverlässig. Selbst der Vater Ali Ibn Ibrāhims¹⁹¹ (Ibrāhim Ibn Hāschim ¹⁹²) zählt zu den höchst zuverlässigen Hadīṭüberlieferern. Allerdings, diese Riwayāt wird mit einem kleinen inhaltlichen Unterschied auch seitens einer anderen - wenngleich ein wenig "schwachen" - Überliefererkette berichtet. Bis auf "Abul Bakhteri" gelten die Überlieferer jener Riwayāt schon als zuverlässig, nur für Abul Bakhteri¹⁹³ selbst ist ein

189 Abdullah Ibn Maymun Ibn al Aswar al Qaddāh zählte zu den Gefährten Imam Bāqirs (a.s.) und Imam Sādiqs (a.s.). Nağāschi und Alāmeḥ bezeichnen ihn als zuverlässig.

190 "Usūl Kāfi", B 1, S 42, "Kitāb Faḍl ul Ilm", "Bāb Tawāb ul Ālim. .", Hadīṭ 1

191 Ali Ibn Ibrāhim Ibn Hāschim Qumi, Hadīṭ-Überlieferer, Koran-Kommentator und Faqih gegen Ende des 3. und zu Beginn des 4. Jahrhunderts n.H., einer der "Machāyikh" Kuleimis. Viele Schriften sind von ihm, u.a. "Manāqib", "Asnād", "Al Schara'a", "Magāzi", "Al Anbiā'" und Korankommentation. In Qum wurde er beigelegt.

192 Ibrāhim Ibn Hāschim Qumi, einer der Gefährten Imam Ġawāds (a.s.). Von ihm stammen viele Überlieferungen, die er von den Gefährten der Imame (a.s.) übernahm. Wie berichtet wird, ist er der erste, die die Ahādīṭ "Kufian" in Qum publizierte. Das Buch "Nawādir wa Qaḍāyayc Amir al Mu'minin" zählt zu seinen Werken.

193 Wahab Ibn Wahab Ibn Kaṭir Ibn Abdullah, bekannt als "Abul Bakhteri" (gest. 200 HQ) zählt zu den Überlieferern der Worte Imam Sādiqs (a.s.) und Hishām Ibn Arwāhs. (Bagdad). Seine Überlieferungen werden in Frage gestellt und die Gelehrten Ahl-Sunnats - u.a. Ahmad Ibn Hanbal - bezeichnen ihn als ungebildet und Lügner. Unter den Imamieh-Gelehrten ist es Schaykh Tussī, der seine Überlieferungen anzweifelt, und Ibn Qaḍā'irī sagt über ihn, daß er unwahr und ungebildet sei. Dennoch aber hat er von Imam Sādiq (a.s.) Ahādīṭ überliefert, die als zuverlässig gelten.

derartiger Nachweis nicht erbracht worden. Sehen wir zunächst, was er überliefert:

Riwāyat nach Abul Bakhtari

عن محمد بن يحيى، عن أحمد بن محمد عيسى، عن محمد بن خالد، عن أبي البخترى، عن أبي عبد الله (ع) قال: إن العلماء ورثة الأنبياء. وذاك أن الأنبياء لم يورثوا درهما ولا دينارا، وإنما أورثوا أحاديثا من أحاديثهم. فمن أخذ بشيء منها فقد أخذ حظا وافرا. فانظروا علمكم هذا عن تأخذونه. فإن فينا أهل البيت، في كل خلف عدولا ينفون عنه تحريف الغالين و انتحال المبطلين و تأويل الجاهلين

Laut Abul Bakhtari sagte Imam Ṣādiq (a.s.):

Die Ulamā sind die Erben der Propheten. Das Erbe der Propheten aber beruht nicht in Geld, sondern es sind ihre Worte (Aḥādīṭ), die sie hinterlassen. Wer daher von ihren Worten (Aḥādīṭ) in sich aufnimmt, hat damit einen kostbaren Schatz erworben. Gebt also acht, von wem ihr euer Wissen habt. Unter uns - dem Ahl-l-Bayt des Gesandten Gottes (s.a.a.s.) - gibt es in jeder Generation jene aufrechten Gerechten, die die Religion freihalten von den Entstellungen der Extremen, den Methoden der Ruchlosen und den Auslegungen der Toren. (D.h., sie lassen Religion und Glauben nicht durch Tendenzöze, Korrupte und Törichte verändern und entstellen.)¹⁹⁴

Was besagt diese Riwayāt?

Wir zitieren diese Riwayāt, die auch Narāqi erwähnt, aus dem Grunde, um den Sinn der Worte "Ulamā sind Erben der Propheten" noch mehr zu veranschaulichen. Hierzu folgende Aspekte:

1- Wer sind diese "Ulamā"? Sind es die geistlichen Gelehrten der Ummah (islamische Gesellschaft bzw. Gemeinde) oder aber sind damit die Imame (a.s.) gemeint? Einige sagten, die Imame (a.s.) seien

¹⁹⁴ "Uṣūl Kāfi", B. 1, S. 39, Kitāb Faḍl ul Ilm, Bāb Šifat ul Ilm..., Had. 2

darunter zu verstehen.¹⁹⁵ Doch wie es scheint, ist dem nicht so, sondern von den Gelehrten der Gesellschaft ist hier die Rede. Denn die Worte: 'Die Propheten hinterlassen nicht Geld, sondern Aḥādīṭ, und dem, der von diesen in sich aufnimmt, ist großes Glück zuteil', können nicht als Hinweis auf die Imaṃe (a.s.) gedeutet werden. Wohl aber als Hinweis auf die Gelehrten der islamischen Gesellschaft.

Zudem, in der von Abul Bakhtari überlieferten Riwayāt heißt es gleich anschließend an die Worte: 'Die Ulamā sind die Erben der Propheten...':

فانظروا علمكم هذا عمن تأخذونه

Demnach kann also gesagt werden:

Die Gelehrten sind die Erben der Propheten. Sie sollten jedoch darauf achten, von wem sie ihr Wissen beziehen, damit sie auch tatsächlich Erben der Propheten sein können.

Das heißt, es kann nicht zutreffend sein, zu sagen, die Imaṃe (a.s.) seien hier als Erben der Propheten gemeint. Wer die Riwayāt, die über die Imaṃe (a.s.) überliefert werden, studiert und über ihre Stellung bei dem Propheten (s.a.a.s) weiß, erkennt, daß sie hier nicht gemeint sein können. Gemeint sind die Gelehrten der Ummah. Etwas, das auch aus einer Vielzahl weiterer und ähnlicher Beschreibungen im Zusammenhang mit den Ulamā hervorgeht. Wie unter anderem¹⁹⁶:

علماء أمتي كسائر أنبياء قبلي و علماء أمتي كأنبیاء بني اسرائيل

'Die Ulamā meiner Gemeinde sind wie die Propheten der Bani Israel.'

Anzunehmen ist daher, daß die geistlichen Gelehrten mit diesen Worten gemeint sind.

2- Möglicherweise wird gesagt: Was haben denn nun die Worte 'Die Ulamā sind die Erben der Propheten' mit dem eigentlichen Thema (Wilāyat Faqih) zu tun? Die Propheten sind mit der Prophetschaft beauftragt und beziehen ihr Wissen durch den Einen und Allerhaben Ursprung und Ausgangspunkt allen Seins. Durch Offenbarung,

¹⁹⁵ "Bilgatul Faqih", B 3, S 226

¹⁹⁶ "Bihār ul Anwār", , B 2, S 22, "Kitāb ul Ilm", Kap 8, Hadīṭ 67

Eingebung oder ähnliches. Dies aber bedeutet nicht zugleich auch "Wilāyat" über die Menschen, über die Gläubigen. Wenn der Erhabene Gott sie nicht mit "Imamat und Wilāyat" beauftragt, so ist ihnen dieses Amt auch nicht gegeben. Dann sind sie lediglich Propheten, die - so sie dazu angewiesen werden - verkünden, was ihnen an Mitteilungen gegeben ward und darüber aufklären. Und laut unserer Riwayāt wird zwischen "Prophet" (Nabi) und "Gesandter" (Rassul) unterschieden. Das heißt, der "Gesandte" oder "Rassul" hat zu verkünden und zu propagieren, dieweil der "Nabi" bzw. "Prophet" nur "empfängt"...

Kurz - das o.g. Zitat könne nicht als Argument für ein "Wilāyat der geistlichen Gelehrten" genutzt werden, da zwischen Prophetschaft (Nubuwaṭ) und "Wilāyat" zu unterscheiden ist - mit den Worten 'Ulamā sind die Erben der Propheten' auf die Propheten hingewiesen wird, deren Erben die Ulamā sind - und andererseits die Prophetschaft der Propheten nicht gleichbedeutend mit "Wilāyat" ist.

Allerdings, hätte es beispielsweise geheißen: 'Die Ulamā sind die Erben, sie haben die gleichen Aufgaben wie Moses oder Jesus (a.s.)', könnte man davon ausgehen, daß sie sämtliche Ämter und Aufgaben, die beispielsweise Moses wahrzunehmen hatte - und dazu gehörte das "Wilāyat" - ebenfalls wahrzunehmen haben. Da das aber nicht gesagt und den Ulamā nicht Amt und Aufgaben eines bestimmten Propheten gegeben wurden, können wir diese Worte auch nicht so deuten und nutzen.

Als Antwort darauf soviel: Maßgeblich für das Begreifen von Riwayāt und Interpretieren von Worten und Begriffen ist das, was allgemein und üblicherweise darunter verstanden wird, nicht hochphilosophische Kommentationen und Analysen. Und auch wir halten uns an das allgemein-übliche Verständnis zu Ausdrücken, Bezeichnungen etc.. Wenn ein Faqih bei der Interpretation von Riwayāt und Begriffen pedantisch zerpfückend und analysierend vorgehen will, wird er nicht weit kommen. Wenn die Worte, die 'Ulamā sind die Erben der Propheten' dem allgemeinen Verständnis gemäß betrachtet werden und man beispielsweise die Allgemeinheit nach ihrem Sinn befragen würde, antwortete sie dann wohl: 'Gemeint sind die Propheten in ihrer Eigenschaft als Propheten? Nur so ist das zu

verstehen?" Oder versteht sie nicht viel eher die Propheten persönlich darunter, die Person der Propheten?!

Angenommen, wir fragten die Leute, ob mit den genannten Worten wohl zum Ausdruck gebracht werde, daß ein Ulamā beispielsweise auch Erbe von Moses und Jesus (a.s.) sei oder aber ob das anders verstanden werden müsse...

Sie würden ganz gewiß antworten: Laut der zitierten Riwayāt ist ersteres gemeint, da Moses und Jesus ja zu den Propheten gehören.

Und auch wenn die Frage im Zusammenhang mit dem Gesandten Gottes (s.a.a.s) gestellt würde, wäre die Antwort die gleiche, weil ja auch er - der göttliche Gesandte (s.a.a.s) - einer der Propheten ist.

Das heißt also, wir können das in dieser Riwayāt zitierte Wort "Anbiyā" - Propheten - nicht gemäß der zuvor erklärten Unterscheidung zwischen "Rassul" und "Nabi" interpretieren. Auch deswegen schon nicht, weil es im Plural erscheint, nicht im Singular. Wäre es im Singular gekommen, so hätte eine Möglichkeit bestanden, es so zu erklären. Doch da es heißt: "Anbiyā" (Propheten),

كل فرد من الأنبياء

ist jeder Prophet als Person (d.h. unter Berücksichtigung seiner persönlichen Besonderheiten) gemeint. Nicht jedoch:

كل فرد من الأنبياء بما هم أنبياء

'jeder Prophet aufgrund seiner Prophetschaft', was - wie argumentiert wird - eine standesbezeichnende Erklärung wäre¹⁹⁷ und jeden weiteren, über die Prophetschaft hinausgehenden Rang wie "Imamat und Wilāyat" ausschließen und bedeuten würde: Der "Faqih" hat zu tun, was ein "Nabi", nicht aber ein "Rassul" bzw. "Wali" zu tun hat.

Jedoch, wie gesagt - Riwayāt so zu analysieren und zu zerpfücken bringt zum einen nicht weiter und widerspricht zudem der Vernunft und dem allgemeinen Verständnis von Worten und Begriffen.

¹⁹⁷ كل فرد من الأنبياء bedeutet: Jeder der Propheten, einschließlich seines Ranges und all seiner Aufgaben und Verpflichtungen. Und كل فرد من الأنبياء بما هم أنبياء bedeutet: Jeder der Propheten, allein deswegen, weil er "Nabi" (Prophet) ist. Ohne Rücksicht darauf, ob ihm Imamat und Wilāyat obliegen oder nicht.

3- Angenommen, das Wort "Propheten" wäre aber im engen, "standesbezeichnenden" Sinne gemeint und die Ulamā wären beauftragt wie Propheten, in der Eigenschaft als Propheten, als "Anbiyā". Dann müßten wir das, was der Allmächtige Gott im Zusammenhang mit dem "Nabi" sagt, auch im Zusammenhang mit den Ulamā geltend machen. Wenn es beispielsweise heißt: Jener ist ein Gerechter und daraufhin, Gerechte sind zu ehren, verstehen wir daraus, daß der Gerechte, von dem die Rede war, folglich zu ehren ist. Das aber besagt, daß wir die Worte des Koranverses¹⁹⁸:

النبي اولي بالمؤمنين من انفسهم

'Das Wort des Propheten hat vor dem der Gläubigen Priorität', ebenfalls im Zusammenhang mit den Ulamā nutzen können. Daß also das "Wilāyat" auch für die Ulamā zutreffend ist. Und zwar darum, weil das in dem zitierten Vers - im Zusammenhang mit dem "Nabi" erscheinende "Awlawiat", "Wilayat und Imamat" bedeutet.

In "Mağma'-l-Baḥrayn"¹⁹⁹, und zwar als Erklärung zu dem zitierten Koranvers, wird ein Ḥadiṯ Imam Bāqirs (a.s.) gebracht, welcher kundtat: "Dieser Vers ward im Zusammenhang mit "Regieren und Wilāyat" hinabgesandt."²⁰⁰

Demzufolge sind die Ulamā ebenso für "Regieren und Wilāyat" zuständig, wie vor ihnen der "Nabi akram" (s.a.a.s.). Darum, weil sowohl in dem Koranvers als auch in der Riwayāt der Nabi in seiner Eigenschaft als Nabi gemeint ist.

Das heißt also, wir können jene Verse, in denen es um die Aufgaben und Verpflichtungen des Gesandten Gottes geht, durchaus als Argument anführen. Wie unter anderem den Vers:

اطيعوا الله و اطيعوا الرسول و اولي الامر منكم

198 Sure 33, Vers 6

199 "Mağma'-l-Baḥrayn.. " ist ein Buch, das die in Koran und Aḥādīṯ erscheinenden Begriffe erläutert, und zwar gemäß den Aussagen der Imāmīah-Schi'ah. Autor des Buches ist Fakhruddīn Ibn Muḥammad Ali Ibn Aḥmad Ibn Turayḥ Nağafī, bekannt als "Schaykh Fakhruddīn Turayḥī. (gest 1085 HQ) Seine Quellen zu dem Buch sind u.a. "Ṣiḥāh", "Qāmus", "Nahāyat".

200 "Mağma'-l-Baḥrayn", B 1, S 457

Und zwar, indem wird sagen: Gemäß dem allgemeinen Wort-Veständnis bedeuten "Nabi" (Prophet) und "Rassul" (Gesandter) das gleiche. Wenngleich in einigen Riwayât zwischen "Nabi" und "Rassul" - der Art und Weise wegen, wie sie die Offenbarungen erhalten - unterschieden wird.²⁰¹ Generell jedoch wird unter "Prophet" und "Gesandter" das gleiche verstanden. Demnach ist der "Nabi" also Prophet - jemand, der von Gott Kunde gibt, und der "Rassul" - also Gesandte - jemand, der das, was Gott ihm offenbart, den Menschen übermittelt.

4- Möglicherweise wird gesagt, daß die Weisungen und Gebote, die der Prophet (s.a.a.s) bei seinem Tode hinterließ, als Erbe gemeint sind - wenngleich auch derlei in der Regel nicht als "Erbe" bezeichnet wird. Es kann also sein, daß einige meinen, diese hinterlassenen Weisungen und Gebote seien das Erbe des Propheten und diejenigen, die es übernehmen, seine Erben. Woraus sollte man schließen, daß des Propheten (s.a.a.s) "Wilāyat" ebenfalls zu seinem Erbe zählt, welches er hinterläßt?! Als sein Erbgut könnten doch durchaus die göttlichen Gebote und all die vielen Ḥadiṯ von ihm gemeint sein. Schließlich heiße es in der Riwayât doch auch, daß die Propheten "Wissen" hinterlassen haben. Und in der Riwayât des Abul Bakhteri sei zu lesen:

انما أورثوا احاديث من احاديثهم

Das alles mache doch deutlich, daß die "Aḥadiṯ" als Erbe hinterlassen worden seien. Das "Wilāyat" aber habe damit nichts zu tun und sei nicht als vom Propheten hinterlassenes Erbe zu verstehen...

Auch dieser Einwand ist nicht logisch, da Regie und "Wilāyat" zu den übertragbaren Belangen zählen. Und dem wird die Vernunft nicht widersprechen.

Hinterfragen wir es doch einmal. Was sagen Logik und Verstand dazu? Stimmen sie dem zu, daß Wilāyat und Regierung hinterlassen und von dem einen auf den anderen übertragen werden können?

Wenn wir beispielsweise jene, welche darüber informiert sind, nach dem Thronfolger dieses oder jenen Herrschers fragen, ob uns dann

201 "Usūl Kāfi", B 1, S 7-176, "Kitāb ul Ḥuḡḡah", Bāb. "Al Farq bein al Rassul wan Nabi wal Muhaddaṯ"

wohl geantwortet wird: 'Thron und Krone sind keine Hinterlassenschaft und folglich nicht vererbbar?'

Oder aber sagen sie uns: 'Der und der wird die "Krone" übernehmen, wird "Thronerbe" sein.'

Nebenbei, der Ausdruck "Thronerbe" ist ein recht geläufiger. Und zweifellos wird gegen das Hinterlassen bzw. Übertragen von Regentschaft und "Wilāyat" ebensowenig einzuwenden sein wie gegen das Hinterlassen und Übertragen von Geld und Reichtümern.

Wenn die koranischen Worte:

'Die Ulamā sind die Erben der Propheten'

im Zusammenhang mit den Imamen (a.s.) gemeint sind, ebenso wie es in der Riwayāt heißt:

'Die Imame (a.s.) sind bezüglich aller Aufgaben und Angelegenheiten die Erben des Propheten' (s.a.a.s)²⁰²,

würden wir zweifelsohne sagen:

Die Imame (a.s.) sind die Erben des Propheten (s.a.a.s), und zwar hinsichtlich all seiner Ämter und Aufgaben.

Niemand mehr käme auf den Gedanken, die Hinterlassenschaft bezöge sich lediglich auf Wissens- und religionsgesetzliche Dinge.

Und wenn uns lediglich die Worte 'Die Ulamā sind die Erben der Propheten' zur Verfügung stünden und wir nicht wüßten, was davor und danach gesagt wird, so wäre das ein Hinweis darauf, daß sämtliche übertragbaren Aufgaben und Ämter des Propheten, die nach ihm den Imamen (a.s.) oblagen - und dazu gehören "Führung und Regie" - auch für die Fuqahā bzw. Ulamā geltend zu machen sind. Allerdings mit Ausnahme dessen, das - besonderer Gründe wegen - auszuklammern ist und das wir somit ebenfalls ausklammern.

Der vorgebrachte Einwand fußt zum großen Teil darin, daß die Worte 'Die Ulamā sind die Erben der Propheten', von Sätzen eingerahmt sind, die darauf schließen lassen, daß - wie die Vertreter dieses Einwandes sagen - mit der Hinterlassenschaft "Aḥādīṭ" gemeint sind.

Wie in der "Ṣaḥīḥah Qaddāh", in der es heißt:

"Wahrlich, die Propheten hinterlassen kein Geld..."

202 "Uṣūl Kāfi", B. 1, S. 321 - 343, "Kitāb ul Ḥuḡḡah", Kap. "Ennal A'imah. " bis Bāb. Mā indal A'imah..."

Oder in der Riwāyat des Abul Bakhtari, in der es nach den Worten 'Die Propheten hinterlassen keinerlei Geld', heißt: 'sondern Aḥādīṭ aus ihren Reden'.

Dieses kann den einen und anderen zu der Vermutung veranlassen, daß mit der Hinterlassenschaft der Propheten deren "Aḥādīṭ" gemeint sind, da Propheten nichts anderes hinterlassen, daß vererbbar wäre. Unter anderem aber - wie möglicherweise argumentiert wird - auch deswegen, weil der zuletzt zitierte Satzteil im Arabischen mit: 'Innamā' beginne, wodurch das Thema besondere Betonung und gar Begrenzung erfahre...

Jedenfalls aber gilt zu bedenken: Wenn der verehrte Prophet (s.a.a.s) lediglich Aḥādīṭ hinterlassen hätte und ansonsten nichts, das übertragen und weitergegeben werden könnte, so stünde das im Widerspruch zu unserer Lehre und zu dem, was sie sagt und uns lehrt. Schließlich hatte der Gesandte Gottes (s.a.a.s) sehr viel Wichtiges hinterlassen und übergeben.

Zweifellos oblag ihm auch das "Wilāyat" über die islamische Gemeinde, die "Ummah". Und dieses, das Wilāyat, übertrug er Amir al Mu'minin Ali (a.s.). Nach diesem wiederum ward es den Imamen (a.s.) - einem nach dem anderen - übertragen.

Zudem, das Wort 'innamā' gegen Ende der Abul-Bakhtari-Riwāyat ist hier gewiß nicht in einschränkendem Sinne zu verstehen. Ganz abgesehen davon, daß es auch ansonsten noch lange nicht bewiesen ist, daß 'innamā' überhaupt eine einschränkende, einengende Bedeutung hat.

Darüberhinaus - in der "Ṣaḥīḥah Qaddāḥ" erscheint 'innamā' nicht, nur in der Abul-Bakhtari-Überlieferung. Und wie ich bereits sagte, handelt es sich bei letzterer um eine "schwache" Überlieferung.

Doch nun zur Ṣaḥīḥah-Riwāyat, um zu sehen, ob ihre Worte darauf schließen lassen, daß das Erbe der Propheten lediglich in Aḥādīṭ beruht.

من سلك طريقا يطلب فيه علما، سلك الله به طريقا الى الجنة

"Gott wird dem, der nach Wissen und Gelehrtheit strebt, den Weg zum Paradies öffnen."

Diese Worte sind ein Lob, gerichtet an die Ulamā. Doch sollte man nicht glauben, daß alle Ulamā gemeint sind. Schlagen Sie in "Kāfi" nach und lesen sie in den diesbetreffenden Aḥādīṭ, wie ein 'Ālim²⁰³ zu sein hat.²⁰⁴ Damit klar wird, daß noch lange nicht jeder, der ein bischen gelernt hat, 'zu den Ulamā, die die Erben des Propheten' sind, zählt. Ulamā haben große Verantwortung und Verpflichtungen zu tragen, denen sie gewachsen sein müssen - und genau hier, an diesem Punkt, wirds schwierig...

و ان الملائكة لتضع أجنحتها لطالب العلم رضا به

"Und die Engel werden, um ihrer (oder Gottes) Freude darob Ausdruck zu geben, ihre Schwingen ausbreiten."

Was darunter zu verstehen ist, ist ebenfalls bekannt.²⁰⁵ Die hier Angesprochenen werden damit gewürdigt.

و انه يستغفر لطالب العلم من في السماء و من في الأرض حتي الحوت في البحر

"Und alles, was in den Himmeln ist oder auf Erden - selbst das Fischlein im Wasser - wird für den nach Wissen Strebenden Fürbitte tun."

Diese Worte bedürfen einer etwas eingehenderen Erklärung, was jedoch im Rahmen dieser Abhandlung nicht möglich ist.

و فضل العالم علي العابد كفضل القمر علي سائر النجوم ليلة البدر

"Die Übertreffenheit des "Ālim" über den "Ābid" (also des Gelehrten über den Gott Anbetenden) ist wie die des Vollmondes am nächtlichen Himmel über sämtliche Sterne."

Was damit zum Ausdruck gebracht wird, ist ebenfalls offenkundig.

و ان العلماء ورثة الأنبياء

"Wahrlich, die Gelehrten sind die Erben der Propheten."

203 Ālim, Singular von Ulamā

204 "Uṣūl Kāfi", B 1, S. 42 - 45, "Kitāb Faḍl ul Ilm", Kap. 'Sifat ul Ulamā'

205 "Arba'in", Imam Khomeini (s), S. 414 - 416, Hadīṭ 26

Von Anbeginn dieser Riwayat bis hierhin geht es um Lob und Würdigung für die Ulamā und deren Vortrefflichkeit. Und zu ihrer Vortrefflichkeit gehört, daß sie 'die Erben der Propheten' sind. 'Erbe der Propheten zu sein' aber ist dann von besonderer Vortrefflichkeit, wenn ihnen - wie den Propheten - das "Wilayat" (Regie, Regieren) über die Gesellschaft gegeben ist und diese ihnen zu folgen hat.

Daß es dann zum Schluß der Riwayat heißt:

ان الأنبياء لم يورثوا دينارا و لا درهما

"Wahrlich, das Erbe der Propheten beruht nicht in Geld, sondern in Wissen...".

bedeutet jedoch nicht, daß die Propheten außer Wissen und Ahādīṭ nichts hinterlassen, sondern ist vielmehr Hinweis darauf, daß sie abgeben von ihrem "Wilayat" auch große Gottesmänner sind. Gottesmänner, die keinesfalls materiell-ausgerichtet sind, so daß es ihnen um das Anhäufen von irdischen Reichtümern ginge.

Der Regierungsstil der Propheten war ein völlig anderer als der von Königen, Fürsten und anderer Herrscher, die auf Erden anzutreffen sind und Macht und Einfluß im Sinne ihres persönlichen Wohlergehens nutzen.

Das Leben des verehrten Propheten (s.a.a.s) beispielsweise war ein höchst schlichtes. Er nutzte seinen Rang und seine Position nicht im Interesse seines privaten Lebens, nicht um zu Besitz und Reichtümern zu kommen und etwa diese zu vererben. Das, was er hinterließ, war Wissen - und das ist gewiß von höchstem Wert. Insbesondere Wissen, dessen Quelle der Erhabene Gott ist. Und möglicherweise wird deswegen und in diesem Sinne in der Riwayat auf "Wissen" hingewiesen.

Daher kann nicht argumentiert werden: Da in der Riwayat von dem Wissen der Propheten als deren Erbe und Hinterlassenschaft die Rede ist und davon, daß sie keine Reichtümer haben, die sie vererben könnten, kann davon ausgegangen werden, daß die Ulamā lediglich Wissen und Ahādīṭ der Propheten "erbten", ansonsten aber nichts.

Anzumerken ist, daß hin und wieder, im Anschluß an diesen Ḥadīṭ, der Zusatz

ما تركناه صدقة

'das, was wir hinterlassen, sind "Ṣadaqeh", erscheint. Diese Worte gehören jedoch nicht zum Original-Ḥadīṭ, sondern sind aus politischen Gründen hinzugefügt worden. Schließlich - auch in den Fiqh-Werken Ahl-Sunnats wird dieser Ḥadīṭ zitiert.²⁰⁶

Hierzu ist zu sagen: Nehmen wir einmal an, diese Worte beruhen auf Richtigkeit. Dann könnten wir 'die Ulamā sind die Erben der Propheten' nicht dahingehend interpretieren, 'daß die Ulamā alles von den Propheten erben'. Andererseits kann daraus jedoch auch nicht gefolgert werden, daß der Riwayāt zu entnehmen sei, die Ulamā würden lediglich das Wissen der Propheten erben -

wodurch diese Riwayāt mit den zuvor genannten, die Argument für unsere Auffassung sind, in Widerspruch geriete und das, was wir bisher sagten, zunichte machte.

Doch dem ist nicht so...

Ernennung, Auftrag - Nachweis für das "Wilāyat"

Nehmen wir jedoch einmal an, der Riwayāt sei tatsächlich zu entnehmen, daß der Gesandte Gottes (ṣ.a.a.s) nichts weiter als nur Wissen hinterlassen habe, daß Kalifat und Wilāyat nicht vermachbar seien. Angenommen, dem sei so - und wir ließen zudem das Prophetenwort 'Ali ist mein Erbe' unberücksichtigt.

Dann bliebe uns nichts weiter, als uns - im Zusammenhang mit dem Kalifat (Statthalterschaft) Imam Alis und der anderen Imame (a.s.) - lediglich auf deren Ernennung und Einberufung zu diesem Amt zu stützen und zu argumentieren: Der Gesandte Gottes (s.a.a.s) selber hat Ḥaḍrat Ali (a.s.) mit dem Kalifat beauftragt. Und das gleiche gilt im Zusammenhang mit dem "Wilāyat Faqih" (Wilāyat eines Faqih). Denn gemäß jener bereits besprochenen Riwayāt bestimmte der Gesandte Gottes (s.a.a.s) die Fuqahā (bzw. Ulamā) zu Kalifat und Regierung. Somit können wir also diese Riwayāt und weitere, in denen von

206 Dieser Ḥadīṭ wird in den "Ṣaḥīḥ Bukhārī", B. 1, S. 25, in "Kitāb ul Ilm", Kap.: "Al Ilm qabl...", in "Sunan ul Dāramī", B. 1, S. 110, "Bāb fi faḍl ul Ilm wal Ālim", Ḥadīṭ 342, in "Sunan Abi Dāwud", B. 4, S. 57, "Kitāb ul Ilm", Bāb ul Ḥaṭṭ", Ḥadīṭ 3641 u.a. ohne diesen Zusatz und in "Masnad ul Imam Aḥmad Ibn Hanbal", B. 1, S. 10 mit dem Zusatz gebracht.

Ernennung und Einberufung zu diesem Amt die Rede ist, als Betätigung unserer Annahme hinzuziehen.

Bestätigung durch "Fiqh Raḍawi"

In "Awā'id..."²⁰⁷ zitiert Narāqi eine Riwayāt aus "Fiqh Raḍawi"²⁰⁸ folgenden Inhalts:

منزلة الفقيه في هذا الوقت كمنزلة الأنبياء في بني اسرائيل

"Der Rang des Faqihs dieser Zeit ist wie der des Ranges der Propheten der "Bani Israel".²⁰⁹

Allerdings wollen wir hier nicht behaupten, daß die "Fiqh Raḍawi" von Imam Riḍā (a.s.) selbst stammt, doch als Bestätigung unseres Themas können wir sie nutzen.

Voranzuschicken ist, daß mit den "Propheten der Bani Israel" nicht die Fuqahā aus der Zeit Ḥaḍrat Moses (a.s.) - die aus irgendwelchen Gründen möglicherweise als "Nabi" (Prophet) bezeichnet wurden - gemeint sind. Die Fuqahā aus der Zeit des Mose (a.s.) waren ihm alle ergeben und wirkten auf seinem Wege. Wohl kann es so gewesen sein, daß Moses sie - wenn er sie zwecks Öffentlichkeitsaufklärung in die verschiedenen Regionen schickte - mit der Befugnis eines "Waliy Amr" dorthin entsandte. Dennoch, genaues wissen wir über ihre Situation und Position nicht.

Das, was uns bekannt ist, ist, daß Moses Prophet der Bani Israel war. Und alles, was für den Gesandten Gottes (s.a.a.s) gilt, gilt auch für ihn. Allerdings mit Ausnahme des besonderen Ranges und der besonderen Stellung, die Ḥaḍrat Muḥammad (als letzter und besiegelnder Gesandte Gottes etc.) innehatte.

207 "Awā'id ul Ayyām", von Moulā Ahmad Ibn Mahdi Ibn Abudar Narāqi Kāschām (gest. 1245 HQ). Das Buch beinhaltet aus dem Religionsgesetz herausgearbeitete Weisungen, eingeordnet in 88 A'idah.

208 "Fiqh ur Riḍā" oder "Fiqh Raḍawi" ist der Titel einer Buchreihe zu den Fiqh-Geboten. Einige sprechen sie Imam Riḍā (a.s.) zu, andere zweifeln allerdings daran, daß sie von dem Imam (a.s.) selbst herrühren. Weitere Informationen im Vorwort des Buches "Al Fiqh ul mansub ar Riḍā (a.s.)", Herausgegeben vom Imam-Riḍā (a.s.)-Welt-Kongress (1406 HQ).

209 "Awā'id ul Ayyām", S. 186, Had. 7.

Die in der Riwayāt verwendeten Worte "Manzelatul Fuqahā" und "Manzelatul Anbiyā"²¹⁰ machen jedenfalls deutlich, daß all das, was für Moses im Zusammenhang mit Regierung und Wilāyat galt, auch für die Fuqahā gilt.

Weitere Bestätigungen

In "Ġāmi'ul Akhbār"²¹¹ wird ebenfalls eine Riwayāt zitiert, dergemäß der Gesandte Gottes (s.a.a.s.) sprach:

أفتخر يوم القيامة بعلماء أمتي. و علماء أمتي كسائر أنبياء قبلي

"Während des Auferstehungsgeschehen werde ich voller Freude und Stolz über die Ulamā meiner Gemeinde sein. Die Ulamā meiner Gemeinde sind wie die früheren Propheten."²¹²

Auch diese Riwayāt dient als Bestätigung unseres Themas.

In "Mustadrak"²¹³ wird eine Riwayāt aus "Qurarul Hikam"²¹⁴ erwähnt. In ihr heißt es:

العلماء حكام علي الناس

"Ulamā sind die Regierenden der Bevölkerung"²¹⁵, was auch in folgendem Wortlaut: "Ḥukamā alan Nās" überliefert wird. Allerdings

210 Unter "Umūm Manzelat" ist all das zu verstehen, was die Riwayāt dazu sagt. Nämlich: Die Stellung der Fuqahā entspricht der der Propheten der Bani Isrā'el, ohne daß dabei Imamāt und Leitung der Gesellschaft ausgenommen wären.

211 "Ġāmi'ul Akhbār...", das als Werk Schaykh Saduq populär wurde. Nachforschungen jedoch weisen daraufhin, daß das Werk von Muḥammad Ibn Muḥammad Ibn Ali, der im 6. Jahrh. HQ lebte, ist.

212 "Ġāmi'ul Akhbār", S. 38, Kap. 20

213 "Mustadrak ul Wassā'il wa Mustanbit ul Massā'il" stammt von Mirza Ḥussayn Ibn Mirza Muḥammad Taqī Ibn Mirza Ali Muḥammad Tabarsi Nuri (gest. 1320 HQ). Ca. 23000 Hadīṭ wurden in dem Werk zusammengetragen. Der Verfasser, der sein Werk als Ergänzung des "Wassā'il usch Schi'ah" bezeichnete, zitiert in ihm nur Hadīṭe, die in "Wassā'il usch Schi'ah" nicht erscheinen. Sein Werk gliederte er entsprechend der Aufteilung in "Wassā'il usch Schi'ah" und ergänzte seine Arbeit mit einem ausführlichen hadithwissenschaftlichen Quellenverzeichnis.

214 "Qurarul Hikam." von Abul Faṭḥ Abdul Wāḥid Ibn Muḥammad Ibn Abdul Wāḥid Ibn Muḥammad Āmidī, (gest. 510 HQ), das Buch beinhaltet - in alphabetischer Reihenfolge - Ermahnungen und Aphorismen Hadrat Alis (a.s.).

215 "Qurarul Hikam.", Kap. 1, Hadīṭ 559, "Mustadrakul Wassā'il", B. 17, S. 316, "Kitāb ul Qaḍā'", Kap. "Sifāt ul Qādi", Kap. 11, Hadīṭ 17

scheint das nicht verlässlich zu sein. "Ḥukāmun alan Nās" erscheint auch in "Qurarul Ḥikam". Wenn es sich bei dieser Riwayāt um eine echte, zuverlässige handelt, so wäre auch sie eine deutliche Bestätigung unseres Themas.

Dennoch, weitere Riwayāt gibt es, die zur Bekräftigung genannt werden können. Dazu gehört die Riwayāt in "Tuḥaful Uqūl", in der es heißt, daß bis ans Ende aller Tage Regie und Regelung der Angelegenheiten in Händen der Ulamā liegen.²¹⁶

Diese Riwayāt setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil - überliefert von Ḥadrat Seyyid usch Schuhadā (a.s.)²¹⁷ - ist ein Wort Amir al Mu'minin Ali Ibn Abi Ṭālib (a.s.), in dem es um 'das Gebieten des Guten und Verwehren des Schlechten' geht. Der zweite Teil betrifft eine Rede Ḥadrat Seyyid usch Schuhadās (a.s.) im Zusammenhang mit dem "Wilāyat Faqih" und der Aufgabe, welche die Fuqahā diesbezüglich wahrzunehmen haben. Nämlich hinsichtlich des Kampfes gegen Unrecht und Unrechtregime - letztlich im Sinne der Errichtung einer islamischen Regierungsordnung, also einschließlich der Verwirklichung der göttlichen Gebote.

In dieser seiner berühmten Rede, die er in Minā hielt, beschreibt er den Grund seines Widerstandes gegen die Umayyaden-Herrschaft. Zwei ganz besonders wichtige Punkte werden in dieser Riwayāt zur Sprache gebracht. Zum einen "Wilāyat Faqih", zum anderen: 'Die Fuqahā haben mit ihrem Ġihād und ihrem "Gutes-Gebieten und Schlechtes-Verwehren" den Gewaltherrscher "aufzuzeigen", ihm den Boden unter den Füßen fortzuziehen und zudem die Bevölkerung wachzurütteln. Damit sie, die Bewegung aufgewachter Muslime, die Tyrannen-Herrschaft niederzureißen und den Weg für ein islamisches Government zu ebnen vermag.

Und nun zur Riwayāt:

اعتبروا ايها الناس بما وعظ الله به أوليائه من سوء ثنائيه علي الأخبار اذ يقول: "لولا ينهاهم الربانيون و الأخبار عن قولهم الإثم" وقال: "لعن الذين كفروا من بني إسرائيل" إلي قوله: "لبئس ما كانوا يفعلون" و إنما عاب الله ذلك عليهم، لأنهم كانوا يرون من الظلمة الذين بين أظهرهم المنكر و

216 "Tuḥaful Uqūl fi .", zusammengestellt von Abu Muḥammad Hassan Ibn Ali

217 Imam Ḥussayn (a.s.)

الفساد، فلا ينهاهم عن ذلك رغبة فيما كانوا ينالون منهم و رهبة مما يحذرون؛ والله يقول: "فلا تخشوا الناس و اخشوا الله" و قال: "و المؤمنون و المؤمنات بعضهم اولياء بعض يأمرون بالمعروف و ينهون عن المنكر" فبدأ الله بالأمر بالمعروف و النهي عن المنكر فريضة منه، لعلمه بأنها إذا أدبت و أقيمت، استقامت الفرائض كلها هيئها و صعبها. و ذلك أن الأمر بالمعروف و النهي عن المنكر دعاء إلي الإسلام مع رد المظالم و مخالفة الظالم، و قسمة الفء و الغنائم، و أخذ الصدقات من مواضعها و وضعها في حقها.

ثم أنتم ايها العصابة، العصابة بالعلم مشهورة و بالخير مذكورة و بالنصيحة معروفة، و بالله في انفس الناس مهابة، يهابكم الشريف و يكرمكم الضعيف، و يؤثركم من لافضل لكم عليه و لايد لكم عنده، تشفعون في الحوائج إذا امتنعت و طلبها، و تمشون في الطريق بهيبة الملوك و كرامة الأكابر، أليس كل ذلك إنما نلتموه بما يرجي عندكم من القيام بحق الله، و إن كنتم عن أكثر حقه تقصرون؛ فاستخففتكم بحق الأمة؛ فأما حق الضعفاء فضعتكم. و اما حكمكم بزعمكم فطلبتكم. فلا مالا بذلتموه؛ و لانفسا خاطرتكم بها للذي خلقها؛ و لا عشيرة عاديتموها في ذات الله. أنتم تتمنون علي الله جنته و مجاورة رسله و امانا من عذابه؛ لقد خشيت عليكم، ايها المتمنون علي الله، أن تحل بكم نقمة من نعماته. لأنكم بلغتكم من كرامة الله منزلة فضلتكم بها؛ و من يعرف بالله لا تكرمون و أنتم بالله في عباده تكرمون. و قد ترون عهود الله منقوضة فلا تفرعون، و أنتم لبعض ذمم أباانكم تفرعون؛ و ذمة رسول الله محقورة، و العمي و البكم و الزمن في المدائن مهملة، لا ترحمون؛ و لا في منزلتكم تعملون و لا من عمل فيها تعينون؛ و بالإدهان و المصانعة عند الظلمة تأمنون. كل ذلك مما أمركم الله به من النهي و التناهي، و أنتم عنه غافلون. و أنتم أعظم الناس مصيبة لما غلبتم عليه من منازل العلماء لو كنتم تسعون. ذلك بأن مجاري الأمور و الأحكام علي أيدي العلماء بالله الأمناء علي حلاله و حرامه. فأنتم المسلوبون تلك المنزلة. و ماسلبتم ذلك إلا بتفرقكم عن الحق و اختلافكم في السنة بعد البينة الواضحة. ولو صيرتم علي الأذي و تحملتم المؤونة في ذات الله كانت امور الله عليكم ترد و عنكم تصدر و إليكم ترجع. ولكنكم مكنتم الظلمة من منزلتكم و استسلمتم أمور الله في ايديهم يعملون بالشبهات و يسرون في الشهوات. سلطهم علي ذلك فراركم من الموت و إعجابكم بالحياة التي هي مفارقتكم. فأسلمتم الضعفاء في ايديهم؛ فمن بين مستعبد مقهور، و بين مستضعف علي معيشته مغلوب. يتقلبون في الملك بأرائهم و يستشعرون الخزي بأهوائهم، اقتداء بالأشرار و جراءة علي الجبار. في كل

بلد منهم علي منبره خطيب يصقع؛ فالأرض لهم شاغرة؛ و ايديهم فيها
 ميسوطة. و الناس لهم خول، لايدفعون يد لأمس؛ فمن بين جبار عنيد، و
 ذي سطوة علي الضعفة شديد، مطاع لايعرف المبدئ المعيد. فياعجبا، و ما
 لي لااعجب، والأرض من غاش غشوم و متصدق ظلوم و عامل علي
 المؤمنين بهم غير رحيم. قاله الحاكم فيما فيه تنازعا و القاضي بحكمه
 فيما شجر بيننا. اللهم انك تعلم انه لم يكن ما كان منا تنافسا في سلطان ولا
 التماسا من فضول الحطام. ولكن لنرى المعالم من دينك؛ و نظهر الإصلاح
 في بلادك؛ و يأمن المظلومون من عبادك؛ و يعمل بفرانضك و سننك و
 احكامك فإن لم تتصرونا تتصفونا قوي الظلمة عليكم و عملوا في إطفاء
 نور نبيكم. و حسبنا الله و عليه توكلنا و إليه أنبنا و إليه المصير

"Leute, lernt aus dem, was Gott denen, die sich an Ihm orientieren,
 im Zusammenhang mit den "Aḥbār"²¹⁸ und jenen, die sündig reden,
 sagt. Dort, wo Gott spricht:

'Warum gebieten die religiösen Gelehrten und "Aḥbār"²¹⁹ dem
 sündigen Reden der Juden und deren unrechtem Erwerb nicht Einhalt?
 Wahrlich, wie übel ist doch das, was sie taten und verursachten.'²²⁰

Und: '...jene der Bani Israel, die sich widersetzten (Kufr), sind
 verflucht.'

Und: 'Wahrlich, Wie häßlich war doch das, was sie taten.'²²¹

Gott macht ihnen deswegen Vorhaltungen, weil sie - obwohl sie mit
 eigenen Augen sahen, wie die Gewalttätigen Unrecht taten und Unheil
 verbreiteten - diese jedoch nicht daran hinderten. Darum, weil sie an
 dem, was sie von ihnen (den Gewalttätigen) bekamen, hingen. Zum
 anderen deswegen, weil sie sich vor deren Verfolgung und Schikanen
 fürchteten. Dieweil doch Gott spricht:

'Fürchtet euch nicht vor den Menschen, fürchtet Mich!'²²²

Und Er spricht: 'Die Gläubigen sind einander Freund, Führung und
 verantwortlich füreinander. Sie rufen einander auf zu Gutem und
 verwehren einander Häßliches.'²²³

218 Akhbār. gottliche Mitteilungen

219 Ahbār jüdische Schriftgelehrte

220 Sure 5, Vers 63

221 Sure 5, Vers 44

222 Sure 5, Vers 44

Dieser Vers (in dem Gott auf die Besonderheiten der Gläubigen, u.a. gegenseitige Freundschaft, Orientierungshilfe und Verantwortlichkeit aufmerksam macht), beginnt mit dem Gebot 'Gutes gebieten und Häßliches verwehren'. Als erste Wichtigkeit nennt Gott dieses Gebot. Denn Er weiß, wenn dieses - das gegenseitige Gebieten des Guten und Verwehren des Schlechten - in der Gesellschaft gang und gebe wird, werden alle weiteren Gebote und Weisungen - von den leichten bis zu den schwierigeren - ebenfalls in die Tat umgesetzt. Deshalb, weil das Gebieten des Guten und Vewehren des Schlechten eine Einladung zum Islam ist. ("Ideologischer Gihād") Dazu, daß den Entrechteten und Unterdrückten zu ihrem Recht verholfen wird und sich zu Widerstand und Kampf gegen die Tyrannen (internen) erhoben wird. Daß "Bayt ul Māl" und Gewinne gerecht - gemäß islamischer Gerechtigkeit - aufgeteilt und Spenden (Ṣadaqāt) und Abgaben (sämtliche freiwilligen und Pflicht-Abgaben wie die Zakāt) auf korrekte Weise entgegengenommen bzw. eingezogen und ebenfalls islamisch-gerecht verwendet werden.

Und nun zu euch, die ihr einen guten Ruf habt und für euer Wissen und eure Gelehrsamkeit, für Wohlwollen, Oientierungshilfe und gute Ermahnung in der Gesellschaft bekannt seid. Die ihr Gottes wegen Zugang zu den Herzen der Menschen fandet und sie euch ehren und zugeneigt sind, so daß selbst der Mächtige in Sorge vor euch ist und sich genötigt sieht, euch ebenfalls zu achten und zu würdigen. Selbst der, dem ihr in keinster Weise überlegen seid und über den ihr keinerlei Macht habt, gibt euch vor sich selbst den Vorzug und von seinen Gaben, auf die er selbst verzichtet.

O ihr, die ihr vermittelt, wenn den Leuten nicht ordnungsgemäß gegeben wird, was ihnen aus dem Öffentlichen Guthaben zusteht. Die ihr einherschreitet auf dem prachtvollen Weg der Herrscher, dem würdereichen Weg der Großen - sagt, wird euch denn all diese Würdigung nicht deshalb zuteil, weil gehofft wird, daß ihr euch für die Verwirklichung der Gesetze Gottes einsetzt? Wenngleich ihr euch hinsichtlich der meisten Gottesgebote nachlässig zeigtet. Die meisten

Rechte, die Gott gab und für die ihr Verantwortung tragt, werden von euch übersehen.

Das Recht des Volkes beispielsweise habt ihr mißachtet und mit Füßen getreten. Das der Bedürftigen und Schwachen habt ihr erlöschen lassen, dieweil ihr euch zur gleichen Zeit für das erhabt, was ihr als Euer Recht wähnt. Ihr gabt weder Geld hin noch setztet ihr euer Leben auf dem Wege dessen ein, der der Schöpfer alles Lebens ist, noch ließet ihr es - Gottes wegen - auf einen Konflikt mit einer anderen Gruppe ankommen.

Ihr erwartet und begreift es als euer Recht, daß euch Sein Paradies, das Beisammensein mit Seinen Propheten und das Verschontsein von Seiner Strafe zuteil werden.

Doch ich befürchte, daß euch, die ihr derlei Erwartungen an Gott stellt, stattdessen Sein Zorn und demzufolge große Beschämung treffen wird. Denn ihr habt zwar im Schirme der göttlichen Erhabenheit und Herrlichkeit einen hohen Rang erreicht, aber achtet nicht jene Gott-Erkennenden, die den Weg zu Gott-Erkennen lehren. Dieweil ihr doch Gottes wegen unter Seinen Geschöpfen geachtet seid.

Und ich fürchte für euch, da es euch nicht kümmert, daß Abkommen, die mit Gott getroffen wurden²²⁴, achtlos verworfen und mit Füßen getreten werden. Etwas, das ihr mit eigenen Augen seht. Wohl aber seid ihr in Sorge einiger weniger Abmachungen eurer Väter wegen. Nun aber werden Abkommen mit dem Propheten²²⁵ mißachtet und fallengelassen.

In allen Orten sind Blinde, Taubstumme, Hilflose und Bedürftige ohne Schutz. Keinerlei Rücksicht und Unterstützung wird ihnen gewährt. Dennoch tut ihr nicht, was ihr eurem Rang und Amt schuldig seid. Ganz abgesehen davon, daß ihr diejenigen, die sich darum jedoch bemühen und sich für die Förderung eures Niveaus einsetzen, in keinster Weise würdigt oder unterstützt.

224 Gesellschaftsabkommen, die eine islamische Gesellschaftsordnung ermöglichen.

225 Islamische Angelegenheiten, denen zugestimmt und die - durch Treueid dem Propheten gegenüber - beschlossen wurden. Unter anderem das Versprechen, den vom Propheten selbst bekanntgegebenen Nachfolgern - Ali (a.s.) und Seine Nachkommen (a.s.) - die Treue zu wahren und ihnen zu folgen.

Durch Schmeichelei, Schöntuerei und Arrangement mit den Tyrannen versucht ihr, euch gegen deren Willkür und Gewalt abzusichern.

Gott hat dieses sein Gebot (Gutes gebieten, Schlechtes verwehren) deshalb gegeben, damit derlei verhindert und vorgebeugt wird. Damit ihr Schlechtigkeiten und Häßlichkeiten abwehren möget. Ihr aber nehmt diese göttliche Weisung nicht ernst.

Eure Tragödie ist weitaus tragischer als die des Volkes, denn euch wurden Amt und Aufgabe, die ihr als Ulamā wahrnehmen müßtet, entwendet. Wenn ihr das doch nur begriffet! Den Ulamā - den Treuhändern der Gottesgesetze und dessen, was erlaubt ist und was nicht - waren nämlich Regierung, Gerichtbarkeit und Regelung und Programmierung der Landesbelange übertragen worden.

Doch wurde euch euer Amt genommen. Ihr gabt es aus der Hand. Der Grund dafür ist der, daß ihr euch von Recht und Wahrheit (von den Geboten Gottes) entferntet.

Bezüglich der Sunna ist es - dieweil doch genügend Gründe für deren Richtigkeit und Wertigkeit vorhanden sind - zu Unstimmigkeiten zwischen euch gekommen. Wäret ihr bereit gewesen, Schwierigkeiten, Härten und Drangsalen auf dem Wege Gottes standhaft-geduldig zu ertragen, so wäret ihr der Situation gewachsen gewesen. Dann lägen Regie und Entscheidung nun in eurer Hand und würdet ihr die höchste Instanz im Lande sein. Doch ihr überließet das Zügel den Tyrannen, und sie nahmen euch euer Amt. Ihr ließet zu, daß die Regierung, die doch gebunden an das Wort Gottes (Schar') zu sein hat, in deren Hände fiel. Und sie regieren nun - gestützt auf bloße Vermutungen (ohne fundiertes Wissen) und ihrem eigenen Gusto und persönlichen Wohlergehen entsprechend.

Daß es ihnen gelang, die Macht an sich zu reißen, ist auf eure Furcht und Flucht vor dem Getötetwerden zurückzuführen und darauf, daß ihr euch an Irdisches klammert.

Mit diesem eurem Denken und Vorgehen habt ihr die hilflose Bevölkerung den Gewaltmächtigen ausgeliefert, so daß nun die einen geknechtet und versklavt dahinvegetieren, und die anderen sich um ein Stückchen Brot und einen Schluck Wasser abplagen müssen. Dieweil die Herrschenden in Willkür verfahren, in ihrer Lasterhaftigkeit

Schmach und Schande verursachen, sich an Diabolisch-Gesinnten orientieren und Gott lästern. Überall, an jeden Ort, schicken sie ihre Redner auf die Minbar. Das Land ist in ihrer Hand, und sie schröpfen es. Die Bevölkerung aber darbt unter ihrem Joch und ist zu kraftlos, um sich zu verteidigen.

Der eine ist ein Diktator, ein unheilvoller, übelwollender Tyrann. Der andere knechtet die Hilflosen und Schwachen, beutet sie aus und tut ihnen Gewalt an. Und wieder ein anderer ist ein allgewaltiger Despot, der weder Gott noch den Jüngsten Tag kennt.

Erstaunlich! Wahrhaftig erstaunlich - die Gesellschaft in der Hand eines Schurken, dessen Steuereintreiber ein Tyrann ist, dieweil sein Statthalter gnadenlos gegen jene vorgeht, die Gott und ihrer Religion treuverbunden sind.

Doch Gott ist es, der urteilen wird. Über uns, die wir uns gegen eine solche Herrschaft erheben und über das, was uns geschah.

O Gott, du weißt über uns und das, was wir taten²²⁶.

Es ging uns nicht um Macht, Geld, Reichtümer und sonstige Nichtigkeiten dieser Welt. Sondern es ging uns darum, Wesen und strahlenden Wert Deiner Religion aufzuzeigen und zu publizieren. Es ging uns darum, in dem Land, das doch Dir gehört, Berichtigungen zu bewirken, Deinen gequälten und entrechteten Geschöpfen Schutz und Sicherheit zu ermöglichen und ihnen zu ihrem verbürgten Recht zu verhelfen. Und zudem, der Verpflichtung, die Du auferlegtest, gerecht zu werden und Deinem Wort, Deinen Weisungen und Geboten gemäß zu handeln.

Darum - so ihr (Ulamā) uns dabei nicht unterstützt und den Usurpatoren unser Recht nicht wieder entreißt, werden die Tyrannen euch übermannen, und ihr Bestreben wird sein, das Licht, das euch euer Prophet brachte, auszulöschen.

Uns ist der Eine Gott genug, auf Ihn stützen und verlassen wir uns - Ihm wenden wir uns zu. In Seiner Hand liegt das Geschick, und zu Ihm ist die Rückkehr...

Soweit die sinngemäße Übersetzung der Riwāyat.

Es heißt in ihr:

226 D.h., über unsere Kämpfe, die wir gegen das Unrechtregime der Umayyaden führten

اعتبروا ايها الناس بما وعظ الله به اوليائه من سوء ثنائه علي الاحبار

Diese Worte sind nicht allein an die Anwesenden jener Versammlung gerichtet, nicht an die Bevölkerung aus Stadt und Land oder des weiten Erdenrundes jener Zeit. Sondern: Wer immer diese Worte vernimmt bzw. von ihnen erfährt, ist angesprochen. Wo und wann er auch leben möge. Wie im Zusammenhang mit den koranischen Worten:

'Yā ayyāhan Nās...' (O Ihr Menschen...)

Gott rügt die Schriftgelehrten, d.h. die jüdischen "Aḥbār", mißbilligt deren Verhalten und ermahnt zugleich die "Awliā' ". Mit "Awliā' " sind hier die "Gottesmänner" gemeint. Das heißt jene, die sich an Gott orientieren und in der Gesellschaft Verantwortung tragen. Nicht etwa die Imae (a.s.).

إذ يقول: لولا ينهاهم الربانيون و الاحبار عن قولهم الإثم و أكلهم السحت،
لبئس ما كانوا يصنعون

In diesem Vers tadelt er die "Rabbāniyun" und "Aḥbār" (Rabbiner und Schriftgelehrte). Deswegen, weil sie - als Gelehrte der Juden - die verlogenen und verleumderischen Reden (Qawl Itm) der Tyrannen, mit denen die Wahrheit entstellt und Verderbnis angerichtet wird, nicht abwehren. Und darum, weil sie sie nicht an "Akl suḥt", d.h. an illegitimer Bereicherung, hindern.

Es versteht sich von selbst, daß hier nicht allein die jüdischen Gelehrten angesprochen sind bzw. nicht allein sie und die christlichen Geistlichen, sondern alle - einschließlich der islamischen Ulamā. Das heißt alle geistlichen Gelehrten. Denn wenn die Gelehrten der islamischen Welt dasitzen und schweigend dem Treiben der Gewaltherrscher zusehen, so sind auch sie von den Vorwürfen Gottes betroffen. Und diese - die Vorwürfe Gottes - beziehen sich nicht nur auf die Vergangenheit, nicht nur auf die früheren Generationen und Geschlechter, sondern auf alle - die vergangenen, gegenwärtigen und kommenden. Sie gelten für alle Zeiten, unterschiedslos.

Imam Ali (a.s.) erwähnt diesen Punkt und mahnt - sich auf die koranischen Worte stützend - daß die islamischen Gelehrten daraus eine Lehre für sich zu ziehen haben und aufwachen sollten. Daß sie dem göttlichen Gebot 'Gutes gebieten, Schlechtes verwehren' gemäß

handeln müssen und angesichts Tyrannei und Unrecht der Herrschenden nicht schweigen dürfen. In Anlehnung an den Koranvers:

لو لاينهاهم الربانيون...

macht er auf zwei Punkte aufmerksam:

1- Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der Ulamā im Zusammenhang mit ihren Aufgaben und Pflichten wirken sich verheerender aus, als wenn andere hinsichtlich ihrer - sogar der gleichen - Pflichten und Aufgaben oberflächlich zu Werke gingen. Wenn zum Beispiel ein Händler seiner Verpflichtung nicht nachkommt, so betrifft ihn das mehr oder weniger selbst. Nehmen jedoch die Gelehrten ihre Aufgaben nicht wahr, wenn sie beispielsweise der Tyrannei und Korruption der Gewaltherrscher schweigend zusehen, so schaden sie damit dem Islam. Doch wenn sie nicht schweigen, sondern reden, wo sie reden müssen, so wirkt sich das positiv für den Islam aus.

2- Wenngleich alles, was gegen das Wort Gottes (Religionsgesetz, Schar') ist, verwehrt werden muß, liegt doch die Betonung auf "Qawl Itm" (verlogene, entstellende und blasphemische Reden) und "Akl Suht" (illegitime Bereicherung, Wirtschaftsgaunerei und derlei). Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß von allem, das es zu verwehren gilt, diese beiden "Munkirāt" ganz besonders verheerende Folgen nach sich ziehen, weshalb ihnen besonders entgegenzuwirken ist.

Bisweilen ist es so, daß die unwahren Reden und auf Lug und Betrug fußenden Kampagnen der Gewaltmächtigen und Einflußreichen mehr noch als deren Politik und Machenschaften Muslimen und Islam schaden und deren Ansehen und Würde verletzen.

Gott tadelt also: Warum verwehrt ihr den korrupten Herrschern nicht ihre sündigen Reden und verlogene Propaganda?! ...

Warum haben sie nicht Einspruch erhoben, als "jener" behauptete, "Statthalter Gottes" und ein "Werkzeug göttlichen Willens" zu sein. Als er behauptete, das, was er tue, entspreche ganz genau den göttlichen Geboten. Das sei islamische Gerechtigkeit. Was er sage und wie er vorgehe sei 'islamische Gerechtigkeit'. Dieweil er überhaupt nicht begriffen hatte, was Gerechtigkeit überhaupt ist.

Wie gesagt, derlei Reden sind "Qawl İtm".

Ja, warum haben sie solch sündigem Geschwätz, daß großes Unheil in der Gesellschaft heraufbeschwört, nicht Einhaltung geboten?! Warum haben sie den Tyrannen und Korrupten, die sich derlei verlogenen Geredes bedienen, die Verrat begehen, den Islam zu entstellen suchen und ihm arg schaden, nicht die Stirn geboten und sie nicht an ihrem Frevel gehindert?!

Wenn jemand hingeht und die göttlichen Weisungen in entstellender Weise kommentiert - womit er zugleich den Islam entstellt und vorgibt, daß das "islamische Gerechtigkeit" sei - und die Gebote Gottes im Widerspruch zu Gottes Wort bzw. Islam praktiziert, so sind die Ulamā zu Einspruch und Protest verpflichtet. So sie das nicht tun, ziehen sie den Fluch Gottes auf sich. Dies geht deutlich aus dem zitierten Koranvers hervor und auch aus dem Ḥadīṭ²²⁷, in dem es heißt:

إذا ظهرت البدع فللعالَم أن يظهر علمه وإلا فعليه لعنة الله

(Sobald Entstellung droht, sind die Ulamā also verpflichtet, sich einzuschalten und ihr Wissen (Religion) kundzutun, denn andernfalls trifft sie der göttliche Fluch. Das Richtigstellen des Sachverhaltes und korrekte Aufklärung über das Wort (Gebot) Gottes, mit dem Verfälschung, Lästerei, Unrecht und Frevel entgegengewirkt wird - ist selbst schon von Wert und Nutzen.)

Dadurch wird die Allgemeinheit veranlaßt, sich gegen das soziale Unrecht, gegen Tyrannei, Verderbnis und Verrat der korrupten herrschenden Schicht zu erheben und ihnen Mitarbeit und Gehorsam zu verweigern.

Derlei Protest und Aufbegehren seitens der Ulamā zählt zu "Verwehren des Schlechten". Ein Verwehren also durch jene, die die Gesellschaft zu führen haben. Und ihr "Verwehren" ruft eine Welle des "Verwehrens", eine Bewegung des Widerstandes gegen das Schlechte und Verderbliche hervor. Eine Bewegung, an der alle gottorientierten und verständigen Menschen teilnehmen.

Falls nun die Gewaltherrscher uneinsichtig bleiben, sich nicht ermahnen lassen und nicht auf den rechten Weg - der der Weg zu Gott

227 "Usul Kāfi", B 1, S. 54, "Fadl ul İlm", Bid'a', Ḥadīṭ 2

und des Befolgens der göttlichen Gebote ist - zurückkehren, sondern stattdessen Einspruch und Aufbegehren mittels Waffengewalt niederzuschlagen versuchen - etwas, das nichts anderes ist als ein "Verstoß gegen Recht und Gesetz mittels Waffengewalt" - nun, dann ist es an der Zeit, daß sich die Muslime erheben. Zum bewaffneten Ġihād gegen den gewalttätigen Machthaber, den "Fi'ih Bāqiah" ²²⁸, um Staats- und Gesellschaftsordnung einschließlich der entsprechenden Politiken den Weisungen und Richtlinien des Islam anzupassen.

Auch Ihr, die Ihr die Regie noch nicht in Händen habt, verwehrt die Blasphemie der Herrschenden und setzt Unheil und Verderbnis ein Ende. Schweigen ist hier fehl am Platze. Und wenn sie Euch angreifen, so begehrte auf. Protestiert. Sich dem Unrecht zu fügen, ist fataler als Unrecht zu tun. Erhebt Einspruch. Laßt es nicht zu, stellt es richtig.

Als Gegenpol zu deren Propagandamaschinerie erstellt eine "Front", die Einspruch erhebt, sobald die Gegenseite sich Unwahrheiten und Entstellungen bedient. Damit deren Lügen sofort abgeblockt werden können. Macht bekannt, daß es nicht stimmt, was sie sagen. Sagt, daß "islamische Gerechtigkeit" so nicht aussieht, wie sie glaubens zu machen versuchen. Die verschiedenen Aspekte islamischer Gerechtigkeit, die den muslimischen Familien und der muslimischen Gesellschaft gegeben wurden, sind niedergeschrieben und griffbereit. Über sie muß aufgeklärt werden, damit die Bevölkerung informiert ist.

Die junge Generation sollte sich das Schweigen jenes Kreises nicht zum Vorbild nehmen. Sie sollte sich nicht sagen: Vielleicht ist das, was die Herrschenden tun, richtig und entspricht dem Religionsgesetz. Vielleicht erlaubt es ihnen der Islam, sich auf illegitime Weise zu bereichern und die Bevölkerung auszubeuten und auszuplündern.

Denn da der Horizont einiger nicht weiter reicht als bis zur Moschee, gehen sie in der Annahme, daß wohl nur der "Kleinwarenhändler an

228 Als "Fi'ih Bāqiah" (Gesetz und Recht mißachtende, aggressive Gruppe) werden jene bezeichnet, die dem Imam ihren Gehorsam verweigern oder unrechterweise einer Gruppe der Muslime Gewalt antun. Im 9. vers der Sure 49 heißt es:

فإن نعت إحداهما على الأخرى فقاتلوا التي تبيعى نعى إلى أمر الله

So sich die einen der Muslime gegen die anderen unter ihnen vergehen, bekämpft sie, bis daß sie zu Gottes Gebot und Wort zurückkehren. (Bayyān", S. 319, "Wassā'il Schi'āh", B. 11, S. 16, 54, 55, "Kitāb ul Ġihād", Kap. 5, 24, 26, Thema: Ġihād).

der Ecke" und dessen "Teuerverkauf" - Gott möge ihn davor bewahren - gemeint ist, wenn von "illegitimer Bereicherung" die Rede ist.

Daß der Rahmen der "illegalen Bereicherung" ein sehr viel ausgedehnterer und gravierenderer ist, daß große Summen aus dem "Bayt ul Māl" veruntreut und die Reichtümer der Bevölkerung geplündert werden - daran wird nicht gedacht. Man veruntreut und vergeudet unser Öl - an ausländische Konzerne. Man macht unser Land zu einem Umschlagplatz für teure ausländische Waren, die jedoch völlig überflüssig sind. Auf diese Weise ziehen "sie" der Bevölkerung das Geld aus der Tasche und lassen es in die eigene bzw. die des Auslands fließen. Damit deren Millionäre noch reicher werden.

Ein paar Staaten schaffen unser Öl, nachdem es hervorgebohrt wurde, fort²²⁹, wobei ihnen das bischen, was sie dafür der ihnen zur Verfügung stehenden Regierung zukommen lassen, schließlich doch wieder, auf anderem Wege, zufließt. Und das Minimum, das in die Regierungskasse fließt - weiß Gott, wo das hingerät. Dies ist "illegitime Bereicherung" bzw. Veruntreuung und Wirtschaftsgaunerei in höchstem Ausmaß und dazu auf internationaler Ebene. Ein fürchterliches "Munkar" (Verwerfliches), wohl das gefährlichste von allen "Munkarāt".

Betrachten Sie einmal genau die gesellschaftliche Situation und demgegenüber die Praktiken der Regierung und ihrer Organe. Welch große Gaunerei - und zwar in enormem Maße - findet bei letzteren doch statt. Wenn sich irgendwo im Lande ein Erdbeben ereignet, öffnet sich den nimmersatten Herrschenden und ihrer Gaunerei ein weiterer

229 Im Jahre 1901 kam es zu einem Abkommen zwischen Muzzafareddin-Schah (Ghatscharendynastie) und dem Engländer William Knox d'Arcy, demgemäß das Recht zu "Ölbohrung und Entdeckung neuer Ölfelder" England zugesprochen wurde. Dieses Abkommen galt für die Dauer von 60 Jahren, und in Iran erhielt lediglich 16% des Reingewinns. Laut einer Einverständniserklärung, die 32 Jahre danach unterzeichnet wurde, erhöhte sich der Anteil Irans auf 20 %. Nach dem Sturz Mossadeqs wurde im Jahre 1954 ein neues Konsortium gebildet. Dieses Konsortium setzte sich zusammen aus der iranisch-englischen Ölgesellschaft mit 40 % Anteil, dann 5 amerikanischen Gesellschaften - Axon, Mobil, Gulf, Shevron, Texaco - mit 40 % Anteil, der holländischen Gesellschaft Royal D Shell mit 14 % Anteil und der französischen Ölgesellschaft mit 6 % Anteil. Gemäß vorhandener Statistiken wurden nun während eines Zeitraums von 24 Jahren, 205.891.947.800 Faß Rohöl und 10.152.212.090.000 Kubik-Fuß Gas aus Iran in den Westen exportiert. "Naft az Āgāz tā emruz", herausgegeben vom Erdölministerium, "Zohur wa Soqut Saltanat Pahlawi", B. 2, herausgegeben von Institution für politische Studien und Forschung, "Iran Sarāb Qodrat", R. Graham, üb. Firuz Firusniā, "Dāstān Opec" P. Tresiant, üb. A. Gafrāni, "Naft, Qodrat, Uşūl", Mustafak Alam, üb.: Ġ. Sālehyār

Weg. Denn nun, unter dem Namen "Aktion Katastrophenhilfe", stopfen sie sich erneut ihre Taschen voll. Und ebenfalls, im Zuge von Verträgen und Abkommen, die korrupte und volksfeindliche Machthaber mit ausländischen Regierungen und Unternehmen abschließen, sorgen sie dafür, daß Millionensummen aus dem Säckel der Nation in die eigene Tasche fließen und weitere Millionen ins Ausland bzw. an ihre ausländischen Herren gehen. Das alles ist ein Teil der Wirtschaftsgaunerei, die vor unseren Augen - nach wie vor - stattfindet. Sowohl auf Außenhandelsebene als auch im Zusammenhang mit Abmachungen, die zur Ausbeutung der Bodenschätze, Wälder und anderer natürlicher Ressourcen getroffen werden oder aber beispielsweise Häuser- und Straßenbau und auch Waffenkäufe aus der imperialistischen oder kommunistischen Welt betreffen.

Wir haben diesen Plünderungen und Gaunereien Einhalt zu gebieten. Alle, die gesamte Bevölkerung, ist dazu verpflichtet. Wenngleich die diesbezügliche Verpflichtung der geistlichen Gelehrten ganz besonders schwerwiegend ist.

Besonders wir - mehr als die übrigen Muslime - sind zu dieser Aufgabe, zu diesem Heiligen Ġihād, aufgerufen. Aufgrund unserer Stellung und Position müssen wir die "Vorhut" bilden und unser Veto - allen anderen voran - kundtun. Und wenn wir gegenwärtig noch nicht die Macht haben, derlei zu verhindern und Betrügern, Volksverrättern und diebischen Machhabern das Handwerk zu legen und ihre Verbrechen zu ahnden, sollten wir uns aber wohl bemühen, diese Macht zu erlangen. Und parallel dazu zumindest die Wahrheit kundtun und Gaunereien, Korruption und Verlogenheiten ans Tageslicht zerrén und darüber aufklären. Und haben wir die Macht in Händen, werden wir nicht nur Wirtschaft, Verwaltung und die Landespolitik reformieren und in Ordnung bringen, sondern Betrüger, Gauner und Lügner vor den Kadi zitieren und ihrer gerechten Strafe zuführen.

Die Al-Aqsā-Moschee (Tempel in Al-Qudds-Jerusalem) wurde in Brand gesetzt. Wir forderten, sie in ihrem halbverbrannten Zustand zu belassen - als ewiges Mahnmal dieses Verbrechens.²³⁰ Das

²³⁰ Am 30 Khordād des Jahres 1348 Sch (1969) setzten die Zionisten die Al-Aqsā-Moschee - die erste Gebetsrichtung der Muslime - in Brand. Dieses Verbrechen, das den Zorn der Muslime in aller Welt

Schahregime jedoch richtete flugs ein Konto ein und sammelte von der Bevölkerung Spendengelder ein. Wie es hieß, zur Wiederherstellung der Al-Aqṣā-Moschee. Gelder, die sie nutzten, um sie in die eigene Tasche zu stopfen und nebenbei die Spuren der israelischen Untat zu verwischen!

Das alles sind Tragödien, die die islamische Bevölkerung traf und die Dinge bis hierher trieb. Haben die islamischen Gelehrten zu all dem nichts zu sagen?

لولاينهاهم الربانيون و الأخبار عن أكلهم السحت

Warum protestieren sie nicht? Warum erwähnen sie all diese Gaunereien und Plündereien mit keinem Wort?

Zurück zur Riwayāt. Folgender Koranvers wird nun angesprochen:

لعن الذين كفروا من بني إسرائيل

Auf ihn jedoch einzugehen, würde den Rahmen unserer Abhandlung sprengen, weshalb wir an dieser Stelle darauf verzichten.

Danach heißt es:

و إنما عاب الله ذلك عليهم لأنهم كانوا يرون من الظلمة الذين بين أظهرهم المنكر و الفساد فلا ينهاهم عن ذلك رغبة فيما كانوا ينالون منهم و رهبة مما يحذرون

gegen Israel wachrief, fand in der damaligen iranischen Presse kein sonderliches Echo. Die Beamten des Schah, die die Presse zu kontrollieren hatten, gaben sich höchstmögliche Mühe, um jedweden Anti-Israel-Artikel in den Medien zu verhindern. Das kaiserliche Ministerium gab zwar eine Mitteilung zu diesem Vorfall, zu dem es seinem Bedauern Ausdruck gab, heraus, ging jedoch mit keinem Wort auf die Akteure und Hintermänner dieses Geschehens ein. Der Schah stellte eine Million Rial zur Instandsetzung der Al-Aqṣā-Moschee zu Verfügung. Malik Feisal und der Schah schlugen die Einberufung einer Konferenz der Oberhäupter der islamischen Länder - zu einem Meinungsaustausch über diesen Vorfall vor. Am siebten Tag nach der Brandstiftung erhoben sich in den islamischen Ländern Millionen Muslime zu Demonstrationen und Proteststreiks und gaben den Urheber dieser Untat, die die islamische Welt erschütterte, bekannt. Als Urheber wurde Israel genannt. Das derzeitige Regime in Iran untersagte jegliche Kundgebung oder Demonstration dieser Art, wogegen die hohen geistlichen Gelehrten Einspruch erhoben. In jenen Tagen schrieb die Zeitung "Al-Gumhuriyah", herausgegeben in Bagdad, bezugnehmend auf die Rede Imam Khomeinis (s.) zu diesem Ereignis wie folgt. Imam Khomeini rief in seiner Rede die Muslime zu Vereinigung auf und bezeichnete die Konferenz "Rabat" als 'Bemäntelung dieses Verbrechens und als Mittel, die Muslime von der zionistischen Untat abzulenken.' Er sagte: 'Solange Palästina von den Juden besetzt ist, darf die Al-Aqṣā-Moschee nicht instandgesetzt werden, müssen die Spuren dieses Verbrechens erhalten bleiben.' Auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat seinen Protest gegen Israel - wegen dieser Untat - kundgetan.

Daß Gott rügend auf die "Rabbāniyun" aufmerksam macht, geschieht deswegen, weil sie das Treiben der Tyrannen und deren Untaten mitansahen, jedoch dazu schwiegen, sie nicht verwarnten und nicht daran hinderten. Wie der Riwayāt zu entnehmen ist, schwiegen sie aus folgenden Gründen: Weil es ihnen um Profit und Vorteile ging und sich von den Tyrannen so einiges erhofften. Weil sie, wie man so sagt, bestechlich waren und auf Bestechungsgelder Wert legten. Oder aber sie waren schwächlich, labil - waren "Hasenfüße", d.h. sie waren furchtsam und hatten vor den Gewaltmächtigen Angst.

Lesen Sie in den Riwayāt nach, in denen es um "Gutes gebieten, Schlechtes verwehren" geht. In diesen Riwayāt werden jene, die diesem Gebot ständig und unter irgendwelchen Vorwänden ausweichen, herb getadelt.²³¹

و الله يقول و لاتخشوا الناس و اخشون

Gott aber sprach: Fürchtet euch nicht! Warum habt ihr Angst? Sie können euch höchstens festnehmen, verbannen oder töten. Unsere "Awliā" (Imame a.s.) haben ihr Leben hingegeben für den Islam. Auch Ihr solltet dazu bereit sein.

و قال: و المؤمنون و المؤمنات بعضهم اولياء بعض يأمرون بالمعروف و ينهون عن المنكر

Und abschließend dann:

و يقيمون الصلوة و يؤتون الزكاة و يطيعون الله و رسوله...

فبدأ الله بالأمر بالمعروف و النهي عن المنكر فريضة منه، لعلمه بأنها إذا أديت و أقيمت، استقامت الفرائض كلها هيئها و صعبها. و ذلك أن الأمر بالمعروف و النهي عن المنكر دعاء إلي الإسلام مع رد المظالم و مخالفة الظالم، و قسمة الفئ و الغنائم، و أخذ الصدقات من مواضعها و وضعها في حقها

231 "Furu' Kāfi", B 5, S 55-60, "Kitāb Al Ġihād", Kap Al amr bil ma'ruf wan nahy al munkar", Aḥādīṭ I, 2, 5, 11, "Wassa'il usch Schi'ah", B 6, ab S 393, "Kitāb Al amr bil ma'ruf wan nahy an munkar", Kap 1 u 3

Wenn Gutes geboten und Schlechtes verwehrt wird, werden ganz automatisch auch die anderen Gebote eingehalten werden. Dann können die Tyrannen und deren Helfershelfer nicht länger Hab und Gut der Bevölkerung an sich bringen und damit tun, was sie wollen. Dann werden die Steuergelder nicht länger vergeudet.

"Gutes gebieten und Schlechtes verwehren" ist Einladung zum Islam, heißt, keine Unterdrückung hinnehmen, ist eine Abfuhr an den Tyrannen...

Darin ist der eigentliche Sinn dieses Gebotes zu sehen. Wir sehen es normalerweise in viel engerem Rahmen. Glauben, es beträfe mehr oder weniger einzelne Personen, die etwas tun, was sie nicht tun sollten und ihnen selbst zum Schaden gereicht. Gehen in der Annahme, daß das Gebot die "Munkirāt" (untersagten Dinge) aus dem Lebensalltag meine. Beispielsweise Musik im Omnibus zu hören oder Anstößigkeiten in einem Teehaus. Oder aber an einem Tag im Fastenmonat, mitten am Bazar und vor den Augen anderer, zu essen und derlei. Wir glauben, um dertige Dinge ginge es, die wir zu verwehren haben. An die großen und tiefgreifenden "Munkirāt" jedoch denken wir im Zusammenhang mit diesem Gebot - in der Regel - nicht. Dabei sind doch vor allen Dingen jene, die dem Islam und seinem Prestige schaden, die die Rechte der Schwachen mit Füßen treten u.s.w. zu verwarnen.

Wenn ein nicht-westenreiner Staatschef ein Protestschreiben, das viele unterzeichnet haben, erhält mit der Aufforderung, dieses und jenes Unrecht nicht zu wiederholen, wird er tunlichst darauf eingehen. Wenn tausende Protesttelegramme aus der gesamten islamischen Welt bei ihm eingehen - wird er sich die Sache dann nicht durch den Kopf gehen lassen und die Finger davon lassen? Ganz gewiß wird er es tun...

Wenn überall gegen ihn protestiert wird, reißt er sich zusammen. Recht schnell sogar. Denn daß er unter solchen Voraussetzungen in seinem Treiben nicht fortsetzen kann, ist auch ihm klar.

Ich kenne sie gut und weiß, wie sie sind. Sie sind furchtsam, weswegen sie ziemlich schnell zurückstecken.

Wenn sie jedoch feststellen: Nichts kommt, kein Protest, kein Einspruch, kein Aufbegehren -

wenn sie sehen, daß die Umwelt ängstlicher reagiert als sie selbst - nun, da fühlen sie sich natürlich stark und treiben es noch ärger.

Damals, als sich die Ulamā zusammentaten und gemeinsam in Frontstellung gingen, als sie aus den verschiedenen Landesregionen Unterstützung erhielten und bekräftigende Delegationen angereist kamen, blieb der Erfolg nicht aus. Die Regierung gab nach und annullierte das betreffende Gesetz.²³² Danach dann, als man uns immer mehr schwächte, uns voneinander trennte und einen jeden von uns mit einer "religiösen Verpflichtung" bedachte, kam es nach und nach zu diesen unterschiedlichen Auffassungen und Äußerungen. Na ja, und heute ist es so, daß sie alles, was sie mit den Muslimen und dem islamischen Land machen wollen, tun.

دعاء الي الإسلام مع رد المظالم و مخالفة الظالم

'...Einladung zum Islam, einschließlich der Sorge dafür, daß die Enrechteten ihre Rechte zurückerhalten und den Tyrannen die Stirn geboten wird.'

Ja, besonders hier zeigt sich die Wichtigkeit des Gebotes "Gutes gebieten, Schlechtes verwehren". Wenn sich der kleine Gewürzhändler irgendwie vergeht, so schadet er dem Islam damit nicht, sondern letztlich sich selbst. Darum ist dieses Gotteswort vor allen auf jene gemünzt, die dem Islam Schaden zufügen. Insbesondere im Zusammenhang mit ihnen und all denjenigen, die sich an der Bevölkerung vergehen, sie ausbeuten und ausplündern, ist das Gebot anzuwenden.

Sogar in der Presse ist ab und an darüber zu lesen - allerdings bisweilen mehr im Scherz, manchmal jedoch auch ernsthaft gemeint. Nämlich: Daß beispielsweise sehr vieles, das unter der Bezeichnung Erdbeben- oder Überschwemmungsopfer-Hilfe gesammelt wurde, in die Taschen derer floß, in die es nicht zu fließen hatte. Einer der Ulamā

232 Hinweis auf das "Gesetz der Landes- und Regionalvereinigungen, das seitens der damaligen Regierung - am 16. Mehr 1341 Sch. (1962) - verabschiedet worden war. In dem Verabschiedungsdokument war die Klausel "Islam" als Bedingung für die Wählenden und Wahlkandidaten gestrichen worden und statt auf den Koran sollte auf das "Himmlische Buch" vereidigt werden. Dieses Gesetz wurde zunächst von Imam Khomeini und danach von den übrigen Marāḡa kritisiert und zurückgewiesen. Die Unterstützung Imam Khomeinis durch (s) eine Gruppe der Bevölkerung als auch die Herausgabe von Bekanntmachungen anderer "Marāḡa Taqlid" führte dazu, daß die Regierung am 17. Āzar das Gesetz aufhob.

erzählte, daß sie für die Toten eines Katastrophengebietes einen LKW Totentücher versandt hätten. Die Beamten jedoch hätten diese Ladung nicht zur Förderung freigegeben, sondern zu Selbstzwecken verwenden wollen. Ganz besonders hier, in solchen Fällen, werden Bedeutung und Notwendigkeit dieses Gebotes offenkundig.

Und nun möchte ich Sie fragen: Das, was Ḥaḍrat Amir (a.s.) in diesem Ḥaḍīṭ sagte - was meinen Sie, war das nur für die Gefährten, die um ihn herum waren und hörten, was er sagte, gedacht? Sind nicht auch wir angesprochen?

اعتبروا ايها الناس

Sind wir nicht Teil der zitierten "Nās" (Menschheit, Bevölkerung, Leute)? Gehören wir nicht dazu? Sollten wir nicht aus seinen Worten eine Lehre für uns ziehen?

Wie ich schon zu Beginn sagte: Dieses Thema gilt nicht für eine bestimmte Gruppe oder Gemeinschaft. Sondern ist von ihm - Amir al Mu'minin (a.s.) - gerichtet an jeden Befehlshaber, an jeden Emir, Wesir, jeden Faqih, an alle, alle. An die gesamte Menschheit, an jeden Menschen, der lebt. Es ist eine generelle Instruktion. Und diese generelle Instruktion geht konform mit dem Koran und ist wie dieser bis zum Tage der Auferstehung von allen zu respektieren. Auch der diesbezügliche Koranvers, auf den sich die Worte

لو لاينهاهم الربانيون

stützen, ist, betrifft - wenngleich in ihm die jüdischen "Rabbāniyun" und "Aḥbār" zitiert werden, dennoch nicht nur sie. Letztere zogen das göttliche Mißfallen auf sich, da sie aufgrund ihrer Profitsucht oder aber ihrer Furchtsamkeit Tyrannen und deren Tyrannei schweigend zusahen. Dieweil sie doch durch Einspruch und Ermahnung hätten etwas erreichen und dem Unrecht Einhalt gebieten können. Doch auch den islamischen Ulamā wird es so ergehen, so sie sich gegen die Tyrannen nicht erheben.

ثم ايتها العصابة

Nachdem erst das Wort an alle gerichtet ist - "Nās" - werden die Gelehrten des Islam angesprochen:

العصابة بالعلم مشهورة وبالخير مذكورة و بالنصيحة معروفة، و بالله في
انفس الناس مهابة، يهابكم الشريف و يكرمكم الضعيف، و يؤثركم من
لافضل لكم عليه و لايد لكم عنده، تشفعون في الحوائج إذا امتنعت و
طلابها، و تمشون في الطريق بهيبة الملوك و كرامة الأكابر، أليس كل ذلك
إنما نلتموه بما يرجي عندكم من القيام بحق الله

Ja, ihr genießt Ansehen und Ehre in der Bevölkerung. Die islamische Gesellschaft würdigt und respektiert euch. Und dieses Ansehen genießt ihr deswegen in der Bevölkerung, weil sie hofft und erwartet, daß ihr den Tyrannen Einhalt gebietet. Um des Rechten willen. Sorgt dafür, daß die Unterdrückten ihr Recht von den Unterdrückern zurückbekommen. Sie erwarten von euch, daß ihr euch erhebt und Gewalt und Tyrannei verhindert...

و إن كنتم عن أكثر حقه تقصرون؛ فاستخففتكم بحق الأمة؛ فأما حق الضعفاء
فضعيتكم. و أما حقكم بزعمكم فطلبتكم. فلا مالا بذلتموه؛ و لانفسا خاطرتكم
بها للذي خلقها؛ ولا عشيرة عاديتموها في ذات الله. أنتم تتمنون علي الله
جنته و مجاورة رسله و امانا من عذابه؛ لقد خشيت عليكم، إيهما المتمنون
علي الله، أن تحل بكم نقمة من نعماته. لأنكم بلغتكم من كرامة الله منزلة
فضلتم بها؛ و من يعرف بالله لا تكرمون و أنتم بالله في عباده تكرمون

Ihr seid zu Amt und Würden gekommen. Doch verhieltet ihr euch nicht so, wie es sich dementsprechend geziemt hätte.

و قد ترون عهود الله منقوضة فلا تفزعون، و أنتم لبعض ذمم آبائكم
تفزعون؛ و ذمة رسول الله محقورة

Wenn euren Vätern Unrecht geschieht, wenn sie - was Gott verhüten möge - respektlos behandelt und entehrt werden, so geratet ihr außer euch und tut, was ihr könnt. Dieweil ihr euch nun, wenngleich doch die Abkommen mit Gott verletzt und gebrochen werden und der Islam attackiert wird, in Schweigen hüllt.

و العمي و البكم و الزمن في المدائن مهملة، لا ترحمون

Blinde, Taube, Hilflose..., sie kommen in ihrem Elend um, und niemand macht sich Gedanken über sie. Niemand ist, der an das arme, hilflose Volk denkt...

Glaubt ihr etwa, daß das, was da durchs Radio gefunkt und gesendet wird, richtig ist und stimmt? Geht selbst hin und überzeugt euch.

Erlebt aus nächster Nähe, wie und in welcher Situation die Leute ihr Dasein fristen. In hundert, zweihundert Dörfern findet ihr auch nicht ein Hospital. An die Armen und Hungrigen wird nicht gedacht. Darüberhinaus geben sie nicht einmal die Gelegenheit, daß das getan und realisiert werden kann, was der Islam für die Bedürftigen und Schwachen dachte. Der Islam bietet die Lösung für das große Problem der Armen an und hat dies an die Spitze seiner Programme gestellt. Nämlich:

إنما الصدقات للفقراء... 233

Der Islam war sich darüber im klaren, daß zunächst einmal den Armen und Schwachen geholfen werden muß. Nur - "sie" lassen es nicht zu...

Die Bevölkerung lebt in Armut und Not, dieweil das Regime die vielen Steuern, die sie von ihr einkassiert, für Überflüssigkeiten und eigene Zwecke vergeudet. Sie kauft Phantom-Flugzeuge, damit israelische Militaristen und deren Handlanger in unserem iranischen Land daran ausgebildet werden. Israel, das sich im Krieg mit den Muslimen befindet - und auch jene, die es unterstützen, befinden sich mit den Muslimen im Kriegszustand - hat sich bei uns, in unserer Heimat, breit gemacht. Es wird seitens unseres Regimes derartig gehätschelt und bestätigt, daß es sogar sein Militär in unser Land schickt, damit es hier, bei uns, militärisch ausgebildet wird.

Unser Land ist zu einem Stützpunkt für sie geworden, und in ihrer Hand ist unser Bazar. Und wenn das so bleibt, wenn die Muslime auch weiterhin in ihrer Schwäche und Apathie verharren, wird ihnen ihr Bazar voll und ganz genommen.

ولا في منزلتكم تعملون ولا من عمل فيها تعينون

Ihr habt eurer Stellung nicht so, wie es sich geziemt hätte, entsprochen. Ihr legtet die Hände in den Schoß und schautet zu. Und den, der seiner Pflicht und Verantwortung nachkommt, unterstützt ihr nicht.

و بالإدھان و المصانعة عند الظلمة تأمنون. كل ذلك مما أمركم الله به من
النهي و التناهي، و أنتم عنه غافلون

Ihr seid zufrieden, wenn der Machtgewaltige euch selbst nichts
zuleide tut, daß er euch würdigt und euch beispielsweise mit
"Ayyāhasch Schaykhul kabir" - o erhabener Schaykh - anredet. Doch
wie er mit dem Volk umspringt, was er ihm antut und wie das Regime
vorgeht - nein, das kümmert euch nicht.

و أنتم أعظم الناس مصيبة لما غلبتم عليه من منازل العلماء لو كنتم
تسعون. ذلك بأن مجاري الأمور و الأحكام علي أيدي العلماء بالله الأمناء
علي حلاله و حرامه. فأنتم المسلوبون تلك المنزلة

Der Imam (a.s.) konnte auch sagen: 'Man nahm uns unser Recht,
doch ihr habt nichts unternommen.' Oder: 'Den Imamen (a.s.) hat man
ihr Recht geraubt - ihr aber schwieget dazu.'

Doch er sagte "Ulamā' billāh", also "Rabbāni" und "Gelehrte der
Schrift" - nicht Philosophen und Mystiker. "Ālim billāh" ist der, der
über die Gebote Gottes Bescheid weiß, der sich im Wort und Gesetz
Gottes auskennt. Sie, die Ulamā, sind es, für die die Bezeichnung
"Geistliche" oder "Rabbāni" gilt. Vorausgesetzt, daß sie sich durch
Geistlichkeit und Gott-Orientiertheit auch wirklich auszeichnen.

فأنتم المسلوبون تلك المنزلة. و ماسلتم ذلك إلا بتفرقكم عن الحق و
اختلافكم في السنة بعد البينة الواضحة. ولو صبرتم علي الأذي و تحملتم
المؤونة في ذات الله كانت امور الله عليكم ترد و عنكم تصدر و إليكم
ترجع

Wenn ihr aufrichtig und gewissenhaft gewesen wäret, wenn ihr zum
Guten aufgerufen und das Schlechte verwehrt hättet, würdet ihr
gesehen haben, daß man euch das "Sagen" überläßt. Dann hättet ihr
gesagt, was zu tun und zu lassen ist und die Fäden hättet ihr in der
Hand gehabt habt.

Jedenfalls - wenn jene Regierung, die der Islam will, zuwege
gebracht worden wäre, hätten die übrigen Regierungen auf Erden ihr
gegenüber nicht standhalten können. Sie würden kapituliert haben.
Bedauerlicherweise aber kam ein solches Government nicht zustande,
da man nicht so handelte, wie es sich geziemt hätte. Ebenso wie auch
die Feinde damals, in der früheren Geschichte des Islam, es nicht

zuließen, daß ein solches Government sein konnte und in die Hände dessen kam, mit dem Gott und Sein Gesandter einverstanden waren. Dann wäre es nämlich nicht soweit gekommen, wie es kam...

ولكنكم مكنتم الظلمة من منزلتكم

Da ihr euch in euer Pflichtvergessenheit aber nicht zu Worte meldetet und das Regieren anderen überließet, gabt ihr damit den Tyrannen die Gelegenheit in die Hand, sich dieses Amt anzueignen.

و استسلمتم أمور الله في ايديهم يعملون بالشبهات و يسرون في الشهوات.
سلطهم علي ذلك فراركم من الموت و إعجابكم بالحياة التي هي مفارقتكم.
فأسلمتم الضعفاء في ايديهم؛ فمن بين مستعبد مقهور، و بين مستضعف علي معيشتة مغلوب

Das alles trifft auch für die heutige Zeit zu. Mehr noch als für jene, in der der Imam (a.s.) diese seine Worte tat.

يتقلبون في الملك بأرائهم و يستشعرون الخزي بأهوائهم، اقتداء بالأشرار و جرأة علي الجبار. في كل بلد منهم علي منبره خطيب يصقع

Damals lobten und huldigten die Redner die Tyrannen von der Minbar aus, heute wird das über Rundfunk erledigt. Per Radio wird heute Propaganda für die Gewaltmächtigen gemacht - im Widerspruch zum Islam und seinen Weisungen, die entstellt dargeboten werden.

فالأرض لهم شاغرة

Heute sind die Länder bereit, vorbereitet für Tyrannei und Tyrannen. Und niemand ist, der dem die Stirn böte.

و ايديهم فيها مبسوطة. و الناس لهم خول، لايدفعون يد لاس؛ فمن بين جبار عنيد، و ذي سطوة علي الضعفة شديد، مطاع لايعرف المبدئ المعيد. فياعجبا، و ما لي لااعجب، والأرض من غاش غشوم و متصدق ظلوم و عامل علي المؤمنين بهم غير رحيم. فالله الحاكم فيما فيه تنازعنا و القاضي بحكمه فيما شجر بيننا.

اللهم انك تعلم انه لم يكن ما كان منا تنافسا في سلطان ولا التماسا من فضول الحطام. ولكن لنرى المعالم من دينك؛ و نظهر الإصلاح في بلادك؛ و يأمن المظلومون من عبادك؛ و يعمل بفرائضك و سننك و احكامك

فإن لم تتصرونا تصفونا قوي الظلمة عليكم و عملوا في إطفاء نور نبيكم.
و حسينا الله و عليه توكلنا و إليه أنبنا و إليه المصير

Wie Sie sehen, betrifft die Riwayāt - von Anfang bis Ende - die geistlichen Gelehrten. Und nichts weist darauf hin, daß unter "Ulamā' billāh" die Imame (a.s.) zu verstehen sind. Die islamischen Gelehrten sind "Ulamā' billāh", und insofern sind sie auch "Rabbāniyun". Denn wer von Gott überzeugt ist, die göttlichen Gebote schützt, über diese bestens Bescheid weiß und getreulich das beachtet, was Gott erlaubt und was Er untersagt hat, ist "Rabbāni".

Wenn es heißt, daß Regie und Regelung der Dinge und Angelegenheiten in Händen der Ulamā zu liegen haben, so ist das nicht für einen Zeitraum von zwei oder zehn Jahren gemeint.

Und nicht nur Leute Medinas sind hier angeredet, sondern alle. Das geht aus der Riwayāt, aus den weitreichenden Worten Ḥaḍrat Amirs (a.s.) deutlich hervor. Gemeint ist die große islamische Gesellschaft, die sich für das Recht zu erheben hat.

Hätten die Ulamā, die "ḥarām" und "ḥalāl" (von Gott Erlaubtes und Untersagtes) zu unterscheiden wissen und es beachten, die "gelehrt" und "gerecht" zu sein haben, das Wort Gottes realisiert, für die Verwirklichung der Gebote gesorgt und die Belange des Islam in die Hand genommen, so müßte das Volk nicht hilflos hungern und darben und wären die islamischen Gesetze nicht atakta gelegt worden.

Dies bestätigt u.a. die eben zitierte Riwayāt. Wenn sie hinsichtlich ihrer Überliefererkette nicht "ḍaif"²³⁴ gewesen wäre, könnte sie als Nachweis dienen. Und wenn es sich bei ihr auch nicht um den genauen Wortlaut des Imam (a.s.) handelt, so ist sie inhaltlich doch ganz gewiß wahr.

Was zum Thema "Wilāyat Faqih" zu sagen war, sagten wir nun zur Genüge. Und auf die Nebenpunkte einzugehen, beispielsweise, was im Zusammenhang mit der "Zakat" zu tun ist oder wie die "Ḥudud" zu vollstrecken ist, ist nicht notwendig. Das, um was es uns ging - "Wilāyat Faqih" (Regie und Führung) - haben wir besprochen und untersucht. Ich erklärte, daß das "Wilāyat" und Führung, die dem

234 Der Autor des Werkes "Tuḥafu'l Uqūl" zitiert die Riwayāt ohne Angabe der Überlieferungskette, was dazu führt, daß sie als "ḍaif" (schwach) eingestuft wird.

verehrten Propheten (s.a.a.s) und den Imamen (a.s.) oblagen, nach diesen Aufgaben des "Faqih" ist. Das steht außer Frage. Es sei denn, jemand brächte ein Argument an, das dagegen spräche, welches wir natürlich auch widerlegen würden.

Wie ich bereits sagte, ist das Thema "Wilāyat Faqih" kein neues, das wir kreiert bzw. aufgeworfen hätten. Es bestand seit eh und je. Die Anordnung Mirza Schirazis (r)²³⁵ im Zusammenhang mit dem Tabakverbot war, da sie das "Wilāyat" betraf, auch für die anderen Fuqahā verbindlich. Mit Ausnahme einiger weniger hielten sich alle großen Ulamā Irans an diese seine Weisung.²³⁶ Es betraf schließlich kein Rechtsgutachten, zu dem es unterschiedliche Auffassungen hätte geben können und er seine eigene Ansicht geäußert hätte. Zum Wohle der Muslime und als "Ḥukm Tānawī"²³⁷ hatte er seine Wilāyat-Weisung gegeben, die - solange es notwendig war - bestehen blieb.

235 Mirza Hassan (o. Muhammad Hassan) Ibn Mahmud Hussayni Schirazi (1230 - 1312 HQ), Faqih, "Uṣūlī" und in seiner Zeit hoher Imāmich-Gelehrter. Zunächst studierte er in Schiraz und Isfahan und ließ sich dann in Naḡaf von Shaykh Anṣārī weiterbilden. 22 Jahre nahm er an dessen Vorlesungen in Fiqh und Uṣūl teil. Nach dem Tode Shaykh Anṣārīs wurde er zum Marḡa' der Shi'ah ernannt. Das berühmte Tanbaku-Geschehen, das sich in seinem letzten Lebensjahr ereignete und das dazu führte, daß Millionen Iraner das Rauchen aufgaben - weshalb schließlich der diesbezügliche Vertrag mit den Engländern annulliert wurde - ist deutlicher Beweis seiner theologischen und politischen Stärke. Mirza Hussayn Nuri, Āqā Riḍā Hamedāni, Shaykh Ġa'far Kāschif ul Qitā', Shaykh Kāzim Yazdi, Shaykh Fadlullāh Nuri und Mirza Habibullāh Khorāssāni zählten zu seinen Schülern. Zu seinen Werken gehören Rissālāh dar Qaḍā', Rissālāh dar Eḡtemā' Amr wa Nahy und Schriften zu "Tahārat tā Mabḥaṭ Wudu".

236 "Tārikh Bīdārī Irānian", Naẓim ul Islam Kermāni, B. 1, S. 14, "Hayāt Yahyā", Yahyā Dolat-Ābādi, B. 1, S. 109, "Tahrim Tanbaku", Ibrahim Teimuri, S. 119, "Tahrim Tanbaku dar Iran", Cadi, ub. Sch Qā'im Maqāmi, S. 118.

237 Wir unterscheiden zwei Arten religionsgesetzlicher Anordnungen. Da gibt es jene allgemeingültigen, nicht situationsgebundenen, die als "Ḥukm awwali" bezeichnet werden. Und dann diejenigen, die situationsgebunden sind, d.h. aufgrund bestimmter Umstände erforderlich werden und solange Gültigkeit haben, wie die betreffende Situation - weswegen sie erforderlich und erlassen wurden - gegeben ist. Beispielsweise ist der Genuß des Fleisches von Tierkadavern verboten. Ein "Ḥukm awwali". Doch in Notfällen, um dem Hungerstod zu entgehen, ist das Essen dieses Kadaverfleisches (jedoch nur soviel, daß das Weiterleben möglich ist) erlaubt. Ein "Ḥukm tānawī". Das gleiche gilt für die besagte Tanbaku-Anordnung und dem damit verbundenen Rauchverbot. Gemäß dem "Ḥukm awwali" ist das Taback-Rauchen erlaubt. Jedoch aufgrund der besonderen Umstände wurde es - seinerzeit - verboten. Ein "Ḥukm tānawī". (Verboten wurde es, da die Gefahr von Unheil und Ausbeutung der Muslime durch die die "Welt des Kufr" drohte.) Dieses Tānawī-Gebot blieb bestehen, bis die drohende Gefahr, deretwegen es erlassen wurde, vorüber war.

Mirza Muḥammad Taqī (r)²³⁸, der den Aufruf zum "Ġihād" gab - allerdings unter der Bezeichnung "Verteidigung" - wurde darin ebenfalls von allen Ulamā befolgt. Darum, weil es eine Wilāyat-Anordnung war.

Auch seitens Kāschif ul Qiṭā' (r)²³⁹ sind derlei Anordnungen erlassen worden. Und, wie bereits gesagt, hat zuletzt noch Narāqī (r) sämtliche Aufgaben und Ämter des Gesandten Gottes (s.a.a.s) als Aufgaben und Ämter der Fuqahā gewußt. Āqā Na'ini (r) erklärte, daß dies der Riwayāt des Umar Ibn Ḥanzaleh zu entnehmen sei.²⁴⁰

Kurz - "Wilāyat Faqih" ist kein neues Thema, daß ich hier aufwerfe, sondern ich habe es lediglich ein wenig genauer beleuchtet, untersucht und Hinweise und Argumente an die Hand gegeben, damit es noch deutlicher und verständlicher und zudem Sinn und Stil des Regierens klar werde.

و تبعاً لأمر الله تعالى في كتابه و لسان نبيه (ص)

Ansonsten wies ich noch auf einige Punkte und Aspekte hin, die heute aktuell und von Bedeutung sind - ja, und das dann auch schon alles. Und was das Thema selbst anbelangt - es betrifft das gleiche, was viele andere ebenfalls erkannt haben und meinen.

Das Wesentliche ist also gesagt worden. Wichtig ist nun, daß die heutige und auch kommende Generation sich weiterhin Gedanken hierzu macht, diskutiert und überlegt, welcher Weg nun zu gehen ist.

238 Mirza Muḥammad Taqī Ibn Muḥib Ali Schirazi Ḥā'eri (gest. 1338) ging nach Beendigung seiner Primär-Ausbildung nach Sāmārā, wo er sein Studium bei Mirza Schirāzi (bozorg) - zu dessen besten Schülern er zählte - fortsetzte. Nach Mirza erreichte er in Sāmārā das Marḡa'iat und wurde nach Seyyid M Kāzim Yazdi mit der Führung der Schi'ah betraut. Im Rahmen seiner Fatwā rief er in Irak zum Ġihād auf und forderte die Muslime zum Kampf gegen die englische Regierung auf, die sich Irak unterwerfen wollte. Etliche wissenschaftliche Werke stammen von ihm, unter anderem: "Rissālātī dar Ilm Uṣūl", "Ḥāschieh bar Makāssib" und Gedichte zu und über Ahl-ul-Bayt (a.s.) in persischer Sprache.

239 Ġa'far Ibn Khidr Ibn Yahya Naḡafi (gest. 1227 o. 1228 HQ), bekannt unter dem Namen Schaykh Ġa'far Kāschif ul Qiṭā', wurde nach dem Tode seines Professors Ostād Alāmeḥ Baḥrul Ulūm (gest. 1212 HQ) mit der Führung der Schi'ah betraut. Er war bekannt für seine ausgewogenen fiqhwissenschaftlichen Auffassungen als auch für seine logische Argumentation und Beweisführung bei der Ausarbeitung fiqhbetreffender Themen und Aspekte. Zudem schrieb er ausgezeichnete Gedichte. Zu seinen Werken zählen: "Kāschif ul Qiṭā'", "Scharḥ Qawā'id Alāmeḥ", "Kitāb Taharat", "Ġāyatul Ma'mul fillm Uṣūl'm "Mukhtaṣar Kaschful Qata'ul", "Ḥaq ul mubin..."

240 "Maniatul Ṭalib fi Ḥaschiatul Makāssib", B. 2, S. 327

Schwäche, Furchtsamkeit, Hoffnungslosigkeit oder aber Gleichgültigkeit sollten unbedingt abgeblockt werden. Inschā-Allāh-Ta'ālā (so der Erhabene Gott will) werden sie - bei gemeinsamer Beratung und Überlegung - den Weg finden, der eine islamische Regierung mit allen dazugehörenden Aspekten ermöglicht und erreichen läßt. Und Inschā-Allāh-Ta'ālā werden sie diese dann in die Hände von Personen legen, die fähig, zuverlässig, umsichtig und von Gott und Islam überzeugt sind. Inschā-Allāh-Ta'ālā wird dann Verrätern der Zugriff zu Heimat, Regierung und Eigentum der Muslime genommen und verwehrt.

Und sie können sicher sein, daß der Erhabene und Allmächtige Gott mit ihnen ist...



Wie gehen wir vor?





Wie erreichen wir ein islamisches Government?

Wir sind verpflichtet, uns ernsthaft um ein islamisches Government - um eine islamische Regierung - zu bemühen. Der erste Schritt dazu ist Aufklärung. Öffentlichkeitsaufklärung. Immer und überall auf Erden ist es so, daß zunächst für das angestrebte Ziel propagiert und Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird. Ein paar Leute setzen sich zusammen, überlegen, entscheiden und beginnen dann, ihr Anliegen publik zu machen. Nach und nach gesellen sich weitere hinzu, denen es am gleichen Ziel gelegen ist. So entsteht ein immer größerer Kreis an Gleichgesinnten, der mit der Zeit zu Macht und Einfluß im Staate gelangt bzw. gegebenenfalls gegen das bestehende Regime zu Felde zieht, um es zu stürzen.

Muḥammad Ali Mirzā'i²⁴¹ erging es so. Er wurde gestürzt und die konstitutionelle Monarchie begründet. Doch daß die Umstürzler sofort alle Macht in Händen gehabt hätten - nein, dem war nicht so. Sie propagierte zunächst, verurteilte im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Gewaltmächtigen und klärte die Bevölkerung über deren Machenschaften auf. Die Öffentlichkeitsaufklärung war von Erfolg, die Bevölkerung wurde hellhörig, erwachte, wurde aktiv und das Resultat blieb nicht aus.

Sie, meine Herren, sind gegenwärtig weder eine Macht im Staate noch steht Ihnen eine Armee zur Verfügung. Propagieren aber können Sie. Ihnen sämtliche Propagationsmöglichkeiten zu entwenden, gelang dem Gegner ja nicht.

Selbstredend haben Sie auch weiterhin über gottesdienstliche Themen und Belange zu informieren. Doch wichtig ist zudem die politische Dimension des Islam. Ist sein politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekt, der im Zusammenhang mit unserem Thema von ganz besonderer Bedeutung ist. Unsere Aufgabe ist, uns von nun an um das Fundament, um die Fundamentierung einer echten islamischen Regierung zu bemühen. Betreiben wir Öffentlichkeitsarbeit, klären wir auf, unterrichten wir, bilden wir aus, gewinnen wir Gleichgesinnte. Sorgen wir für eine regelrechte Aufklärungswelle - eine Welle, die immer weitere Kreise zieht und schließlich die Gesellschaft erfaßt. Nach und nach werden sich verantwortungsbewußte, religiöse Gruppen zu einer islamischen Bewegung vereinen und sich - in dieser - erheben und eine islamische Regierung begründen.

Das heißt also: Vor allen Dingen haben wir nun Öffentlichkeitsarbeit bzw. -aufklärung zu betreiben. Das sind die beiden wichtigen und wesentlichen Aufgaben, die wir nun in Angriff zu nehmen haben. Die Fuqahā sind daher verpflichtet, Überzeugungsgut, Gebote, Ordnung, Weisungen und Richtlinien des Islam kundzutun und die Bevölkerung

241 Muḥammad Ali Schah (1304 HS o. 1925) war der älteste Sohn des Muẓaffareddin Schah (Qadscharendynastie) und der "Tağ ul Muluk", der ältesten Tochter des Mirza Taqikhān, Amir Kabir. Zu Zeiten Muḥammad Ali Schahs wurde das Parlament unter Kanonenbeschuß genommen. Viele der Abgeordneten fanden den Tod, etliche wurden verbannt oder aber inhaftiert. Ein Jahr nach diesem Geschehen wurde Muḥammad Ali Schah entmacht, woraufhin er 16 Jahre lang im Ausland - in den verschiedensten Ländern - zubrachte und letztendlich in Italien starb.

darüber aufzuklären. Darum, damit die Voraussetzungen zur Verwirklichung der göttlichen Gebote und einer islamischen Ordnung in der Gesellschaft geschaffen werden.

Aus der Riwayāt eben haben Sie gehört, daß es im Zusammenhang mit den Nachfolgern des Propheten (s.a.a.s) - also den Fuqahā - heißt:

يعلمونها الناس

Das beagt: Informiert die Gesellschaft in Sachen Religion. Unterrichtet sie, klärt sie auf.

Insbesondere in der heutigen Situation, da es Anliegen der imperialistischen Politik, gewalttätiger, übelgesonnener Herrscher, Verräter und jüdischer, christlicher und materialistischer Kreise ist, den Islam zu entstellen und die Muslime in die Irre zu führen. Gegenwärtig ist unsere Verpflichtung, aufzuklären und zu unterweisen, ganz besonders groß.

Wir sehen, wie sich heute die (zionistischen) Juden - Gott demütige sie - am Koran vergreifen. Wie sie am Koran, den sie im besetzten Palästina drucken lassen, Veränderungen vornehmen. Wir sind verpflichtet, diese Entstellungen zu verhindern. Es gilt, zu protestieren. Es gilt, die Muslime darauf aufmerksam zu machen, damit sie begreifen, daß die (zionistischen) Juden und deren Hintermänner dem Koran feindselig gesonnen sind. Daß sie die ganze Welt unter ihr Regiment zu bringen gedenken. Und da sie eine verschlagene, listige und dazu emsige Gesellschaft sind, befürchte ich, daß sie eines Tages - was Gott verhüten möge - ihr Ziel erreichen und auch wir Muslime - infolge der Nachlässigkeit einiger von uns - unter Diktat und Herrschaft eines zionistischen Herrschers geraten. Gott möge einen solchen Tag für uns nicht anbrechen lassen...

Andererseits sind etliche der Orientalisten, die im Dienste der imperialistischen Propagandamaschinerie stehen, damit beschäftigt, die Wahrheiten des Islam zu entstellen und zu verändern. Auch ihre Propagandisten sind eifrig dabei, in jedem Winkel des islamischen Raumes unsere Jugend zu "bearbeiten" und uns zu entfremden. Nicht, daß sie sie zu Juden oder Christen machen wollten - nein, es geht ihnen darum, sie zu verwirren, zu verunsichern und auf Abwege zu bringen. Das genügt ihnen schon, den Imperialisten.

Bei uns in Teheran hat man kirchliche, zionistische²⁴² und Bahā'ī²⁴³ - Propagandazentren eingerichtet, die kräftig am Werke sind. Mit der Zielsetzung, unsere Bevölkerung in die Irre zu führen und sie den Weisungen und Geboten des Islam zu entfremden. Ist es da nicht unsere Pflicht, derartige Zentren, die dem Islam schaden wollen, zu eliminieren? Sollte uns Nağaf²⁴⁴ genügen, wiewohl wir dies auch nicht haben?! Sollen wir still und untätig in Qum verharren und uns grämen - oder aber umgekehrt, sollten wir uns bewegen, lebendig sein und uns aktivieren?!

Sie, die Sie die junge Hawzeh-Generation sind, habt voller Leben zu sein und das Wort Gottes lebendig zu halten. Lassen Sie Ihre Gedanken reifen, bringen Sie sie zur Entfaltung. Verkapseln Sie sich

242 Zionismus - eine nationalistische und äußerst fanatische Bewegung, die mit dem Ziel, einen unabhängigen jüdischen Staat zu errichten, ins Leben gerufen wurde. Der Name ist von dem Berg "Zion" - dem eigentlichen Tempelberg in Jerusalem - abgeleitet. (Im Tempel bzw. "Bayt ul Muqaddas" befindet sich das Grabmal des Propheten David). Pionier dieser Bewegung war ein ungarischer jüdischer Zeitungsredakteur namens Theodor Hertzl, der im Jahre 1897 den ersten zionistischen Weltkongress - in der Schweiz - einberief. Bei diesem Kongress bearbeitete Weizmann, der späterhin erster Präsident Israels wurde, die Teilnehmer dahingehend, Palästina als jüdisches Land anzuerkennen und einer dortigen Ansiedlung der Juden zuzustimmen. Im Zuge der Balfour-Erklärung und der Zustimmung der Engländer zu einer Umsiedlung der Juden nach Palästina holten die Zionisten eine hohe Anzahl Juden ins Land (Palästina). Mithilfe großen Kapitals aus Amerika gelang es ihnen, Grund und Boden, Ländereien, Gehöfte und Häuser der Araber zu entwenden. Die enorme finanzielle Kraft der Zionisten-Organisation entspricht der der größten Monopolkonzerne der Welt. Das Zentrum der Zionisten-Organisation ist in den USA, von wo aus zionistische Vereinigungen in über sechzig Ländern dirigiert werden. Zur Zionisten-Organisation gehören 18 internationale Hauptorganisationen, 281 nationale Juden-Organisationen und 251 regionale Föderationen. Zudem stehen der Zionisten-Organisation zahlreiche "beratende Gremien", Finanzbanken und viele weitere politische und wirtschaftliche Möglichkeiten zur Verfügung. Die Nachrichten- und Spionagezentren der meisten Länder stehen der Zionisten-Organisation zu Diensten. Ganz abgesehen davon, daß sie seitens der internationalen Massenmedien unterstützt wird. Die Zionisten verfügen über 1036 Pressorgane (Zeitungen, Zeitschriften) von denen das bedeutendste die "Newyork Times" ist.

243 Im Jahre 1260 HQ stellte sich ein Mann namens "Sceyyid Ali Muḥammad" als "Bāb Imam" bzw. als Kontaktperson zu diesem (Imam) vor. Einige Zeit darauf bekundete er, der "verheißene Erlöser" zu sein (Mahdawiāt). Ali Muḥammad Bāb wurde festgenommen und getötet. Doch gehörten zu seiner Anhängerschaft zwei Brüder, namens "Sobh Azal" und Bahā'ī, welche behaupteten, seine Nachfolger zu sein. Die Anhänger des Sobh Azal bezeichneten sich als "Bābī" (Azalī) und die des "Bahā'ullāh" als "Bahā'ī". Das osmanische Regime verbannte Bahā'ullāh und dessen Anhänger nach "Akkā" in Palästina. Sobh Azal und dessen Anhänger dahingegen auf die Insel Zypern. Die Bahā'ī-Sekte konnte mithilfe der Engländer in Palästina Fuß fassen und fand späterhin weitere Unterstützung und Hilfe durch Israel. Zu Zeiten Muḥammad-Reza Pahlawis waren die Bahā'īs in Iran begünstigt. Ganz zu schweigen davon, daß sie auf die damalige iranische Außenpolitik großen Einfluß nahmen und dafür sorgten, daß die Interessen der Zionisten in Iran gewährleistet waren.

244 In Nağaf (Irak) gibt es eine bedeutende theologisch-wissenschaftliche Bildungsstätte.

nicht in ein starres Denken. In ein Denken, daß sich ausschließlich mit rein theologischen Details befaßt. Lösen Sie sich davon, denn das Sich-Vergraben in derlei Details ist es, das so manchen von uns von unseren wichtigen Verantwortungen fernhielt.

Unterstützen Sie uns und helfen Sie den Muslimen aus der Gefahr. Seien Sie auf der Hut - man will den Islam zu Fall bringen. Unter der Bezeichnung "Islam", unter der Bezeichnung "Gesandter Gottes", beabsichtigt man, den Islam auszulöschen. Missionare sämtlicher in- und ausländischer Zentren - seien sie selbst Angehörige der imperialistischen Welt oder aber deren inländischen und einheimischen Missionare - zogen in alle Dörfer und Gegenden Irans und machten uns unsere Kinder und Jugendlichen - also jene, die für die Zukunft des Islam hätten sorgen können - abwegig. Kommen Sie ihnen zu Hilfe...

Sie sind verpflichtet, Ihr Wissen den Leuten mitzuteilen und sie über das, was Sie gelernt und erkannt habt, in Kenntnis zu setzen. Daß in den Ahādīṭ die nach Wissen Strebenden und Gelehrten so gewürdigt werden²⁴⁵, geschieht ja gerade eben deswegen, weil sie Weisungen, Regelungen und Ordnung des Islam kundtun und die Tradition des Gesandten Gottes (s.a.a.s) den Menschen nahebringen. Ihr Bemühen sollte daher der islamischen Öffentlichkeitsarbeit und dem Unterrichten gelten.

Unsere Aufgabe ist es, Zweifel und Unklarheiten, die "jene" im Zusammenhang mit dem Islam in Umlauf setzten, auszuräumen. Solange wir das nicht tun, solange diese Fragen, Bedenken und Verunsicherung in Sachen Islam nicht behoben sind, können wir nichts ausrichten.

Wir müssen daher uns und die junge Generation - und diese wiederum im Hinblick auf die ihr nachfolgende Generation - veranlassen, zur Beseitigung all dieser Zweifel und Skepsis, die seit Hunderten von Jahren schon in den Köpfen - selbst in denen so mancher "studierter Leute" - "herumgeistern", etwas zu tun. Bringen wir der Bevölkerung Weltanschauung und Gesellschaftsordnung des Islam nahe. Informieren wir sie über islamisches Regieren, über eine

245 u.a. "Uṣūl Kāfi", B. I, S. 37-48, "Kitāb Faḍlul Ilm", Bāb Şifatul Ilm...

islamische Staatsführung. Damit sie weiß, was und wie der Islam überhaupt ist, welcher Art seine Regelungen und Gesetze sind.

Aufgabe der Theologisch-Wissenschaftlichen Bildungszentren in Qum, Maschhad und der übrigen "Ḥawzehs" ist, über den wahren Islam aufzuklären und ihn den Leuten nahezubringen. Sie kennen ihn nicht richtig.

Und Sie sollten sich, Ihren Islam, die islamischen Vorbilder für Führung und Regie und echt-islamisches Regieren den Menschen in aller Welt bekanntmachen. Insbesondere den Studierenden und Akademikern. Die Studenten halten ihre Augen offen. Seien Sie sich dessen sicher, daß sie, die Studenten, den Islam willkommen heißen. Vorausgesetzt, daß Sie ihn - einschließlich seiner Weisungen zu einem islamischen Government - wahrheitsgetreu vorstellen. Studenten sind gegen Despotismus und Diktatur, und Regierungen, die sich der imperialistischen Welt unterwerfen und sich von ihr abhängig gemacht haben, sind ihnen zuwider. Ebenso Gewalttätigkeiten gegen die Bevölkerung, Ausbeutung, Entrechtung, Betrug, Volksverdummung, illegale Bereicherung, Korruption etc.. Gegen einen Islam, der ein solch soziales Regierungskonzept und einen solch sozialen Regierungsstil anbietet und hervorragende Weisungen und Empfehlungen gibt, sind weder Studenten noch Universität. Im Gegenteil - sie strecken ihre Hand nach dem Theologisch-Wissenschaftlichen Bildungszentrum in Nağaf aus, damit man sich dort einmal Gedanken mache. Kann es denn angehen, daß wir untätig dasitzen und sie (die Studenten) uns an unsere Aufgabe und Pflicht erinnern? Daß uns Studeten in Europa 'zum Guten aufrufen' und sagen: Wir haben einen "Islamischen Bildungskreis" ins Leben gerufen - kommt und unterstützt uns dabei?!

Unsere Aufgabe ist es, über all das aufzuklären und zu informieren. Darüber, wie zu Beginn des Islam Art und Weise der islamischen Regierung und Staatsführung als auch Vorgehen der islamischen Regierungschefs jener Zeit waren! Sagen wir, daß damals, in jenen Tagen, Rechtsstelle und "Justizamt" in den Räumlichkeiten der Moschee untergebracht waren. Daß sich die islamische Herrschaft - abgesehen von Ḥiğāz (Arabien) bis weit nach Iran hinein, bis nach Ägypten und Yemen erstreckte. Nur - leider geschah es, daß die

späteren Kalifate ihre Herrschaftsordnung der Monarchie anpaßten und noch schlimmer als das...

Das alles gilt es zu wissen. Und auch darüber sollte man sich im klaren sein, nämlich: Welch eine Herrschaftsordnung streben wir heute an? Wie haben unser Staatschef und die Regierungsverantwortlichen zu sein? Deren Vorgehen, Verhalten und Politik?!

Der, in dessen Händen die Regie liegt, sollte wie er (Amir al Mu'minin (a.s.)) sein, der sich - wie wir alle wissen - seinem Bruder Aqil gegenüber so verhielt, daß dieser nicht noch einmal auf den Gedanken verfallen möge, aus dem "Bayt ul Māl" der Muslime etwas zu erwarten, das ihm nicht zustand.

Auch seine Tochter, die aus dem "Bayt ul Māl" kurzfristig - wenngleich auch unter Rückgabegarantie - etwas ausgeliehen hatte, zog er zur Rechenschaft und sagte: Hättest du es ohne Rückgabegarantie getan, wärest du die erste der Haschemi-Sippe gewesen, der die Hand abgetrennt worden wäre.²⁴⁶

Ein solches Staatsoberhaupt wollen wir. Einen Staatschef, der das Gesetz praktiziert, nicht aber seinen Launen und eigenen Verlangen und Begierden hörig ist. Für den vor Gericht und dem Gesetz alle gleich sind, mit gleichen Rechten und Pflichten. Der weder die einen diskriminiert, noch den anderen Privilegien einräumt. Der seine Angehörigen wie die übrigen der Bevölkerung behandelt. Der seinem Sohn, so dieser stehlen würde, die Hand abtrennen ließe wie jedem anderen Dieb. Der seinen Bruder oder seine Schwester, so sie mit Heroin handeln und Geschäfte machen würden, hinrichten ließe. Ebenso jeden Heroinhändler und -bandenchef, der große Mengen Heroin ins Land bringt - nicht aber jene Unglückseligen, denen für 10 Gramm Heroin in der Tasche das Leben ausgeblasen wird...

Ein großes Plus

Im Islam sind viele der gottesdienstlichen Aufgaben Ausgangspunkt für soziales und politisches Engagement. Das heißt, ganz generell

246 "Biḥār ul Anwār", B. 4, S. 337, 338, "Tārikh Amir al Mu'minin (a.s.), Bāb 98, "Wassā'il usch Schi'ah", B. 18, S. 521, "Kitāb ul Ḥudūd wat Ta'zirāt", "Abwāb Ḥād us Sirqat", B. 11, S. 395

haben sie u.a. auch eine politische und gesellschaftliche Dimension. Das Gemeinschaftsgebet beispielsweise oder aber das Zusammenkommen der Gläubigen während des "Ḥaǧǧ" (in Mekka bei der Ka'ba, in Medina, Arafat, Mina etc.) oder zum Ġum'ah-Gebet ist abgesehen von seinem rein gottesdienstlichen Wert oder aber ethisch-geistigem und ideologischen Einfluß auch in politischer bzw. sozialpolitischer Hinsicht von Bedeutung. Sinn dieser - mit dem islamischen Gottesdienst verknüpften - häufigen Versammlungen und Zusammentreffen der Muslime aus nah und fern beruht, einmal ganz abgesehen von dem rein gottesdienstlichen Aspekt, auch in folgendem: in der Förderung und Vertiefung menschlicher Werte wie Brüderlichkeit, Freundschaft und Freundlichkeit untereinander, in Nächstenliebe, Mithilfe, Zusammenarbeit und Zusammendenken u.ä.. Doch nicht nur das. Auch Geist und Denken des Menschen werden dadurch angeregt, man wird - im Rahmen dieser gemeinschaftlichen Veranstaltungen - ganz automatisch auf die Probleme der Mitmenschen aufmerksam und bemüht sich im Kreise der Glaubensgeschwister um Abhilfe und Lösungswege. Daraus entwickelt sich ein gemeinsamer "Ġihād". Das heißt ein gemeinsames, gemeinschaftliches Anstrengen und Engagieren für die angestrebte Sache.

In nicht-islamischen Ländern oder aber in Ländern mit islamischen Gesellschaften, jedoch ohne islamische Regierung und Führung, ist es nicht so einfach, gutbesuchte Bevölkerungsversammlungen zu erwirken. Dazu müssen schon große Summen aus der Staatskasse aufgebracht werden. Ganz abgesehen davon, daß derlei Veranstaltungen und Versammlungen in der Regel recht "seelenlos", ohne echte Anteilnahme oder aber innere Bereicherung für die Versammelten ablaufen.

Der Islam traf jedoch Vorkehrungen, so daß jedermann sich sehnlichst wünscht, die Ḥaǧǧpilgerung zu tun oder am Gemeinschaftsgebet teilzunehmen. Dieses häufige Zusammenkommen der Muslime aber bietet sich geradezu an zu religiöser Öffentlichkeitsarbeit und -aufklärung. Ganz abgesehen davon, daß es im Sinne einer islamisch-ideologisch-politischen Bewegung genutzt werden kann.

Einigen kommt dieser Gedanke erst gar nicht. Sie denken lediglich daran, "...walaḍḍālin..." (Worte aus dem Gebet) richtig auszusprechen, weiter nichts. Und wenn sie den Ḥağ unternehmen, beschwören sie Kontroversen herauf, statt sich mit ihren Glaubensbrüdern hinzusetzen, sich um Verständigung untereinander zu bemühen, über die islamischen Weisungen, Richtlinien und Überzeugungen aufzuklären, gemeinsam mit den anderen Muslimen nach Lösungswegen zur Beseitigung der Probleme in der islamischen Welt zu suchen - zum Beispiel im Zusammenhang mit der Palästinafrage, da doch Palästina Land der Muslime ist - und so fort. Dabei war es doch zu Beginn des Islam so, daß das Zusammentreffen der Muslime während der Ḥağpilgerung oder aber zu den Ğum'ahgebeten oftmals auch als Treffpunkt zu weiteren wichtigen Unternehmungen diente. Bei der Ğum'ah-Ansprache wurde damals nicht nur eine Koransure rezitiert, nicht nur ein Bittgebet und ein paar Predigtworte gesprochen, sondern im Anschluß an die Ğum'ahansprachen - oft genug kam das vor - mobilisierte man sich und zog gemeinsam (um der Verteidigung und des Schutzes willen) ins Feld. Und wer von der Moschee aus ins Feld zog, um dem Feind die Stirn zu bieten, fürchtete sich vor nichts außer vor dem Einen Gott. Nicht vor dem Feind, nicht vor dem Getötetwerden, nicht vor Armut oder eventueller Obdachlosigkeit. Ein solches Heer aber ist erfolgreich und vermag zu obsiegen.

Wenn Sie in die Ğum'ah-Ansprachen oder aber die Reden Ḥaḍrat Amirs (a.s.) hineinschauen²⁴⁷, werden Sie feststellen, daß es in ihnen darum ging, die Bevölkerung in Bewegung zu setzen, sie zu aktivieren, sie zu mobilisieren. Zudem, für den Islam Kräfte heranzubilden, die um seinetwillen zu Opfer und Ğihād bereit sind und bereit, der Menschheit Not und Leid zu nehmen. Wenn sich die Muslime beispielsweise zu Ğum'ah-Gebet und "Khutbah" (Ansprache) trafen, erinnerten sie sich zugleich an die Schwierigkeiten ihrer Glaubensgeschwister nah und fern und bemühten sich gemeinsam, diese zu beheben. Vermochten sie es, umso besser - andernfalls suchten sie ernsthaft nach Wegen, die Probleme in den Griff zu bekommen und zu bewältigen.

247 Nahḡul Balāğah, Khutbah 11, 27, 29, 51, 54..., Hikmat 365. Wassā'il usch Schi'ah, B. 11, ab S. 395

Jedenfalls so, wie es gegenwärtig ist, war es keinesfalls. Wir sollten uns heute konsequent dafür einsetzen, diese Versammlungen und Zusammentreffen der Muslime zu fördern und sie zugleich zu Öffentlichkeitsarbeit und -aufklärung zu nutzen. Auf diese Weise kann die ideologische und politische Bewegung des Islam erneut Boden unter die Füße bekommen und erstarken.

Aschura beleben...

Macht den Islam bekannt, bringt ihn den Menschen nahe. Belebt ihn, laßt ihn aktuell sein wie "Aschura". Wie konnte es geschehen, daß wir an "Aschura" noch immer festhalten und nicht zuließen, daß es uns verlorenging? Wie kommt es, daß sich die Leute immer noch zu Aschura" versammeln und sich in Gedenken an das Aschura-Geschehen trauernd gegen die Brust schlagen? (Salām dem, der Aschura schuf!)

Ebenso sollten Sie nun im Zusammenhang mit dem "Wilāyat" für eine Bewegung sorgen, die stärker und stärker wird. Auch hierzu sollte sich die Bevölkerung zusammentun und versammeln, müssen Rawzah-Redner gefunden und muß von der Minbar aus aufgeklärt werden.

Es muß den Leuten in lebendiger Erinnerung bleiben. Muß für sie aktuell sein.

Wenn Sie den Islam richtig vorstellen, wenn Sie den Leuten seine Weltanschauung, Richtlinien, Grundsätze, Gebote und Gesellschaftsordnung nahebringen, werden sie ihn mit offenen Armen begrüßen. Gott weiß die hohe Zahl jener, die den Islam wollen.

Und dies habe ich erfahren: Ein Thema, das aufgeworfen wird, verursacht eine regelrechte Welle in der Bevölkerung - eine Bewegung. Darum, weil sie mit der gegebenen Situation unzufrieden ist. Angesichts der drohenden Knüppel, die über ihren Köpfen geschwungen werden, können sie den Mund nicht so ohne weiteres auftun. Sie brauchen und wollen jemanden, der an ihrer Stelle kühn und unerschrocken redet und sagt, was zu sagen ist.

Ihr tapferen, standfesten Söhne des Islam - Ihr seid nun aufgerufen, zu ihnen zu reden, mutig und unbeirrbar. Klärt sie mit leichtverständlichen Worten über die Realitäten auf. Motiviert sie,

zündet den Funken in ihnen, setzt sie in Bewegung. Den einfachen Mann auf der Straße, die Arbeiter und Bauern mit ihren unverdorbenen Herzen, die hellwachen Studenten. Macht aus ihnen Ġihädler. Alle, die gesamte Bevölkerung, wird sich dann als Ġihädler erweisen. Aus allen Schichten werden sie herbeiströmen und sich für Freiheit, Unabhängigkeit und Glück der Nation einsetzen und kämpfen.

Dieser Freiheits- und Unabhängigkeitskampf aber bedarf der Religion, des richtigen Weges. Stellt den Leuten also den Islam, der die Lehre des Ġihād, die Religion des Mühens und Kämpfens (um das Gute und Rechte) ist, zur Verfügung. Damit sie eigene Moral und Wertvorstellungen demgemäß korrigieren und fähig werden, als einheitliche und kampfesmutige Kraft den despotischen und gewalttätigen Staatsapparat zu stürzen und die Gründung einer islamischen Regierung zu ermöglichen.

Jene Fuqahā sind eine "Festung des Islam", die über dessen Überzeugungsgut, Richtlinien und Ordnung aufklären, sie verteidigen, schützen und zudem ihre diesbezügliche Aufklärung und Verteidigung untermauern und stabilisieren durch bewegende, aufrüttelnde Rede und geeignete Gesellschaftsführung. Einen solchen Faqih wird die Gesellschaft - selbst noch nach 120 Jahren nach seinem Tod - hochschätzen und sein Dahinscheiden als Leere empfinden. Wie es in der Riwāyat heißt:

تَلَمَّ فِي الْإِسْلَامِ تَلْمَةٌ لَا يَسْدُهَا شَيْءٌ

Wenn ein aufrichtig-gläubiger Faqih stirbt, so entsteht dadurch - in der islamischen Gesellschaft - eine Leere, die nicht zu beheben ist.

Ist damit wohl das Dahinscheiden von jemandem wie mir, der nur in seinen vier Wänden sitzt und nichts weiter tut als zu lesen und zu studieren, gemeint? Welch ein Vakuum wird denn wohl durch meinen Tod in der islamischen Gesellschaft entstehen? Dann entsteht eine Leere in der islamischen Gesellschaft, wenn sie beispielsweise Imam Hussayn (a.s.) aus den Händen verliert. Wenn jene sterben, die Überzeugungsgut, Weisungen und Gesellschaftsordnung des Islam schützten - wie Khāḡeh Naṣīr²⁴⁸ und Alāmeḡ²⁴⁹, die große und

²⁴⁸ Muhammad Ibn Ḥassan Ṭussī, bekannt als "Khāḡeh Naṣīr" und "Muḡaḡiq Ṭussī" (597 - 672), Ḥākim und namhafter islamischer Wissenschaftler. Auf den Gebieten Philosophie, Theologie, Mathematik

unübersehbare Dienste leisteten. Ihr Dahinscheiden verursacht ein Vakuum. Doch ich und Sie, meine Herren, was haben wir für den Islam geleistet, so daß diese Riwayāt, wenn wir einmal nicht mehr sein sollten, auch für uns zuträfe?! Entweder sind wir nicht Faqih im Sinne von Fiqh, oder wir sind nicht wirklich gläubig, im Sinne wirklichen Glaubens.

Nicht aufgeben!

Niemand, der klaren Geistes ist, wird annehmen, daß mit Öffentlichkeitsarbeit und -aufklärung alsbald ein islamisches Government erreichbar sein wird. Dazu bedarf es einer Menge mannigfaltiger, fortgesetzter Aktivitäten. Es ist ein Ziel, das Zeit benötigt und nicht auf die Schnelle zu realisieren ist. Ein Grundstein wird gelegt, auf dem nach und nach aufgebaut wird. Und vielleicht wird sich erst nach 200 Jahren das erwünschte Resultat zeigen.

Der Kalif sagte zu einem alten Mann, der einen jungen Walnußbaumtrieb einpflanzte: "Alter Mann, du pflanzt ein Bäumchen, das erst fünfzig Jahre nach deinem Tod zur Ernte kommt?"

Der alte Mann antwortete: "Die anderen pflanzten, was wir dann später aßen. Und wir pflanzen, damit andere nach uns davon essen."...

Das heißt, unser Einsatz und Bemühen muß sein, auch wenn erst die Generation nach uns davon Nutzen hat. Denn unser Engagement ist Dienst am Islam und geschieht um der Menschheit Glück willen. Zudem handelt es sich nicht um ein persönliches Anliegen, so daß

und Astronomie war er eine Kapazität. Alāmeḥ Helli, Quṭbeddin Schirāzi und Seyyid Abdul Karim Ibn Tāwus zählten zu seinem Schulerkreis. Zu seinen Werken gehören: "Scharḥ Ischārāt", "Taḡridul I'tiqād", "Tahrir Uqalids", "Tahriri Muḡassati" und "Akhlāq Nāsiri"

- 249 Āyatullāh Shaykh Ġamāleddin Ḥassan Ibn Yussof Ibn Ali Ibn Muṭahhar Helli (726 - 748 HQ), Faqih, Hadīṭwissenschaftler, Koran-Kommentator, "Mutikallim", Literat, "Ġāma' Ma'qūl wa Ma'nūl" war - aufgrund seiner hohen Gelehrsamkeit - als "Alāmeḥ" bekannt. Bei den großen Gelehrten der Schi'ah und Sunnah nahm er Unterricht. Unter anderem bei Muḥaqiq Helli, Khāḡeh Tussi, Seyyid Aḥmad Ibn Tāwus und Shaykh Naḡibeddin Khāḡeh Tussi wohnte auch seinem Fiqh-Unterricht bei. Sein Sohn, Fakhrul Muḥaqiqin, nahm ebenfalls bei ihm Unterricht. Zu seinen Werken gehören: "Tabsartul Muta'limin", "Qawā'id wa Tadkiratul Fuqahā dar Fiqh", "Kaschf ul Murād fi Scharḥ Taḡridul I'tiqād dar Kalām", "Alfein dar Iṭbat Imāmat", "Al Mukhtaṣar dar Riḡāl wa Talkhiṣ al Kaschf dar Tafsir"

argumentiert werden könnte: Wenn wir die Früchte nicht ernten, was brauchen wir uns dann darum zu sorgen, daß die, die nach uns sein werden, in deren Genuß kommen?!

Hätte Seyyid usch Schuhadā (a.s.), der sein gesamtes materielles Gut und Leben in Gefahr brachte und opferte, ebenso gedacht - hätte er alles nur um seiner selbst, um persönlicher Wünsche und Nutznießung willen getan und eingesetzt, so würde er sich von Anfang an arrangiert haben und die Angelegenheit wäre erledigt gewesen. Das Umayyaden-Regime würde alles darum gegeben haben, wenn er den Treueid geleistet hätte. Wenn er, der Enkelsohn des Propheten (s.a.a.s) und Imam seiner Zeit, den Umayyaden-Kalifen mit "Amir al Mu'minin" angeredet und seine Herrschaft anerkannt hätte, wäre das natürlich optimal für die Umayyaden gewesen. Jedoch ihm, Imam Hussayn (a.s.), ging es um die Zukunft von Islam und Muslimen. Damit sich der Islam auch weiterhin - infolge seines heiligen Ġihāds und seiner Selbstaufopferung - ausdehnen, in der menschlichen Gesellschaft Fuß fassen und politische als auch Gesellschaftsordnung des Islam realisiert werden konnten, fügte und arrangierte er (Imam Hussayn a.s.) sich nicht, sondern leistete dem Unrechtregime Widerstand - kämpfte und opferte sich auf.

Erinnern wir uns an jene - bereits besprochene - Riwayāt von Imam Sādiq (a.s.). Er hatte in einer Situation, da er, aufgrund des starken Druckes des derzeitigen Unrechtregimes, vorsichtig zu Werke gehen mußte und keinerlei Handlungsfreiheit besaß, in einer Zeit, da er oft unter starker Bewachung stand, den Muslimen dennoch gesagt, was zu tun war und Hākim und Richter ernannt. Was bedeutet das wohl? Und diese seine Ernennungen und gegebenenfalls auch Absetzungen - was besagen sie?

Hervorragende Persönlichkeiten, die über einen hohen und edlen Geist verfügen, geben niemals die Hoffnung auf und verlieren nicht Mut und Zuversicht. Auch nicht, wenn sie beispielsweise verhaftet und eingekerkert sind und nicht wissen, ob sie irgendwann einmal wieder auf freiem Fuße sind. Sie lassen sich von ihrem Wege nicht abbringen, behalten nach wie vor ihr Ziel im Auge und setzen sich - soweit sie können - dafür ein. In welcher Lage sie sich auch befinden mögen - sie überlegen und planen, damit das Ziel erreichbar wird. Damit sie es

selbst, so sie die Freiheit zurückerlangen und die Möglichkeit dazu haben, realisieren oder aber andere es an ihrer Stelle tun. Auch wenn dieses 200, 300 Jahre dauern sollte.

So geschah es mit etlichen der großen Bewegungen, die sich ereigneten. Sukarno²⁵⁰, früherer Staatspräsident Indonesiens, ging im Gefängnis derlei Gedanken nach. Er überlegte und plante und entwickelte ein Konzept, das späterhin in die Tat umgesetzt wurde.

Wie gesagt - ganz abgesehen davon, daß er (Imam a.s.) plante und sagte, wie vorzugehen sei, erteilte er dieses und jenes Amt, diese und jene Aufgabe und Verantwortung. Hätte sein Bestreben und Planen nur seiner Zeit gegolten, wäre es mehr oder weniger nur ein vorübergehende, kurzfristete Angelegenheit gewesen. Er dachte jedoch an die Zukunft. Er war nicht wie wir, die wir lediglich an uns und unsere Zeit denken. Er dachte an die Gesellschaft, die seiende und kommende. Ihm war der Mensch, die Menschheit ganz allgemein, wichtig. Es ging ihm um die Förderung des Menschen und die Berichtigung seiner Situation schlechthin. Darum, daß Gerechtigkeit herrsche. Er plante nicht nur für die Zeit, in der er lebte, sondern dachte für tausend und mehr Jahre voraus. Für eine Zeit, da die Völker aufgewacht und die islamische Gesellschaft aufgeklärt sein und sich erheben wird, da Verwirrung und Unschlüssigkeit nicht mehr sind und ein islamisches Government als auch der Regierende der islamischen Gesellschaft nicht mehr in Frage gestellt sein werden.

Islam, schiitische Lehre und auch andere Religionen und Lehren schritten in dieser Weise voran. Zunächst war da nur das Programm. Ein Programm, das infolge der Festigkeit, Unbeirrbarkeit und des Engagements der Propheten Früchte trug.

Moses (a.s.) war zunächst nichts weiter als ein Hirte, der viele Jahre Schafe hütete. Als er beauftragt wurde, Pharao die Stirn zu bieten, hatte er niemanden, der ihn dabei hätte wirksam unterstützen oder ihm

250 Ahmad Sukarno (1901 - 1970 n Chr.), war Sohn eines Lehrers. Neunzehnjährig immatrikulierte er in einer holländischen Ingenieurschule und absolvierte das Ingenieurstudium. Aufgrund seiner antiimperialistischen Kämpfe verbrachte er lange Zeit hinter Gefängnismauern oder in Verbannung. Im Jahre 1945 rief er die indonesische Republik aus, und 1949 wurde er offiziell zum indonesischen Staatspräsidenten gewählt. Er gehörte zu den namhaften politischen Persönlichkeiten der Welt und war einer der Begründer der "Bewegung der blockfreien Staaten". Im Jahre 1967 wurde er nach einem westlichorientierten Militärputsch zum Rücktritt gezwungen. Das Buch "Banner der Revolution" stammt aus seiner Feder.

Rückendeckung sein können. Dennoch - aufgrund seiner in ihm veranlagten Eignung und Fähigkeit und infolge seiner Widerstandskraft und Standfestigkeit, vermochte er es - mit seinem Stab in der Hand - die pharaonische Herrschaft fortzuräumen.

Glauben Sie, meine Herren, daß Sie oder aber ich, wenn wir Moses Stab in Händen gehabt hätten, dazu ebenfalls in der Lage gewesen wären? Unbeirrbarkeit, beharrlicher Einsatz und Weitblick eines Moses sind notwendig, um mit einem Stab eine pharaonische Herrschaft zu stürzen. Jedermann ist dazu nicht fähig.

Als der verehrte Prophet (s.a.a.s) mit seiner göttlichen Mission beauftragt wurde, waren da zunächst nur ein achtjähriges Kind (Ḥaḍrat Amir a.s.) und eine sechzigjährige Frau (Ḥaḍrat Khadiḡah), die ihm glaubten und seiner Lehre folgten. Niemanden sonst hatte er auf und an seiner Seite. Und wir alle wissen, wie sehr man ihn drangsalierte, boykottierte und wie viele Steine ihm in den Weg gelegt wurden. Dennoch, mutlos wurde er nicht. Und er sagte nicht, ich habe niemanden, der mir hilft. Er blieb fest, wurde nicht wankelmütig. Mit geistig-seelischer Stärke und unbeirrbarem Willen vermochte er seine Mission von "Null" bis hierhin zu bringen, so daß nun, unter dem Banner des Islam, 700 Millionen Muslimen vereint ist.

Auch die Shi'ah begann bei Null. An jenem Tage, da der Gesandte Gottes (s.a.a.s.) ihren Grundstein legte, begegnete man ihm mit Hohn und Spott. Damals, als er zu sich einlud, die Gäste bewirtete und dann sagte, 'wer so und so ist und mein Wesir sein möchte, melde sich', meldete sich niemand als nur Ali (a.s.), der zu jener Zeit noch ein Knabe war, aber schon getragen von einem über alle Maßen hohen Geist. Einer der Gäste wandte sich daraufhin an Ḥaḍrat Abi Ṭālib, den Vater des Knaben, und spottete: 'Ab nun hast du dich unter die Fahne deines Sohnes zu stellen...'²⁵¹

Auch danach, an jenem Tage, als der Prophet (s.a.a.s.) den Leuten Wilāyat und Regie Amir al Mu'minīn Ali (a.s.) bekanntgab, wurde diesem zwar zunächst - dem Schein nach - applaudiert²⁵², aber Feindseligkeiten gegen ihn und Gegnerschaft begannen zu schwelen

251 "Ṭārikh Tabari", B. 2, S. 319 - 322

252 "Ṭafīr Kabir", B. 12, S. 53, "Assadul Guba", B. 4, S. 28, "Al Gadir", B. 1, S. 211 - 213

und fanden kein Ende mehr. Hätte der Prophet (s.a.a.s) ihn lediglich als Marğa' im Zusammenhang mit religiösen Themen und Fragen ernannt, wäre es zu dieser Opposition nicht gekommen. Daß er ihn jedoch als seinen Nachfolger vorstellte und erklärte: 'Er ist es, der nach mir die muslimische Gesellschaft zu regieren und in dessen Hand deren Geschick zu liegen hat', verursachte Unzufriedenheit und Ablehnung.

Auch Sie - wenn Sie heute nur dasitzen und sich in die Politik nicht einmischen, werden Sie ungeschoren bleiben. Niemand wird Ihnen etwas antun. Dann erst werden Sie Schwierigkeiten bekommen, wenn Sie sich in die Landespolitik und -führung einschalten wollen. Und da Ḥaḍrat Amir (a.s.) und der Schi'ah Ergehen und Situation von Land und Gesellschaft nicht gleichgültig waren, wurden sie so sehr angefeindet und drangsaliert. Dennoch zogen sie sich von ihrem Engagement und ihrem Ġihād nicht zurück, so daß heute - und zwar dank ihrer Öffentlichkeitsarbeit- aufklärung und ihres unermüdlichen Mühens - rund 200 Millionen Muslime in aller Welt zur Schi'ah gehören.

Berichtigung der "Hawzehs"

Islamische Öffentlichkeitsarbeit und -aufklärung erfordert jedoch, daß die Theologischen Bildungszentren intakt sein bzw. reformiert werden müssen. In der Weise, daß das Unterrichts-, Bildungs- und Publikationsprogramm verbessert und entwickelt wird. Daß Trägheit, Mutlosigkeit oder fehlendes Selbstvertrauen - falls gegeben - weichen und Ernsthaftigkeit, Zuversicht, Selbstvertrauen und Engagement Platz machen. Daß die Auswirkungen der Fremdpropaganda ausgeräumt, scheinheiliges - aus den "Hawzahs der Geistlichkeit" kommendes - Gehabe und Gerede, das die Bevölkerung nur von Islam und Gesellschaftsreform entfernt, korrigiert und ausgemerzt und Hofgeistliche, die ihren Glauben weltlicher Dinge wegen verhökern, ihr Geistlichengewand ablegen und aus den Theologischen Schulen entlassen werden.

Fort mit der kolonialistischen Wertskala

Seit Jahrhunderten sind die Handlanger des Kolonialismus, Erziehungs- und Bildungswesen, Medien als auch die Politik volksfeindlicher, von anderen Mächten abhängiger Regierungen kräftig dabei, Denken und Moral der Bevölkerung zu versuchen. Und wer in die Theologieschulen eintritt, trägt ganz natürlich auch irrige, in der Gesellschaft kursierende Gedanken und Moralvorstellungen in sie hinein. Die Theologieschulen - die "Hawzehs" der Geistlichkeit - gehören zur Gesellschaft, weshalb wir uns um die Berichtigung der Gedanken und Wert- bzw. Moralvorstellungen der "Hawzah-Schüler" zu bemühen haben. Die Spuren unguter gedanklicher Einflüsse, hervorgerufen durch ausländische Propaganda, Meinungsmache und die Politik verräterischer und verderbter Regierungen, müssen wir beseitigen.

Sie sind deutlich zu erkennen, diese Spuren. Selbst in den "Hawzehs" der Geistlichkeit, in denen sich "Beeinflusste" einander einreden: 'Unsere Aufgabe beruht lediglich in "Du'ās" (Bittgebete) und darin, über die religiösen Gebote und Regelungen aufzuklären. Anderes ist nicht unsere Sache, damit haben wir nichts zu tun.'

Derlei Denken ist auf ausländische Suggestionen und Beeinflussung zurückzuführen. Ist das Ergebnis einer über mehrere Jahrhunderte hinweg währenden Propaganda der Kolonialmächte, die bis in die Herzen der Theologieschulen von Nağaf, Qum, Maschhad und anderswo Zugang fanden, dort Schwäche, Stagnation, Trägheit und Apathie hervorriefen und nicht zuließen, daß man sich dort entwickelte und Fortschritte machte. Und genau aus diesem Grunde ist es, daß man dort nun ständig mit der Entschuldigung antwortet: 'Das können wir nicht, das bringen wir nicht zuwege, ist doch nicht unsere Sache' etc..

So zu denken ist jedoch falsch. Jene, die in den islamischen Ländern regieren und das Sagen haben - was haben sie uns denn wohl voraus, daß sie das Staatsruder in Händen halten können, wir aber nicht können sollten?! Wer von ihnen versteht denn wohl mehr als ein ganz gewöhnlicher Durchschnittsbürger?! Viele von ihnen haben nicht einmal was gelernt und studiert. Wo und was hat beispielsweise den

Herrscher von Ḥiğāz²⁵³ studiert? Reza Khān (Pahlawi) war sogar Analphabet, er war zunächst nichts weiter als ein ungebildeter Soldat.

Die Geschichte ist voller Beispiele dafür. Viele despotische Herrscher waren nicht fähig, Land und Gesellschaft zu führen und zu verwalten. Und was Wissen, Bildung und Tugend anbelangt, hatten sie nichts anzubieten. Hārūn ar Raschid²⁵⁴ und andere, die ein großes Reich regierten - wie stand es mit ihrer Bildung?!

Kenntnisse, Wissen und Fachwissen, das zu Regierung, Planung und Verwaltung von Land und Gesellschaft notwendig ist, stellen eine Notwendigkeit dar für die Regieführenden. Auch wir müssen von Personen, die derlei Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, Gebrauch machen. Was Aufsicht, hohe Landesverwaltung, soziale Gerechtigkeit und derlei betrifft, so ist das genau das, was ein Faqih gelernt und studiert hat. Über das, was beispielsweise zum Schutze der nationalen Freiheit und Unabhängigkeit erforderlich ist, ist der Faqih im Bilde. Er ist es, der sich nicht unter das Joch von Fremdmächten und in deren Einfluß begibt, sondern bis zum letzten Atemzug die Rechte der Nation, Freiheit, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der islamischen Heimat verteidigt. Und er, der Faqih, ist es, der nicht abrutscht auf einen linken oder rechten Kurs...

Sie tun gut daran, sich von Apathie und Schwäche zu lösen, sich intensiv um eine effektive islamische Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit zu bemühen und ernsthaft an die Schaffung eines islamischen Governments zu denken. Diesbezüglich sollten Sie Vorreiter sein, die ersten Schritte tun und Hand in Hand mit der freiheitlichgesinnten und einsatzbereiten Bevölkerung diesem Ziel entgegenstreben. Ganz sicher ist es möglich, ein islamisches Government zu gründen.

Haben Sie Vertrauen zu sich selbst. Sie haben die Kraft, Kühnheit und auch den erforderlichen Weitblick, für die Unabhängigkeit und Freiheit der Nation etwas zu tun und dafür zu kämpfen. Und indem Sie die Bevölkerung aufklären, aufrütteln, zum Kampf motivieren und den

253 Faysal Ibn Abdulaziz Āl Sa'ud (1906 - 1975) war eine Zeitlang arabischer Außenminister und Premierminister und bestieg nach der Entmachtung seines Bruders im Jahre 1964 den Thron.

254 Hārūn ar Raschid (gest. 193 h), war fünfter Abbassiden-Kalif

kolonialistischen und despotischen Machtapparat ins Schwanken bringen, wächst Ihre Erfahrung tagtäglich weiter an. Ebenso auch Ihre Fähigkeit und Eignung zu effektiverer Öffentlichkeitsarbeit.

Und ist es Ihnen gelungen, die Gewaltherrschaft zu stürzen, werden sie ganz sicher in die Lage sein, Land und Gesellschaft zu regieren und zu führen. Regierungs- und Führungsprogramm als auch die notwendigen Gesetze dazu sind vorhanden. Wenn zur Verwaltung des Landes Steuern und Einnahmen erforderlich sind - nun, auch dafür hat der Islam gesorgt. Ebenso für die Gesetze, auch sie hat er bereits an die Hand gegeben. Das heißt, Sie brauchen sich also nach der Gründung einer islamischen Regierung nicht erst lange hinzusetzen und Gesetze festzulegen, oder aber gar nach der Devise fremdhöriger Herrscher Gesetze anderer Länder auszuleihen.

Wie gesagt, alles ist bereit und parat. Das einzige, was noch der Planung bedarf, betrifft die Ministerien. Doch auch dieses Erfordernis läßt sich mithilfe fähiger und versierter Berater und Fachvertreter aus den verschiedenen Bereichen regeln.

Glücklicherweise stehen die Völker auf ihrer Seite und gehen mit Ihnen konform. Das, an was es noch mangelt, sind unerschütterliche Beharrlichkeit und bewaffnete Kräfte. Doch auch das wird - Inschā'Allāh - in Ordnung kommen. Moses Stab brauchen wir und Moses entschlossenen und unermüdlichen Einsatz. Und jene, die Moses Stab und Ali Ibn Abi Tālibs (a.s.) Schwert zu gebrauchen wissen.

Sicherlich, jene Unfähigen, die in den "Hawzehs" untätig herumsitzen, sind zur Realisierung einer islamischen Regierung und auch zur Sorge um deren Fortbestand nicht geeignet. Sie sind so unfähig, daß sie nicht einmal von der Feder Gebrauch machen können und nicht einen Schritt - auch nicht bezüglich der kleinsten Angelegenheit - tun.

Immer und immer wieder haben uns die "Fremden" und deren Handlanger in den Ohren gelegen und uns eingeflüstert: 'Kümmert euch um eure eigenen Angelegenheiten, kümmert euch um euer Lernen und Studium. Was habt ihr mit derlei zu tun?! Sowas ist doch nicht eure Sache, das könnt ihr überhaupt nicht...'

Und wir haben geglaubt, daß wir zu so etwas nicht in der Lage sind.

Ja, und jetzt habe ich mich schon gehörig anzustrengen, dieses Gerede und Denken aus den Köpfen so etlicher von uns wieder herauszuholen und ihnen klar zu machen, daß es ihre Aufgabe ist, den Menschen zu führen. Daß sie ebenso wie andere ein Land regieren können.

Was haben denn die anderen für Qualitäten, die Sie nicht hätten?!

Sind andere besser und fähiger als Sie? Höchstens, daß einige von ihnen irgendwohin reisten, sich dort amüsierten oder aber auch irgendwas studierten.

Wir sagen nicht, daß sie nicht lernen und studieren sollten. Wir sind nicht gegen Lernen und Studium. Wir sind nicht gegen die Wissenschaft. Sollen sie ruhig hinauf zum Mond fliegen, sollen sie sich um die Kernforschung kümmern. Dagegen sind wir nicht. Aber auch hier sagen wir:

Geht und klärt über den Islam auf! Klärt die Welt über islamisches Regieren, über das Programm eines islamischen Governments auf. Vielleicht erkennen die Oberhäupter der islamischen Länder dann doch, daß es richtig und gut ist und führen es folglich auch bei sich ein. Wir wollen ihnen doch nicht das Ruder aus der Hand nehmen - wer sich von ihnen getreulich dafür einsetzt (für islamisches Regieren und eine islamische Ordnung) und sich darum bemüht, soll es ruhig in der Hand behalten.

Die islamische Gesellschaft umfaßt heute 700 Millionen Muslime. Über 170 Millionen gehören zur Shi'ah. Sie alle folgen unserem Wege. Doch wir zeigten uns so lahm und träge, daß wir nicht in der Lage waren, sie zu führen.

Wir müssen für eine Regierung sorgen, die Treuhänder der Gesellschaft ist. Eine Regierung, der die Menschen vertrauen, der sie ihr Geschick anvertrauen können. Wir brauchen jemanden, der Land und Gesellschaft zuverlässig und getreulich regiert. In dessen Schutz und im Schutze des Gesetzes die Bevölkerung ruhigen Herzens ihrem täglichen Leben nachgehen können.

Das alles sind Dinge, an die Sie denken sollten. Verlieren Sie nicht den Mut. Glauben Sie nicht, daß das unmöglich zu bewerkstelligen sei. Gott weiß, daß Ihre Fähigkeit und Eignung dazu gewiß nicht geringer ist als die anderer. Allerdings, wenn es um Eignung zu Unrecht,

Tyrannie und Mord geht - nein, eine solche Eignung fehlt uns natürlich. Als jener Wicht zu mir (ins Gefängnis²⁵⁵) kam - bei mir war noch Herr Qumi (s.a.)²⁵⁶, dem man jetzt auch Schwierigkeiten macht - also, als jener Wicht kam und meinte: 'Politik ist nichts als Schlechtigkeit, Lüge, Betrug, ist einfach eine schmutzige Angelegenheit. Überlaßt uns die Politik', da hatte er damit - gemäß dem, was er unter Politik verstand - schon recht. Seine Politik, ihre Politik ist so.

Aber die Politik, die der Islam verfolgt und die die Muslime ebenfalls zu verfolgen haben - jene Politik, die die Rechtleitenden Imame (a.s.), die "Sāsātul 'Abād"²⁵⁷, schon verfolgten - ist völlig anders.

Jedenfalls er, jener Wicht, wollte uns täuschen, wollte uns verdommen. Nachdem er gegangen war, gab er bekannt, daß wir übereingekommen seien, daß sich die Geistlichkeit nicht in die Politik einmische.²⁵⁸ Daraufhin habe ich, nachdem ich entlassen worden war, von der Minbar aus verkündet und klargestellt, daß das nicht wahr sei. Wenn Khomeini oder irgendein anderer derlei sagte - wir würden ihn kurzerhand vor die Tür setzen...²⁵⁹

255 Gemeint ist Pakrawān, damaliger Chef des Sicherheitsdienstes, der am 2. 8 1963 den festgenommenen Imam Khomeini im Gefängnis aufsuchte. "Baressi wa Tahlili Nehzat Imam Khomeini", B 1, S 575

256 Hāǧ Seyyid Hassan Qumi, Sohn Ayat. Hāǧ Seyyid Hussayn Qumi (m), der sich zum genannten Zeitraum mit Imam Khomeini in Haft befand und anschließend, bis zum Jahre des Revolutionssieges, in Karāǧ in Verbannung zubrachte. Mit dem Beginn der islamischen Bewegung unter Führung Imam Khomeinis (s) und im Rahmen der Volksbewegung wurde er befreit und kehrte nach Maschhad zurück.

257 "Sāsāh" ist der Plural von "Sā'is", in der Bedeutung von "Politiker" und "amtierender Kurator" diese Definition erscheint in der "Ziārat Ġāme'eh-e-kabireh" "Man lā yaḥḍurhul Faqih", B. 2, S 370, "Abwāb Ziārat", Kap 225, Hadīṭ 2

258 Am 3 8 1963 erschien in der iranischen Presse diese fingierte Mitteilung: "Gemäß einer Mitteilung des Nachrichten- und Geheimdienstes des Landes wurde mit den Verantwortlichen der Polizeikräfte und den Herren Khomeini, Qumi und Mahallātī die Übereinkunft getroffen, daß sie sich in die Politik nicht einmischen werden." ("Nehzat Imam Khomeini, B 1, S. 585, "Kawtar", B. 1, S. 104 - 105)

259 Imam Khomeini wies am Freitag, dem 12. 4 1964, in einer Rede, die er in seinem Hause gehalten hatte, darauf hin: "In der Presse (vom 3 8 1963), stand sinngemäß, daß sich die Geistlichkeit nicht in die Politik einmischen werde. Ich werde euch nun sagen, was wirklich war. Jemand kam, dessen Name ich hier nicht nennen kann. Er sagte: 'Politik ist nichts als Lüge, Betrug, List und Hinterhältigkeit' - kurz, eine schmutzige Angelegenheit. Überlaßt die Politik uns". Da es nicht angebracht war, mit ihm zu diskutieren, antwortete ich: Von Anfang an haben wir uns in eine

Man hat Ihnen von Anbeginn eingeredet, daß Politik nichts weiter sei als Lüge, Betrug und dergleichen. Damit Sie sich nicht in die Angelegenheiten des Landes einmischen. Damit "jene" tun können was sie wollen, dieweil Sie mit Gebet und Du'a beschäftigt sind. Sie haben also nur dazusitzen und Gott zu bitten:

خدا الله ملكه 260

Jene aber tun unterdessen, wonach ihnen beliebt. Jedwede Torheit, jedwede Schlechtigkeit...

Allerdings - viel Verstand haben sie nun Gott sei Dank auch wieder nicht. Dennoch - da sind ihre "Meister" und Spezialisten, die für sie programmieren. Zunächst waren es die englischen Kolonialherren, die schon seit 300 Jahren Einfluß auf die östlichen Länder haben und genauestens über diese Regionen Bescheid wissen. Sie gaben das Konzept, das Programm. Danach dann taten sich die amerikanischen und andere Kolonialisten mit den Engländern zusammen und führten den Plan gemeinsam mit ihnen durch.

Ich war in Hamadan, als mir einer unserer "Tulāb" (Theologieschüler) - ein Mann mit hoher Tugend, der sein Gewand zwar abgelegt, sich aber seine hohe Moral bewahrt hat - eine Skizze zeigte, die mit vielen roten Zeichen versehen war. Wie er erklärte, zeigten die roten Zeichen unterirdische Bodenschätze in Iran an, deren Vorkommen und Lage ausländische Fachleute ausgekundschaftet hatten! Ausländer auf der Suche nach Informationen über unser Land! Sie haben unsere sämtlichen unterirdischen Ressourcen ausgekundschaftet - wo Gold ist, wo sich Messing, Kupfer und Erdöl befinden... Und ebenfalls haben sie Einstellung und Charakter unserer Bevölkerung studiert. Und haben festgestellt, daß das einzige, was sie

Politik, von der Sie sprechen, nicht eingemischt. Heute, da es angebracht ist, spreche ich es aus: Der Islam sagt etwas ganz anderes (als jene). Bei Gott - er ist durch und durch Politik, der Islam! Man hat ihn nur falsch interpretiert. Landespolitik gehört zum Islam. Ich gehöre nicht zu jenen Geistlichen, die nur dasitzen und ihren "Tasbih" zur Hand nehmen. Ich bin nicht Papst, so daß ich mich mit den sonntäglichen Zeremonien begnügen könnte - und ansonsten mich nur um meine eigenen Angelegenheiten kümmere und mit anderen Dingen nichts zu tun habe. "Kawfār", B 1, S. 104 - 104,

260 "Gott möge seine Herrschaft festigen"

darán hindert, ihre Pläne voll und ganz in die Tat umzusetzen, der Islam ist. Der Islam samt der islamischen Geistlichkeit.

Das Ausland hat die Macht des Islam, der Europa einst zu erobern vermochte, erkannt und weiß, daß der wahre Islam mit dem, was sie (die Imperialisten) anstreben, nicht einverstanden ist. Und ebenfalls haben sie begriffen, daß sie echte Geistliche nicht unterwerfen und deren Gedanken nicht beeinflussen können. Deshalb bemühten sie sich vom ersten Tage an, dieses Hindernis ihrer Politik aus dem Wege zu räumen, den Islam zu denunzieren und die Geistlichkeit auszuschalten. Dazu setzten sie ihre gesamte Propagandamaschinerie ein und schafften es, die Vorstellung zu erwecken, daß der Islam nichts weiter beinhalte als drei, vier religiöse Vorschriften. Zudem verfielen sie auf die Idee, die islamischen Fuqahā und Ulamā, die ja an der Spitze der islamischen Gesellschaften stehen, zu schmähen, zu degradieren und ihnen "etwas ans Zeug zu flicken", um sie auf diese Weise unsympathisch zu machen.

Jener durch und durch würdelose Schreiberling, der sich in den Dienst des Kolonialismus stellte, schrieb in seinem Buch, daß 600 Gelehrte Nağafs und Irans Unterhaltsempfänger der Engländer waren. Schaykh Murtidā²⁶¹ hatte nur zwei Jahre lang Gehalt empfangen, dann wußte er Bescheid...²⁶² (über die Hintergründe und daß er sein Gehalt durch die Engländer bezog). Seine Unterlagen sind Dokumente, die im englischen Außenministerium - Abteilung Indien - aufbewahrt wurden.

Die kolonialistische List steckt dahinter, wenn es (seitens der Kolonialmächte, gerichtet an gewisse Geistliche) heißt: 'Verteufelt uns (in aller Öffentlichkeit), damit wir leichter ans Ziel gelangen. Sehr gern würde der Kolonialismus alle Ulamā als seine in seinem Dienst

261 Schaykh Murtidā Anşari, Faqih und großer Usulologe der Shi'ah

262 "Hoquqbegirān inglisī dar Iran", Ismail Rā'in, S. 102 u. 103. Erwähnt sei, daß Rā'in seit Beginn der Gründung der "Sawak" unter der Code-Nummer 1498 mit ihr zusammenarbeitete. Er schrieb und veröffentlichte sein Buch "Farāmuschkhāneh wa Framasona" mithilfe der Sawak. Ein Vergleich der von ihm in seinem Buch erwähnten Dokumente mit denen von der Sawak aufbewahrten Framasoni-Dokumente zeigt, daß ein großer Teil der letzteren - ausgewählt und absolut identisch - in seinem Buch erscheint. Auch stand er mit Alam, dem kaiserlichen Hofminister, in gutem Kontakt. Alam war es, der Rā'in zu dem Buch "Hoquqbegirān inglisī" veranlaßte, damit auf diese Weise das Image der Geistlichkeit Schaden nehme. "Zohur wa Soqat Saltanat Pahlawī", B. 2, S. 242 - 246, Institution für politische Forschung, erstes Buch, S. 41 - 92.

stehende Gehaltsempfänger vorstellen, damit diese ihr Ansehen in der Gesellschaft verlieren und gemieden werden.

Zudem - mittels ihrer Propaganda und ihren Suggestionen haben sie den Islam hinabgewürdigt und eingegrenzt und damit auch Verantwortung und Aufgabengebiet der Fuqahā. Immer und immer wieder bekamen wir zu hören, daß die Fuqahā zu nichts anderes da seien, als nur über zweitrangige religiöse Weisungen aufzuklären. Einige nahmen das auch prompt für bare Münze und ließen sich auf ein falsches Geleise schieben. Auf den Gedanken, daß dieses alles eine abgekartete Sache war, um uns unsere Unabhängigkeit und Eigenständigkeit zu nehmen und uns sämtliche islamischen Gebiete zu rauben, kamen sie nicht. Ahnunglos stellten sie sich in den Dienst der kolonialistischen Propaganda und halfen ihnen - unwissentlich - ihre Politik und Ziele zu verwirklichen. Die kolonialistische Propaganda wollte weismachen, daß Religion und Politik voneinander zu trennen seien und nichts miteinander zu tun hätten. Die Geistlichkeit hätte sich in gesellschaftliche Angelegenheiten tunlichst nicht einzumischen. In keinster Weise. Die Fuqahā seien nicht befugt und beauftragt, ein Auge auf ihr Geschick und das der islamischen Gesellschaft zu haben. Das alles ginge sie nichts an...

Bedauerlicherweise fielen einige auf derlei Gerede herein, und so geschah, was wir heute sehen. Das aber ist genau das, was die Kolonialmächte wollten, wollen und auch in Zukunft so möchten...

Werfen Sie einen Blick in die Theologisch-Wissenschaftlichen Bildungszentren. Sie werden dort die Spuren der kolonialistischen Propaganda und Verdummungspolitik zu sehen bekommen. Unbrauchbare, nachlässige, träge und antriebslose Personen werden Sie sehen, die sich lediglich mit rein-gottesdienstlichen Pflichten (Massā'il) und Du'a beschäftigen. Nichts weiter, und mehr vermögen sie auch gar nicht.

Sie werden dort Gedanken und Vorstellungen begegnen, die ebenfalls in der kolonialistischen Propaganda und Verdummungspolitik fußen. Beispielsweise, daß es sich für die Geistlichkeit nicht schicke, Reden zu halten und sich als Redner zu betätigen. Ein Geistlicher und Gelehrter hat nicht zu reden und Vorträge zu halten. Er darf gar nicht reden können, und wenn er es

kann, dann höchstensfalls "Lā ilāha ilallāh" (es gibt keinen Gott außer dem Einen, Einzigen) oder höchstens noch ein, zwei Worte darüberhinaus. Mehr nicht. Dieweil das völliger Unsinn ist und der Sunna (Tradition) des Propheten (s.a.a.s) widerspricht. Gott würdigt das Reden, Predigen, Aufklären und Schreiben. In der Sure "Ar Rahmān" spricht Er:

علمه البيان²⁶³

Und dies, nämlich daß er lernt, zu reden bzw. zu predigen, wird als große und wertvolle Segensgabe verstanden. Reden und Erklären ist wichtig, um die göttlichen Gebote und Weisungen und Überzeugungsgut des Islam publik machen zu können. Mittels unserer Rede und Aufklärung ist es möglich, der Gesellschaft die göttliche Religion nahezubringen und das Gotteswort 'Lehret die Menschen', zu befolgen.

Der Gesandte Gottes (s.a.a.s.) als auch Ḥaḍrat Amir (a.s.) redeten und hielten Ansprachen. Sie waren Männer der Rede, Redner.

Wehret der Scheinheiligkeit!

Derlei unsinnige Vorstellungen, die in den Köpfen so mancher herumgeistern, erleichtern es Kolonialmächten und despotischen Regimen, die islamischen Länder in dieser betrüblichen Situation, in die sie gedrängt wurden, zu halten und eine islamische Bewegung zu verhindern. Entsprechend der Vorstellungen jener, die als "Muqaddassin" (Superfromme, "Heilige") bekannt sind. In Wirklichkeit aber sind sie nicht "Heilige", sondern "Scheinheilige". Scheinheiligkeit aber ist verwerflich, weshalb sie abzulegen ist. Auch darum haben wir uns also zu kümmern und ihnen unseren Standpunkt ihnen gegenüber klarzumachen. Darum, weil sie unsere Reformen und Bewegung blockieren. Weil sie uns die Hände binden.

Eines Tages versammelten sich Herr Borudjerdi²⁶⁴, Herr Ḥoḡḡat²⁶⁵, Herr Ṣadr²⁶⁶ und Herr Khānsāri²⁶⁷ (r.a.h.) bei mir zu einem Gespräch

²⁶³ "Er lehrte ihn das Reden", (Sure 55, Vers 4)

²⁶⁴ Āyatullāh - Uzma Seyyid Hussayn Ibn Ali TabāTabā'i Bordudjerdi (1292-1380 HQ), Faqih, Uṣulist, Leiter des Theolog.-Wissenschaftlichen Bildungszentrums und Mar'ḡa' (hohe relig. Instanz) der

bezüglich einer politischen Angelegenheit. Ich sagte ihnen, daß Sie sich vor allen Dingen einmal diese "Heiligtuer" vornehmen sollten. Sie erwiesen sich nämlich wie Handschellen an den Händen der attackierten Geistlichkeit, so daß sie sich nicht gegen ihren Feind wehren könne.

Jene "Mugaddassin" - also nicht echte "Muqaddassin", sondern "Schein-Muqaddassin" - vermögen zwischen Wohl und Verderb nicht zu unterscheiden und fesseln Ihnen die Hände. Wenn Sie tatsächlich etwas bewirken wollen, so bemühen Sie sich, Regierung und Parlament in die Hand zu bekommen, um all dieses Unheil verhindern und abblocken zu können. Man will Sie in der Gesellschaft isolieren, eliminieren. Darum tun Sie gut daran, sich in erster Linie um sie (die sogenannten "Mugaddassin") zu kümmern.

In der islamischen Welt ist es heute so, daß diese "falschen Heiligen" den Einfluß von Islam und Muslimen verhindern und blockieren und dem Islam - unter dem Namen des Islam - schaden. Die Wurzel dieses Kreises (der Schein-Muqaddassin) aber ist in den Theologieschulen zu finden. In den Theologieschulen zu Nağaf, Qum, Maschhad und anderswo sitzen Leute, die sich ein "heiliges" Gepräge

Schi'ah Er hatte bei großen Gelehrten wie Akhund Khorassāni und Seyyid M K Yazdi als auch Schaykh I Schari'ah Isfahāni studiert. Auf Wunsch der Gelehrten und Geistlichkeit Qums zog er 1364 HQ in diese Stadt, wo er bis zu seinem Tode lebte und wirkte. Zu seinen Werken zählen Notizen zu den Büchern "Urwatul wuṭqā" und "Kifāyatul Usūl" und "Nahāyah Schaykh Tussi" als auch seine Abhandlungen zu Fiqh und Usul, die seitens seiner Schüler - nach seinem Wort - niedergeschrieben wurden.

265 Āyatullāh Seyyid Muḥammad Hoḡḡat (1313 - 1373 HQ), Muḡtahid und Lehrer der Fiqh- und Usulwissenschaft. Seit 1349 lebte er in der Stadt Qum. Nach dem Tode Āyatullāh Hā'eri's bemühte er sich, gemeinsam mit Āyatullāh Sadr und Āyatullāh Khānsāri, um die Leitung des Theol.-Wissensch.-Bildungszentrums Qums. Zu seinen Werken zählen: "Ressāleḥ dar Isteshāb", "Ressāleḥ dar Bey" und Notizen zu "Kafāyah".

266 Āyatullāh Seyyid Sadrudḍin Sadr (1299 - 1373 HQ) gehörte zu den Schülern Akhund Khorassāni's und Āyatullāh Na'mis. Auf Wunsch Āyatullāh Hā'eri's kam er, als dessen Berater und Mitarbeiter, nach Qum. Zu seinen Werken gehören: "Al Mahdi" und "Khulāṣi'ul Fuṣūl wa Medinatul Ilm".

267 Āyatullāh Seyyid M T. Khānsāri (1305 - 1371 HQ) studierte bei großen Gelehrten wie Akhund Khorassāni, Mirza Na'im und Seyyid M K Yazdi. Bei dem Aufstand der Bevölkerung Iraks gegen den englischen Kolonialismus zählte er zu den "Muḡāhidān". Dieser Bewegung. Nach dem Tode Āyatullāh Hā'eri's bemühte er sich, gemeinsam mit den Herren Sadr und Hoḡḡat um die Leitung des Theol.-Wissensch.-Bildungszentrums in Qum. In dem Dürrejahr 1363 HQ verrichtete er auf Wunsch der Bevölkerung Qums mit dieser das "Regengebet", auf das reichlich Regen folgte.

geben und ihre irrigen Vorstellungen und Gedanken - und zwar unter dem Namen des Islam - in der Gesellschaft verbreiten. Sie sind es, die nicht einverstanden sind, wenn jemand zu ihnen sagt: 'Kommt, laßt uns lebendig und wach sein! Laßt nicht zu, daß wir unter einem fremden Banner leben müssen, daß Amerika und England uns dermaßen knechten und unterjochen und Israel derart dreist die Muslime lähmt.'

Dieser Kreis der "Heiligtuer" ist zunächst einmal zu ermahnen und aufzurütteln. Es ist ihnen zu sagen: 'Seht ihr denn nicht die drohende Gefahr? Seht ihr denn nicht, wie die Israels knüppeln, knechten, morden und ruinieren und daß Engländer und Amerikaner ihnen dabei unter die Arme greifen? Dieweil ihr dasitzt und nur einfach zuschaut? Wacht endlich auf! Denkt doch 'mal an das Elend der Bevölkerungen und darum, es zu beseitigen! Nur mit Reden und Diskutieren ist da nichts getan. Und nur mit Aufklärung über die religiösen Pflichten wird das Leid nicht behoben! Angesichts der Gewalt, die dem Islam, den man zu beseitigen versucht, angetan wird, sitzt doch nicht einfach schweigend da und legt die Hände in den Schoß. Ähnlich wie es die Christen taten, die dasaßen, über den Heiligen Geist und die Dreieinigkeit sprachen, bis daß man kam, ihnen alles nahm und vernichtete.

Wacht auf und werdet euch endlich der Realitäten bewußt. Auch des Tagesgeschehens. Verhaltet euch doch nicht so desinteressiert und lahm. Erwartet ihr denn, daß die Engel kommen und ihre Flügel demutsvoll zu euren Füßen ausbeuten müßten?! Sicher, vor Amir al Mu'minin (a.s.) breiten sie ihre Flügel schon aus. Darum, weil er sich für den Islam einsetzt, für den Islam was tut, ihn zum Erstarken verhilft. Weil sich der Islam dank seines Einsatzes in der Welt verbreiten und in der Welt Ruhm und Ansehen gewinnen konnte. Weil mit Hilfe seiner Regie und Führung eine schätzenswerte, freie, segensreiche und tugendhafte Gesellschaft entstehen kann. Ganz sicherlich verneigen sich die Engel vor ihm..., alle verneigen sich vor ihm. Selbst die Feinde. Doch daß sie sich vor euch, die ihr euch lediglich damit beschäftigt, in den religiösen Pflichten zu unterweisen, verneigen - dazu besteht ja wohl kein Grund.'

So aber sämtliche Ermahnungen - auch zum wiederholten Male - nichts nutzen und fruchten und sie ihrer Verpflichtung nicht

nachkommen, zeigt das, daß dies nicht aufgrund von Vergeßlichkeit und Nachlässigkeit geschieht, sondern daß ein anderer Grund vorliegt und anders vorzugehen ist.

Noch ein Wort an die "Ḥawzeḥs"

Diese, die "Ḥawzehāye Elmīeh" bzw. Theologieschulen - dienen dem Unterrichten, Lernen, Studieren, Aufklären, Publizieren als auch der Führung der Muslime. Sie sind Ort der gerechten Fuqahā, der Gelehrten, Lehrer und "Ṭulāb" (nach Wissen Strebende), die sich als göttliche Treuhänder und Vertreter der Propheten zu erweisen haben. Die "Ḥawzeḥs" sind also "Ort göttlicher Treuandschaft", und daß mit dieser nicht jedermann zu betrauen ist, versteht sich von selbst. Wer diese Treuandschaft übernehmen, "Waliy Amr Muslimin" und "Nāyib Amir al Mu'minin" sein und Ehre, Eigentum und Leben der Muslime als auch Recht und Gerechtigkeit schützen will, muß lauter sein und nicht dem Irdischen hörig. Wer Weltlichkeiten ergeben ist - auch wenn sie erlaubt sind - kann nicht Treuhänder Gottes sein. Auf ihn ist kein Verlaß.

Ein Faqih, der sich in den Dienst eines Gewaltregimes stellt, sich dessen Anordnungen fügt und sich dem Kreis der buckelnden Höflinge anschließt, ist nicht verläßlich. Als Treuhänder Gottes kann und wird er sich nicht erweisen. Gott weiß, wieviel Schaden dem Islam - seit dessen Anfängen bis zum heutigen Tag - durch diese Schein-Gelehrten entstanden ist. Auch Abu Hurayrah²⁶⁸ ist einer von ihnen - doch Gott

268 Abu Hurayrah (gest 57 o 58 HQ), einer der Prophetengefährten, nahm im Jahre sieben n.H. den Islam an. Wenngleich er auch nicht mehr als drei Jahre in der Gesellschaft des Propheten zubrachte, hat er dennoch mehr als die anderen Prophetengefährten Ahādīṭ überliefert. Bis daß - in der Zeit der Kalifen - die Großen der Prophetengefährten Einspruch erhoben. Zu Zeiten Umars war er Emir von Bahrain. Dann wurde er abgesetzt und - wegen "Veruntreuung des Bayt ul Māls" zur Zahlung von 10 000 Dirham verurteilt. Zu Zeiten des Kalifats Utmāns brachte er, um diesem zu gefallen und sich ihm anzunähern, einen Ḥadīṭ zu dessen Huldigung hervor. Zu Zeiten des Kalifats Amir al Mu'minin (a.s.) verhielt er sich scheinbar still. Wie berichtet wird, entzog er sich während des Krieges Seffin dem Gefecht und ließ sich bei den Truppen Amir al Mu'minin (a.s.) sehen als auch bei denen Muawichs. Auch wird berichtet, daß er das Gebet hinter Amir al Mu'minin verrichtete, aber an der Tafel Muawichs speiste und sagte: 'Die Speisen, die bei Muawich aufgetragen werden, sind delikater, die weil das Gebet Alis (a.s.) vortrefflicher ist.' Viele seiner Ahādīṭ werden seitens der Gelehrten Ahl-Tassanuns und Ahl-Taschayyuhs als unglaubwürdig abgewiesen. "Abu Hurayrah", Al amch Scharafeddin, "Abu Hurayrah Schaykh ul Muḍir", Muhammad Abu Zohreh, "Scharh Naḥḡul

weiß, wieviel Gebote er zugunsten Muawiahs und Gleichgesinnter ersonnen und wieviel Schaden er dem Islam zugefügt hat.

Wenn Gelehrte für ein Unrechtregime oder einen kaiserlichen Machtapparat tätig werden, so ist das etwas anderes, als würden sich sonstwelche Leute in dessen Dienst stellen. Wenn der Normalbürger dem Gewaltherrscher dient, so ist das zwar verwerflich, doch weiter nichts. Wird jedoch ein Faqih oder geistlicher Richter für einen Tyrannen und dessen Apparat tätig, wie beispielsweise Abu Hurayrah und Schurayh Qādi, so werten sie damit das Gewaltregime auf, geben ihm Größe und Ansehen - werten jedoch damit gleichzeitig den Islam ab und schaden ihm.

Kurz - tritt ein Faqih einem Unrechtregime bei, so ist es, als wendete sich ein ganzes Volk diesem zu. Bei dem kleinen Mann von der Straße dahingegen ist das nicht der Fall. Darum haben unsere Imame (a.s.) dringend vor einem solchen Schritt abgeraten, vor den Gewaltregimen gewarnt und gesagt:

'Hättet ihr euch nicht in den Dienst solcher Regime gestellt, so wäre das alles nicht passiert.'²⁶⁹

Die schwere Verpflichtung, die den Fuqahā auferlegt ist, haben andere nicht zu tragen. Aufgrund ihrer Verantwortung und Stellung müssen die islamischen Fuqahā auf vieles, was anderen erlaubt ist,

Balāḡah", Ibn Abi l Ḥadīd, B 4, S 63 - 69 u. 78, "Dā'iratul Ma'ārif Islāmīyah", Abi Abi l Ḥadīd, B. 1, S. 418, 419

269 In einem Brief Imam Saḡāds (a s) an Muhammad Ibn Muslim Zuhri heißt es

و اعلم ان انبي ما كنمت و احب ما احتملت ان است وحشة الظالم و سهلت له طريق العي بدنوك منه حين دبت و احابتك له حين دعيت... اوليس بدعائه ليالك حين دعاك جعوك قطعنا اذاروا بك رحي مظالمهم و جسرا يعبرون عليك الي بلاياهم و سلما الي صلاتهم داعيا الي عيهم سلكا سبيلهم، يدخلون بك الشك علي العلماء و يقتادون بك قلوب الجهال اليهم.

'So wisse denn, das geringste Recht, daß du überginst und die geringste Schuld, die du auf dich ludest, beruhen darin, daß du dich dem Tyrannen zuwandtest, wodurch seine Besorgnis dahinschwand. Und indem du dich im nahertest und auf ihn hörtest und ihm gehochtest, wann immer er dich rief und dir befahl, ebnetest du ihm seinen Irrweg. Ist es denn etwa nicht so, daß sie dich zur Bemantelung ihrer Frevel benutzen?'¹ Daß sie dich als Brücke zu ihrer Tyrannei nehmen und als Leiter zu Entgleisungen und ihrem Aufruf zu Sünde? Daß sie dich auf den Irrweg, auf dem sie sich selbst befinden, ebenfalls zerren wollen und dich als Mittel einsetzen, um die Gelehrten zu verunglimpfen und abzuwerten als auch törichte Herzen für sich zu gewinnen?' (Tuhaful Uqūl", S 114, Kapitel Worte Imam Saḡāds (a s))

verzicht. In so manchen Fällen, wo sich andere der "Taqieh-Regelung"²⁷⁰ bedienen dürfen, ist es den Fuqahā nicht gestattet.

Die "Taqieh" muß im Dienste des Islam stehen. Wenn man sich seinerzeit ihrer nicht bedient hätte, würden "jene" damals vom Islam nichts übriggelassen haben. Die "Taqieh"-Regelung gilt jedoch nur im Zusammenhang mit "Furū' ud Din"²⁷¹, beispielsweise in welcher Weise die Gebetsreinigung zu vollziehen ist. Wenn jedoch die "Uṣūl ud Din"²⁷² und Ansehen und Würde der Religion in Gefahr geraten, sind "Taqieh" und Schweigen fehl am Platze. Wenn zum Beispiel ein Faqih aufgefordert wird, auf die Minbar zu steigen und gegen das Wort Gottes zu sprechen, könnte er dann wohl die Worte

التقية ديني و دين آبائي²⁷³

für sich ebenfalls in Anspruch nehmen? Gewiß nicht. Hier wäre "Taqieh" fehl am Platze.

Wenn durch das Beitreten eines Faqih in den Machtapparat eines Tyrannen Unrecht und Gewalttätigkeiten beschönigt und gang und gebe würden, der Islam aber geschädigt und degradiert, so versteht sich von selbst, daß ein solcher Schritt zu unterlassen ist. Auch wenn deswegen die Hinrichtung droht. Nichts würde den Anschluß an das Unrechtregime rechtfertigen, keine Entschuldigung gäbe es dafür.

Es sei denn, ein solcher Schritt geschähe aus guten und vernünftigen Gründen. Wie beispielsweise im Zusammenhang mit Ali Ibn Yaqtayn²⁷⁴. Wohl jedermann weiß, warum er jenem Gewaltregime

270 Taqieh: Vorsichtiges, verheimlichendes Vorgehen in besonderen Gefahrensituationen

271 Furū' ud Din: religiöse Vorschriften, z.B.: Art und Weise der Gebetsreinigung,

272 Uṣūl ud Din: Pfeiler der Religion: Ein-Gott-Bekennen, göttliche Gerechtigkeit, Prophetentum, Imam, Rückkehr zu Gott nach dem Tod einschließlich Jungstem Gericht

273 "Taqih ist mein Verfahren und das meiner Väter", "Mustadrak ul Wassā'il", B. 12, S. 258, "Kitābul Amr bil ma'ruf", "Abwāb al Amr wan Nahy...", Bāb 24, Hadit 4

274 Ali Ibn Yaqtayn (124 - 182 HQ) Sein Vater war zu Zeiten der Umayyaden-Herrschaft ein Befürworter eines Kalifats der Abbassiden. Als diese dann später die Macht in Händen hatten, stand sein Sohn - Ali Ibn Taqieh - bei ihnen in hohem Ansehen, und Harun ar Raschid ernannte ihn zu seinem Wesir. Dieses Amt nahm er wahr, obwohl er dem derzeitigen Imam Kāzim (a.s.) aufrichtig zugetan war und es als Selbstverständlichkeit betrachtete, sich dessen Anordnungen zu fügen, was er auch getreulich tat. Der Imam (a.s.) sagte zu ihm: "O Ali - Gott hat an die Seite jener, die den Tyrannen zu Diensten sind, jene gestellt, die Seinen (Gottes) Freunden Beistand und Hilfe sind. Und du, o Ali, bist einer von ihnen."

beitrat. Oder aber Khāḡeh Naṣir, (r.a.), auch bei ihm ist völlig offensichtlich, warum er diesen Schritt tat.

Allerdings, die islamischen Fuqahā wissen, um was es geht. Wie sie sich zu verhalten und was sie zu tun haben, ist seit Beginn des Islam bis heute klar und deutlich genug geworden. Klar und deutlich wie ein helleuchtendes Licht - da gibt es kein Vertun. Jene "Akhunde"(Geistliche), die sich damals den Gewaltregimen anschlossen, gehören unserer Lehre nicht an.

Die wahren Fuqaha des Islam verweigerten den Gewaltherrschern nicht nur ihre Mitarbeit, sondern widersetzten sich ihnen auch sonst. Sie wurden verhaftet, verfolgt, geschunden, aber sie fügten sich den Tyrannen nicht. Niemand sollte glauben, daß wirkliche Fuqaha derlei Regimen gedient hätten. Sicherlich, in Ausnahmefällen traten sie deren Regierung bei - um auszukundschaften, um zu kontrollieren oder aber um einen Umsturz zu ebneten und aus derlei Gründen mehr. Und auch heute - sollte uns das heute von Nutzen und möglich sein, ist es unsere Pflicht, (aus solchen, eben angeführten Gründen) so vorzugehen.

Um diese Ausnahmefälle geht es aber hier nicht. Es geht uns um jene sogenannten Schein-Geistlichen, die sich einen "Amāmeh" (Turban) auf den Kopf setzen, drei, vier Worte hier oder da reden oder auch nicht und sich den Tyrannen anschließen, um ihren eigenen Bauch zu füllen oder aber sonstwelcher persönlicher Vorteile wegen. Wie ist ihnen zu begegnen?

Wehrt sie ab, die Hofgeistlichen,

denn sie sind nicht Fuqahā des Islam. Sehr vielen von ihnen hat der Staatssicherheitsdienst einen Turban aufs Haupt gesetzt, damit sie sich als Geistliche ausgeben. Da sie nämlich die Gemeinschaftsgebets-Imame auch unter Zwang und Drohungen nicht dazu brachten, bei ihren Fest- und Feierlichkeiten aufzutreten, so hatten sie auf diese Weise wenigstens ihre eigenen "Geistlichen", die bereit waren, "Ġalla Ġalālahu" ('der über alle Maßen Erhabene') zu sagen. Seit kurzem bezeichnet man ihn²⁷⁵ nämlich als "Ġalla Ġalālahu". Sie sind keine

275 Schah

wirklichen Geistlichen, keine Fuqahā. Sie sind durchschaut. Die Bevölkerung hat sie erkannt. Wie es in jener Riwayat heißt, nämlich: Fürchtet diese Leute, sie bringen euch eure Religion zuschanden. Sie müssen bloßgestellt werden, damit sie von den Leuten erkannt werden. Damit man sie meidet, entfernt. Denn wenn sie seitens der Gesellschaft nicht geschasst werden, werden sie alles tun, damit Imam Zaman (Zwölfter Imam) geschasst wird, damit der Islam geschasst wird...

Unsere Jugend muß ihnen ihren "Amāneh" (Turban) fortnehmen. Diesen Akhunden, die unter der Bezeichnung "Fuqahā des Islam", unter dem Namen "Ulamā des Islam" all diese Korruption und Verderbtheiten in der muslimischen Gesellschaft geschehen lassen, muß der Amāneh genommen werden. Ich weiß nicht - ist unsere Jugend in Iran eigentlich gestorben?! Wo ist sie? Als wir noch dort waren, war es anders...

Warum nehmen unsere jungen Leute diesen Scheingeistlichen nicht ihren Amāneh?! Ich sage nicht, daß man sie töten soll. Sie sind nicht tötenswert. Aber ihr Turban, ihr Amāneh, muß ihnen vom Kopf genommen werden. Dazu ist unsere Bevölkerung verpflichtet. Es ist Aufgabe unserer kühnen iranischen Jugend, nicht zuzulassen, daß diese beturbanten Schein-Akhunde - diese "Ġalla Ġalālahu-Rufer" - in der Gesellschaft auftreten und sich so, mit ihrem Amāneh auf dem Kopf, den Leuten zeigen. Es ist auch nicht notwendig, sie nun unbedingt zu verprügeln. Aber einen Amāneh dürfen sie nicht tragen, der muß ihnen genommen werden. Es darf ihnen nicht gestattet werden, sich damit zu zeigen. Das Geistlichengewand ist ein edles Gewand, nicht jeder darf es tragen.

Ich sage noch einmal: Die (wirklichen) Fuqahā sind hier nicht gemeint, sie sind selbstverständlich davon ausgeschlossen. Sie dienen und dienen diesem Regime nicht und werden es nicht tun. Sie aber (Scheingeistliche), die sich dieser Gewaltherrschaft angeschlossen haben, sind Schmarotzer, die versuchen, sich in den Kreis der Geistlichkeit und Gelehrten hineinzuschmuggeln und sich als Vertreter unserer Lehre auszugeben. Sie sind keinesfalls mit unseren Geistlichen und Gelehrten auf eine Stufe zu stellen, und unsere Bevölkerung weiß das und hat sie durchschaut.

Auch uns obliegt eine schwere Verpflichtung. Es ist notwendig, daß wir uns geistig als auch hinsichtlich unserer Lebensführung vervollkommen. Wir müssen uns mehr als bisher bereinigen und Weltlichkeiten den Rücken zukehren.

Sie, meine Herren,²⁷⁶ haben sich zu Schutz und Verteidigung der göttlichen Treuhandgabe vorbereiten. Sie müssen bereit werden, wirkliche Treuhänder zu sein. Messen sie dem Irdischen weniger Wert bei. Sicherlich, wie Amir al Mu'minin (a.s.) können Sie nicht sein, welcher sagte: Das Irdische bedeutet mir nicht mehr als "Aftah Anz" (Feuchtigkeit der Ziegennase). Aber hängen Sie sich nicht an diese irdischen Nichtigkeiten. Berichtigen Sie Ihr Inneres, Ihr Selbst. Wenden Sie Ihr Augenmerk dem Allmächtigen Gott zu. Seien Sie gottesfürchtig. Wenn Sie - was Gott verhüten möge - deswegen lernen und studieren, um morgen einen einträglichen Posten bekleiden zu können, so werden sie weder Faqih sein noch Treuhänder des Islam. Bereiten Sie sich vor, dem Islam von Nutzen zu sein. Seien Sie das Heer Imam Zamāns, damit Sie wahrhaftig zum Wohle sind und für Gerechtigkeit sorgen.

Das Gegebenesein rechtschaffener, aufrechter Menschen ist ein Segen für die Gesellschaft, da diese durch sie in Richtung Wohl und Reformen bewegt wird. Wir haben erlebt, was sie bewirken. Umgang und Miteinander mit ihnen führt zu Berichtigung und Bereinigung. Seien auch Sie daher so, daß durch Ihr Verhalten, Ihre Moral, Ihr Tun und Lassen, Ihren Kurs und Ihr Nicht-Überbewerten der irdischen Dinge die Menschen um sie herum gefördert und deren Verhalten und Denken reformiert werden. Denn sie orientieren sich an Ihnen. Führen und lenken sie die Bevölkerung. Seien Sie das Heer Gottes, Seine Soldaten - auf daß der Islam richtig dargestellt werde. Klären Sie über das islamische Government auf, bringen sie es den Menschen nahe. Damit sage ich nicht, daß sie mit Ihrem Studium aufhören sollen. Nein - es ist sogar wichtig, daß Sie lernen und studieren, "Faqih" werden, ernsthaft nach hohem theologischen und religionsgesetzlichem Wissen (Fiqāhat) streben. Lassen Sie nicht zu, daß in unseren Theologischen Schulen "Fiqāhat" vernachlässigt wird. Solange Sie nicht Faqih sind,

²⁷⁶ gerichtet an die Geistlichkeit

können Sie dem Islam nicht wirklich dienen. Doch parallel zu Ihrem Studium denken Sie daran, daß sie den Leuten den Islam nahebringen müssen. Gegenwärtig noch ist er ihnen mehr oder weniger fremd. Noch kennen sie ihn nicht richtig. Darum sind Sie verpflichtet, die Bevölkerung über den Islam und seine Gebote und Regelungen aufzuklären. Damit sie weiß, wie und was der Islam ist und wie ein islamisches Government aussieht. Was göttliche Mission (Rissalat) und Imamat eigentlich bedeuten. Warum der Islam überhaupt gegeben wurde, was er will. Auf diese Weise er nach und nach wirklich bekannt und - In Schā Allāh - eines Tages auch ein islamisches Government geschaffen werden.

Schluß mit der Gewaltherrschaft

Brechen wir die Beziehungen zu deren Einrichtungen und Ämtern ab. Verweigern wir ihnen unsere Mitarbeit. Unterlassen wir alles, was Unterstützung und Hilfe für sie wäre. Schaffen wir neue juristische, wirtschaftliche, kulturelle und politische Einrichtungen.

"Tāqut" - das heißt, unrechtmäßige politische Kräfte und Mächte, die allüberall im islamischen Lande wirken und anzutreffen sind - zu stürzen, ist eine Verpflichtung, die uns alle betrifft. Die Behörden und Organe des volksfeindlichen Gewaltregimes müssen ihren Platz Einrichtungen, die dem Allgemeinwohl dienlich sind, abtreten, wobei letztere dann gemäß dem islamischen Gesetz zu walten und zu schalten haben. Allmählich wird dann ein islamisches Government Fuß fassen. Der Allmächtige Gott hat im Koran davor gewarnt, "Tāqut" bzw. unrechten, gewalttätigen politischen Mächten zu gehorchen und dazu aufgefordert, sich Königen und Kaisern zu widersetzen. Auch Moses rief er dazu auf. Die Imame (a.s.) und deren Anhänger, also die Schi'ah, haben stets Gewaltregimen und unrechtmäßigen politischen Mächten die Stirn geboten. Dies bekunden klar und deutlich ihr Leben, Verhalten und Vorgehen. Und wie oft standen sie doch unter Druck und Repressalien herrschender Tyrannen und lebten - voller Sorge und Befürchtung - in "Taqieh". Selbstverständlich bangten sie nicht um sich selbst und ihr eigenes Leben, sondern sie fürchteten für den Islam. Auch dies geht aus den Riwayāt immer wieder klar hervor. Allerdings

- auch die Gewaltherrscher waren in Sorge. Der Ima (a.s.) wegen. Darum, weil sie wußten, daß diese, sobald sie die Gelegenheit dazu hätten, sich erheben würden und es dann aus sein würde mit dem "süßen Leben" der Gewaltmächtigen.

Daß Hārūn Ḥaḍrat Muṣṣā Ibn Ġa'far (a.s.) festnehmen läßt und ihn für viele Jahre einkerkert, oder aber Ma'mun²⁷⁷ Ḥaḍrat Riḍā (a.s.) nach Marw beordert, ihn dort kontrollieren und bewachen und schließlich vergiften²⁷⁸ läßt, geschieht nicht deswegen, weil sie "Seyyid" (Nachkommen des Propheten) sind und Hārūn und Ma'mun dem Propheten (s.a.a.s) feindlich gesonnen wären. Nein, schließlich verstanden sie sich ja selbst als Schi'ah.²⁷⁹ Das, um was es ging, war "Al Molk ul 'aqim".²⁸⁰ Sie wußten nur zu gut, daß die Nachkommen Alis (a.s.) Anspruch auf das Kalifat hatten und es diesen daran gelegen war, eine islamische Regierung zu schaffen. Daß sie Kalifat und Regierung als ihre Aufgabe und Verpflichtung betrachteten. So wie damals, als dem Imam (a.s.) vorgeschlagen wurde, die Grund- und Bodenbemessung Fadaks²⁸¹ genau bekanntzugeben, damit man ihm das Gebiet zurückgeben könne. Wie aus Riwayāt hervorgeht, hatte der

277 Abdullah Ma'mun (170 - 218 HQ), Sohn Hārūn ar Raschids und siebter Abbassiden-Kalif

278 "Al Irschād", S. 290 - 295, "Tārikh Yaqubi", B. 2, S. 146, 149, "Murūḡuḍ Ḍahab", B. 3, S. 440 - 441

279 Hinweis Imam Khomeinis auf die Äußerungen dieser beiden, mit denen sie die Rechtmäßigkeit der Ima (a.s.) eingestanden. Ma'mun bezeichnet sich selbst als Schiit und diese seine Zugehörigkeit zur Schi'ah führt er auf seinen Vater - Hārūn - zurück. Ma'mun berichtet, daß sein Vater ihm einmal auf eine entsprechende Frage geantwortet habe: 'Ich bin nur dem Schein nach Führer der Gläubigen, ich habe sie mir gewaltsam unterworfen. Muṣṣā bn Ġa'far ist rechtmäßiger Imam. Bei Gott, mein Sohn - und auch wenn du mir Herrschaft und Macht streitig machen wolltest, ich würde dir die Augen ausstechen. Wisse, daß Macht nicht Sohn und nicht Nachkommen kennt.' (Biḥār ul Anwār, B. 48, S. 129 - 133)

280 Hārūn meinte mit den Worten 'Macht kennt weder Sohn noch Nachkommen', daß - sobald es zu Streitigkeiten um Herrschaft und Macht kommt - verwandtschaftliche Beziehungen und derlei in den Hintergrund geraten, vergessen werden. Daß selbst ein Vater nicht bereit ist, Thron und Zepter seinem Sohn zu überlassen. Sondern er wird darum kämpfen, sie gegebenenfalls von ihm zurückerobern. Und zwar mit solcher Heftigkeit, als wäre es nicht sein Sohn, den er bekämpft. Der Hinweis Imam Khomeinis auf "Al Molk ul 'aqim" erfolgt im Zusammenhang mit dieser Äußerung Hārūns.

281 "Fadak" war ein fruchtbares Gebiet in der Umgebung Khaybars. Nach dem Khaybar-Gefecht hatten die Bewohner Khaybars ein Friedensabkommen mit dem Propheten (s.a.a.s) getroffen und Fadak dem Propheten übergeben. Dieser gab es - auf göttliche Anordnung hin - seiner Tochter Fātimah (s.a.). (Sirch Ibn Hishām, B. 3 und 4, S. 353, "Tārikh Tabari", B. 3, S. 20, "Scharḥ Nahḡul Balāḡah" Ibn Abi Al Ḥadid, B. 4, S. 823 - 874, "Al Fadak fi Tārikh", Schahid Seyyid Muḥammad Bāqir Sadr

Imam (a.s.) daraufhin die Grenzen des gesamten islamischen Landes genannt.²⁸² Mit anderen Worten: Das alles ist unser Recht, und wir haben Anspruch darauf, das gesamte Gebiet zu regieren und zu verwalten. Ihr seid Okkupanten...

Die Gewaltherrscher ahnten, daß Imam Mussa bn Ġa'far (a.s.) ihnen dann, wenn er frei wäre, ihr "süßes Leben" verbittern würde und möglicherweise - bei passender Gelegenheit - sich gar zum Aufstand gegen sie erhob und der monarchistischen Ordnung ein Ende bereitere. Diese Gelegenheit aber wollten sie ihm auf keinen Fall geben. Denn wenn er die Möglichkeit gehabt hätte, würde er sich ganz sicher erhoben haben.

Seien Sie sich darüber im klaren - wenn Imam Mussibn Ġa'far die Gelegenheit gehabt hätte, hätte er sich zweifellos zum Aufstand erhoben und das okkupante königliche Regime gestürzt...

Nicht anders verhielt es sich mit Ma'mun. Mit aller List und Tücke überwachte er Ḥaḍrat Riḍā (a.s.) auf Schritt und Tritt, wenngleich er ihn ständig mit "O Vetter" oder "O Sohn des Gesandten Gottes" anredete. Er bewachte ihn mit Argusaugen, damit er ihn nicht eines Tages mit einem Aufstand überraschte und die Monarchie über Bord warf. Schließlich war er (Imam Riḍā a.s.) ein Sohn des Propheten (s.a.a.s.), und sein Recht und Anspruch auf die Führung und Regierung der Muslime war ihm verbürgt worden. Daher konnte man ihn nicht frei und unbeobachtet in Medina belassen. Die Gewaltherrscher wollten die Macht und den Thron, und jedes Mittel war ihnen recht, sich Herrschaft und Monarchie zu erhalten. Das hatte mit persönlicher Feindschaft gegen irgendjemanden nichts zu tun. Wenn beispielsweise der Imam (a.s.) bereit gewesen wäre, sich - Gott bewahre - dem Hof in Treue zur Verfügung zu stellen, so wäre ihm alle Ehre und Zuwendung

282 Wie berichtet wird, hatte der Abbassiden-Kalif Mehdi beschlossen, geraubte Rechte und beschlagnahmtes Gut den Eigentümern zurückzugeben. Diese Nachricht erhielt Imam Muṣṣā Ibn Ġa'far (a.s.). Er fragte Mehdi daraufhin: "Warum gibst du uns dann nicht unser Recht zurück?" Mehdi antwortete "Was ist denn eurer Recht?" Der Imam nun: "Fadak ist unser Recht. Und zwar im Ausmaße des "Kuh Uhud", "Arisch Mesr", Dumatul Ġandal, Seyf al Bahr ." (gemeint ist das gesamte islamische Gebiet) Als Mehdi erstaunt zurückfragte: Das alles?, antwortete der Imam (a.s.): Ja, das alles! (Bihār ul Anwār, B. 48, S. 156, 157, "Tarikh Imam Muṣṣā Ibn Ġa'far (a.s.), Kap. 40, Ḥadiṯ 29, Ibn Schahr Aschub. In dem Buch "Akhbār ul Kholafā" wird ein solches Gespräch im Zusammenhang mit Ḥārūn überliefert und die genannten Gebiete sind Eden, Samarqand, Afrika Seif ul Bahr (in der Armanestans). (Manāqib Al Abi Tālib, B. 4, S. 346

seitens des Regimes entgegengebracht worden und man hätte ihm die Hand geküßt. Wie überliefert wurde, hatte Hārūn den Imam (a.s.), als er zu ihm gebracht wurde, sogar bis zu seinem Thron herbeitragen lassen und ihn mit allen Ehren empfangen. Als es dann aber an die Verteilung des "Bayt ul Māl" (Öffentliches Guthaben) ging und die Bani Hāschim²⁸³ an der Reihe waren, teilte man ihnen nur einen sehr geringen Betrag zu. Ma'mun, der anwesend war, wunderte sich einerseits über die ehrenvolle Begrüßung, andererseits über den geringfügigen Anteil, der den Bani Hāschim gegeben wurde. Hārūn erklärte ihm: 'Das begreifst du nicht? So ist mit den Bani Hāschim umzugehen. Sie müssen in Armut gehalten werden, gefesselt und gefangen sein, in Verbannung und Elend und Leid zubringen, vergiftet und ermordet werden. Ansonsten werden sie sich erheben und uns unser "süßes Leben" vergällen.'²⁸⁴

Die Imame (a.s.) boten Gewaltregimen, ungerechten Verwaltungen und verderbten Hofkreisen die Stirn und riefen auch die Muslime zu Ġihād gegen sie auf. Mehr als fünfzig Riwayāt in "Wassā'il usch Schi'ah"²⁸⁵, "Mustadrak" und anderen Büchern geben Auskunft darüber, daß sie die Muslime aufforderten: Haltet euch von Königen und Gewaltregimen fern²⁸⁶, stopft deren Lobrednern den Mund²⁸⁷. Dem, der ihnen auch nur einen Federkiel reicht oder aber ihnen nur ein

283 "Bani Hāschim", Name einer großen Sippe des Stammes Quraisch. Die Kinder und Nachkommen des Amr Ibn Abd Manāf, genannt "Hāschim", der der Vater des Großvaters (Abdul Muṭalib) des Propheten war, benannte man nach ihm, sie sind die "Bani Hāschim".

284 "Uyyun Akhbār ar Riḍā (a s)", B. 1, S. 88 - 91, "Biḥār ul Anwār", B. 48, S. 129, "Bāb Manāzirātah (a.s.) ma' Kholafā' l Ġur"

285 "Taḥṣīl Wassā'il usch Schi'ah ela Taḥṣīl Massā'il usch Schari'ah", kurz bezeichnet als "Wassā'il" Verfasser ist Alāmeḥ Muḥammad ḤorĀmeli. Dieses Werk umfaßt eine sehr hohe Anzahl von Aḥādīṭ zu den Geboten und Weisungen. Es zeichnet sich zudem über eine übersichtliche Anordnung und Aufteilung auf. Die Aḥādīṭ dieses Buches sind wie andere Fiqhwerke gegliedert, das Werk enthält zum Schluß einige ergänzende Erklärungen und Hinweise großer Ḥadiṭwissenschaftler

286 "Wassā'il usch Schi'ah", B. 12, S. 127 - 139. "Kitāb al Tiḡārat", "Dar Abwāb Mā Yaktassabbah", Kap. 42, 45, "Mustadrak ul Wassā'il", B. 13, "Abwāb Mā Yaktassabbah", Kap. 35 - 38

287 "Wassā'il usch Schi'ah", B. 12, S. 132, "Kitāb al Tiḡārat", "Abwāb Mā Yaktassabbah", Kap. 42, Ḥadiṭ 1, Und: "Man lā yahḍurḥul Faqih", B. 4, S. 5, Kap. Dikr Ġamal..." Ḥadiṭ 1. Von Imam Ṣādiq (a.s.) wird überliefert, daß er folgendes Wort seines Großvaters, des Gesandten Gottes (s.a.a.s) zitierte

عن الصادق جعفر بن محمد عن أبيه عن آبائه عن رسول الله في حديث (المناهي) انه نهى عن المدح و قال: أحتوا في وجوه المدايين القراب.

paar Tropfen Wasser in ihre Tuschmasse gießt, wird dies und jenes geschehen...²⁸⁸

Kurz, sie riefen die Muslime auf, sich mit ihnen nicht zu arrangieren, mit ihnen nicht zusammenzuarbeiten und keinen Kontakt zu ihnen zu unterhalten.

Andererseits aber wird in sehr vielen Riwayāt auf das hohe Wissen und die Qualitäten gerechter Fuqahā als auch deren Übertreffenheit über die anderen aufmerksam gemacht. Das alles aber ist Hinweis auf das Programm des Islam, mit dem er "grünes Licht" gibt zur Schaffung eines islamischen Governments, mit dem er die Gesellschaft vor den Gewaltherrschern und deren Regimen erretten, die Hochburg von Unrecht und Tyrannei einreißen und das Tor zum Hause der Fuqahā öffnen will. Zum Hause jener Fuqahā, die gerecht, gottesfürchtig-tugendhaft, kühn und "muğahid" sind und sich engagiert für die Verwirklichung der göttlichen Gebote und islamischen Gesellschaftsordnung einsetzen.

Dann werden die Muslime in Ruhe und Sicherheit leben und sich Glauben und hohe Tugenden erhalten können, wenn sie im Schutze einer gerechten und vom göttlichen Gesetz getragenen Regierung leben. Im Schutze einer Regierung, deren Ordnung, Gesetze und Regierungsweise der Islam an die Hand gegeben hat. Es liegt nun an uns, das islamische Regierungsprogramm in die Tat umzusetzen.

Ich hoffe, daß dadurch, daß weiten Kreisen Regierungsstil und politische als auch soziale Richtlinien des Islam nahegebracht werden und sie darüber erfahren, ihr Denken angeregt und einen aktivierenden und belebenden "Stoß nach Vorn" erhält. Daß die neue, vitalisierende Kraft, die durch diese Bevölkerungsbewegung geboren wird, zur Errichtung einer islamischen Gesellschaftsordnung führen wird.

O Gott - verwehre den Tyrannen und Gewaltherrschern den Zugriff zu den Gebieten der Muslime. Nimm fort jene, die Verrat an Islam und islamischen Ländern begehen. Laß die Herrscher der islamischen

288 "Wo sind die Helfer der Tyrannen? Und sie, die in deren Tuschkästchen Wasser zum Verflüssigen der Tusche (zu Schreibtinte) gießen? Oder aber ihnen die Goldsackel binden oder aber ihnen die Feder in die Tinte tauchen? So sollen sie denn nun mit den Tyrannen, denen sie zu Diensten standen, gerufen und versammelt werden." (Wassā'il usch Schi'ah", B. 12, S. 130, "Kitāb ut Tiğarat", "Abwāb Mā Yaktasabbah", Kap. 42

إذا كان يوم القيامة ناد مناد: أين أعوان الظلمة و من لاق لهم دواة و ربط كيسا أو مد لهم مدة قلم، فاحشروهم معهم.

Staaten aus ihrem Schlaf erwachen, auf daß sie sich um das Wohl ihrer Bevölkerungen bemühen, sich nicht länger dazu hergeben, Uneinstimmigkeit und Spaltung in der islamischen Welt hervorzurufen und nicht länger an ihre persönlichen Vorteile denken. Schenk der Jugend und den Studierenden an Theologieschulen und Universitäten den Erfolg, sich auf dem Wege der heiligen Ziele des Islam einzusetzen, sich mit vereinten Kräften und in aller Lauterkeit aus dem Zugriff des Kolonialismus und seiner gierigen Lakaien zu befreien und die islamischen Länder zu verteidigen.

Laß es Fuqahā und Ulamā gelingen, sich effektiv um die Aufklärung und Rechtleitung der Gesellschaft und deren Denken zu bemühen, den Muslimen, insbesondere der jungen Generation, die heiligen Ziele des Islam nahezubringen als auch sich für die Errichtung eines islamischen Governments einzusetzen.

إِنَّكَ وَلِيُّ التَّوْفِيقِ. وَلَا حَوْلَ وَلَا قُوَّةَ إِلَّا بِاللَّهِ الْعَلِيِّ الْعَظِيمِ

Wahrlich

o Gott, du bist es, der Gelingen schenkt.

*Und keine Macht und Kraft ist außer der göttlichen,
außer der des Erhabenen und Allmächtigen Gottes.*

Quellenverzeichnis

Persische Quellen

- "Amṭāl wa Hikam", Dehkhodā, 5. Auflage, Amir-Kabir, 1361 HS
- "Iran dar Dureh ye Saltanat Qāğār", A.A. Schamim, 3. Auflage, Enteschārāt Elmi, 1371 HS
- "Iran Sarāb Qudrat", R. Graham, Üb. Firuz Firuzniā, 1. Auflage, Sahāb Ketāb, 1358 HS
- "Baressi wa Tahlili az Nehzat Imam Khomeini", S.H. Rohani, 4. Auflage, Verlag: Dara l Fikr wa Dara l Ilm, 1358 HS
- "Bayt ul Muqaddas, Schahr Payāambarān", A. Nāšeri-Tāheri, Sorousch, 1367 HS
- "Tāriḫ Eğemā'i Iran", M. Rāwandi, 4. Auflage, Amir-Kabir, Teheran
- "Tāriḫ Bidāri Irānian" N.I. Kermani, 2. Auflage, Buchhandel Ibn Sina
- "Tāriḫ bistsāleh e Iran", H. Makki, Amir-Kabir, Teheran, 1358 HS
- "Tāriḫ Khāwarmiāneh", G. Linschowski, Üb. Dr. H. Ġāzāyeri, 1. Auflage, Scherkat nesbi, Ḥāğ M.H. Eqbāl und Teilhaber, 1337 HSQ
- "Tāriḫ Reğāl Iran", M. Bāmdād, 1. Auflage, Buchhandel Zawār, Teheran, 1347 HS
- "Tāriḫ Siassi Bistopang-Sāleh Iran", Ġ.R. Nağafī, 1. Auflage, Mu'assessch Khadamāt Farhangi Rassā, Teheran, 1371 HS
- "Tāriḫ Qarn nuzdahom" A. Mallet, Üb. Mirza H. Kh. Farhudi, 1. Auflage, Ent.: Kom. Ma'ārif, 1313 HS
- "Tāriḫ Qarn Wostā", A. Mallet u. Y. Isaak, Üb. Mirza A.H.Kh. Hajir, 4. Auflage, 1345 HS
- "Tāriḫ Maxhruteh Iran", K. Tabrizi, 9. Auflage, Amir Kabir, Teheran, 1351 HS

- "Taḥrim Tanbaku", I. Teimuri, 3. Auflage, Taschenbuch-Aktiengesellschaft, 1361 HS
- "Taḥrim Tanbaku dar Iran" N.R. Caḍi, Üb. Sch. Qā'im Maqāmi, 1. Auflage, Taschenbuch-Aktiengesellschaft, 1356 HS
- "Tafsir Nemuneh", Dārā l Kitāb Islamieh-Schriftsteller
- "Tamadon Islam wa Arab", Gustave Le Bon, Üb. M.T. Fakhr Dā'i Gilāni, 4. Auflage, Pressebüro A.A. Elmi, 1334 HS
- "Ġenāyāt Gang dar Vietnam", B. Russel, Üb. I. Mahdawian, 2. Auflage, Verlag Farhang, 1347 HS
- "Hoquqbeginrān inglissi dar Iran", I. Rā'in, 3. Auflage, Teheran, 1348
- "Ḥayāt Yaḥyā", Y. Dolat-Ābādi, , 5. Auflage, , Teheran, 1371 HS
- "Du'ar. Ma'arif Fārssi", u.Aufsicht Ġ.Ḥ. Maṣāḥeb, 1. Auflage, Franklin-Verlag, Teheran, 1370 HS
- "Dāstān Opec", P. Tresiant, Üb. A.R. Ġafrāniān, 1. Auflage, 1367
- "Dāneschnāmeḥ ye siassi", D. Aschuri, 2. Auflage, Marwārid-Verlag, 1370 HS
- "Rābeteh Siāssi Iran wa Amrika", I. Selisson, Üb. M. B. Ārām, Amir Kabir, 1368 HS
- "Schekaste Schāḥāneh", M. Zunis, A. Makhbar, 1. Auflage, Tarḥ No, 1370 HS
- "Zohur war Soqut Saltanat Pahlawi", Institution für politische Forschung, Verlag Etelā'āt, , Teheran 1370
- "Farhang Ġāme' siāssi", M. Ṭulu'i, 1. Auflage, 1372 HS
- "Farhang Ulūm siāssi", Ġ.M. Ali Bābā'i, 2. Auflage, Verlag Nachr o Pakhsch Wis, 1369 HS
- "Qānun assāssi wa mutammam ān", Verlag Maḡlis Schorāy melli, 1346 HS
- "Qānun assāssi Iran wa Ossul demokrassi", M. Raḡimi, Ibn Sina, 1354 HS
- "Kalamāt maknunch"M.H. Feiz, Druck: Sangi
- "Maḡaleḥ ye Nur Elm", I. Reihe, Nr. 6, (Monat Mehr 1363) u. 7 (Monat Āzar) u. 10 (Monat Khordad 1364)
- "Motāle'āt siāssi", Institution für politische Forschung, "Etelā'āt", 1. Buch, Teheran, Herbst 1370 HS
- "Naft az Āḡāz tā emruz", Verlag Rawābet omumi wa Erschād Wezārat Naft", Teheran, 1361
- "Naft, Qodrat wa Ossul", M. Alam, üb. G.Ḥ. Sālehiār, 1. Auflage, Verlag Etelā'at, 1371 HS

"Nahğul Balāğah", üb. Feiz ul Islām, 2. Auflage, 1351 HS

"Vietnam az Didgāh Dādgāh Nürnberg", R. Nāmwar, 1. Auflage, 1359 HS Verlag Ğ
amiat Irani Hawādār Solh

"Hafthezār Ruz Tāriḫ Iran wa Enqelāb islāmi", u. Aufsicht Ğ.R. Karbāstschī.,
1. Auflage, Bonyād Tāriḫ Enqelāb islāmi, Teheran, 1371 HS

Arabische Quellen

"Abu Hurayrah", Scharafuddin, 1. Auflage, Şeydā, 1365 HQ

"Al Ikhteşāş", Schaykh Mufid, Mu'āssessat an Naschr ul Islām, Qum

"Al Irschād", Schaykh Mufid, Maktabah Başirati, Qum

"Al Isti'āb", Ibn Abdulbar, Notizen zu "Al Işābat"

"Osdul Ğāba fi ma'rifat ul Aşhābah", Ibn Aţir, Ofset Ismā'iliān

"Al Işābah fi tamyiz uş Şahābah", Ibn Hağr Asqalāni, Ägypten, 1328 HQ

"Uşul Fiqh", Schaykh M. R. Al Muzzafar, 3. Auflage, Nağaf Aschraf, 1391 HQ

"Al A'lām", Zurakli, 2. Auflage, Ägypten

"Ayyān usch Schi'ah", Seyyid Muḥssen Amin, Dāratta'aruf al maţbu'āt, Beirut, 1406
HQ

"Al Amāli", Schaykh Saduq, Mu'assesseh al Ilmi, Beirut, 1410 HQ

"Biḫār ul Anwār", A. Mağlissi, 2. Auflage, Mu'assesseh Al Wafā', Beirut, 1403 HQ

"Al Badāyah wa l Nahāyah", Ibn Kaţir, 4. Auflage, Maktabah Al Ma'arif, Libanon,
1408 HQ

"Al Burhān fi Tafsir ul Qur'ān", Baḫrāni, Ofset Ismā'iliān

"Başā'irud Darağāt", Muḫammad Ibn Ḥassan Verlag SafScherkat Tschāp Ketāb,
Tabriz, 1381 HQ

"Balāğatul Faqih", S.M. Al Baḫr ul Ulūm, Matba'at ul Ādāb, Nağaf, 1396 HQ

"Tāriḫ Ibn Khaldun", Dār ul Fekr, 1408 HQ

"Tāriḫ Al Tabari", M.A. Ibrahim, Dārāt Tarāt, Libanon

"Tāriḫ al Yaqubi", al Maktabat ul Murtaḫawiah, Nağaf, 1358 HQ

"Taḫrirul Wassilah", Imam Khomeini (qs), Enteschārāt islami, zugehörig zu
Ğāme'eh Modaressin Hawzeh elmi Qum

"Tafsir al Fakhr ur Rāzi" (Al Tafsir al Kabir), Dār ul Fikr, Libanon, 1410 HQ

"Al Tahdīb", Schaykh Ṭussi, Dāruṣṣa'b - Dārāt Ta'aruf, Beirut, 1401 HQ

"Ġawāhır ul Kalām", Schaykh M.Ḥ Nağafi, Dārā Ḥayā' ..., Beirut, 1981

"Al Khiṣāl", Schaykh Saduq, Mu'assessat an Naschr ul islāmi, Qum, 1403 HQ

"Dā'iratul Ma'arif ul islāmi", Dār āl Ma'rifah, Libanon

"Al Dariatila Tasānif usch Schi'ah", Āqā Bozorg Tehrāni, Dārāl Aḍwā', Beirut

"Riād ul Masā'il", S.A. Tabātabā'i, Khaṭ: K.A. Afschār, Druck; Sangi, 1292 HQ

"Zubdatul Bayyān fi Ahkām ul Qur'ān", Muqaddas Ardebili, Al Maktabat ul Murtadwiah, Teheran

"Safinat ul Bihār wa madinat ul...", Schaykh A. Qumi, Bibliothek Sanā'i, 1382 HQ

"Sunan Abi Dāwud", Hāfiẓ Abi Dāwud, Sağastāni, Dārāl Ḥadiṭ, Syrien, 1393 HQ

"Sunan nud Dārami", H. A. Ibn Abdur Raḥman ud Dārami, Dārāl Kitāb ul arabī, Beirut, 1407 HQ

"As Siratul Ḥalabiah", Ali Ibn Burhān ud Din ul Ḥalabi, Dārāl Ma'rifah, Beirut

"As Siratun nabawiah", Ibn Hischām, rech.: As Saqā, Al Abiāri wa Sulbī, Dārāl Ma'rifah, Libanon

"Scharāya' ul Islam", M. Helli, rech.: A. Muḥammad-Ali; 1. Auflage, Nağaf, 1389 HQ

"Scharḥ ul Lum'ah", Schahid Ṭāni, Kha Abdur Raḥim, 1309 HQ

"Scharḥ Nahğul Balāğah", Ibn Abi l Ḥadid, rech. M. Abdul Faḍl Ibrahim, erste Auflage, Ägypten, 1378 HQ

Schaykh ul Muḍayrah, Abu Hurayrat ud Dussi, M. Aburayah, 2. Auflage, Ägypten

"Saḥiḥ ul Bukhari", M. Ibn Ismā'il ul Bukhari, Dārā l Fikr, 1401 HQ

"Al Urwat ul Wuṭqā". S. K Yazdi, 1. Auflage, Maktab Wukalā' al Imam ul Khomeini, Beirut, 1410 HQ

"Ilal ul Scharāya' ", Schaykh Saduq, Dārā l Balāğah

"Qawā'id ul Ayyām" Moulā A. Narāqi, Maktab Baṣirati, Qum

"Uyyun Akhbār ur Riḍā", Schaaykh Saduq, Druck: Riḍā Maschhadi, Qum, 1363 HS

"Al Gadir", Alāmeḥ Amini, 2. Auflage, Dārā l Kitāb ul Islamiyah, Teheran, 1372 HS

"Qurarul Ḥikam wa Durarul Kalām", A W., Āmedi, üb. M.A. Anṣāri, 8. Auflage

"Al Fadak fi Tārīkh", M.B. Sadr, Al Maṭba'at ul Ḥaydariyah
Nağaf, 1374 HQ

"Al Qāmus ul Muḥit", Firuz Ābādi, Dārālğabal, Beirut

"Al Qaḍā' ", Mirza M. Ḥ. Āschtiāni, Dārā l Huğrah, Qum

"Al Kāfi", Muḥadis Koleini, Dārālkitāb ul Islamiyah, Teheran, 1388 HQ

"Kaschful Ġāmmah fi Ma'rifat ul A'immah", Ali Ibn Issā Arbili, Durck H.S.A. Ibn Ḥ
āscheimi, Tabriz

"Kaschful Murād fi ScharḥTağrid ul I'tiqād", Alāmeḥ Helli, Maktabat ul Muṣṭafawi,
Qum

"Kamāliddin wan Ni'mah", Schaykh Saduq, Dārāl Kitāb ul Islamiyah, Teheran, 1395
HQ

"Mağma'ul Imṣāl", Meidani, Druck Sangi, Teheran, 1290 HQ

"Mağma'l Bayyān", Faḍl Ibn Hassan Tabarssi, Maktabah Āyat. Nağafi, Qum, 1403
HQ

"Mağma'ul Bahrein", Schaykh Fakhruddīn Turayḥi, Maktabat ul Halāl, Beirut

"Murūğ uḍ Ḍaḥab", Mas'udi, 1. Auflage, Dārāl Andalus, Beirut, 1385 HQ

"Missālak ul Fiḥām", Schahid Ṭāni, Khaṭ M. Aschrafi Tabrizi

"Al Ma'ārīf", Ibn Qutaybah, 1, Auflage, Islamiyah-Druck, Ägypten, 1353 HQ

"Ma'āni ul Akhbār", Schaykh Ṣaduq, Mu'assissat un Nachr ul Islami, 1361 HS

"Mu'ğam Riğāl ul Ḥadiṭ", Āyat. Khu'i, 3 Auflage, Libanon, 1398 HQ

"Al Muqna'ah", Schaykh Mufid, Mu'assissat un Naschr ul Islami, Qum, 1410 HQ

"Makātib ur Rassul", Ali Aḥmadi, Dāraṣa'b, Beirut

"Al Makāssib al Muḥraamah", Schaykh Anṣāri, Khaṭ: Tāḥir Khuschnewiss, Druck
Tabriz, 1375 HQ

"Al Milal wan Naḥl", Schahrestāni, Korrr.: A. Fahmi, 1, Auflage, Kairo, 1368 HQ

"Manāqib Āl Abi Tālib", Ibn Schahr Āschub, rech.: Yussuf Al Baqā'i, 2. Auflage, Dā
rāḍ Dawā', Beirut, 1412 HQ

"Man lā Yaḥḍuruhul Faqih", Schaykh Saduq, Dāraṣ Sa'b-Dārāt Ta'āruf, 1401 HQ

"Munyatut Tālib fi Ḥāschiatel Makāssib", Schaykh Mussā Nağafi, Khānsāri

"Al Nahāyah wan Nuktiḥā", Schaykh Tussi, Muḥaqiq Helli, Mu'assissatun Naschr ul
Islami, Qum, 1412 HQ

"Nahğul Balāğah", Druck Subhī Şalih, Dārāl Kitāb ul Mesri wa Dārāl Kitābul libnā ni, Beirut, 1411 HQ

"Wassā'il usch Schi'ah", Schaykh Hur Āmili, rech.: Abdur Raḥim Rabbāni Schirāzi, 6. Auflage, Dārāḥayāt Tarāṭ ularabi, Beirut, 1412 HQ

ولایت فقیه (حکومت اسلامی) بزبان آلمانی
